

Maria Mesner, Heidi Niederkofler (Hg.)

JOHANNA DOHNAL

EIN POLITISCHES LESEBUCH



mandelbaum *verlag*

Johanna Dohnal.
Ein politisches
Lesebuch

Herausgegeben von
Maria Mesner und Heidi Niederkofler

**DOHNAL
ARCHIV**

in Kooperation mit

**KREISKY
ARCHIV**

 **Renner**Institut

Mit Unterstützung von

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST



www.frauen.spoe.at



www.mandelbaum.at

ISBN 978-3-85476-407-6

© Mandelbaum Verlag Wien 2013

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage 2013

Lektorat: MICHAELA HAFNER, MARIA MESNER, HEIDI NIEDERKOFLER

Satz & Umschlaggestaltung: MICHAEL BAICULESCU

Umschlagabbildung: 1. Frauenforum in Vorarlberg 1980, KREISKY ARCHIV

Druck: PRIMERATE, BUDAPEST

INHALTSVERZEICHNIS

- 9 Einleitung

Gewaltverhältnisse und Geschlecht

- 17 Johanna Dohnal
Arbeits(g)eifer (Linz, 2. Mai 1993)
- 23 Johanna Dohnal
Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt
(Wien, 13. November 1992)
- 29 „Doch wir haben erst die Spitze des Eisberges zum
Schmelzen gebracht.“ Gewalt und Geschlecht
Birgit Sauer

Fristenregelung

- 51 Johanna Dohnal
Über die politische Durchsetzbarkeit von liberalen Modellen.
Zur Geburtenregelung in einer konservativen Öffentlichkeit
am Beispiel Österreich (Wien, 18. September 1991)
- 59 Der Kampf um die Abtreibung: eine lange Geschichte mit
offenem Ausgang
Maria Mesner

Geschlechterdemokratie und Quotendiskussion

- 75 Johanna Dohnal
70 Jahre Frauenwahlrecht
(Innsbruck, 10. November 1988)
- 89 Von der Hälfte des Himmels, oder:
Die Geduld der Frauen ist die Macht der Männer.
Geschlechterdemokratie und Quotendiskussion in der SPÖ
Heidi Niederkofler

Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik

- 107 Johanna Dohnal
Der Sozialstaat in Österreich –
was bleibt er den Frauen schuldig?
(Wien, 9. November 1992)
- 113 Sozialpolitik als Frauenpolitik –
das ‚schwere‘ Erbe von Johanna Dohnal
Ingrid Mairhuber

Friedensbewegung

- 135 Johanna Dohnal
Friedensmarsch in Oberösterreich
(Linz, 6. November 1981)
- 141 Frieden ist mehr als nur kein Krieg.
Frauenpolitik und Friedensbewegung
Irmtraut Karlsson

Bildungsreformen

- 157 Johanna Dohnal
Feministische Mädchenarbeit
(Wien, 17. März 1986)
- 161 Johanna Dohnal
Schulfragen – Frauenfragen
(Wieselburg, 20. Februar 1983)
- 169 Feministische Schulpolitik
Claudia Schneider und Renate Tanzberger,
unter Mitarbeit von Stephanie Lettner

Lohngerechtigkeit

- 187 Johanna Dohnal
Frauenlöhne – Männerlöhne
(Wien, 2. Dezember 1989)
- 197 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Irmgard Schmidleithner und Nani Kauer

Internationale Frauenpolitik und Menschenrechte

- 213 Johanna Dohnal
Entwicklungszusammenarbeit aus frauenpolitischer Sicht
(Linz, 20. November 1992)
- 219 Johanna Dohnal
Frauenrechte – Menschenrechte
(Wien, 8. Mai 1993)
- 225 Frauenrechte sind Menschenrechte sind Frauenrechte.
Johanna Dohnal und ihr menschen-/frauenrechtliches
Engagement
Monika Mayrhofer

Visionen und Perspektiven zur Frauenpolitik

- 245 Johanna Dohnal
Frau und Politik
(Schwechat, 4. Mai 1993)
- 254 Johanna Dohnal
Frauenpolitik und politische Kultur in Österreich
(Wien, 7. Dezember 1993)
- 260 Johanna Dohnal
Mein Prinzip heißt Einmischung
(Knittelfeld, 25. März 1992)
- 268 Vom goldenen Zeitalter der Frauenpolitik ...
Eva Kreisky
- 280 Kurzbiografien
283 Glossar
294 Abbildungsverzeichnis

DIESES MODELL EINER ZUKÜNFTIGEN ARBEITSWELT / FREIER,
SELBSTBESTIMMTER UND GLEICHBERECHTIGTER PRODUZENTEN, SIEHT
VORAUSS:

1. EINE ARBEITSZEITVERKÜRZUNG FÜR ALLE, WIE SIE DIE NEUEN
TECHNOLOGIEN ERSTMALS IN GROSSEM AUSMAß ERMÖGLICHT;

Änderung d. Anzahl

2. MARKTVERHÄLTNISSE

*nicht hässchenweise / affekt
Wirtschafts - Lebensbereich*

BEISPIEL BRD - MITBESTIMMUNG

3. WENN DAS NICHT ALLES ROSAROTE WUNSCHTRÄUME BLEIBEN
SOLLEN - UMVERTEILUNG (ANGEBLICH SCHON STATTEGUNDEN)
NICHT ^{immerhalt} NUR ZWISCHEN DEN UNSELBSTÄNDIGEN

IN WIRKLICHKEIT BRAUCHEN WIR EINE ABSCHÖPFUNG DER
WERTSCHÖPFUNG ZUGUNSTEN DER ARBEITGEBER ! = FÜR JENE
DIE DIE ARBEIT "GEBEN" / DIE SOGEGANNTEN "GEBER" "NEHMEN"
SIE ! - OFFENSIV ZUR DISKUSSION STELLEN.

*nicht ver-
hört!*

~~Wenn es möglich ist / mit immer weniger
Menschen / immer "mehr" zu erzeugen /
muss dieses "mehr" nicht nur
einigen wenigen, / sondern allen Regule
kommen / durch eine Änderung
der Aufbringung der finanziellen Mittel
d. h. im Steuer- und Sozialsystem
nicht innerhalb der uns~~

2. Beschäftigten

Reden gehören zum Alltagsgeschäft jedes Politikers und jeder Politikerin. Manchmal bleiben sie den Zuhörenden im Gedächtnis, ins Archiv kommen sie als Audio- und Videodateien sowie auf Papier. Die von Johanna Dohnal erhaltenen, auf weißem Papier im A4-Format gedruckten, teilweise mit handschriftlichen Kommentaren versehenen Reden sind im *Johanna Dohnal Archiv* in Wien aufbewahrt. Eine Auswahl der Reden dieser leidenschaftlichen Vortragenden einem größeren Publikum zugänglich zu machen, ist eine Leitidee dieses Buches. Darüber hinaus geht es auch darum, die Frauenpolitik der letzten drei Jahrzehnte am konkreten historisch-politischen Beispiel Johanna Dohnal zu veranschaulichen. Sie war eine zentrale Politikerin der Zweiten Republik, die in vielen politischen Problemfeldern richtungsweisend agierte und weitreichende politische Maßnahmen – zum Teil gegen erheblichen Widerstand – durchsetzte. Das Buch soll Material bieten zur Standortbestimmung, zum Weiterdenken, zur Illustration der frauenpolitischen Linien, Strategien, Erfolge und Probleme im zeitgenössischen allgemein-politischen Kontext. Anhand der Reden Johanna Dohnals wird auch frauenbewegte Geschichte aus dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erzählt: für diejenigen, die dabei waren, um sich zu erinnern, auch über die eigene Vergangenheit nachzudenken; und für diejenigen, die nicht dabei waren, weil sie zu jung oder noch gar nicht geboren waren. Heute selbstverständliche Freiräume werden so als umstrittene, erkämpfte sichtbar. Es braucht die ständige politische Behauptung, damit das anscheinend Selbstverständliche bestehen bleiben kann. Außerdem hilft der Blick auf die Vergangenheit, das Gegenwärtige zu verstehen und so tragfähige Strategien, Forderungen und Utopien für die Zukunft zu entwickeln.

Genese der Reden

In der Planung und Vorbereitung dieses Buches hat uns die Entstehung der Reden interessiert, haben uns Fragen zu ihrer Vorgeschichte, zur Produktion und deren Verlauf sowie auch zu ihrer Materialität beschäftigt. Zwei der Redenschreiberinnen von Dohnal wurden dazu interviewt, Elisabeth Rosenmayr und Christine Stromberger, sowie auch die Lebenspartnerin von Johanna Dohnal, Annemarie Aufreiter, die ihr viele Jahre lang als politische Beraterin zur Seite stand und, vor allem in

den Jahren nach der Regierungstätigkeit Dohnals, ihre Reden mit/verfasst hat.¹ An dieser Stelle möchten wir Annemarie Aufreiter, Elisabeth Rosenmayr und Christine Stromberger vielmals für die Bereitschaft zum Gespräch danken.

Johanna Dohnal, so erzählen die Interviewpartnerinnen übereinstimmend, hat im Laufe ihres politischen Lebens sehr viele Reden gehalten. Während ihrer Zeit als Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen (1979–1990) wie auch als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (1990–1995) verging kaum ein Tag, an dem sie nicht Termine und Veranstaltungseinladungen wahrgenommen hat. Dabei trat sie oft als Rednerin auf. Wie alle die Interviewpartnerinnen festhalten, war Johanna Dohnal eine überzeugte und mitreißende Rednerin. Laut ihrer ehemaligen Presereferentin Elisabeth Rosenmayr fielen ihr die Kontaktaufnahme mit den Zuhörenden, die glaubwürdige Vermittlung der speziellen Wichtigkeit des Themas sowie das authentische Auftreten leicht. Sie „lieferte“ die Reden nicht einfach „ab“: Ihre besondere Stärke war es, Kontakt zu denen herzustellen, zu denen sie gesprochen hat. Johanna Dohnal war eine leidenschaftliche DiskutantIn, es war ihr ein Anliegen, sich mit ihren Inhalten zu vermitteln, das Thema dialogisch zu erörtern und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Jede Rede hatte ihren Ausgangspunkt entweder in einer von der Frauenstaatssekretärin bzw. Frauenministerin organisierten Veranstaltung oder in einer externen Anfrage für eine Rede. Im Kabinett Dohnal wurden die anstehenden Termine besprochen und das Verfassen der Reden an die Mitarbeiterinnen verteilt. Hin und wieder stand zu Beginn ein Brainstorming, in dem gemeinsam überlegt wurde, was die Rede beinhalten sollte und wie diese zu verfassen sei. Die Ausrichtung der Rede wurde vor allem bei politischen Veranstaltungen im engeren Sinne sowie bei Reden, die die Fachbereiche mehrerer Sachbearbeiterinnen von Dohnals Kabinett berührten, im Rahmen der Bürositzungen diskutiert. Die Positionen und Haltungen, die in den Reden vorkamen, hätten sich stark mittels Diskussion und Auseinandersetzung entwickelt, sagte Annemarie Aufreiter.

Je nach Anlass gab es mehr oder weniger Vorbereitungszeit. Die beauftragte Redenschreiberin machte sich an die Recherche und Sammlung der notwendigen Materialien. Teilweise wurden die Informationen

1 Die Interviews wurden im Herbst 2011 geführt und befinden sich im *Johanna Dohnal Archiv*: Das Interview mit Annemarie Aufreiter fand am 13. Oktober 2011, jenes mit Christine Stromberger am 16. November 2011 und das mit Elisabeth Rosenmayr am 30. November 2011 statt.

kabinettsintern recherchiert, teilweise wurden sie von externen ExpertInnen geliefert. Hin und wieder wurden verschiedene Textvarianten geschrieben, weil noch unklar war, welche politischen Gegenüber anwesend sein würden und welche Richtung inhaltlich eingeschlagen werden sollte. Während bei Reden für große Anlässe das Konzept zwei Wochen vorher besprochen und abgestimmt wurde, wurden die Texte ansonsten eher knapp vor der jeweiligen Veranstaltung fertiggestellt. Johanna Dohnal nahm die Konzepte regelmäßig mit nach Hause, um sie gemeinsam mit Annemarie Aufreiter durchzugehen und zu besprechen. Die Veränderungswünsche und Kommentare wurden dann in die Reden eingearbeitet.

Sehr wichtig für die jeweilige Rede war, so Christine Stromberger, vor welchem Publikum und in welchem Rahmen diese gehalten werden sollte: Es galt, den passenden Zugang, Stil und die richtige Sprache zu finden. Die Herausforderung für die Redenschreiberinnen war demnach, sich in das jeweilige Zielpublikum und dessen Sprache einzufühlen. Es war ein Unterschied, ob die Rede für eine Frauenberatungsstelle gedacht war, für eine Tagung an der Universität oder im Rahmen einer Demonstration. Genauso wichtig wie das Andocken an das erwartete Publikum war für die Redenschreiberinnen, Johanna Dohnals Ton und Ansatz zu treffen. Christine Stromberger, die für Dohnal in den 1990er Jahren Reden verfasste, beschäftigten in ihrer Schreiberinnen-tätigkeit Fragen wie, ob der Text „authentisch“ klinge, ob sie Johanna Dohnal „das sagen lassen könne“, ob Dohnal dies glaubhaft vertreten könne und ob sie sich dabei wohl fühle. Wie sehr sich die Verfasserinnen der Reden in Dohnal einfühlten, zeigt etwa folgende Aussage von Christine Stromberger: „Oft beim Schreiben hab ich sie schon gehört, wie sie das spricht. [...] Also, ich hab schon ihre Art zu reden auch im Ohr gehabt beim Schreiben.“ Elisabeth Rosenmayr beschreibt diese enge Beziehungskonstellation als eine starke Identifikation mit Dohnal, die sich inhaltlich, aber auch in der Sprache und im Duktus der Redengestaltung niederschlug. Für die Verfasserinnen der Reden galt also, sich nicht nur in einem hohen Maße in die Rednerin Dohnal einzufühlen, sondern auch über die verschiedenen sozialen Kontexte, in deren Rahmen die Veranstaltungen stattfanden, umfassend Bescheid zu wissen. Hatten sich die Redenschreiberinnen einmal, so Christine Stromberger, das Vertrauen von Johanna Dohnal erarbeitet im komplizierten Zusammenspiel von Zielgruppe, Absicht und Stil, so hatten sie vielfach freie Hand.

Laut der Lebenspartnerin Annemarie Aufreiter schrieb Dohnal vor allem in der Anfangszeit als Staatssekretärin 1979 einige Reden vollstän-

dig selbst. Ein wichtiges Arbeitswerkzeug waren für sie dabei Karteikarten, auf denen sie Gedanken, Zitate, Zahlen oder Bücher notierte: Auf bunten und linierten Kärtchen im kleinen Format wurden unter einem Schlagwort die jeweiligen Informationen festgehalten, die dann, ständig erweiterbar und beweglich, als Material für die Reden dienten.

Vor allem bei Reden im Rahmen von großen Veranstaltungen innerhalb der SPÖ bestimmte Johanna Dohnal sehr genau, welche Richtung die Rede einschlagen sollte. Sie hatte das parteipolitische Know-how, das Wissen, wie die GenossInnen angesprochen werden sollten. Reden im Rahmen von Parteiveranstaltungen hatten meistens auch die Funktion, die Anwesenden zu motivieren. Diesem Punkt wurde beim Verfassen der Rede ebenso Rechnung getragen wie Johanna Dohnals besonderer Positionierung innerhalb der Partei, so Rosenmayr. Inhalt und Form mussten bei diesen Reden in besonderer Weise aufeinander abgestimmt sein. Laut Stromberger hatte Dohnal gerade bei Reden für SPÖ-Veranstaltungen oft Veränderungswünsche bzw. verfasste Teile davon selbst oder gemeinsam mit Annemarie Aufreiter.

Knapp vor der jeweiligen Veranstaltung, auf der Fahrt dahin, ging Johanna Dohnal die Rede noch einmal durch. Sie fügte den Reden in so gut wie allen Fällen noch eigene schriftliche Klarstellungen hinzu, notierte Kommentare oder Ergänzungen am Rand, nahm Unterstreichungen und Streichungen vor – Zeichen, die sich auf den Manuskripten erhalten haben. Sie ging dabei sehr konzentriert an die Sache heran und war für nichts und niemanden ansprechbar, so Annemarie Aufreiter. Es war Johanna Dohnal sehr wichtig, gut vorbereitet zu sein. Die äußere Gestaltung der Manuskripte unterstützte diese Vorbereitung: Laut Rosenmayr wurden die Texte mit einem fünf Zentimeter breiten Rand auf der rechten Seite, in 16-Punkt-Schrift und mit einem zweizeiligen Abstand verfasst. Auf diese Art war genügend Raum vorhanden für händisch eingefügte Ergänzungen. Johanna Dohnal trug die Reden übrigens immer persönlich in ihrer Aktentasche.

Es kam vor, dass Johanna Dohnal auf Veranstaltungen das Redemanuskript beiseitelegte – und frei sprach oder den geplanten Inhalt völlig über den Haufen warf. Sie sprach vor allem in Kontexten, die ihr vertraut waren, weiter weg vom Blatt, sozusagen in freier Assoziation. Für die jeweilige Redenschreiberin, die viel Zeit und Energie in die Rede investiert hatte, mag das wohl nicht immer einfach gewesen sein. Die tatsächlich gehaltenen Reden – mit größeren und kleineren „Abweichungen“ vom Manuskript – sind im Archiv nicht dokumentiert, da sie nicht auf Tonträger aufgenommen wurden. Die vorhandenen und für die jeweilige

Veranstaltung konzipierten Manuskripte veranschaulichen jedoch sehr gut die inhaltliche Positionierung und politische Leidenschaft Johanna Dohnals.

Aufbau des Buches

Aus der Vielzahl der im Archiv vorhandenen Reden Johanna Dohnals musste eine Auswahl getroffen werden. Die inhaltliche Struktur orientiert sich an den frauenpolitischen Schwerpunktsetzungen seit Beginn der 1970er Jahre, ist aber so ausgerichtet, dass sie auch gegenwärtige Frauen- und Gleichstellungspolitik abbildet. Folgende neun Bereiche wurden ausgewählt: zunächst die Thematisierung, Enttabuisierung und Skandalisierung von geschlechtsspezifischen Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen, die mit einer bemerkenswerten Ausweitung und Rekontextualisierung des Begriffs Gewalt einhergingen; ein weiteres wichtiges Anliegen der Frauenbewegung war die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, die die österreichische Öffentlichkeit jedenfalls seit dem Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigt hatte, über die Jahrzehnte hinweg hoch emotionalisiert verhandelt wurde und schließlich zu einem zentralen Topos der Zweiten Frauenbewegung wurde. Ein die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und die spätere SPÖ ebenfalls seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bewegender Bereich ist die Forderung nach gleichberechtigter Partizipation von Frauen in der Partei, begleitet von zahlreichen Auseinandersetzungen und unterschiedlichen Strategien. Immer wieder verhandelte Anliegen sind die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Sozialsystems aufgrund von Diskriminierungen im Arbeitsleben, die Vereinbarkeitsproblematik von Lohn- und Reproduktionsarbeit sowie die Forderung nach Frieden und Abrüstung als eine in sozialistischen und frauenbewegten Zusammenhängen immer wieder wichtige, aber auch komplexe Frage. Die Reformierung des Bildungssystems und seiner geschlechtsspezifischen Zugangsbedingungen sowie die Forderung nach Lohngerechtigkeit und die Ablehnung von Differenzierungen und Diskriminierungen entlang der Geschlechterlinie sind traditionelle und immer noch offene Anliegen, die nicht zuletzt auch die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen gleichheitsorientierter Politik aufwerfen. Das politische Konzept der Gleichheit war ein zentraler Ansatzpunkt von Frauenbewegungen gerade im Hinblick auf das gleichheitsorientierte Versprechen der Menschenrechte und ihrer androzentrischen und eurozentrischen Verfasstheit. Der letzte Themenbereich nimmt die Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven von Frauen- und Geschlechterpolitik in den 1980er und 1990er Jahren in den Blick.

Die ausgewählten Reden Johanna Dohnals markieren jeweils einen bestimmten Punkt in der politischen Auseinandersetzung. Durch den anschließenden Artikel, der die Entwicklungen nachzeichnet und analysiert, werden die Reden in einen zeithistorischen Kontext gestellt und größere Zusammenhänge sichtbar gemacht. Die Kontextartikel wurden von Autorinnen verfasst, die sich mit dem jeweiligen Themengebiet entweder wissenschaftlich oder in der politischen Auseinandersetzung beschäftigt haben.

Die Auswahl der zu den jeweiligen Themenbereichen passenden Reden folgte verschiedenen Kriterien: Die ausgewählte Rede sollte in erster Linie über die jeweilige Zeit hinausweisen, um auch für sich stehen zu können, und nicht nur in zeitaktuellen Auseinandersetzungen verharren. Ein Anliegen war auch, Reden aus der 16-jährigen Regierungszeit Dohnals in den Band aufzunehmen, um die gesamte Zeitspanne zu porträtieren, wenngleich ein Großteil der archivierten Reden aus der Zeit vom Anfang der 1990er Jahre bis zum Ende ihrer Ministerinnenzeit (1995) stammt. Und schließlich ging es uns auch darum, durch die Auswahl auf die verschiedenen Kontexte hinzuweisen, in denen Johanna Dohnal politisch auftrat. Manchmal sind zu einem Themenbereich mehrere Reden abgedruckt, weil sie die Breite der von Dohnal eingenommenen Perspektive veranschaulichen und eine Reduktion auf einen einzigen Text schwer möglich war. In den Reden werden immer wieder Personen, Ereignisse und Begriffe genannt, die nicht unbedingt als bekannt vorausgesetzt werden können. Aus diesem Grunde wurde ein Glossar erstellt, die Begriffe sind mit einem * gekennzeichnet und die dazugehörige Erläuterung ist im hinteren Teil des Buches zu finden. Die Reden werden unverändert im Wortlaut wiedergegeben. Wo offensichtliche Flüchtigkeitsfehler in der Orthographie oder der Grammatik korrigiert wurden, ist das durch eckige Klammern gekennzeichnet. Typographische Besonderheiten, etwa Schreibung in Blockbuchstaben, haben wir beibehalten.

Viele Personen haben zum Entstehen dieses Buches beigetragen, folgenden möchten wir ganz besonders danken: für das Interesse und die Unterstützungsarbeit Sonja Ablinger, Annemarie Aufreiter, Gabriele Heinisch-Hosek und Andrea Mautz; Michaela Hafner für das umsichtige Lektorat; Michael Baiculescu vom Mandelbaum Verlag für die produktive Zusammenarbeit sowie nicht zuletzt den Autorinnen der Kontextartikel Irmtraut Karlsson, Nani Kauer, Eva Kreisky, Ingrid Mairhuber, Monika Mayrhofer, Birgit Sauer, Irmgard Schmidleithner, Claudia Schneider und Renate Tanzberger.

Maria Mesner und Heidi Niederkofler, Oktober 2012



Demonstration anlässlich des Internationalen Frauentags 1987 vor der Wiener Oper.
Rechts Transparent des Wiener Frauenhauses.

JOHANNA DOHNAL

Arbeits(g)eifer

Eröffnungsrede zur Veranstaltung. Linz, 2. Mai 1993

Sehr geehrte Anwesende!

Liebe Frauen!

Ich freue mich sehr, Sie heute, am Tag nach dem „Tag der Arbeit“, herzlich hier in Linz begrüßen zu dürfen. Der Zeitpunkt für diese 2. Bundesländerveranstaltung im Rahmen der von mir initiierten Gewaltkampagne wurde natürlich nicht zufällig gewählt. Wenn sie auch dann aus technisch-organisatorischen Gründen auf den 2. Mai verlegt wurde.

Hinter dieser Symbolik steht die Absicht, den Zusammenhang von sexueller Gewalt gegen Frauen und ihrer Stellung in der Arbeitswelt herzustellen. Denn wenn wir sexuelle Gewalt als strukturelles Problem unserer Gesellschaft ansehen, dann ist es naheliegend – und die alltägliche Erfahrung gibt uns leider Recht –, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur im privaten Bereich stattfindet.

Ich meine, dass diese Problematik, nämlich der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz, nach wie vor auch innerhalb der von engagierten Frauen geführten Gewaltdebatte einen zu geringen Stellenwert einnimmt [sic].

Denn obwohl es bereits verhältnismäßig viele Untersuchungen, Statistiken und internationale Studien darüber gibt, fordert das Problem der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz noch immer viel zu wenig zu Protest und Widerstand von Seiten der Frauen auf.

Ich habe mir natürlich immer wieder Gedanken darüber gemacht, warum das so ist.

Es gibt doch, wie wir alle wissen, schon allzu viele Betroffene von sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz, als dass wir Frauen dieses Thema vernachlässigen dürften; es gibt zu viele Frauen, die über Jah-

re hinweg an ihrem Arbeitsplatz Übergriffe und Belästigungen jeglicher Art – Witze, Gesten, anzügliche Bemerkungen – bis hin zu körperlicher Gewalt über sich ergehen lassen müssen. Tun sie es nicht, sondern wehren sich, bleiben Sanktionen nicht aus.

Das Spektrum der diskriminierenden Handlungen von Männern gegenüber Frauen in diesem Bereich ist ebenso breit wie im Privatleben.

Für mich ist das Thema der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz vor allem deshalb so wichtig, weil wir es hier mit einem Bereich zu tun haben, der die Komplexität struktureller Gewalt gegen Frauen ganz besonders deutlich zeigt.

Ausgangslage ist die nach wie vor gängige Praxis unserer patriarchalen Gesellschaft, Frauen zu Objekten zu degradieren, das heißt, männliche Verfügungsgewalt über Frauen wird sowohl im privaten wie auch im beruflichen und öffentlichen Leben nach wie vor toleriert und auch in krassen Fällen oft nicht sanktioniert.

In der Männergesellschaft besteht weitgehender Konsens darüber, dass Frauen in erster Linie über ihren Körper, über ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, definiert werden. Das wiederum bedeutet in einer Gesellschaft, in der es noch nicht lange her ist, dass Frauen ihre gesetzlich festgelegten ehelichen Pflichten zu erfüllen hatten und Vergewaltigung in der Ehe straffrei war, nichts anderes als das Recht auf die Reduzierung der Frau zum Sexualobjekt.

Eine Frau, die unter Androhung oder Ausübung von Gewalt ihren Körper zur Verfügung stellen muss, wird sich tatsächlich auch nur schwer ihr Recht auf Arbeit in Würde verschaffen und dieses auch verteidigen können.

Und ein Mann, der es gewohnt ist, seine Frau, Freundin, Partnerin im Privatleben nicht in ihrer körperlichen und psychischen Integrität zu akzeptieren, wird auch Kolleginnen, Mitarbeiterinnen, weiblichen Untergebenen gegenüber seine „Rechte“ behaupten.

Doch ich möchte wieder zurückkehren zu der mir selbst gestellten Frage, warum das Thema der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz auch in der frauenpolitischen und feministischen Debatte noch viel zu wenig Raum einnimmt.

Es scheint, als ob ein gewisses Ohnmachtsgefühl gegenüber einer eindeutig männlich dominierten Welt – der Arbeitswelt – bestehen [sic] würde. Und dieses Ohnmachtsgefühl hat zweifellos seine realen Grundlagen.

Wirtschaft und öffentliche Institutionen sind von männlich geprägten Strukturen durchdrungen; Vorgesetzte sind meist Männer, männli-

che Kollegen sind meist entweder in der Überzahl oder gerade dann von männlicher Solidarität erfüllt, wenn es um die gemeinsame Diskriminierung von Frauen geht.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Frauen großteils die eindeutig schlechtere Position im Berufsleben haben – aus den uns bekannten Gründen möchte ich nur einige nennen, wie schlechtere Ausbildung, geringeres Einkommen, weniger Aufstiegschancen, ihre Funktion als „Reservearmee“ – ist ihre oft schwache oder gar ausbleibende Gegenwehr zu verstehen.

Und dieser Hintergrund begünstigt die oft unverschämte, erniedrigende und nicht selten gewalttätige Ausbeutung der Frauen – nicht nur ihrer Arbeitskraft, sondern eben auch ihres Körpers und ihrer Psyche.

Das herrschende Frauenbild in unserer Gesellschaft, das – wenn auch mittlerweile ein wenig gebrochen und verzerrt – auf Anpassung, Nachgiebigkeit, Sanftmut und Verzicht angelegt ist – scheint meiner Meinung nach ebenfalls die Tatsache zu begünstigen, dass Frauen Angst und Scheu haben, die von ihnen erlebte Belästigung am Arbeitsplatz aufzudecken.

Auch Frauen untereinander diskutieren oft sehr emotional, was denn eigentlich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist – wo sie eigentlich anfängt, wer den Tatbestand definieren darf usw.

Die Angst, als prüde, verklemmt, unerotisch, altmodisch zu gelten, erschwert oder verhindert gar die Sensibilisierung für körperliche und seelische Übergriffe.

Interviews mit Frauen haben aufgezeigt, wie lange sich oft eine Frau unbehaglich fühlt beim erzwungenen Anhören diskriminierender Witze; wie lange eine Frau diffuse Angst verspürt, wenn sie mit einem bestimmten Kollegen alleine an ihrem Arbeitsplatz zurückbleibt.

Selbstzweifel – ob es denn „ihr Recht“ sei, dieses Unbehagen tatsächlich zu verspüren und die zunehmende Unerträglichkeit der Situation können dazu führen, dass Frauen nicht nur immer größere Angst an ihrem Arbeitsplatz haben oder krank werden, sondern sogar kündigen oder um Versetzung ansuchen.

Als Politikerin und Frauenministerin ist es meine Aufgabe und Pflicht, auf der Ebene der Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass wirkungsvolle Sanktionen für jegliche Art von sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist im letzten Jahr mit der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes gelungen. Natürlich will und kann ich nicht verheimlichen, dass die nun vorhandenen Rechtsmittel noch nicht ausreichen. Und ich werde in meiner politischen Tä-

tigkeit – auf Grundlage der laufenden Erfahrungen und Erkenntnisse – daran weiterarbeiten, den Belästigern das Leben zu erschweren.

Ganz besonders wichtig ist natürlich die Bewusstseinsarbeit in den Betrieben. Und hier sind vor allem auch die Gewerkschaften aufgerufen, dazu beizutragen, dass die Toleranzschwelle sinkt und dass eine frauenfeindliche Arbeitsumgebung genauso wenig geduldet wird, wie zum Beispiel die Überschreitung der Arbeitszeitregelungen.

Diese Bewusstseinsarbeit kann und muss in erster Linie von den Frauen in den Interessensvertretungen und in den Betrieben geleistet werden. Natürlich weiß ich, dass dies eine besonders schwierige Aufgabe ist. Denn auch jene Frauen, die innerhalb einer politischen Institution oder eines Betriebes höhere Positionen erreicht haben, agieren eingebettet in männliche Strukturen. Sie sind mit dem alltäglichen Arbeitsanfall ebenso wie mit der für den weiblichen Lebenszusammenhang häufig noch gültigen Doppel- bzw. Mehrfachbelastung überaus eingedeckt.

Trotzdem glaube ich, dass es ganz wichtig ist, dass Frauen mit betrieblichen Funktionen und natürlich auch die Frauen in den Gewerkschaften mehr als bisher das Thema der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz ins Zentrum ihrer Aktivitäten rücken sollten.

Ich halte das aus einem ganz speziellen Grund für notwendig: Indem sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz thematisiert und nicht länger hingenommen wird, indem sich Frauen und ihre Interessensvertreterinnen dagegen wehren, wird deutlich gemacht, dass Gewalt gegen Frauen eben kein Problem des privaten Lebensbereiches ist und dass Gewalt gegen Frauen eben kein individuelles Versagen in einer privaten Beziehung ist.

Ich bin überzeugt, dass unsere einzige Chance, die Gewalt – und insbesondere die Gewalt gegen Frauen – abzubauen, darin liegt, kompromisslos aufzuzeigen, dass Gewalt in unserer patriarchalen Gesellschaft ein strukturelles Problem darstellt, d. h. in allen Lebensbereichen und auch in allen sozialen Schichten vorkommt.

Zu diesen strukturellen Problemen der Gewalt gehört natürlich auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, als deren Folge grundsätzlich den Frauen die schlechteren Plätze in unserer Gesellschaft zugewiesen werden. Es sind dies – im privaten wie auch im öffentlichen Bereich – jene Plätze und Orte, an denen Frauen diskriminiert und ausgebeutet werden. Gleichzeitig jedoch sind die Frauen mit ihrem schier unerschöpflichen Potential an Belastbarkeit für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft unverzichtbar.

Beispielhaft möchte ich einen Arbeitsplatz für Frauen, auf den diese Bestimmungsmerkmale exakt zutreffen, herausgreifen: die Prostitution.

Innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung erfüllt Prostitution eine strukturbedingte Funktion. Die Ausübung einer solchen Tätigkeit wird üblicherweise als Arbeit bezeichnet. Behandelt werden Prostituierte jedoch nicht einmal annähernd so wie andere Erwerbstätige.

Die Arbeit der Prostituierten zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass sie in der patriarchalen Gesellschaft gleichzeitig gebraucht und geächtet wird: eine Einschätzung übrigens, die durchaus generell für Frauenarbeit in unserer Gesellschaft gilt.

Die Prostitution ist nur der Spezialfall für den Objektstatus der Frau, für die sexualisierte Unterdrückung von Frauen.

Über Objekte kann „Mann“ verfügen; und die Tatsache, dass Männer sexuelle Dienstleistungen von Frauen kaufen können, suggeriert die sexuelle Verfügbarkeit der Frau.

Wo Männer stundenweise den Körper einer Frau kaufen, wo sie ihre Ehefrauen und Freundinnen unter Androhung sexueller Gewalt gefügig machen können, da ist ein sexueller Übergriff am Arbeitsplatz ja wirklich „nur ein Kavaliersdelikt“.

Der Kreis der strukturellen Gewalt gegen Frauen ist also wieder geschlossen, es scheint kein Entkommen zu geben.

Daher muss ich wieder einmal dringend appellieren: Liebe Frauen, wir müssen alles daran setzen, jene Strukturen unserer Gesellschaft zu verändern, die es zulassen, dass Gewalt gegen Frauen möglich ist, das heißt insbesondere, wir müssen in allen Lebensbereichen gegen jegliche Diskriminierung der Frau vorgehen. Denn das ist die unabdingbare Voraussetzung für unser Ziel.

In diesem Sinne glaube ich, dass die heutige Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz und mit dem Thema der Prostitution ein weiterer, zumindest kleiner, Schritt in die gewünschte Richtung ist.

Die scheinbar so weit auseinanderliegenden [sic] Bereiche – hier die „seriöse“ Arbeitswelt, dort die „schmutzige“ Prostitution – haben mehr gemeinsam, als der 1. Blick vermuten lässt:

Frauen werden hier wie dort aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit ausgebeutet, sind sexuellen Übergriffen an Körper und Seele ausgesetzt. Sie werden als Objekte behandelt und nach Bedarf in Anspruch genommen oder wieder abgewiesen.

Liebe Frauen, dass dies immer weniger möglich sein wird, liegt natürlich in erster Linie an uns, denn wer sollte uns Frauen diesen Kampf abnehmen, bei dem es um die Neuverteilung von gesellschaftlichen Rechten und Privilegien geht?

Immer weniger von uns werden zur Verfügung stehen und wehrlose Zuschauerinnen ihrer eigenen Diskriminierung sein.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf und uns allen wieder ein Stück Ermutigung.

JOHANNA DOHNAL

Test the West. Geschlechter- demokratie und Gewalt

Eröffnungsrede zum Symposium. Wien, 13. November 1992

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frauen!

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu diesem Symposium. Vor allem unsere zahlreichen Gäste aus dem Ausland möchte ich in Wien willkommen heißen und Ihnen jetzt schon danken, dass Sie aus Interesse an dieser Veranstaltung nach Wien gekommen sind.

Über Gewalt zu reden ist ein schwieriges Vorhaben. Und zwar aus mehreren Gründen:

Alltäglich sind wir mit Bildern der Gewalt konfrontiert; durch die Medien, in unserer eigenen Lebensrealität. Unsere Reaktionen bewegen sich auf einem Kontinuum von Betroffenheit, Abscheu, Angst, aber auch Gleichgültigkeit, Abgestumpftheit, Ignoranz.

Wir wissen alle, so denke ich, dass es gefährlich ist, sich daran zu gewöhnen, dass wir zwar in einer modernen, demokratischen Gesellschaft leben, aber auch in einer Gesellschaft, in der Gewalt an der Tagesordnung ist. Ich denke daher, dass es – wieder einmal – an der Zeit ist, wachsam zu sein.

Ich kann an dieser Stelle heute nicht näher auf die schrecklichen Gewalttaten verschiedenster Ausprägung in einigen unserer Nachbarländer, in anderen Teilen der Welt und in Österreich eingehen. Doch was ich meine, sei mit wenigen Worten benannt: Krieg und Terror zwischen verschiedenen Nationalitäten; Gewalt und Hass gegenüber Ausländerinnen und Ausländern; Rechtsradikalismus, antisemitische Aktivitäten.

Ich habe vorhin gesagt, wir sollen und dürfen uns nicht an das Vorhandensein von Gewalt gewöhnen. Frauen haben sich daran „gewöhnt“, gewöhnen müssen; die ganze lange Geschichte des Patriarchats hindurch.

Sie haben Gewalt erleben, erleiden, dulden müssen, weil sie Frauen sind. Weil sie aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit diskriminiert und benachteiligt werden, weil ihnen ein selbstbestimmtes Leben nicht zugebilligt wurde und wird.

Und jene, denen eine eigene Identität und das Recht auf Anderssein abgesprochen wird, die ökonomisch abhängig sind oder denen der Weg zu Bildung und persönlicher Entwicklung verweigert wird, sind und waren schon immer Opfer von Gewalt.

So war und ist es auch mit den Frauen. Bis mit Beginn der Frauenbewegung vor mehr als 20 Jahren die Frauen verstärkt begonnen haben, sich zu wehren; wieder einmal, müssen wir sagen, denn Frauen haben sich immer, schauen wir in der Geschichte zurück, aufgelehnt. Es hat immer Frauen gegeben, die aus der ihnen zugewiesenen Rolle ausgebrochen sind. Das Leben dieser Frauen und auch ihr Ende war oft von Gewalt geprägt.

Doch in den letzten beiden Jahrzehnten, so denke ich, sind die Frauen in einer Weise aufgestanden, haben sie auf eine Weise für ihr Recht auf Selbstbestimmung gekämpft, die mir Mut macht.

Und dieser Kampf galt und gilt im besonderen Maße der Gewalt gegen Frauen; insbesondere der sexuellen Gewalt gegen Frauen.

Das „verlogene Schweigen“, wie es Christina Thürmer-Rohr* einmal genannt hat, zur alltäglichen sexuellen Gewalt von Männern gegenüber Frauen musste gebrochen werden.

Und wir – und jetzt spreche ich besonders die Frauen an – wissen, dass dieses Tabu, dieses Schweigen nur von uns selbst angetastet und gebrochen werden konnte. Doch wir haben erst die Spitze des Eisberges zum Schmelzen gebracht. Darunter gibt es noch viel zu tun.

Die allgegenwärtige sexuelle Gewalt gegen Frauen wird immer wieder verleugnet, verharmlost; sie gilt oft nur als „Panne“ im Umgang der Geschlechter miteinander.

Doch die Wiederkehr des Verdrängten äußert sich oft dramatisch, buchstäblich mit schlagender Kraft.

Das gilt ebenso für politisch-historische Ereignisse, z.B. im Umgang der Völker miteinander oder gegenüber Minderheiten, wie auch für das Verhältnis zwischen Frauen und Männern.

1 Christina Thürmer-Rohr, Frauen in Gewaltverhältnissen. Zur Generalisierung des Opferbegriffs, in: Christina Thürmer-Rohr (Hg.), Mittäterschaft & Entdeckungslust, Berlin 1989, 22–36, 22.

Dieses Verhältnis zwischen Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren, in den letzten zwei Jahrzehnten etwa, mehr und mehr verändert:

Die Geschlechtsrollen sind aufgeweicht, Verhaltensnormen kommen ins Wanken, Verunsicherung greift um sich. Das wäre eigentlich der geeignete Hintergrund für die Entwicklung eines neuen, gleichberechtigten und vor allem gewaltfreien Geschlechterverhältnisses. Doch es wird uns nicht leicht gemacht.

Es gibt ein zunehmendes Bewusstsein bei Verantwortlichen und politischen Entscheidungsträgern in unserer Gesellschaft für das Problem der Gewalt gegen Frauen. Manche haben begonnen, das politische Gewicht und die juristische Relevanz von Gewalttaten gegen Frauen zu begreifen.

Es gibt auch eine zunehmende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Institutionen, wie Justiz und Polizei, mit professionellen, engagierten Frauen, den – so könnte man sagen – wahrhaftigen „Expertinnen“ für Gewalt gegen Frauen.

Der Bedarf an Gegenmaßnahmen, an präventiven Aktivitäten und an Lösungsmöglichkeiten wird nicht mehr fahrlässig geleugnet. Durch die zunehmende Enttabuisierung von sexueller Gewalt gegen Frauen ist ein erschreckendes Ausmaß dieser Gewalt ans Tageslicht getreten, das es immer schwieriger und verantwortungsloser macht, nicht zu handeln!

Lange wurde unterschätzt, wie sehr unsere gesellschaftliche Kultur mit häuslicher, sogenannter „privater“ Gewalt verknüpft ist. Durch das tolerieren von Gewalt gegen Frauen, diesem Angriff auf die Integrität von Menschen weiblichen Geschlechts, wird eine demokratische Gesellschaft substantiell ausgehöhlt.

Dies gilt natürlich auch für andere Gruppen dieser Gesellschaft. Der Umgang mit jenen Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – in der Position der Schwächeren, der Abhängigen sind, wirft ein schonungsloses Licht auf den Grad unserer demokratischen Reife.

Die von mir oben angesprochene Bereitschaft von Verantwortlichen in der Politik, insbesondere der Justiz, aber auch der Polizei, sexuelle Gewalt gegen Frauen endlich ernst zu nehmen, muss zunehmen und soll unterstützt werden.

Das enorme Informationsdefizit in nahezu allen angesprochenen öffentlichen Bereichen muss abgebaut werden. Es darf nicht vom persönlichen Ermessen eines Polizisten oder eines Richters abhängen, wo für ihn die Gewalt gegen Frauen anfängt und was ihn zum aktiven Handeln im Hinblick auf den Schutz der Frau veranlasst.

Es muss ganz klar sein: keine Form von Gewalt gegenüber Frauen darf von dieser Gesellschaft toleriert werden. Die gesellschaftliche Reaktion auf Gewalt gegen Frauen muss sich verändern und wir alle müssen gemeinsam daran arbeiten. Frauen und Männer, wenn wir auch dafür zeitweise unterschiedliche Wege gehen müssen.

Ich habe schon vorhin gesagt, dass es nicht leicht ist und nicht leicht sein wird, ein neues, auf Gleichberechtigung aufgebautes Geschlechterverhältnis zu entwickeln – was aber eine unabdingbare Voraussetzung für den Abbau und die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen ist.

Wir wissen, es geht um die Verteilung von Privilegien, um die Neuverteilung von gesellschaftlichen Positionen, von Arbeitsplätzen usw. Und es geht natürlich vor allem auch um Macht.

Macht und Kontrolle sind – wie es die einschlägige wissenschaftliche Literatur und Forschung vielfach gezeigt hat – wesentliche Gründe für die Ausübung von Gewalt gegen Frauen.

Die bisher von vielen Männern als selbstverständlich angesehene Position des „stärkeren Geschlechts“ wird gelegentlich mit allen Mitteln verteidigt. Mit Diskriminierung, Unterdrückung und mit Gewalt. Doch Gewalt als Mittel der Bewahrung bzw. Wiederherstellung von männlicher Überlegenheit ist, es sei noch einmal gesagt, nicht akzeptabel; es macht ein freies, gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern unmöglich.

Denn eine Begegnung von souveränen Individuen sozusagen abgesehen von tolerierter Gewalt in der Gesellschaft und von selbst erlebter Gewalt ist nicht denkbar.

Diese Feststellung führt uns an den Ausgangspunkt aller Überlegungen zum Thema Gewalt gegen Frauen zurück: nämlich zur Tatsache, dass sexuelle Gewalt nicht losgelöst von der strukturellen Gewalt in unserer Gesellschaft begriffen werden kann.

Frauen, als die in ungleich größerem Ausmaß von Gewalt betroffenen, haben begonnen, an einer konsequenzenreichen Analyse über Ursachen von Gewalt zu arbeiten. Sie haben auch begonnen, politische Forderungen zu stellen, die darüber hinausgehen, Schutz und Zufluchtseinrichtungen für Frauen, die von Gewalt bedroht sind, zur Verfügung zu stellen.

Es müssen verstärkt jene zur Verantwortung gezogen werden, die Gewalt ausüben. Also die Täter. Justiz und Polizei sind ebenso aufgefordert, sexuelle Gewaltdelikte zu erfassen und zu bestrafen, wie die politisch Verantwortlichen aufgefordert sind, eindeutig und bei jeder sich bietenden

Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen, dass Gewalt gegen Frauen ein politisches und kein individuelles, privates Problem ist.

Entscheidend für den Kampf gegen die Gewalt wird natürlich die absolute Entschlossenheit der Frauen sein, nicht länger hinzunehmen, dass seelische und körperliche Gewalt ausgeübt wird.

In dem Maß, in dem diese Entschlossenheit auch bei Männern zunimmt und zu konkretem persönlichen wie politischen Handeln führt, werden wir einem gleichberechtigten Zusammenleben von Frauen und Männern näher rücken.

Und in der Folge davon, so können wir hoffen, wird die westliche Geschlechterdemokratie auf dem Prüfstand bestehen!

Ich hoffe und glaube, dass dieses Symposium mit seinen kompetenten Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland und seinen engagierten Teilnehm[erinnen] und Teilnehmern ebenfalls aus dem In- und Ausland, ein wichtiger Beitrag auf diesem Weg ist.

Ich möchte an dieser Stelle hier den Organisatorinnen dieses Symposiums und der weiteren Veranstaltungen im Rahmen der von mir initiierte[n] einjährigen Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen sehr herzlich für ihre bisherige Arbeit danken.

Ihnen und uns allen wünsche ich nun viel Erfolg!

WEGGEHEN IST NICHT LEICHT

Wir wissen, daß viele Frauen von ihren Männern, Lebensgefährten oder Freunden mißhandelt werden. Die Frauen schämen sich und sind verzweifelt. Sie wissen nicht, wohin sie sich wenden können.

Es gibt einen Ausweg:

DAS FRAUENHAUS STEHT IHNEN ZUR VERFÜGUNG

In Wien gibt es derzeit **zwei** Frauenhäuser, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern wohnen können.

Die Häuser sind Tag und Nacht geöffnet, jede mißhandelte Frau wird aufgenommen.

Im Frauenhaus können Sie bleiben, so lange Sie es brauchen. Sie können sich Zeit lassen und überlegen, wie es in Ihrem Leben weitergehen soll. Sie können auch mehrmals ins Frauenhaus kommen.

Männer dürfen nicht ins Haus.

Für das Leben im Haus zahlen Sie einen Beitrag, allerdings nur wenn Sie ein Einkommen haben.

AUCH WENN SIE WEGGEHEN, HABEN SIE RECHTE

Sie können Ihre Kinder mitnehmen.

Sie verlieren **NICHT** das Recht auf die Kinder, die Wohnung und gemeinsames Vermögen.

Sie haben das Recht, ein unversehrtes Leben zu führen und daher wegzugehen, wenn das Leben zu Hause für Sie unerträglich geworden ist.

WAS SIE MITNEHMEN SOLLEN

Wichtig sind Ihre Dokumente und die der Kinder. Sie werden sie für Amtswege brauchen.

Haben Sie Zeit für Vorbereitungen, dann nehmen Sie auch Kleider, Schulsachen und Spielzeug mit.

Wenn das nicht geht, werden wir uns bemühen, das Notwendigste nachträglich mit Ihnen zu holen.

Auszug aus Folder des Vereins Soziale Hilfe für gefährdete Frauen und ihre Kinder, Ende der 1980er Jahre.

„Doch wir haben erst die Spitze des Eisberges zum Schmelzen gebracht.“¹

Gewalt und Geschlecht

BIRGIT SAUER

Politisierung und Mobilisierung: das reframing von Gewalt

Johanna Dohnal startete am Beginn der 1990er Jahre eine groß angelegte Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Sie nahm damit als Frauenministerin eine mehr als zehnjährige Forderung der internationalen und österreichischen autonomen Frauenbewegung auf. Ihre Kampagne sensibilisierte die Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen, sie mobilisierte gesellschaftliche AkteurInnen jenseits der Frauenbewegung, sie machte die politischen Institutionen zugänglich für die Idee des Gewaltschutzes und ebnete damit den Weg dafür, dass die österreichische Ministerialverwaltung und der Gesetzgeber den Gewaltschutz für Frauen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ganz grundlegend reformierten. Die Anti-Gewalt-Politik lässt sich somit durchaus als Erfolgsgeschichte der österreichischen Frauenbewegung in Kooperation mit AkteurInnen im politischen System, vor allem mit Johanna Dohnal als Staatssekretärin bzw. als Frauenministerin, erzählen.

Freilich zeitigten die umfassenden Anti-Gewalt-Politiken in Österreich – wie jede gesetzliche Maßnahme – nicht nur die intendierten Folgen eines besseren Gewalt- und Opferschutzes, sondern auch unintendierte, paradoxe Folgen. Ein jüngster Ausdruck dieser Paradoxie ist die österreichische Prävalenzstudie zur „Gewalt an Frauen und Männern“ aus dem Jahr 2011, an der die frauenbewegten Akteurinnen im Feld nicht

1 Johanna Dohnal, Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt. Eröffnungsrede zum Symposium. Wien, 13. November 1992, in diesem Band, 24.

beteiligt wurden.² Mein Text möchte in Form einer historisch-chronologischen Aufarbeitung diese paradoxen Folgen benennen, doch vor allem und in erster Linie die Erfolge der österreichischen Anti-Gewalt-Bewegung im Zusammenspiel mit der institutionalisierten Frauenpolitik, insbesondere dem Frauenministerium, darstellen.

Politisierung durch soziale Bewegungen beginnt als Begriffspolitik. Das strategische *framing* sowie die Re- und Neudefinition, die neuartige Kontextualisierung von Begriffen ist eine zentrale Strategie der Mobilisierung von sozialen Bewegungen. Auch für die internationale Anti-Gewalt-Bewegung war das öffentliche Reden über Gewalt gegen Frauen und das Infragestellen traditioneller Gewaltvorstellungen weit mehr als nur verbale Spitzfindigkeit. Im Gegenteil: Am Beginn der 1970er Jahre standen Enttabuisierung und Skandalisierung von Gewalt gegen Frauen durch das öffentliche „Benennen der Gewaltverhältnisse“,³ durch die Veröffentlichung von als privat erachteter Gewalt. Noch im Tagungsband zum Symposium „Test the West“ im Jahr 1993 beklagten Halina Bendkowski, Agnes Büchele, Erica Fischer und Ilse König, die Mitorganisatorinnen des Symposiums, dass Gewalt gegen Frauen „immer noch tabuisiert, gelehnet und in die Privatheit abgedrängt“ werde.⁴

Die Politisierung von Gewalt gegen Frauen zielte zunächst darauf, Definitionsmacht über das Gewaltthema zu gewinnen. Die Frauenbewegung wollte den engen, geschlechtsverzerrenden Gewaltbegriff entgrenzen und einen neuen, weiten Gewaltbegriff etablieren. Vor allem sollten solche Formen der Verletzung von Frauen, die gar nicht als Gewalt wahrgenommen wurden, weil sie beispielsweise in einer intimen Partnerschaft stattfanden, als Gewalt bezeichnet werden können. Das *reframing* von Gewalt sollte zum einen Gewalt gegen Frauen aus der vermeintlichen Privatsphäre und zum anderen aus der alleinigen Verantwortung von Frauen heben. Misshandelte Frauen sollten als Opfer von Verbrechen gesehen werden, und, so das Argument, Gewalt gegen Frauen müsse daher öffentlich geahndet werden. Darüber hinaus war intendiert, mit dem neuen Gewaltbegriff deutlich zu machen, dass Gewalt kein individuelles Beziehungsproblem ist und nicht nur – wie im Falle von Vergewaltigung

2 Österreichisches Institut für Familienforschung, Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, Wien 2011.

3 Halina Bendkowski/Agnes Büchele/Erica Fischer/Ilse König, „Test the West“. Geschlechterdemokratie und Gewalt, in: Johanna Dohnal (Hg.), Test the West. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundekanzleramt, Wien 1993, 9–13, 10.

4 Bendkowski/Büchele/Fischer/König, Test, wie Anm. 3, 9.

– ein vermeintlich gestörter Sexualverbrecher zur Verantwortung gezogen werden sollte, sondern dass gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse, gesellschaftliche Gewaltstrukturen zwischen Frauen und Männern die Ursache für Geschlechtergewalt sind.

Diese Skandalisierung von Gewalt und der neue Gewaltbegriff gründeten in einem weiten Politikbegriff. Dieser hatte zum einen ein anderes Verständnis von Politik jenseits politischer Institutionen zum Inhalt, der die politische Handlungsfähigkeit von sozialen Bewegungen stark machte. Zum anderen war das Motto „Das Private ist politisch“ für die Anti-Gewalt-Bewegung deshalb besonders bedeutsam, weil dadurch deutlich gemacht werden konnte, dass Gewalt in der sogenannten Privatsphäre politisch toleriert, wenn nicht gar hergestellt ist: So garantierten staatliche Institutionen wie das Eherecht die Unterordnung von Frauen unter Männer und fixieren damit die Abhängigkeit und Verletzungsoffenheit von Frauen.⁵ Das Ver-Öffentlichen der gesellschaftlichen und politischen Ursachen von Gewalt gegen Frauen diente freilich nicht als Entlastung individueller Täter, sondern machte vielmehr darauf aufmerksam, dass Männergewalt gegen Frauen in gesellschaftlichen Geschlechterstrukturen und in staatlichen Institutionen begründet liegt – oder anders gesagt, dass hierarchische Geschlechterverhältnisse und traditionelle Geschlechtsrollenbilder ein „kriminogenes Potenzial“ besitzen.⁶

Um den Zusammenhang von gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Herrschafts- und Gewaltstrukturen und dem physischen Gewaltakt deutlich zu machen, griff die Frauenbewegung in den 1970er Jahren das Gewaltkonzept des Friedensforschers Johan Galtung auf, der die personale und direkte Gewalt von der „strukturellen Gewalt“ unterschied. Diese Unterscheidung ordnet Gewalthandeln in bestimmte Gewalt- oder Machtverhältnisse, auch in Über- und Unterordnungsverhältnisse von Frauen und Männern ein.⁷ Kurzum: Gewalt von Männern gegen Frauen wurde so nicht als das individuelle Fehlverhalten einzelner Männer gebrandmarkt, sondern als eine Ausdrucksform patriarchaler Macht- und

5 Birgit Sauer, Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive, in: Regina Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York 2002, 81–106.

6 Albin Dearing, Vorbemerkung, in: Albin Dearing/Birgitt Haller/Barbara Liegl (Hg.), Das österreichische Gewaltschutzgesetz, Wien 2000, 15–20, 17.

7 Johan Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Dieter Senghaas (Hg.), Kritische Friedensforschung, Frankfurt am Main 1971, 55–104.

Herrschaftsverhältnisse, als eine Form der Unterdrückung und Kontrolle von Frauen durch Männer – also als Ausdruck „struktureller Gewalt“.

International erfolgreich bei der Redefinition des Gewaltbegriffs war das *Internationale Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen* 1976 in Brüssel. Das *Tribunal* bildete den Auftakt für die feministische Eroberung des Gewaltbegriffs.⁸ Das dort formulierte ‚inklusive Gewaltkonzept‘ umfasste eine Vielzahl von geschlechtsspezifischen Gewaltformen, beispielsweise sexualisierte Gewalt, das heißt Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Mädchen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Aber auch die Vielzahl der gefährlichen Orte für Frauen wurde thematisiert – eben nicht nur die Gewalt auf der Straße, sondern auch und gerade Partnergewalt in der eigenen Wohnung und Gewalt am Arbeitsplatz. Schließlich fanden auch verschiedene Verletzungsarten Eingang in den weiten feministischen Gewaltbegriff, nämlich nicht nur physische, sondern auch verbale, psychische, mentale und symbolische Gewaltformen (durch verleumderische Rede und Bilder) wurden als Gewalt an Frauen thematisiert.

Diese frauenbewegte Begriffspolitik war freilich immer ambivalent und umstritten und deshalb auch stets offen für Veränderungen. Die konkreten Gewaltformen, die im Zentrum frauenbewegter Mobilisierung standen, unterlagen gewissen Konjunkturen: Dominierte in der frühen Phase der Anti-Gewalt-Mobilisierung die sexualisierte Gewalt der Vergewaltigung, so rückte Mitte der 1980er Jahre der sexuelle Missbrauch von Mädchen ins Zentrum. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wurde ebenfalls erst Mitte der 1980er Jahre ein Thema. Doch bereits Ende der 1970er Jahre fand ein Paradigmenwandel statt. Standen die frühen Walpurgisnacht-Demonstrationen unter dem Motto des „reclaiming the street“ und der Rückeroberung der Nacht mit dem Slogan „Die Nacht gehört uns“, so kehrte bald die Erkenntnis ein, dass der Gewalttäter selten der „fremde Mann von der Straße“, sondern meist ein Bekannter ist, ja mehr noch, dass der Gewalttäter oft in der eigenen Wohnung wohnt. Partnergewalt und Gewalt im sozialen Nahraum wurden zwar schon durch die Frauenhausbewegung politisiert, doch auf die Ebene staatlicher Institutionen gelangte das Thema erst in den 1990er Jahren. Prostitution wurde bis in die 1990er Jahre kaum als Gewaltproblem wahrgenommen, dies gelang erst im Zuge der Debatte um Frauenhandel in

8 Reinhild Schäfer, Feministisches Engagement in der Zivilgesellschaft gegen Gewalt an Frauen, in: Regina Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt am Main/New York 2002, 201–220, 203.

den späten 1990er Jahren. Als neues Thema erschien schließlich nach der Jahrtausendwende die sogenannte traditionsbedingte Gewalt auf der öffentlichen Agenda.

Heute hat sich die folgende Definition durchgesetzt: Unter geschlechtsbasierter Gewalt versteht man „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“.⁹

Das Ziel der Begriffspolitik und der Formulierung eines umfassenden Gewaltbegriffs war es, geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse zu transformieren, also geschlechterpolitisch einzugreifen. Der internationalen Anti-Gewalt-Bewegung ging es nicht zuletzt um radikale Gesellschafts-, Herrschafts- und Patriarchatskritik im Rahmen eines Projekts der Demokratisierung sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Verhältnisse.¹⁰ Seit den 1980er Jahren wurde diese Strategie durch die Forderung nach Normen-, Gesetzes- und schließlich auch nach einem Institutionenwandel, nach einem Wandel des patriarchalen Staates ergänzt. Damit mutierte der Staat, der zunächst verantwortlich für Gewalt gegen Frauen gemacht wurde, zusehends zum Ansprech- und Kooperationspartner in der Anti-Gewalt-Strategie der Frauenbewegung. Er wurde zum „Väterchen Staat“.

Das Agenda-Setting.

Die Anti-Gewalt- und Frauenhausbewegung in Österreich

Neben der Mobilisierung gegen die Strafbarkeit der Abtreibung bzw. für ein Recht von Frauen auf Abtreibung war die Mobilisierung gegen Gewalt gegen Frauen – zunächst gegen sexualisierte Gewalt wie Vergewaltigung – eines der wichtigsten Themen der österreichischen neuen Frauenbewegung der 1970er Jahre.¹¹ Skandalisiert wurde vor allem die „fatale Allianz zwischen Justiz und Tätern“.¹² Wichtig für die internationale, aber auch für die österreichische Mobilisierung war das bereits er-

9 Carole Hagemann-White, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven, Pfaffenweiler 1992, 23.

10 Schäfer, Engagement, wie Anm. 8, 203.

11 Brigitte Geiger, Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen, in: Johanna Dorer/Brigitte Geiger/Regina Köpl (Hg.), Medien – Politik – Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung, Wiesbaden 2008, 204–217, 205.

12 Ilse König, Männergewalt in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz, in: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, Wien 1995, 542–550, 545.

wählte Brüsseler *Internationale Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen* im Jahr 1976, an dem etwa 2.000 Frauen aus 40 Ländern teilnahmen.¹³ Das *Tribunal* verstand sich als „explizite Gegenveranstaltung“ zum UN-Frauenjahr 1975 und als Alternativaufakt zur 1976 beginnenden Weltfrauendekade der UNO.¹⁴ Das Brüsseler *Tribunal*, an dem auch österreichische Vertreterinnen wie zum Beispiel Erica Fischer teilnahmen, ermunterte die *Aktion Unabhängiger Frauen* (AUF), Gewalt gegen Frauen in Österreich öffentlich zu skandalisieren.¹⁵

In der Folge des Brüsseler *Tribunals* wurde in Österreich im Jahr 1978 das erste Frauenhaus eröffnet.¹⁶ Bereits damals war Rosa Logar mit dabei, die heutige Leiterin der Wiener *Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie* und eine der zentralen Aktivistinnen der österreichischen Anti-Gewalt-Bewegung. Die frühe Frauenhausbewegung sah Frauenhäuser nicht allein als Schutzort für Opfer von Männergewalt, nicht allein als eine Möglichkeit für die misshandelte Frau, den Gewalttäter zu verlassen, sondern auch als einen Ort „emanzipatorischer Hilfe zur Selbsthilfe“¹⁷ und als eine politische Form, um über Gewalt gegen Frauen öffentlich zu reden und um die Institution Familie als patriarchal und gewaltförmig zu brandmarken.¹⁸ Eine (vermeintliche) Trennung in die feministisch-politische und in eine sozialarbeiterische Frauenhausbewegung sollte in der Zukunft zur Spaltung der Anti-Gewalt-Bewegung in eine sich als autonom bezeichnende und eine als staatlich-institutionell bezeichnete Gruppe führen. Diese Spaltung war allerdings in Österreich weniger tief als in Deutschland, denn in Österreich nahm die Frauenhausbewegung einen konsequenten Weg der Institutionalisierung: Mittlerweile gibt es 30 Frauenhäuser in Österreich;¹⁹ meist sind dies autonome Initiativen,

13 Sonja Wölte, Von Lokal nach International und zurück: Gewalt gegen Frauen und internationale Frauenmenschrechtspolitik, in: Regina Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt am Main/New York 2002, 221–247, 223.

14 Wölte, Lokal, wie Anm. 13, 224.

15 Erica Fischer, Internationales Tribunal „Gewalt gegen Frauen“. Brüssel, 4.–8. März 1976. Bericht eines Komiteemitglieds, in: AUF 1976/7, 9–11.

16 Das erste Frauenhaus Europas wurde 1972 in London gegründet.

17 Schäfer, Engagement, wie Anm. 8, 201.

18 Schäfer, Engagement, wie Anm. 8, 207.

19 Verein Autonome österreichische Frauenhäuser, 30 Frauenhäuser in Österreich, online unter www.aofef.at/cms/index.php?option=com_wrapper&view=wrapper&Itemid=185&lang=de (Zugriff: 23. Februar 2012).

doch es existieren auch kirchliche und staatlich betriebene Häuser bzw. Wohnungen.²⁰

Einen weiteren wichtigen Anstoß zur Reflexion über Gewalt gegen Frauen im deutschsprachigen Raum gab das Buch der beiden Wiener Sozialwissenschaftlerinnen Cheryl Benard und Edith Schlaffer aus dem Jahr 1980: *Der Mann auf der Straße. Über das merkwürdige Verhalten von Männern in ganz alltäglichen Situationen*²¹, in dem sie auf alltägliche Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum aufmerksam machten.

1988 schlossen sich die autonomen Frauenhäuser zu einer Aktionsgemeinschaft zusammen, um intensivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben zu können, zum *Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser* (AÖF). In weiterer Folge wurden in Österreich Notruftelefone und Beratungsstellen eröffnet.²² Der Verein AÖF richtete beispielsweise Ende 1998 die *Frauenhelpline gegen Männergewalt* ein. Mittlerweile existieren auch einige regionale Frauennotrufe;²³ fünf dieser Notrufe gründeten im Dezember 2010 den *Bundesverband der Autonomen Frauennotrufe Österreichs* (BAFÖ). 1991 eröffnete der Verein AÖF die *Informationsstelle gegen Gewalt*, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen sowie Sensibilisierungsarbeit für unterschiedliche Formen von geschlechtsbasierter Gewalt betreibt.²⁴ Die Informationsstelle spielte nicht zuletzt eine bedeutende Rolle beim Kampf um das österreichische Gewaltschutzgesetz.²⁵ Auf der Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 wurde schließlich – unter maßgeblicher Vorbereitung auch der österreichischen Anti-Gewalt-Akteurinnen – das europäische Netzwerk *WAVE (Women Against Violence Europe)* gegründet, ein Netzwerk europäischer Frauenhäuser, dem auch der *Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser* angehört.²⁶

20 Ilse König/Christa Pelikan, Männergewalt gegen Frauen, in: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, Wien 1995, 533–541, 538.

21 Cheryl Benard/Edith Schlaffer, *Der Mann auf der Straße. Über das merkwürdige Verhalten von Männern in ganz alltäglichen Situationen*, Reinbek bei Hamburg 1980.

22 Rosa Logar, Halt der Männergewalt. Der Gewaltschutz und die Interventionsstellen, in: 10 Jahre Informationsstelle gegen Gewalt, Wien 2001, 7–8, 7; online unter www.aeof.at/cms/doc/Info-Shop (Zugriff: 31. Jänner 2012).

23 Birgitt Haller, Beziehungsgewalt gegen Frauen, in: Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (Hg.), Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum 1998–2008, Wien 2010, 503–538, 533.

24 Verein Autonome österreichische Frauenhäuser, 30 Frauenhäuser, wie Anm. 19.

25 Geiger, Herstellung, wie Anm. 11, 214, Fußnote 5.

26 Logar, Männergewalt, wie Anm. 22, 7.

Bereits im Jahr der Vereinsgründung 1988 begannen Vertreterinnen der Anti-Gewaltbewegung mit Polizeischulungen zum Thema Gewalt in der Familie.²⁷ Zunehmend rückte der konkrete staatliche Schutz von Frauen vor Männergewalt ins Zentrum der österreichischen Anti-Gewalt-Bewegung. Ein erster Erfolg der Kooperation mit der Polizei stellte sich vergleichsweise rasch ein: Seit dem Beginn der 1990er Jahre sind Schulungen zur Gewalt in der Familie in der Grundausbildung der Polizei verankert. Seit Ende der 1980er Jahre zeichnete sich somit in Österreich eine veränderte Rolle des Staates bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ab. Im Laufe der Mobilisierung gegen Männergewalt wurde der Staat in doppelter Hinsicht „Ansprechpartner“: Zum einen wurde Gewalt gegen Frauen als das „Versagen des Staates“ skandalisiert²⁸ und der „Mythos des staatlichen Gewaltmonopols“ entlarvt, ein Mythos deshalb, weil der Staat sein Monopol hinter den Türen einer vermeintlichen Privatsphäre nicht geltend machen wollte. Zum anderen forderte die Anti-Gewalt-Bewegung den österreichischen Staat auf, bessere Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Männergewalt zu ergreifen, sein Gewaltmonopol auf alle Bereiche, auch auf die sogenannte Privatheit, auszudehnen. Albin Dearing, der als Mitarbeiter des Innenministeriums ganz wesentlich an der Vorbereitung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes beteiligt war, spricht von der Forderung nach „Radikalisierung des staatlichen Gewaltmonopols“.²⁹

Der Beginn eines gewaltsensiblen Staats- und Institutionenwandels: erste Gesetze gegen Gewalt an Frauen

Als Johanna Dohnal 1979 Staatssekretärin für Frauenfragen wurde, hatte sich bereits eine lebendige und kampflustige Frauenbewegung in Österreich gebildet, und die Anti-Gewalt-Bewegung hatte ihre ersten Erfolge zu verzeichnen – Erfolge, die eingebettet waren in Kämpfe der österreichischen Frauen(rechts)bewegung in anderen Policy-Feldern sowie in den Prozess der sozialdemokratischen Modernisierung des Landes seit den 1970er Jahren. Anders als in Deutschland gelang es Johanna Dohnal trotz des Gegenwindes, der auch ihr von der autonomen Frauenbewegung entgegenschlug, mit den zentralen Akteurinnen zu kooperie-

27 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 538.

28 Dearing, Vorbemerkung, wie Anm. 6, 15.

29 Albin Dearing, Zum sozialhistorischen Rahmen und zum Entstehen der Reform in Österreich, in: Albin Dearing/Birgitt Haller/Robert Schrott/Marina Sorgo (Hg.), Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz, Wien 2005, 47–55, 50.

ren. Auch im Gewaltschutzbereich wurde sie seit den 1980er Jahren zur wichtigen Vermittlerin zwischen Frauenbewegung und staatlichen Institutionen – nicht nur in Bezug auf die Finanzierung von Anti-Gewalt-Projekten, sondern auch und vor allem durch ihre Unterstützung mit der Ressource Öffentlichkeit und durch ihre Transmission von frauenbewegten Forderungen in die staatliche Verwaltung hinein.

Diese Kooperationen im Gewaltschutzbereich führten – in Ergänzung der Erfolge der Frauenhausbewegung – seit Mitte der 1980er Jahre zu zahlreichen staatlichen Anti-Gewalt-Maßnahmen. Zwar hatte es etwa 15 Jahre frauenbewegter Mobilisierung bedurft, doch im Jahr 1989 schuf die Strafrechtsnovelle eine veränderte Rechtslage in Bezug auf Vergewaltigung: Die Tatbestände „Notzucht“ und „Nötigung zum Beischlaf“ wurden durch die Terminologie „Vergewaltigung“ und „geschlechtliche Nötigung“ ersetzt (§§ 201 und 202 StGB). Nun musste das Opfer nicht mehr als widerstandsunfähig gelten, damit der Tatbestand der Vergewaltigung anerkannt wurde. Schließlich wurden, wenn auch noch mit gesetzlichem Vorbehalt, Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung in der Ehe als Straftatbestände integriert.³⁰

Ab Mitte der 1980er Jahre fanden die Kampagnen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die in den USA in den 1970ern ihren Ausgang genommen hatten, ihren Niederschlag in Europa: Im selben Jahr, als das Europäische Parlament 1986 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als eine spezielle Form der Diskriminierung von Frauen anerkannte, gab das österreichische Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Studie zu diesem Problem in Auftrag. Diese konnte belegen, dass auch in Österreich Frauen am Arbeitsplatz sexuell belästigt werden.³¹ Nachdem die Europäische Kommission im Jahr 1991 einen Verhaltenskodex gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorgeschlagen hatte, wurde auch in Österreich, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht EU-Mitglied war, im Jahr 1992 die Arbeit an einem Gesetzesvorschlag gegen sexuelle Belästigung in der Privatwirtschaft aufgenommen. Ziel sollte es sein, schon existierende Maßnahmen wirksamer einzusetzen. Bereits seit 1991 konnten nämlich sexuell belästigte Frauen die Beratung durch die *Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen* in Anspruch nehmen, eine Beratungsstelle für die Arbeitswelt, die mit der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft 1990 eingerichtet worden war. Die dritte Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1993 machte sexuelle Belästigung

30 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 534.

31 König, Männergewalt in der Öffentlichkeit, wie Anm. 12, 546 f.

schließlich zu einem Diskriminierungstatbestand mit Schadensersatzanspruch.³² Im selben Jahr trat auch das Bundesgleichbehandlungsgesetz (Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern) mit Vorkehrungen gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Dienst in Kraft.

Am Beginn der 1990er Jahre rückte dann die Partnergewalt bzw. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum ins Zentrum der österreichischen Anti-Gewalt-Bewegung. Wichtig für den Gewaltschutz im sozialen Nahraum war bereits die Familienrechtsreform aus dem Jahr 1975, die die Partnerschaftlichkeit in der Ehe eingeführt hatte, sodass der Ehemann nicht mehr – zumindest nicht mehr von Rechts wegen – das Oberhaupt der Familie mit umfassender Verfügungsgewalt über Ehefrau und Kinder war. Doch die ersten wissenschaftlichen Studien über Partnergewalt am Beginn der 1990er Jahre gaben, auch wenn sie nicht repräsentativ waren, einen erschreckenden Eindruck über das Ausmaß von Männergewalt gegen Frauen.³³ Um Evidenz zu schaffen, gab Johanna Dohnal als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten eine umfassende Gewaltstudie in Auftrag.³⁴ Diese verortete das Gewalt Handeln in der Familie in der nach wie vor vorherrschenden „Mentalität der Gattenherrschaft“.³⁵ Vor allem waren die Ergebnisse der Studie Beleg dafür, dass der Gewaltschutz von Frauen bei familiärer Gewalt bei weitem nicht ausreichend war.³⁶ Nicht zuletzt war die Polizei nur wenig sensibilisiert und geschult, insbesondere aber hatte die Polizei kaum Handhabe, um in damals noch als privat erachtete ‚Streitigkeiten‘ einzugreifen. Die Praxis der Streitschlichtung bedeutete daher oft nichts anderes als die Stabilisierung der geschlechtsspezifischen Herrschaftsbeziehung in der Familie, nämlich der „Gewalt des Mannes über ‚seine‘ Frau“.³⁷

32 König, Männergewalt in der Öffentlichkeit, wie Anm. 12, 548.

33 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 536 f.

34 Elfriede Fröschl/Sylvia Löw, Ursachen und Folgen der Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern, 2 Bde., im Auftrag der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Wien 1992.

35 Fröschl/Löw, Ursachen, zit. n.: König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 538.

36 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 539.

37 Albin Dearing, Drei Komponenten eines Paradigmenwechsels, in: Albin Dearing/Birgitt Haller/Barbara Liegl (Hg.), Das österreichische Gewaltschutzgesetz, Wien 2000, 20–37, 31.

Wege zum österreichischen Gewaltschutzgesetz: framing, internationaler Einfluss und Policy-Netzwerke

Diese Studien, der Druck der Anti-Gewalt-Bewegung, Veränderungen auf der internationalen Ebene sowie die verwaltungsinterne Mobilisierung Johanna Dohnals führten seit Beginn der 1990er Jahre zu neuen rechtlichen Regelungen in Bezug auf sogenannte private Gewalt und mündeten in das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 1997. Im Folgenden werde ich die Einflussfaktoren darstellen, die zur Verabschiedung des Gesetzes beitrugen.

Das framing von Gewalt an Frauen

Ein erster Höhepunkt und zugleich der Auftakt einer einjährigen Anti-Gewalt-Kampagne der Frauenministerin war das Symposium „Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt“ im November 1992 in Wien. Das internationale Symposium war die Eröffnungsveranstaltung, der insgesamt fünf Veranstaltungen in den österreichischen Bundesländern folgten. Die Kampagne hatte das Ziel, „das breite Spektrum von Gewalt gegen Frauen“ zu analysieren und einen erweiterten Gewaltbegriff in die österreichische Debatte einzuführen.³⁸ Die Kampagne fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem die österreichische Frauenpolitik einen Institutionalisierungsschub erlebt hatte und mithin der Eindruck entstanden war, dass im Kontext des österreichischen Staatsfeminismus einiges erreicht werden könnte.

In ihrer Ansprache zur Kongresseröffnung hob Johanna Dohnal das Hauptproblem der Geschlechtergewaltfrage hervor, nämlich das – im Anschluss an Christina Thürmer-Rohr – „verlogene Schweigen“.³⁹ Dohnal begann ihre Eröffnungsrede mit den Worten: „Über Gewalt zu reden ist ein schwieriges Vorhaben.“⁴⁰ Mit ihren Reden und Schriften im Rahmen der Kampagne setzte sie die Standards für die österreichische Gewaltdefinition. Ihre Reden stehen paradigmatisch dafür, wie sie und die frauenbewegten MitstreiterInnen in und außerhalb der Verwaltung, wie vor allem wissenschaftliche ExpertInnen das Thema Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre rahmten. Dohnals strategisches *framing* von Gewalt gegen Frauen besaß viele Facetten, zielte aber vor allem darauf, Gewalt an Frauen als politisches Problem zu betrachten, um damit politisches bzw.

38 Bendkowski/Bücheler/Fischer/König, Test, wie Anm. 3, 10.

39 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 24.

40 Johanna Dohnal, Eröffnung, in: Johanna Dohnal (Hg.), Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt, Wien 1993, 17–19, 17, bzw. Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 23.

staatliches Handeln zu provozieren und zu legitimieren. Im Folgenden möchte ich fünf zentrale *frames* kurz darstellen.

Erstens führte Dohnal ein Gewaltkonzept ein, das auf die unterschiedliche Gewaltbetroffenheit von unterschiedlichen Gruppen von Frauen, beispielsweise behinderten Frauen, hinweist.⁴¹ Vor allem sollte die Kampagne für die Vielfältigkeit geschlechtsbasierter Gewalt sensibilisieren. So war die zweite Veranstaltung der Gewaltkampagne Dohnals, die unter dem Titel „Arbeits(g)eifer“ am 2. Mai 1993 in Linz stattfand, der sexuellen Gewalt am Arbeitsplatz gewidmet.⁴²

Zweitens sah Dohnal im Gewalthandeln einen zentralen Mechanismus der Diskriminierung von Frauen. Gewalt, so Dohnal, verhindere, dass Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen können.⁴³ Sie zieht für dieses Argument eine Verbindungslinie von der Gewalt an Frauen als einer Herrschaftsgeste zum Ausschluss von Frauen aus dem Arbeitsleben: „Eine Frau, die unter Androhung oder Ausübung von Gewalt ihren Körper zur Verfügung stellen muss, wird sich tatsächlich auch nur schwer ihr Recht auf Arbeit in Würde verschaffen und dieses auch verteidigen können.“⁴⁴ Sexuelle Belästigung sei, ähnlich wie Arbeitsausbeutung und Prostitution, eine Form der „gewalttätigen Ausbeutung der Frauen – nicht nur ihrer Arbeitskraft, sondern eben auch ihres Körpers und ihrer Psyche“.⁴⁵

Drittens sieht Dohnal die Ursachen geschlechtsbasierter Gewalt und der Verletzungsoffenheit von Frauen in ihrer diskriminierten Situation im Patriarchat, in einer „männlich dominierte[n] Welt“.⁴⁶ Gewalthandeln sei eingebettet in „strukturelle Gewalt“,⁴⁷ denn „jene [...], die ökonomisch abhängig sind oder denen der Weg zu Bildung und persönlicher Entwicklung verweigert wird, sind und waren schon immer Opfer von Gewalt.“⁴⁸ Gewalt stelle „in unserer patriarchalen Gesellschaft ein strukturelles Problem“ dar, das in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung begründet sei.⁴⁹ Daher sieht Dohnal ein auf „Gleichberechtigung aufgebautes Geschlechterverhältnis“ als „eine unabdingbare Voraussetzung für

41 Dohnal, Eröffnung, wie Anm. 40, 18.

42 Johanna Dohnal, Arbeits(g)eifer, Eröffnungsrede zur Veranstaltung. Linz, 2. Mai 1993, in diesem Band, 24.

43 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 24.

44 Dohnal, Arbeits(g)eifer, wie Anm. 42, 18.

45 Dohnal, Arbeits(g)eifer, wie Anm. 42, 19.

46 Dohnal, Arbeits(g)eifer, wie Anm. 42, 18.

47 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 26.

48 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 24.

49 Dohnal, Arbeits(g)eifer, wie Anm. 42, 20.

den Abbau und die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen“.⁵⁰ Effektiver Gewaltschutz erfordere daher, „in allen Lebensbereichen gegen jegliche Diskriminierung der Frau vor[z]ugehen“.⁵¹

Viertens verweist Dohnal auf den neuen Umgang mit Gewalttätern, wie er im „Duluth Project“ vorgeschlagen wird,⁵² nämlich dass „verstärkt jene zur Verantwortung gezogen werden (müssen), die Gewalt ausüben. Also die Täter.“⁵³ Fünftens schlägt sie den Bogen von Gewalt gegen Frauen zur Demokratie, um staatliche Akteure von der Notwendigkeit des Gewaltschutzes zu überzeugen. In ihrer Rede⁵⁴ wie auch im Vorwort zum später erschienenen Tagungsband macht sie deutlich, dass Gewalt gegen Frauen ein Demokratieproblem sei, und noch klarer: Durch Gewalt gegen Frauen „wird eine demokratische Gesellschaft substantiell ausgehöhlt“.⁵⁵ Dieser *frame* ebnete den Weg, um die Bedeutung von Staatshandeln für den Gewaltschutz von Frauen argumentieren und einen Paradigmenwechsel in der Gewaltbekämpfung einläuten zu können: „Justiz und Polizei sind [...] aufgefordert, sexuelle Gewaltdelikte zu erfassen und zu bestrafen“.⁵⁶ Dazu hebt sie auch die bereits erfolgte Sensibilisierung von staatlichen Institutionen hervor: „Es gibt auch eine zunehmende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Institutionen, wie Justiz und Polizei, mit professionellen, engagierten Frauen“, und: „Der Bedarf an Gegenmaßnahmen, an präventiven Aktivitäten und an Lösungsmöglichkeiten wird nicht mehr fahrlässig gelehnet.“⁵⁷

Der internationale Einfluss

Der Arbeitsplan Dohnals gegen Gewalt an Frauen im Arbeitssjahr 1992/93 war Teil einer internationalen Kampagne gegen Gewalt an Frauen, die in der feministischen Anti-Gewalt-Kampagne im Rahmen der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien gipfelte, die wiederum den Politikprozess in Österreich im Gewaltschutzbereich beschleunigte. Erstmals in der Geschichte der UNO griff die UN-Frauenkonferenz in Nairobi 1985, die das Ende der Frauendekade der UNO bildete, das Thema

50 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 26.

51 Dohnal, Arbeits(g)eifer, wie Anm. 42, 21.

52 Das „Domestic Abuse Intervention Project“, das in Duluth/Minnesota etabliert worden war, sah die Wegweisung des Gewalttäters vor und wurde auf dem Symposium als *best practice* vorgestellt.

53 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 26.

54 Johanna Dohnal, Arbeits(g)eifer.

55 Dohnal, Eröffnung, wie Anm. 40, 19.

56 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 26.

57 Dohnal, Geschlechterdemokratie, wie Anm. 1, 25.

Gewalt gegen Frauen auf.⁵⁸ In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren war es der internationalen Frauenbewegung gelungen, das Gewaltthema auf die Agenda der internationalen Organisationen – der UNO, des Europarats und schließlich auch der Europäischen Union – zu bringen. Im Jahr 1989 wurde in einer Empfehlung des CEDAW-Ausschusses⁵⁹ erstmals häusliche Gewalt als Gewalt gegen Frauen benannt, und die Vertragsstaaten wurden zu Gegenmaßnahmen aufgefordert. In der Folgezeit suchte die feministische Anti-Gewalt-Bewegung den Anschluss an den internationalen Menschenrechtsdiskurs und nutzte das völkerrechtliche Instrumentarium.⁶⁰ Dies war eine erfolgreiche Strategie, denn in einer Empfehlung der CEDAW im Jahr 1992 wurde Gewalt gegen Frauen erstmals als Menschenrechtsverletzung geframt.⁶¹

Seit 1991 organisierte die US-amerikanische Lobbygruppe *Center for Women's Global Leadership* (CWGL) die internationale Kampagne „Frauenrechte sind Menschenrechte“. ⁶² Anknüpfend an die Erfahrungen des Brüsseler *Tribunals* organisierte das CWGL ein „medienwirksames Tribunal beim NGO-Forum“ im Rahmen der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, auf dem 33 Zeuginnen über ihre Gewalterfahrungen berichteten.⁶³ Das *Tribunal* und das massive Lobbying während der Konferenz⁶⁴ führten schließlich dazu, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auf der internationalen Ebene anerkannt wurde.⁶⁵ Im Dezember 1993 verabschiedete die UNO die *Deklaration zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*, die Staaten für Gewalt gegen Frauen verantwortlich machte und diese für die Beseitigung von Gewalt in die Pflicht nahm. Diese internationalen Dokumente und der Menschenrechtsdiskurs waren auch für die österreichischen Gewaltschutzbestrebungen von großer Bedeutung.

58 Wölte, Lokal, wie Anm. 13, 224.

59 Die „Convention for the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“ (CEDAW) wurde im Jahr 1980, ein Jahr nach der Verabschiedung, von Österreich unterzeichnet und 1982 ratifiziert.

60 Wölte, Lokal, wie Anm. 13, 222.

61 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 512.

62 Wölte, Lokal, wie Anm. 13, 232.

63 Wölte, Lokal, wie Anm. 13, 233.

64 Geiger, Herstellung, wie Anm. 11, 208.

65 Schäfer, Engagement, wie Anm. 8, 209.

Das österreichische Policy-Netzwerk

Die 1990er Jahre sind in Österreich – teilweise stärker und früher als in der Bundesrepublik Deutschland – gekennzeichnet durch den Willen zu einer „Politik der Einflussnahme und Reform“ in Bezug auf Gewalt gegen Frauen.⁶⁶ Es erfolgte eine Fokussierung auf Verbesserungen bei Polizei und Justiz, vor allem aber wurde das Ziel in Angriff genommen, neue Gesetze zum Gewaltschutz zu initiieren. Am Beginn der 1990er Jahre entstand daher ein Policy-Netzwerk, das intensiv zusammenarbeitete, um einen Gesetzeswandel in die Wege zu leiten. Zu diesem Netzwerk gehörten Aktivistinnen der Anti-Gewalt-Bewegung, im Gewaltschutzbereich aktive Sozialarbeiterinnen und AkteurInnen der staatlichen Verwaltung, vor allem aus der institutionalisierten Frauenpolitik, aber auch aus anderen Ministerien. Im Jahr 1993 richtete Johanna Dohnal gemeinsam mit dem Justizministerium eine Arbeitsgruppe ein, an der Vertreterinnen der autonomen Frauenhäuser und feministische Juristinnen teilnahmen, um Verbesserungsvorschläge für den Gewaltschutz zu machen. Die *Plattform gegen Gewalt in der Familie* im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten hatte das Ziel, die Ergebnisse der ersten systematischen Gewaltstudie aus dem Jahr 1992 und mögliche rechtliche Konsequenzen in einem breiten Austausch zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene zu vermitteln.⁶⁷ Zum Policy-Netzwerk gehörten auch AkteurInnen aus dem Bundesministerium für Justiz, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im Oktober 1993 den Kongress „Frauen und Recht“ veranstaltete, auf dem unter anderem auch das Thema Gewalt auf der Agenda stand.⁶⁸

Ende des Jahres 1993 begannen die Arbeiten für das Modellprojekt *Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie*, in das die vier Bundesministerien für Justiz, für Inneres, für Umwelt, Jugend und Familie sowie für Frauenangelegenheiten eingebunden waren.⁶⁹ Im *Aktionsprogramm gegen Gewalt in der Familie* vom Juni 1994 stellte die österreichische Bundesregierung dann „staatliche Interventionen“ in Aussicht, um Opfer von häuslicher Gewalt besser schützen zu können.⁷⁰ Die Aufgabe der vier mit dem Aktionsprogramm eingesetzten Arbeitsgruppen aus BeamtInnen der beteiligten Ministerien, Vertreterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen und einer Steuerungsgruppe war es, ein neues Gesetz vor-

66 Geiger, Herstellung, wie Anm. 11, 207.

67 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 540.

68 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 540.

69 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 540.

70 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 514.

zubereiten.⁷¹ Dass ein solches Gesetz auf den Weg gebracht wurde, war der Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft, dem „Brückenschlag zwischen der Bürokratie einerseits und den Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen andererseits“, also dem Aufbau und der Pflege eines engagierten Politiknetzwerks geschuldet.⁷²

Doch bedurfte es auch interner Veränderungen in der Polizei: Seit dem Beginn der 1990er Jahre erodierte die Legitimität der österreichischen Polizei durch die Herauslösung aus ihrer autoritär-obrigkeitsstaatlichen Tradition und durch die Herausbildung einer „Politik der inneren Sicherheit“.⁷³ Diese Entwicklungen verlangten nach einer Reform des Polizeisicherheitsgesetzes, und diese wiederum öffnete ein *window of opportunity*, um einen effektiveren Schutz bei häuslicher Gewalt einzuführen. Das veränderte Sicherheitspolizeigesetz vom Beginn der 1990er Jahre hatte bereits das Ziel, Gewaltopfer vor gefährlichen Angriffen besser zu schützen, indem es ermöglichte, einen gewaltsamen Verdächtigen zu verhaften. Eine Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung war allerdings in den frühen 1990er Jahren noch nicht möglich. Darüber hinaus wurde gleichzeitig die Exekutionsordnung so verändert, dass Familiengerichte durch eine einstweilige Verfügung einen Gewalttäter zum Verlassen der Wohnung auffordern konnten.⁷⁴ Allerdings blieb die Anwendung dieses Rechts für gewaltbetroffene Frauen schwierig. Dennoch: Das Gelegenheitsfenster für einen verbesserten Gewaltschutz in Österreich war bereits geöffnet, als Johanna Dohnal das Arbeitsjahr 1992/93 dem Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen – Frauen gegen Gewalt“ widmete. Und das Politiknetzwerk nutzte diese Gelegenheit, um das Gewaltschutzgesetz Wirklichkeit werden zu lassen.

Das österreichische Gewaltschutzgesetz

Die Kooperationen im Policy-Netzwerk mündeten in einem ersten Entwurf für ein Gewaltschutzgesetz, der im Juni 1995 in die Begutachtung ging. Im Herbst 1996 konnte schließlich das Gewaltschutzgesetz vom Nationalrat verabschiedet werden.⁷⁵ Im Februar 1997 wurde zur erfolgreichen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes der *Beirat für Grundsatzfragen der Gewaltprävention*, kurz *Präventionsbeirat*, im Innenmini-

71 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 514; Dearing, Rahmen, wie Anm. 29, 52 f.

72 Dearing, Rahmen, wie Anm. 29, 53.

73 Dearing, Rahmen, wie Anm. 29, 50 f.

74 König/Pelikan, Männergewalt, wie Anm. 20, 539.

75 Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. I Nr. 759/1996.

sterium eingesetzt, ein Gremium, das die Zusammenarbeit der staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen koordinieren sollte. Das Gewaltschutzgesetz trat allerdings erst am 1. Mai 1997 in Kraft; die Legiskavanz wurde durch den enormen Schulungsbedarf erklärt.⁷⁶ Das österreichische Gewaltschutzgesetz war zum damaligen Zeitpunkt in Bezug auf die Verfolgung von Gewalttaten im sozialen Nahraum das avancierteste Gesetz in Europa.

Im Zentrum des Gesetzesbündels – das Gesetz setzt sich aus drei Elementen zusammen: dem Sicherheitspolizeigesetz, der Exekutionsordnung und Veränderungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch – stehen vor allem neue polizeiliche und gerichtliche Befugnisse: Die Polizei ist verpflichtet, Gewalttäter aus der Wohnung zu verweisen und ein Betretungsverbot auszusprechen; letzteres kann sich auch auf weitere Orte beziehen, zum Beispiel auf den Arbeitsplatz der Frau oder die Schule der Kinder. Während staatliche Akteure, das heißt die Polizei, nach der Feststellung von Gewalthandeln einschreiten und eine Wegweisung bzw. ein Betretungsverbot in die Wege leiten müssen, kann die Gewaltbetroffene auch erst nach einer gewissen Zeit entscheiden, wie sie mit dem Gewalttäter umgehen möchte: Durch eine einstweilige Verfügung beim Familiengericht kann sie das Betretungsverbot verlängern (bis maximal drei Monate). Die polizeilichen Maßnahmen werden von Maßnahmen zur Unterstützung und zum *empowerment* von Gewaltbetroffenen begleitet. Diese obliegen den mit dem Gewaltschutzgesetz eingerichteten *Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie* bzw. den Gewaltschutzzentren, die in allen österreichischen Landeshauptstädten eingerichtet wurden. In Wien wurde zudem eine Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels eröffnet.⁷⁷ Diese von NGOs getragenen Beratungsstellen bzw. Zentren der intervenierenden Sozialarbeit müssen durch die Polizei von einer Wegweisung informiert werden, sodass sie Kontakt mit dem Gewaltopfer aufnehmen können und dieses juristisch, aber auch psychologisch beraten und begleiten können. Zum Gewaltschutzpaket zählen schließlich auch Schulungsmaßnahmen der Polizei sowie die Arbeit mit Gewalttätern, die beispielsweise in Wien von der *Männerberatung* gemeinsam mit der *Interventionsstelle* angeboten wird.⁷⁸

Das Gewaltschutzgesetz brachte einen Paradigmenwechsel in der Anti-Gewaltpolitik und im Schutz vor Gewalt mit sich, nämlich „die

76 Dearing, Rahmen, wie Anm. 29, 54.

77 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 516.

78 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 533.

Anerkennung der umfassenden staatlichen Schutzpflicht gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, und zwar auch unter Einbeziehung der Privatheit“.⁷⁹ Der österreichische Staat dehnte mit dem Gewaltschutzgesetz sein Gewaltmonopol konsequent auf die zuvor als „staatsfrei“ gedachte Privatsphäre aus. Gewalt in der Familie wurde damit zu einem Offizialdelikt.⁸⁰ Sie wird nun „konsequent als eine öffentliche Angelegenheit, präziser: als eine Angelegenheit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ gesehen.⁸¹ Darüber hinaus beinhaltet die Wegweisung einen weiteren Paradigmenwechsel, nämlich „von der Verantwortung des Opfers zur Verantwortung des Täters“.⁸²

Das Gewaltschutzgesetz erfuhr in den Jahren 1999, 2002 und 2004 Novellierungen, und im Juni 2009 trat das Zweite Gewaltschutzgesetz in Kraft, das die Dauer des Betretungsverbotes von sieben auf 14 Tage bzw. auf der Grundlage einer einstweiligen Verfügung bis auf vier Wochen verlängerte.⁸³ Mit der Veränderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes am 1. April 2009 wurde Sorge getragen, dass migrantische Gewaltopfer ohne rechtmäßigen Aufenthalt eine Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz erhalten, dass vom Ehemann abhängige gewaltbetroffene Ehefrauen nicht abgeschoben werden dürfen.⁸⁴ Seit dem 1. Jänner 2006 existiert die Institution der „psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung“ für Gewaltopfer.⁸⁵ Bezüglich der Rechtsstellung der Opfer von Gewalt brachten die neue Strafprozessordnung vom 1. Jänner 2008 ebenso wie das Zweite Gewaltschutzgesetz aus 2009 Verbesserungen.⁸⁶ Am 1. Juni 2009 trat der Straftatbestand der „Fortgesetzten Gewaltausübung“ in Kraft: Dies ermöglicht es, wiederholte Gewaltausübung höher zu bestrafen. Auch die „Neugestaltung der gefährlichen Drohung als Offizialdelikt“ gibt der Polizei eine Handhabe, um besonders gewalttätig eingeschätzte Täter strafrechtlich zu belangen.⁸⁷

Interessanterweise ist seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes die Zahl der Wegweisungen bis 2008 fast jedes Jahr angestiegen. Allerdings ist feststellbar, dass in ländlichen Regionen die Zahlen niedriger sind als

79 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 507.

80 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 514.

81 Dearing, Komponenten, wie Anm. 37, 25.

82 Renate Egger/Elfriede Fröschl/Lisa Lercher/Rosa Logar/Hermine Sieder, Gewalt gegen Frauen in der Familie, Wien 1995, zit. n.: Dearing, Komponenten, wie Anm. 37, 34.

83 BGBl. I Nr. 40/2009; Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 515.

84 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 524.

85 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 527.

86 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 521.

87 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 521.

in Städten, weil dort die Polizei nach wie vor auf Streitschlichtung setzt.⁸⁸ Zudem zeigt sich, dass sich die Strafjustiz der rigorosen Bestrafung von Gewalttätern nicht anschließen mag: Ein großer Teil der Strafverfahren um familiäre Gewalt wird eingestellt.⁸⁹

Auch auf internationaler Ebene wurde dem Gewaltschutz weitere Aufmerksamkeit geschenkt: Im März 1994 wurde das Amt der ständigen UN-Sonderberichtsteratterin über Gewalt an Frauen eingerichtet.⁹⁰ Auch das Abschlussdokument der 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995, die *Platform for Action*, griff das Thema Gewalt gegen Frauen auf. Seit 2000 existiert die Möglichkeit des Individualbeschwerdeverfahrens im Rahmen der CEDAW: In Österreich machte die Wiener *Interventionstelle* von diesem Recht Gebrauch und verklagte den Staat Österreich wegen mangelnden Schutzes einer Klientin der *Interventionstelle*, die von ihrem Ehemann nach zahllosen Drohungen ermordet worden war.

Der Gewaltschutz im sozialen Nahraum erfuhr schließlich seit der Jahrtausendwende wichtige Ergänzungen und Erweiterungen: Im Jahr 2004 wurde Menschenhandel als strafrechtlicher Tatbestand als Umsetzung des UN-Palermo-Protokolls in Österreich neu geregelt. In derselben Novelle wurde Vergewaltigung innerhalb der Ehe der Vergewaltigung außerhalb der Ehe strafrechtlich gleichgestellt. Im Strafrechtsänderungsgesetz 2006 wurden neue strafrechtliche Paragraphen in Bezug auf sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ (beispielsweise Genitalbeschneidung und Zwangsheirat) eingeführt sowie Stalking („beharrliche Verfolgung“) als Straftatbestand aufgenommen.⁹¹

Paradoxien des Gewaltschutzes

Inzwischen zeigt sich das erfolgreiche Scheitern der Politisierung des Gewaltdiskurses. Die erfolgreiche Mobilisierung gegen Gewalt an Frauen zeitigte paradoxe, nicht-intendierte Folgen: So läuft der Gewaltdiskurs immer wieder Gefahr, von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren und deren Handlungsfähigkeit auszublenden.⁹² Beispielsweise muss sich ein Gewaltopfer der Wegweisung des Gewalttäters und dem Betretungsverbot beugen – dem Opfer wird somit ab einem bestimmten Moment polizeilichen Handelns die autonome Entscheidungsfreiheit ent-

88 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 519.

89 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 522.

90 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 513.

91 Haller, Beziehungsgewalt, wie Anm. 23, 526.

92 Geiger, Herstellung, wie Anm. II, 204 u. 206.

zogen. Weiters muss – in der Logik der Strafverfolgung eines Täters – ein Opfer ‚konstruiert‘ werden.

Deutlich werden zudem Instrumentalisierungszusammenhänge im Gewaltdiskurs: Die Rede über Gewalt birgt die Gefahr, für sicherheitspolitische *law-and-order*-Ziele instrumentalisiert zu werden: Albin Dearing bezeichnete das Gewaltschutzgesetz als „Kriminalisierungsprojekt“,⁹³ ohne möglicherweise geahnt zu haben, dass die Verpolizeilichung sozialer Herrschaftskonstellationen ein bürgerrechtliches Problem werden kann. Auch die Mobilisierung gegen die sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ seit der Jahrtausendwende wurde in Österreich von rechtspopulistischen Parteien für einwanderungsfeindliche Politiken angeeignet.

Darüber hinaus sorgt das Netz an Hilfsangeboten bei geschlechtsbasierter Gewalt für eine „gewisse Normalisierung der Gewalt an Frauen“ und für die immer bessere „Verwaltung“ der Gewalt gegen Frauen durch staatliche Institutionen.⁹⁴ Kurzum, problematisch ist der Wandel von einer emanzipatorisch gedachten Initiative, für die die Zweite Frauenbewegung in ihren Anfangsjahren gestritten und gekämpft hatte, zu einer „Ergänzung“ des Sozialsystems durch professionalisierte Einrichtungen des Opferschutzes und durch „Vereinnahmung“ durch staatliche Institutionen.⁹⁵

Bemerkenswert und beunruhigend ist schließlich das *reframing* von „Gewalt gegen Frauen“ hin zu „Gewalt in der Familie“ oder „Gewalt im sozialen Nahbereich“. Damit ist zwar nach wie vor die Veröffentlichung des Privaten begriffspolitisch indiziert, doch verschwindet damit begrifflich die Tatsache, dass es um ein geschlechtsspezifisches Delikt geht bzw. um ein Handeln, das im Kontext von nach wie vor ungleichen Geschlechterverhältnissen anzusiedeln ist – ein Akt der Entnennung von Geschlechtergewalt. Auch die Rede von geschlechtsbasierter Gewalt, die ja den geschlechtsspezifischen Zusammenhang explizit deutlich machen will, zeitigt ihre Ambivalenzen: Diese Begriffspolitik öffnete den Denkraum dafür, verstärkt Männer als Opfer weiblicher Gewalt zu sehen. Dies ist zwar eine wichtige Erweiterung der Gewaltdebatte, schafft jedoch falsche Realitäten: Zwar sind Männer ohne Zweifel durch Gewalt von Frauen betroffen, doch in weit geringerem Verletzungsausmaß. Die österreichische Prävalenzstudie aus dem Jahr 2011 ist hierfür beredtes Beispiel.⁹⁶

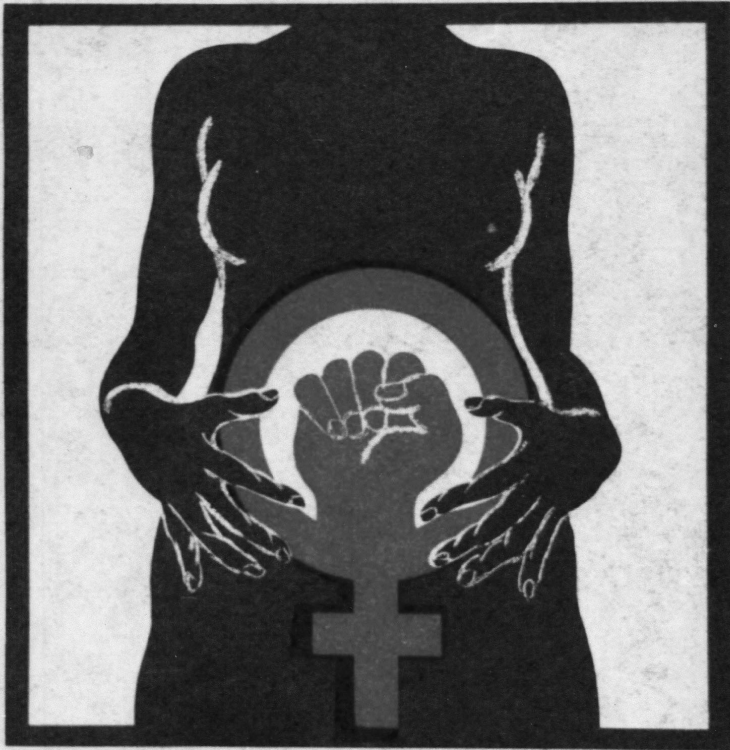
93 Dearing, Komponenten, wie Anm. 37, 35.

94 Geiger, Herstellung, wie Anm. 11, 208.

95 Margit Brückner, Was kommt nach dem Aufbruch?, in: 10 Jahre Informationsstelle gegen Gewalt, Wien 2001, 12–15, 12; online unter www.aofef.at/cms/doc/Info-Shop (Zugriff: 31. Jänner 2012).

96 Österreichisches Institut für Familienforschung, Gewalt, wie Anm. 2.

**FÜR DAS RECHT AUF
ABTREIBUNG**



AUF KRANKENSCHHEIN!

Flugblatt der autonomen Frauenbewegung, nach dem Jahr 1973.

JOHANNA DOHNAL

Über die politische Durchsetzbarkeit von liberalen Modellen

Zur Geburtenregelung in einer konservativen Öffentlichkeit am Beispiel Österreich. Rede bei der Enquete: Geburtenregelung – eine alte und immer wieder neue Frauenfrage. Renner-Institut Wien, 18.–20. September 1991

Sehr geehrte Gäste aus dem Ausland, liebe Frauen!

Bevor ich auf die Geschichte der Abschaffung der in Österreich lange geltenden Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch eingehe, sei auch an dieser Stelle noch zur Klarstellung gesagt, dass natürlich auch aus der Sicht der betroffenen Frauen Abtreibung weder eine wünschenswerte, noch eine medizinisch besonders empfehlenswerte Methode der Geburtenregelung darstellt. Staat und Gesellschaft haben vielmehr die Aufgabe, durch umfangreiche und offene Aufklärungsarbeit erstens die Zahl unerwünschter Schwangerschaften zu reduzieren und zweitens dafür zu sorgen, dass jeder schwangeren Frau die Möglichkeit bleibt, sich bewusst für oder eben auch gegen eigene Kinder entscheiden zu können.

Eine Entscheidung für das Kind setzt eine ausreichende ökonomische Absicherung für Mutter und Kind voraus.

Sozialistinnen haben dafür die Einführung der Geburtenbeihilfe, das erhöhte Karenzgeld und die Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter, steuerliche Begünstigungen für alleinstehende Elternteile, Beratungsstellen uvm. gefordert und auch durchgesetzt. Eine Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch muss aber ebenso möglich sein; und Voraussetzung dafür [sind] nicht nur die Straffreiheit, sondern auch ausreichende Ambulatorien und Spitäler, die in angstfreier Umgebung Schwan-

gerschaftsabbrüche durchführen. Auch bei unproblematischem Zugang zu Verhütungsmitteln und auch trotz Sexualaufklärung in der Schule und zahlreichen Frauen- und Familienberatungsstellen wird es weiterhin unerwünschte Schwangerschaften geben. Sozialdemokratische Frauen haben sich immer gegen einen Gebärzwang gewehrt. Dieser Druck kommt z. B. von der katholischen Kirche, wenn sie heute den Gläubigen jede Form von Geburtenregelung (außer der Enthaltbarkeit) verbietet und in der Mutterrolle die erste Ehepflicht der Frau sieht. Es gibt aber auch andere Motive dafür, die Frauenrolle auf die natürliche Mutterrolle beschränken zu wollen.

Das drastischste Beispiel für einen nationalistisch-rassistisch motivierten Gebärzwang haben Frauen unter der menschenverachtenden Herrschaft der Nationalsozialisten erlebt, die deutschen Frauen zwar den Schwangerschaftsabbruch verbot, gleichzeitig aber Millionen Menschenleben auslöschte.

Auch stalinistische Regime haben das Instrument „Bevölkerungspolitik“ missbraucht. Nie ging es um den „Schutz des Lebens“ oder die Gestaltung einer menschenfreundlichen Gesellschaft, sondern um die Kontrolle über die Gebärfunktion der Frauen aus den unterschiedlichsten Motiven, aber immer auf Kosten der Frauen.

Das erste große österreichische Strafgesetzbuch¹ aus dem Jahr 1768 sah für Abtreibung die Todesstrafe vor. Die bis 1973² gültigen Strafbestimmungen zur Abtreibung basierten auf einem 1803 erschienenen und 1852 geänderten Strafgesetzbuch. Ein Jahr bevor Schweden seine Schwangerschaftsabbruchbestimmungen liberalisierte, wurden sie 1937 in Österreich sogar noch verschärft. Die Möglichkeiten der medizinischen Indikation wurden eingeeengt und ein eigener Tatbestand für den an der Abtreibung Mitschuldigen geschaffen. Die zulässige Höchststrafe wurde auf 10 Jahre schweren Kerker hinaufgeschraubt.

Eine Untersuchung im Landesgericht Linz brachte an den Tag, dass immer nur die Armen angeklagt und bestraft wurden. Je schlechter die Schulbildung der Frau, je unqualifizierter der Beruf und je ärmer sie war, desto größer war das Risiko, schwere gesundheitliche Schäden davonzutragen und desto größer war auch die Gefahr, verurteilt zu werden.

1 Mit der 1768 in Kraft getretenen *Constitutio Criminalis Theresiana* wurde das Strafrecht in den österreichischen Ländern erstmals vereinheitlicht.

2 Das Strafgesetzbuch von 1852 und die darin enthaltenen Paragraphen 144 bis 146, auf die Dohnal hier Bezug nimmt, waren is Ende 1974 in Kraft.

1974 beschloss der österreichische Nationalrat mit den Stimmen der [S]ozialistischen Partei die sogenannte Fristenregelung, d.h. die Straffreiheit der Abtreibung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft.

Seit 1975 ist daher der Schwangerschaftsabbruch bis zum 3. Monat erlaubt, wenn er nach vorhergehender Beratung von einem Arzt durchgeführt wird. Jeder Arzt hat aber das Recht, ohne Angabe von Gründen die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs zu verweigern.

Dieser Beschluss markiert einen Meilenstein im österreichischen Kampf um liberale Modelle in der Geburtenregelung. Schon in der ersten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (1919–1920) war von sozialdemokratischen Frauen ein Antrag auf Durchsetzung der Fristenregelung gestellt worden.

Die Abschaffung des § 144 des Strafgesetzbuches hatte ungeheuren Symbolwert und wurde von konservativer Seite massiv abgelehnt.

Dazu gehörte natürlich die österreichische [K]atholische Kirche ebenso wie die [Ö]sterreichische Volkspartei, unser heutiger Koalitionspartner, die von 1970–1986 in Opposition war. Für die ausländischen Gäste sei zur Geschichte dieser Partei angemerkt, dass sie die Nachfolgerin der [C]hristlic[hs]ozialen Partei* ist, in deren Reihen auch kirchliche Würdenträger in der Ersten Republik aktive Politiker waren.

Zurück zur Abschaffung des § 144. Noch bevor es eine Regierungsvorlage zu einem neuen Strafgesetzbuch gab, bildete sich eine „Aktion Leben“*, die in ganz Österreich Unterschriften gegen jede Form der Liberalisierung zu sammeln begann. Die SozialistInnen reagierten mit einer Aktion „helfen statt strafen“, ...

In mehreren Bundesländern konstituierten sich überparteiliche Aktionsko[mitees] zur Abschaffung des § 144. Eine Kampagne für die ersatzlose Streichung der Strafbestimmungen wurde v.a. vom Arbeitskreis „Emanzipation der Frau“* getragen.

Die Fristenlösung stellte daher ohnehin bereits einen Kompromiss dar, da sie doch signalisiert, dass der Schwangerschaftsabbruch gesellschaftlich unerwünscht ist, in einer festgesetzten Zeitspanne aber immerhin die Entscheidungsfreiheit der Frau sichert. Bis dahin hatten strenge Strafbestimmungen Schwangerschaftsabbrüche zwar nicht verhindern können (die Schätzungen über die Zahl illegaler Abtreibungen pro Jahr schwanken zwischen 30.000 und 100.000), hunderttausende Frauen aber in die Illegalität und Isolation getrieben. Für alle war der Schwangerschaftsabbruch mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden, für unzählige endete er tatsächlich mit gesundheitlichen Schäden und allzu oft auch mit dem Tod. Die SozialistInnen befürchteten, dass eine Indi-

kationenlösung in erster Linie jenen zugute kommen würde, die schon damals den § 144 ignorierten und die im Umgang mit Behörden und Gutachtern – auf die es dann in erster Linie ankäme – geschickter sind als sozial benachteiligte Gruppen. Die würden dann weiterhin in [die] Illegalität und damit in die Hände der Kurpfuscher getrieben.

Die Fristenlösung bedeutete also einen entscheidenden Schritt nach vorne. Dennoch: Weder war damit erreicht, dass Frauen in ganz Österreich flächendeckend tatsächlich die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt oder eine Ärztin haben, da nicht alle Ärzte und auch nicht alle Spitäler Schwangerschaftsabbrüche durchführen, noch gaben sich die Abtreibungsgegner geschlagen.

Mitte der 80er Jahre formierten sie sich zu einer Plattform „Geborene für Ungeborene“*, die zwar vordergründig eine Wiedereinführung der Strafbestimmungen ablehnte und sich für eine kinderfreundliche Gesellschaft einsetzte, in der keine Frau mehr abtreiben muss, aber in ihrer Meinungsbildung auf die Regierung und die Parlamentsabgeord[neten] dahingehend einwirken wollte, dass alle Parteien einen Gesinnungswandel in Richtung einer späteren Gesetzesänderung vorbereiten sollten.

Ich habe damals bereits auf die Doppelmoral der Abtreibungsgegner hingewiesen und daran hat sich bis heute nichts geändert: Die gleichen Kräfte, die den Frauen die Möglichkeit für einen Schwangerschaftsabbruch wieder nehmen wollen, hintertreiben Forderungen wie die nach mehr Sexualaufklärung oder blockieren Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lebenssituation von Frauen bedeuten würden.

So wissen wir, dass das Arbeitsplatzrisiko für schwangere Frauen drastisch über dem Durchschnitt liegt – ein verbesserter und verlängerter Kündigungsschutz nach dem Karenzurlaub trifft aber auf harten Widerstand in der ÖVP. Da sind eben die Interessen der Unternehmer stärker als der Wille, sich für eine kinderfreundliche Gesellschaft einzusetzen, in der Kinder zu haben nicht länger für eine Frau automatisch Nachteile und Verzicht bedeutet.

Ein zweites Beispiel ist die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Aufgabe, die in Österreich in die Kompetenzen der Bundesländer fällt. Die meisten der 9 Bundesländer werden von der ÖVP regiert und gerade dort sieht es mit Möglichkeiten der Kinderbetreuung am schlechtesten aus.

Seit den 80er Jahren gilt es wachsam zu sein, gegenüber immer neuen Versuchen, die Fristenlösung zu unterlaufen. Zwar hatte die ÖVP ihre Linie dahingehend geändert, dass sie immer wieder betonte, gegen eine neuerliche Kriminalisierung der Abtreibung zu sein, aber auf Umwegen

führen ganz verschiedene politische Vorstöße zu einem Angriff auf die Fristenlösung.

Mit der Entwicklung neuer Reproduktionstechnologien und der Gentechnik wurde z.B. ein spezieller Schutz für Embryonen gefordert. Was im speziellen Fall als eine notwendige Schutzmaßnahme vorgestellt wird, bedeutet dann plötzlich einen generellen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Oder gegen einen anderen konkreten ÖVP-Vorschlag zu einer Verfassungsbestimmung „über den umfassenden Schutz menschlichen Lebens“* ist natürlich vordergründig auch nichts einzuwenden – wenn er nicht darauf abzielte, die Gesetzesbestimmungen über die Fristenlösung verfassungswidrig zu machen. In der Abtreibungsdiskussion, die 1984 von der Plattform „Geborene für Ungeborene“* ins Rollen gebracht wurde, ging die [K]atholische Kirche sogar soweit, dass sie [den] Verbrauch von Verhütungsmitteln in direkte Abhängigkeit [zu] den Abtreibungszahlen brachte. Also: je mehr Verhütung, desto mehr Abtreibungen. Und eine fortschrittliche Sexualerziehung würde sowieso zu noch mehr unerwünschten Schwangerschaften führen, wird gemeint.³ Die Beweggründe sind klar: nichts darf die gottgewollte Bestimmung der Frau zur Mutterschaft beeinträchtigen.

So offen argumentierte die Plattform, die angeblich positive Maßnahmen zur Senkung der Abtreibungsziffern stimulieren wollte, natürlich nicht. Aber dennoch war es ein Angriff auf das nach zähem Ringen erreichte Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper und ihr Leben ist auch der entscheidende Grund dafür, warum eine Indikationenlösung abzulehnen ist: Denn dann entscheiden andere, seien es Ärzte, Behörden, Gutachter, ob eine Frau ein Kind auszutragen hat oder nicht.

Ärzte, die medizinische Risiken einer Schwangerschaft oder eines Schwangerschaftsabbruchs einzuschätzen haben, werden plötzlich zu einer moralischen Instanz.

Jede Form der Zwangsberatung ist abzulehnen, die mit dem Ziel stattfindet, die Frauen unbedingt zum Austragen des Kindes zu bewegen. Keine Instanz, keine Behörde kann besser als die Frau selbst beurteilen, ob sie überhaupt ein Kind will.

Ich wende mich nicht gegen Information und Hilfe für Frauen, die ihr Kind wollen, aber nicht wissen, wie sie die materiellen Schwierigkeiten der neuen Lebenssituation bewältigen sollen. Sondern gegen einen

3 Handschriftliche Ergänzung.

Ansatz in der Indikationenlösung, der nicht von den Frauen als Betroffene ausgeht und jenen, die eine unerwünschte Schwangerschaft abbrechen wollen, von vornherein Verantwortungslosigkeit und Selbstsucht unterstellt und das Recht abspricht, über ihren Körper und ihr Leben selbst zu entscheiden.

Die Reproduktionsfunktion ist eine Macht der Frauen – deshalb ist sie so heftig umkämpft.

Die Indikationenlösung legt die Verfügungsgewalt über die Reproduktion zur Gänze in die Hände des Patriarchats und ist damit ein Teil der globalen Unterdrückung des weiblichen Geschlechts.

Wie ist die Situation bezüglich Abtreibung in Österreich heute?

Die gesetzliche Regelung mit der Fristenlösung ist heute weitgehend akzeptiert. Doch nach nie vor verweigern öffentliche Spitäler in ÖVP-regierten Bundesländern die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Die betroffenen Frauen der Region sind dann auf teure Privatpraxen oder -kliniken angewiesen oder auf eine weitere Reise in ein anderes Bundesland. Die Einrichtung von Ambulatorien, in denen Beratung ebenso angeboten wird wie kostenlose Verhütungsmittel und wo bei optimaler Betreuung auch Abtreibungen möglich sind, ist daher notwendig.

Nach wie vor ist die Sexualerziehung in den Schulen ein heißes Eisen, das immer wieder Ziel von Angriffen, v. a. von katholischen Gruppierungen, ist. Nach wie vor gibt es trotz einschlägiger Lippenbekenntnisse sogenannter Familienpolitiker keine ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten für berufstätige Mütter und Väter. Nach wie vor ist die Gebärfähigkeit von Frauen ein Handicap am Arbeitsmarkt – egal, ob sie sich nun für Kinder entscheiden oder nicht.

Meine Aufgabe als Frauenministerin besteht darin, immer wieder darauf hinzuweisen, dass ein Staat, der Kinder will, sich das auch etwas kosten lassen muss. Denn wenn auch das Kinderkriegen immer noch Frauensache ist, was uns viele als „Argument“ gegen aktive Frauenförderungs politik verkaufen wollen, so gilt das keineswegs für die Kinderbetreuung, die ebenso Sache der Väter ist. Sie ist außerdem Sache der Länder, in deren Kompetenz die Bereitstellung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten liegt, und Sache der Arbeitgeber, die jungen Eltern kinderfreundliche Teilzeitmöglichkeiten anbieten müssen. [mit Lohnausgleich gesetzlich garantieren⁴]

4 Das Verb „anbieten“ wurde durchgestrichen, handschriftliche Ergänzung des abschließenden Satzteils.

Liberale Modelle der Geburtenregelung beinhalten mehr als nur die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs. Es geht in erster Linie darum, dass Frauen selbst entscheiden können, ob, wann und wie viele Kinder sie haben wollen und dass das Kinderkriegen nicht länger das ganze Leben der Frauen bestimmt. Denn erst das ist die Voraussetzung für eine tatsächliche Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern.



Pressekonferenz zur Fristenregelung 1972. Am Podium Anneliese Albrecht, Erika Seda, Christian Broda, Maria Hlawka, Johanna Dohnal, Fritz Keller (v. l. n. r.).

Der Kampf um die Abtreibung: eine lange Geschichte mit offenem Ausgang

MARIA MESNER

„Über die politische Durchsetzbarkeit von liberalen Modellen zur Geburtenregelung in einer konservativen Öffentlichkeit“ nannte Johanna Dohnal ihre Rede, die sie anlässlich einer Enquete des sozialdemokratischen Renner-Instituts und der SPÖ-Frauen im September 1991 gehalten hat.¹ Österreich galt ihr in diesem Zusammenhang offenbar als illustratives Beispiel. Warum das so war, dieser Frage wird dieser Text unter anderem nachgehen.

Zuallererst fällt aber auf, dass selbst Johanna Dohnal, die auch öffentlich so kämpferisch-emanzipatorisch war wie kaum eine andere sozialdemokratische Spitzenpolitikerin, eher defensiv an die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs herangeht: Sie bezeichnet ihn als weder wünschens- noch empfehlenswerte Methode der Geburtenregelung² und zitiert dabei beinahe wörtlich eine Entschließung des Nationalrats betreffend „positive gesetzliche Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens“ aus dem Jahr 1974.³ Sie hebt einerseits hervor, wie wichtig sozialpolitische Maßnahmen für werdende Mütter seien, um eine tatsächlich „bewusste“ Entscheidung von Frauen für oder gegen Kinder zu ermöglichen.⁴ Sie formuliert andererseits aber unmissverständlich das Credo der SPÖ-Frauen: Es dürfe keinen „Gebärzwang“ geben. Und am Schluss ihrer Rede hält sie noch einmal fest, dass das in-

- 1 Johanna Dohnal, Über die politische Durchsetzbarkeit von liberalen Modellen. Zur Geburtenregelung in einer konservativen Öffentlichkeit am Beispiel Österreich. Rede bei der Enquete: Geburtenregelung – eine alte und immer wieder neue Frauenfrage. Renner-Institut Wien, 18.–20. September 1991, in diesem Band. Veröffentlicht auch in: Geburtenregelung. Eine alte und immer wieder neue Frauenfrage. Ein Ost-West-Vergleich, hg. vom Dr.-Karl-Renner-Institut, Wien 1991, 8–15.
- 2 Dohnal, Durchsetzbarkeit, wie Anm. 1, 51.
- 3 961 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode.
- 4 Dohnal, Durchsetzbarkeit, wie Anm. 1, 51.

tegraler Bestandteil des sozialdemokratischen Verständnisses von „Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern“ sei.⁵ Auch die historischen Gründe für die vorsichtige Bestimmtheit, mit der Johanna Dohnal ihre Position formuliert, sind Thema der folgenden Seiten.

Im Titel von Johanna Dohnals Rede klingen bereits zwei politische Pole an: das Liberale und das Konservative. Und tatsächlich prägten Polaritäten die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch seit ihrem Beginn. Die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs beschäftigte die österreichische Öffentlichkeit zumindest seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Johanna Dohnal führt ihren Rede-Bogen sogar zurück zu Maria Theresia und erwähnt das Jahr 1768: Damals war die *Constitutio Criminalis Theresiana* in Kraft getreten, die die Bekämpfung der „Fruchtabtreibung“ verschärfen wollte. Der merkantilistische Staat setzte auf Bevölkerungswachstum, in der Habsburgermonarchie und in anderen europäischen Ländern. Um das zu erreichen, versuchte er, Verhütung und Abtreibung durch schärfere Gesetze und sozialpolitische Maßnahmen – die Schaffung eines Findelhauses etwa – einzudämmen. Abtreibung war in Österreich rigoros verboten (§144 StGB) und wurde mit schwerem Kerker bestraft (§§145–148 StGB).

Der Erfolg dieser Aktivitäten muss angesichts der Bevölkerungsstatistik zweifelhaft bleiben. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erregte daher der „Geburtenrückgang“ die Öffentlichkeit. Vor allem Publizisten aus dem in Österreich sehr ausgeprägten und einflussreichen katholischen Umfeld sorgten sich um die abnehmende Kinderzahl, warnen vor dem „Aussterben“ des Volkes, wollten zurück in eine idyllisch, weil konfliktfrei vorgestellte, so im Übrigen nie existente Vergangenheit ohne strukturelle Konflikte. Dieses „Aussterben“ des Volkes fand übrigens keine Entsprechung in den Statistiken: Zwar sanken die Geburtenraten tatsächlich, gleichzeitig aber auch die Sterberaten, die Bevölkerung wuchs weiterhin. Der Geburtenrückgang markierte aber wichtige wirtschaftliche, kulturelle und politische Verschiebungen, die mit der ‚Moderne‘, der Industrialisierung, der Säkularisierung und der Urbanisierung einhergingen und die nicht nur, aber auch die Geschlechterverhältnisse veränderten. Frauen forderten (wie die politischen Vertretungen der Arbeiterschaft) Bildung und Erwerbsmöglichkeiten sowie ein weniger patriarchales Eherecht ein. In diesem Zusammenhang kam dem „Geburtenrückgang“ ein hoher Symbolwert zu: Er stand für die bedrohlichen Erscheinungen der Moderne, stellte die traditionale Ordnung in Frage.

5 Dohnal, Durchsetzbarkeit, wie Anm. 1, 57.

Geburtenrückgang und daher auch Abtreibung, die zu weniger Geburten führe, wurden nun zu Themen, anhand derer Weltanschauungen, vor allem das Geschlechterverhältnis und dessen hierarchische Strukturierung betreffend, verhandelt wurden. Der Themenkreis erwies sich seither immer wieder als zur politischen Mobilisierung und Emotionalisierung sehr geeignet, dies umso mehr, als Kompromisse zwischen den konfligierenden Positionen kaum möglich schienen.⁶

Aufgrund dieses emotionalisierenden Potentials wurde Abtreibung häufig von politischen Gruppierungen zur ideologischen Profilierung und zur Mobilisierung der AnhängerInnenschaft instrumentalisiert, vor allem nachdem 1918 das allgemeine Wahlrecht auch für Frauen galt und diese zumindest formal vollwertige politische Bürgerinnen geworden waren. Der *Bund gegen den Mutterschaftszwang*, ein nach Selbstdefinition „unpolitischer“ sozialreformerischer Verein, wurde 1919 gegründet und forderte von da an, dass Abtreibungen bis zum dritten Schwangerschaftsmonat straffrei bleiben sollten. Eingebettet war diese Forderung in eine Argumentation, die die „Rationalisierung“ der ‚Menschenproduktion‘ zum Ziel hatte: Es sollten auch in den unteren sozialen Schichten nur mehr „erwünschte“, daher gesündere Kinder zur Welt kommen. Verhütung und – in deren Versagensfall – Abtreibung sollten dazu beitragen. Die Frauen sollten als Mütter vor den physischen und psychischen Auswirkungen zu zahlreicher Schwangerschaften geschützt werden. Bereits zu Beginn der Ersten Republik wurde ein „Selbstbestimmungsrecht“ der Frauen über ihren eigenen Körper gefordert, das letztlich auch zum besseren Funktionieren von Ehen beitragen sollte. Frauen würden sich, wenn die Angst vor unerwünschten Geburten wegfiel, den sexuellen Wünschen ihrer Männer nicht mehr verweigern, Partnerschaften würden so friktionsfreier. Das sozialdemokratische Frauenreichskomitee machte sich dieses Konzept zu eigen. Johann Ferch hatte als Initiator und Vorsitzender des *Bundes* auf den Frauenreichskonferenzen 1919 und 1920 Vorträge gehalten. 1920 beschlossen die Konferenzteilnehmerinnen dann auch eine Resolution und forderten darin den Nationalratsclub der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) auf, einen Antrag auf Beseitigung des Abtreibungsverbots und stattdessen eine Fristenregelung einzubringen. Die Sozialdemokratinnen kritisierten das geltende Abtreibungsrecht als „Klassenparagrafen“: Frauen aus unteren Schichten wä-

6 Siehe z. B. Kristin Luker, *Abortion and the Politics of Motherhood*, Berkeley/Los Angeles/London 1984; Maria Mesner, *Frauensache? Zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich*, Wien 1994; dies., *Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2010.

ren wesentlich öfter als andere von der Strafverfolgung betroffen, für sie wären auch die gesundheitlichen Risiken illegaler Abtreibungen wesentlich höher, weil sie „Kurpfuscher“ oder „Engelmacherinnen“ aufsuchen mussten, während wohlhabendere Frauen ihre Schwangerschaften in den Praxen von Privatärzten relativ sicher abbrechen lassen könnten. Zwar brachten „Adelheid Popp und Genossen“ tatsächlich noch im Dezember 1920 einen entsprechenden Antrag im Nationalrat ein. Er hatte allerdings angesichts der sich dort bereits etablierenden katholisch-konservativen Mehrheit keine Chance auf Durchsetzung.

Der Antrag stieß allerdings nicht nur dort auf Widerstand, sondern auch innerhalb der sozialdemokratischen Partei. Eine Strömung, für die vor allem der Wiener Gesundheits- und Jugendstadtrat Julius Tandler stand, konnte nichts mit der Forderung nach weiblichem Selbstbestimmungsrecht anfangen. Seine Position wird in Dohnals Rede nicht erwähnt, passt nicht in die von ihr aufgespannte Polarität zwischen Liberalität und Konservativismus, sondern könnte einem autoritären Modernismus-Paradigma zugeordnet werden. Tandler und Gleichgesinnte waren der Meinung, dass es Experten wie Mediziner und Juristen sein müssten, die über Schwangerschaften zu entscheiden hätten. Sie hätten über das Vorliegen einer Indikation für einen Abbruch zu entscheiden, die entweder eugenisch (was heute genetisch heißen würde), medizinisch oder sozial (also vor allem ökonomisch bedingt) sein konnte. Individuelle Fortpflanzungswünsche und -potentiale seien einem von Experten zu definierenden kollektiven ‚Guten‘ unterzuordnen. In der Folge schwankte die Haltung der SDAP zwischen Fristen- und Indikationenlösung. Auch wenn sich hinter den beiden Reformvorschlägen höchst unterschiedliche, im Grunde unvereinbare Konzeptionen von Geschlechterverhältnissen und der gesellschaftlichen Regelung der Fortpflanzung verbargen – angesichts der unveränderten katholisch-konservativen Mehrheit im Nationalrat war jede Lockerung des Abtreibungsverbots realpolitisch illusorisch. Johanna Dohnal weist in ihrer Rede zu Recht auf den hohen Symbolwert hin, den die Frage hatte. Die Differenz innerhalb der Sozialdemokratie musste also nicht in letzter Konsequenz ausgestritten werden. Das Linzer Parteiprogramm der SDAP aus dem Jahr 1926 spiegelt das wider: Es ist „von einem natürlichen Wunsch, Kinder zu haben“, die Rede, dessen Realisierung nicht durch wirtschaftliche Umstände verhindert werden dürfe. Die Sozialdemokratie sprach sich langfristig für eine Streichung der Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch aus, sah aber einen „Uebergangszustand“ vor, in dem Beratung und das kostenlose Zurverfügungstellen von Verhütungsmitteln ungewollte Schwangerschaften ver-

hindern sollten. Straffrei sollte der Eingriff werden, wenn er auf Antrag der Schwangeren von einem Arzt in einer öffentlichen Heilanstalt durchgeführt werde. Diese wäre außerdem im Fall des Vorliegens einer medizinischen, eugenischen oder sozialen Indikation, die von den Ärzten festzustellen wäre, verpflichtet, den Eingriff durchzuführen.⁷ Bemerkenswerterweise sind die Forderungen in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch im Kapitel „Bevölkerungspolitik“ untergebracht. Konkrete legislative Konsequenzen hatte das ebenso wenig wie ein sozialdemokratischer Initiativantrag im Nationalrat, der 1927 eingebracht wurde. Nach dem Vorbild der Weimarer Republik sollte wenigstens eine medizinische Indikation, die einen Schwangerschaftsabbruch legal machen würde, wenn Leben oder Gesundheit der Schwangeren ernsthaft gefährdet waren, explizit in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und dann der „Anschluss“ an NS-Deutschland brachten das Ende aller liberalen Reformversuche. Schon der austrofaschistische „Ständestaat“ führte eine – wohl eher symbolisch wirkende – Verschärfung des Abtreibungsverbots ein, nach dem Schwangerschaftsabbrüche aufgrund des allgemeinen Notwehrparagrafen des Strafrechts nur nach einem langwierigen und komplizierten, also völlig inadäquaten Verfahren erfolgen durften: Johanna Dohnal weist in ihrer Rede auf das „Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens“ aus dem Jahr 1937 hin. Der NS-Staat modifizierte Abtreibungsrecht und -praxis dann im Rahmen seiner selektionistischen Geburtenpolitik: Einer weiteren Verschärfung des Abtreibungsverbots für „arische“ Frauen standen Zwangsabtreibungen, Euthanasie und Zwangssterilisationen für jüdische und andere „nicht-arische“ gegenüber.

Im Juni 1945 wurde das generelle Abtreibungsverbot der Ersten Republik per pauschaler Gesetzesüberleitung und diskussionslos wiederhergestellt. „Abtreibung“ wurde aber schon in den folgenden Monaten zum öffentlich umstrittenen Thema: KommunistInnen und sozialdemokratische Frauen nahmen „ihre“ Tradition aus der Ersten Republik wieder auf und forderten eine Liberalisierung der Gesetze. Die Sozialdemokratinnen stießen allerdings schnell auf Widerstände innerhalb der eigenen Partei – es ist also vielleicht nicht nur dem Wunsch nach rhetorischer Knappheit geschuldet, dass dieser Teil der Geschichte in Dohnals Rede ganz ausgeblendet ist: Die männlich dominierte Parteiführung der nun-

7 Programm und Organisation der österreichischen Sozialdemokratie, Wien 1927, zit. n.: Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, 257.

mehrigen SPÖ brachte die Vertreterinnen der Frauenorganisation zum Teil durch Nichtbeachtung und Verzögerungstaktik, zum Teil durch informellen Druck dazu, „Abtreibung“ nicht mehr öffentlich zu diskutieren. Das heißt nicht, dass die Partei-Eliten inzwischen ihre Position geändert hätten. Die Parteiführung nahm in ihrer überwiegenden Mehrheit eine indifferente Haltung gegenüber den Abtreibungsgesetzen ein. „Abtreibung“ hatte aber auf der sozialdemokratischen Agenda der „Aufbau“-Zeit⁸, die dominiert war von wirtschaftspolitischen Topoi, schlichtweg keine Priorität: Ein Insistieren auf der traditionellen Forderung nach gesetzlicher Liberalisierung wäre „Sand im Getriebe“ der Großen Koalition gewesen, deren Bildung beziehungsweise Erhalt dominantes Ziel sozialdemokratischer Politik der Nachkriegszeit war. Störungen im Funktionieren der Koalition sollten vermieden werden. Außerdem hätte ein Beharren auf der Lockerung der Gesetze die von der SPÖ-Führung mit Nachdruck betriebene „Aussöhnung“ mit der katholischen Kirche zumindest gefährdet. Der sozialdemokratische Justizminister Otto Tschadek bezeichnete in seinen Vorhabensberichten zwar regelmäßig die Gesetze zur „Fruchtabtreibung“ als reformbedürftig. Ebenso regelmäßig folgten dem aber keinerlei Aktivitäten: Das Thema war Teil symbolischer Politik, um die Loyalität der Parteimitglieder und -anhängerInnen – angesichts der koalitionsären Zusammenarbeit mit der katholisch-konservativen ÖVP – mittels Versprechungen und Zusicherungen zu erhalten. Die sozialdemokratische Frauenorganisation hatte zu wenig politische Macht und kaum Verbündete, um die Transformation dieser „symbolischen“ in eine legislativ wirksame Politik durchzusetzen. Eine Kooperation mit den KommunistInnen, die seit der Gründung der KPÖ 1919 und erneut nach dem Kriegsende 1945 konsequent gegen das Abtreibungsverbot auftraten, lag nicht im Bereich des politisch Denkbaren. Ein gemeinsames „Fraueninteresse“ oder „Arbeiterinneninteresse“ über die Parteigrenzen hinweg gab es angesichts von Konkurrenzsituation und Abgrenzungsbedürfnis, das durch den Kalten Krieg noch verstärkt wurde, nicht. Nach den ersten Wahlen im November 1945 geriet die KPÖ außerdem schnell ins politische Abseits, sodass ihre Positionen politisch kaum wirksam wurden.

So wurde „Abtreibung“ für die Sozialdemokratie sukzessive zum öffentlichen Anathema, wenngleich die Liberalisierungsforderung in der Frauenorganisation der SPÖ stark verankert blieb. Gleichzeitig mach-

8 Siegfried Mattl, „Aufbau“ – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, in: Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“, Wien/Salzburg 1992, 15–23.

ten katholische Medien und Organisationen Abtreibung – im Kontext der erneuten Forderung nach „Hebung der Geburtenziffern“ – zum bedeutsamen Topos. Das Abtreibungsverbot stand hier für die traditionelle Geschlechterordnung und musste stellvertretend für die Kultur des christlichen Abendlandes gegen die Bedrohung des Modernismus, des Materialismus, der Dekadenz gesichert werden. Der „unbedingte Schutz des keimenden Lebens“, der notfalls mittels Verschärfung der geltenden Gesetze (wieder)hergestellt werden sollte, war der Wall, der um traditionelle Familienbilder und Geschlechterverhältnisse, die durch den Krieg, aber auch durch den beschleunigten Wandel der Gesellschaft und ihrer Arbeitsbeziehungen bedroht schienen, errichtet und publizistisch effizient verteidigt wurde. Das erklärt die von Johanna Dohnal angesprochene Vehemenz, mit der die katholische Kirche und ihr Nahestehende das Abtreibungsverbot gegen alle Reformversuche verteidigten.

Mitte der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts erschien eine weitere Gruppe von AkteurInnen auf der politischen Bühne: Einzelne ärztliche Standesorganisationen drängten auf eine Neufassung der Abtreibungsbestimmungen, da ÄrztInnen durch die gesetzliche Strafandrohung – die hohen Abtreibungsziffern⁹ waren auch Resultat professionell-ärztlicher Beteiligung – in ihrer Berufsausübung gefährdet waren. Eugenische Argumentationsmuster, die vor der Machtübernahme der NSDAP Teil des modernistischen Paradigmas gewesen waren, hatten zwar in der Nachkriegsdiskussion ihre Legitimität verloren.¹⁰ Dennoch war eine autoritäre Reformvariante nicht aus der Diskussion verschwunden, die Experten, Ärzte, Psychologen, Juristen als Entscheidungsträger im Schwangerschaftsfall gesetzlich festgeschrieben sehen wollte. Die SPÖ war weiterhin unentschieden, ob sie die Indikationen- oder die Fristenregelung favorisieren sollte. Den gemeinsamen Nenner zwischen den unterschiedlichen Positionen konnte aber weiterhin die Forderung nach Lockerung des Abtreibungsverbots bilden.

Um die politischen Parteien vom Entscheidungsdruck zu entlasten, den Konflikt zu kanalisieren und zu „entpolitisieren“, wurde das Problem „Abtreibung“ an die Experten der Strafrechtsreformkommission delegiert, die es rein technokratisch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutieren und so entschärfen sollten. Diese Vorgehensweise ist Symptom für eine strukturelle Insuffizienz der Problemlösungsinstrumente

9 Zurückhaltende Schätzungen berechnen halb bis ein Drittel so viele Schwangerschaftsabbrüche wie Geburten. Siehe Mesner, Frauensache, wie Anm. 3, 73–75. Alle diesbezüglichen Zahlen sind allerdings mit großer Vorsicht zu betrachten.

10 Mesner, Geburten/Kontrolle, wie Anm. 6.

der Nachkriegskoalition abseits der wirtschaftlichen Bereiche, verursacht durch gegenseitige Blockierung der beiden Koalitionsparteien in ideologisch aufgeladenen Fragen. Es war die Arbeit dieser Expertenkommission, die den Anlass zur Gründung der Vorgängerorganisation der von Johanna Dohnal genannten *Aktion Leben** bildete. Der Verein *Rettet das Leben – Gemeinschaft zum Schutz der Ungeborenen*, nach Eigendefinition eine „Propagandakompagnie“ für die Kinder im Mutterleib¹¹, war als Antwort auf die Strafrechtsenquete gegründet worden, die der Arbeit der Strafrechtsreformkommission voranging. 1971 war dieser Verein maßgeblich an der Gründung der *Aktion Leben* beteiligt, die eine wesentliche Trägerin des gegen die Fristenregelung gerichteten Volksbegehrens (1975) war.

Die politische Agenda wurde bis in die späten 1960er Jahre in einem Umfeld erstellt, in dem Frauen nur vereinzelt vertreten waren, und zwar innerhalb der Parteien. Als deren „Sprachrohr“ fungierten sie bei „Frauenthematen“, wie zum Beispiel Abtreibung, Familienfragen etc., nachdem die jeweiligen Positionen in männlich bestimmten Gremien festgelegt worden waren. Emanzipatorische Vorkriegstraditionen waren weitgehend abgerissen, die wenigen in der Öffentlichkeit aktiven Frauen definierten ihre politische Identität eher als Angehörige „ihrer“ Partei denn als „Frauen“. Diese Identitätskonstruktion und die damit einhergehende Parteiloyalität erklären, warum in der Auseinandersetzung über die Abtreibung etwaige „Fraueninteressen“ nie als Kooperationsbasis, etwa zwischen Kommunistinnen und Sozialdemokratinnen, in Frage kamen. Die Frauenorganisationen der traditionellen Parteien dienten weniger dazu, spezifische „Frauen“-Interessen zu vertreten, als vielmehr dazu, den Frauen als Wählerinnen das männlich definierte Feld Politik nahezubringen und sie zur Stimmabgabe für die jeweilige Partei zu bewegen.

Die Positionierung und die Bedeutung von Frauen innerhalb des politischen Diskurses veränderte sich Ende der 1960er Jahre grundsätzlich: Durch den Einfluss der US-amerikanischen Neuen Frauenbewegung, die über die BRD auch Österreich erreicht hatte, gewann „Frau-Sein“ – in der zeit- und gruppenspezifischen Definition – als politische Kategorie an Bedeutung, (weibliches) Geschlecht wurde zur mobilisierenden und organisierenden Kategorie. Nachdem bisher nur Juristen, Mediziner und einzelne PolitikerInnen öffentlich über Abtreibungsregelungen diskutiert hatten, gelang es nun, „Frauen“ als selbstständige Gruppe zu le-

11 Felix Gamillscheg, *Laßt die Kinder leben!*, Wien [o. J., 1957] (= Schriftenreihe des Katholischen Familienverbandes Österreichs 4), 15.

gitimen Teilnehmerinnen des Diskurses zu machen und Einfluss auf die gesellschaftliche Definition zu nehmen, wie von wem über Abtreibung zu diskutieren sei. Die Forderung nach „Selbstbestimmung“ wurde zentrales neues Argument der Gegnerinnen des Abtreibungsverbots, das Recht der Frauen, über eine Schwangerschaft selbst zu entscheiden, wurde zur *conditio sine qua non* der Emanzipation. Johanna Dohnal war in den 1970er Jahren SPÖ-Frauenvorsitzende ihres politischen Heimatbezirks Wien-Penzing und dann SPÖ-Frauensekretärin in Wien. In ihrer Rede klingt diese Verschiebung in der politischen Identität hin zu einem allgemeinen „Frauen-Wir“ an: Es sind die Frauen im Allgemeinen, die zu Opfern autoritärer Regelungen im Bereich der Fortpflanzung werden. Diese Gemeinsamkeit der Unterdrückung, der geteilte Opferstatus wird zur Grundlage einer gemeinsamen politischen Identität, zur Basis einer politischen Agenda, für die Frauen als Frauen und für Frauen eintreten. Den als patriarchal gedachten Unterdrückern will die Neue Frauenbewegung ein gemeinsames „Mein Bauch gehört mir!“ entgegenzusetzen.

Differenzen zwischen Frauen werden zugunsten der Polarisierung Staat – Frauen oder auch Kirche – Frauen ausgeblendet. Umfrageergebnisse, die bis in die 1970er Jahre nahelegten, dass Frauen mehrheitlich gegen eine Lockerung des Abtreibungsverbots waren, lassen sich so nur schwer erklären. Dieser Motivenlage, die quer zu den Polarisierungen liegt, die die Debatte um die Abtreibung hervorbrachte und bestimmte, ist nur auf die Spur zu kommen, wenn in Betracht gezogen wird, dass Frauen auf einer Mütterrolle bestanden, die ihnen die einzige Quelle für Wertschätzung und Selbstachtung zu sein schien. Eine solche weibliche Identitätskonstruktion war allerdings nicht die Sache der Zweiten Frauenbewegung in Österreich, fand in ihr keine öffentliche Repräsentation.

Die angesprochenen strukturellen Veränderungen im politischen Feld machten sich in Österreich vorerst im organisatorischen Umfeld traditioneller Parteien, speziell von SPÖ und KPÖ, bemerkbar. Johanna Dohnal erwähnt den *Arbeitskreis Emanzipation der Frau* innerhalb der Jungen Generation der SPÖ, an dem sich in bester sozialdemokratischer Tradition übrigens Männer und Frauen beteiligten und über die Rolle der Familie, die gesellschaftliche Position von Frauen sowie Alternativen zur gängigen Kinderbetreuung diskutierten. Diese Beschäftigung führte schließlich zur Gründung des sozialdemokratischen *Aktionskomitees für die Abschaffung des §144*. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Abtreibungsverbots auch zum ersten mobilisierenden und integrativen Topos der Zweiten Frauenbewegung: Die *Aktion Unabhängiger Frauen* (AUF), erste, im Herbst 1972 gegründete autonome Frauengruppe Österreichs,

entstand nach der Spaltung dieses *Aktionskomitees*. Zahllose autonom-feministische Aktivitäten der folgenden Jahre standen im Zeichen der Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch.¹²

In dieser von gesellschaftlichem Aufbruch gekennzeichneten Situation machte die SPÖ, die – erstmals in ihrer Geschichte mit einer absoluten Mehrheit an Stimmen und Mandaten ausgestattet – ihre Reformkompetenz unter Beweis stellen wollte, die Liberalisierung der Abtreibungsgesetze zu „ihrem“ Thema. Der Druck der SPÖ-Frauen und einer im Zuge der Studentenbewegung liberaler werdenden Öffentlichkeit führte schließlich dazu, dass sich die SPÖ auf ihrem Parteitag in Villach am 16. April 1972 mehrheitlich für die Fristenregelung aussprach. Die in Justizminister Christian Brodas Regierungsvorlage aus dem Jahr 1971 noch vorgesehene Indikationenlösung hatte sich damit nicht durchgesetzt. Die Fristenregelung wurde schließlich am 29. November 1973 und nach einem Einspruch des Bundesrats noch einmal am 23. Jänner 1974 im Nationalrat beschlossen. Damit wurde schwangeren Frauen während der ersten drei Schwangerschaftsmonate das Recht eingeräumt, über ihre Schwangerschaft zu entscheiden. Parallel dazu erreichte die öffentliche Auseinandersetzung ihren Höhepunkt: Für beide Seiten – und hier treten die schon im Titel von Johanna Dohnals Rede genannten Pole, der konservative und der liberale, deutlich zutage – war das Abtreibungsverbot beziehungsweise die Forderung nach seiner Aufhebung wieder Symbol der jeweiligen Welt- und Gesellschaftsauffassung, in deren Zentrum die herrschende Geschlechterordnung stand. Es wundert daher nicht, dass die GegnerInnen des neuen Gesetzes alle gesetzlichen Möglichkeiten – Einspruch des Bundesrates, Volksbegehren und Verfassungsklage – nutzten, um das Inkrafttreten der Fristenregelung, erfolglos, zu verhindern.

Ab dem Ende der 1970er Jahre flaute der öffentliche Konflikt ab: Die Meinungsforschung hatte gezeigt, dass mit der Forderung nach Wiedereinführung von Strafen für den Schwangerschaftsabbruch mehr WählerInnen abgeschreckt als gewonnen wurden. Dieses Argument hatte bei den Strategieplanungen der ÖVP offensichtlich mehr Gewicht als die Forderung vor allem der katholischen Laienorganisationen, die „ihre“ Partei auf den „unbedingten Schutz des ungeborenen Lebens“ auch durch das Strafrecht verpflichten wollten. Der Großteil der SPÖ gab sich mit einer „halben“ Reform – in Teilen Österreichs wurde und wird die

12 Maria Mesner, Viele und Verschiedene: Die ‚neue‘ Frauenbewegung und die Frauentage, in: Heidi Niederkofler/Maria Mesner/Johanna Zechner (Hg.), Frauentag! Erfindung und Karriere einer Tradition, Wien 2011, 171–195.

Fristenregelung de facto boykottiert – zufrieden, um ihre Beziehungen zur katholischen Kirche nicht zu belasten. Dohnal spricht in ihrer Rede die ‚Abtreibungsgeographie‘ an, die daraus entstand, dass sich die öffentlichen Krankenhäuser in ÖVP-dominierten Bundesländern meist weigerten, Abtreibungen aufgrund der Fristenregelung durchzuführen. Dazu sagte Bruno Kreisky als Bundeskanzler nur: „Es besteht ja kein Rechtsanspruch auf den Abbruch.“¹³ Die Forderungen der eigenen Frauenorganisation waren damit deutlich in die Schranken gewiesen. Das verhinderte aber nicht, dass Abtreibung in der Folge für die SPÖ zum kurzfristig einsetzbaren Wahlkampfthema wurde, das seit Ende der 1970er Jahre immer wieder abdriftende WählerInnen umstimmen und sozialdemokratische Positionen akzentuieren sollte.

Dass „Abtreibung“ und ihre gesetzliche Regelung immer noch als bewusst gesetzte „Markierung“ für konservative in Abgrenzung zu liberalen Positionen eingesetzt werden konnte, zeigten fundamentalistischen Strömungen angehörende Vertreter der katholischen Kirche. Das wiederum führte bei den Sozialdemokratinnen zu jener Wachsamkeit in Bezug auf Kritik an der Fristenregelung, die aus Johanna Dohnals Rede spricht. Der als konservativ bekannte neue Weihbischof von Salzburg Andreas Laun forderte im Frühjahr 1994 in einer seiner ersten öffentlichen Stellungnahmen eine neuerliche Diskussion über die Abschaffung der Fristenregelung. Es entstanden auch immer wieder verschiedene Gruppierungen, die für eine gesetzliche Einschränkung der Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch plädierten: 1978 reorganisierte sich die *Aktion Leben* und gründete eine regelmäßige Publikation. Die *Plattform der Ärzte für das Leben* verglich 1979 Abtreibung mit dem Holocaust und forderte die Schließung des Wiener Ambulatoriums für Schwangerenilfe, das Schwangerschaftsabbrüche durchführt(e). 1984 – die Beschlussfassung der Fristenregelung lag zehn Jahre zurück – gründeten Angehörige unter anderen der *Katholischen Jungschar*, der Pfadfinder, der Jungen ÖVP und des katholischen *Cartellverbandes* (CV) die in Dohnals Rede erwähnte Plattform *Geborene für Ungeborene*¹⁴, deren Ziel eine Petition an die Mitglieder des National- und Bundesrates war, in der diese aufgefordert wurden, alles in ihrer Macht Liegende zu tun, „damit jedes in Österreich empfangene Kind seine Geburt erleben kann“.¹⁵ An konkreten Maßnahmen wurden ein „Hilfsfonds für Schwangere in Not“, die Schaf-

13 Ein Mißverständnis, in: Der Spiegel, 1975/9, 128.

14 Dohnal, Durchsetzbarkeit, wie Anm. 1, 54.

15 Petition an die Mitglieder des National- und Bundesrates, in: Geborene für Ungeborene 1/März 1984, 3.

fung eines kinderfreundlichen Klimas in Österreich sowie steuer- und sozialpolitische Maßnahmen verlangt. Die Verantwortung des Mannes für das von ihm gezeugte Kind wurde hervorgehoben. Bemerkenswert an dieser Initiative war, dass ihre InitiatorInnen bedeutend jünger als ihre VorgängerInnen waren und sich in einen anderen Argumentationszusammenhang stellten: Sie wollten als Teil der Friedens- und Menschenrechtsbewegung gesehen werden, als Menschen, die sich gegen Gewalt und für Mitmenschlichkeit, für die Hilflosen, Bedrohten und Schwachen engagierten. Und sie benutzten Symbole für sich und ihre Kampagne, die bisher in anderem Kontext gestanden waren: die Bezeichnung als Friedensbewegung – 1981 und 1983 hatten in Wien große Friedensdemonstrationen für die Abrüstung der Supermächte und gegen den NATO-Doppelbeschluss stattgefunden; die Aktionstage hießen „Tag der Frau“ in Anklang an den Internationalen Frauentag. Gefordert wurde nicht die Verschärfung der Gesetze, sondern Bewusstseinsarbeit. Gerade der Verzicht auf die Forderung nach Wiedereinführung strafrechtlicher Maßnahmen führte dazu, dass die Plattform *Geborene für Ungeborene* auf breite Akzeptanz stieß: Der damalige Bundespräsident Rudolf Kirchschläger sprach beispielsweise, allerdings durch Pfiffe von GegnerInnen der Veranstaltung gestört, beim „Lebensfest“ am 12. Mai 1984. Insgesamt stießen die Zielsetzungen der Plattform *Geborene für Ungeborene* in breiten Bevölkerungsschichten auf große Zustimmung – die Petition unterzeichneten schließlich 200.000 Menschen¹⁶. Im Gegenzug verteidigten nicht nur autonome Frauengruppen und -vereine die Fristenregelung, sondern auch hochrangige Politikerinnen der SPÖ gaben ihre öffentliche Zurückhaltung auf und griffen – wie beispielsweise die damalige Staatssekretärin für Frauenfragen Johanna Dohnal – vehement in die Debatte ein: Bei den „anlaufenden Aktionen gegen die Abtreibung [... ist] nur die Verpackung eine andere, der Inhalt aber gleichgeblieben [...]. Machen wir uns nichts vor! Es geht wieder gegen die Fristenlösung“, wird Johanna Dohnal zitiert. So lange aber „Sozialisten an der Regierung sind, werden sie nicht zulassen, dass auf diesem Gebiet wieder Schritte zurück gemacht werden“.¹⁷ Von dieser Haltung ist auch Johanna Dohnals Rede aus dem Jahr 1991 getragen.

16 Kathpress, 22. Oktober 1984.

17 Zit. n.: Sozialistische Korrespondenz, 12. April 1984.

Dass die Fristenregelung auch danach immer wieder in Frage gestellt wurde, zeigte sich, als 1993 „[d]reizehn junge Menschen“ „Prolife-spot“¹⁸ gründeten, dessen Ziel es war, am 1. Juni 1993, dem „Tag des Lebens“, „einen Medienschwerpunkt zu setzen“. Mehrere Tageszeitungen druckten die Inserate ab, in denen die Schauspielerinnen Barbara Wussow und Marianne Nentwich, der Schauspieler Albert Fortell, der Ringer Otto Wanz und der Psychiater Erwin Ringel versuchten, Emotionen für das „Ungeborene“ und gegen das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zu mobilisieren.¹⁹ Darüber hinausgehende Aktionen, die die Schwelle der öffentlichen Wahrnehmung überschritten hätten, gab es nicht.

Nach dem Amtsantritt der konservativen Regierung unter Wolfgang Schüssel im Jahr 2000 dachte dieser öffentlich über gesetzliche Änderungsmöglichkeiten in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch nach.²⁰ Auch Herbert Haupt, FPÖ-Frauenminister dieser Regierungskoalition, machte ähnliche öffentlichkeitswirksame, letztlich aber folgenlose Ankündigungen.²¹ In der Verfassungsdiskussion des Jahres 2004 schlug der katholische CV vor: „Abtreibungen ohne Indikation sind verboten. Eine nicht medizinische Indikation ist unzulässig.“²²

Vor allem in Zeiten des Wahlkampfes wurde das Thema immer wieder angesprochen, um ideologische Unterschiede zwischen den wahlwerbenden Gruppen zu akzentuieren. Zum – vielleicht vorläufig letzten Mal – zog 2003/04 die Sozialdemokratin Gabi Burgstaller mit der Forderung, Salzburger Krankenhäuser müssten Abtreibungen nach der Fristenlösung vornehmen, in den Wahlkampf. Burgstaller wurde zur Landeshauptfrau gewählt und setzte die Wahlkampfankündigung tatsächlich gegen heftigen, auch medial geäußerten Widerstand durch.

Weniger mediale Aufmerksamkeit bekamen hingegen die Aktionen von kleinen Gruppen radikaler AbtreibungsgegnerInnen: Sie versammelten sich vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche nach der Fri-

- 18 Unter dem Schlagwort *Pro Life* sammelten sich in den USA radikal und fundamentalistisch auftretende GegnerInnen liberaler Abtreibungsregelungen. Ein Leserbrief einer Vertreterin von *Prolife-spot* an *profil* begründet die Namenswahl der österreichischen Initiative allerdings damit, dass die Anlehnung an ausländische Organisationen „mnemotechnisch durchaus sinnvoll“ sei, doch sonst gäbe es keinerlei Verbindungen zu diesen. Siehe Leserbrief von Elisabeth Kamisch in: *Profil*, 7. Juni 1993, 9 f.
- 19 Siehe z. B. *Die Presse*, 5. Juni 1993; *Kurier*, 5. Juni 1993; *Der Standard*, 5./6. Juni 1993; *Der Standard*, 9./10. Juni 1993.
- 20 Fristenlösung: Alle gegen Schüssel-Brief, in: *Die Presse*, 11. Juli 2000, 7.
- 21 Frauenminister Haupt plant Änderung bei Fristenlösung, in: *Der Standard*, 1. Dezember 2000, 9.
- 22 Männer denken über Abtreibung nach, in: *Der Standard*, 9. April 2004, 6.

stenregelung durchführen, und belästigten beziehungsweise bedrohten Frauen, die die entsprechenden Gebäude betreten. Im Jahr 2010 verabschiedete daraufhin das sozialdemokratisch regierte Wien ein Gesetz, das der Polizei in solchen Fällen das Eingreifen zum Schutz der belästigten Frauen erlaubt.

Grundsätzlich blieben also die Argumentations- und Konfliktlinien sowie die beteiligten AkteurInnen ab dem Beginn der 1980er Jahre dieselben, wenngleich das Thema aus dem Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit driftete und andere Themen im Feld der Fortpflanzungspolitik wichtiger wurden: Technologien zur Unterstützung der Fruchtbarkeit führten dazu, dass die Frage danach, wer sich wie fortpflanzen sollte, neu und anders diskutiert wurde. In der medialen Wahrnehmung wurde die gesellschaftliche Verantwortlichkeit für das Recht auf ein Kind wichtiger als diejenige dafür, keines haben zu müssen. Warum führten also die SPÖ-Frauen im Herbst 1991 eine Enquete zur Geburtenregelung durch? Was bewog ihre Vorsitzende, die Bundesministerin für Frauenangelegenheit Johanna Dohnal, zu ihrer Grundsatzrede?

Der Fall des Eisernen Vorhangs, die parlamentarisch-demokratische Transition in den ehemals autoritär-sozialistischen Staaten Europas führten nicht nur zu Machtverschiebungen, wenn es um Grundsatzfragen im Hinblick auf Wirtschafts- oder Regierungssysteme ging. Auch die Geschlechterverhältnisse waren von den Umwälzungen betroffen, in den Transitionsländern und mittelbar auch in den Ländern des ‚Westens‘ des Kalten Krieges. In der Transition kam es in einigen betroffenen Ländern zu einer Renaissance nationalistischer und/oder religiöser Bewegungen und mit ihr zu einer erneuten Betonung der Rolle der Frau als Mutter beziehungsweise Gebärerin der Nation. Die verhältnismäßig großzügige Unterstützung für berufstätige Frauen, die in den meisten autoritären Staatssozialismen bestanden hatte, wurde reduziert, was tendenziell dazu führte, dass Betreuungsarbeit ins Private abgeschoben und damit den betroffenen Frauen überantwortet wurde. Diese sahen sich (wieder) im Dilemma zwischen den Anforderungen der Betreuungs- und der Erwerbsarbeit. In einigen staatssozialistischen Ländern wie der DDR, Polen oder der ČSSR war der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen liberaler geregelt gewesen als in vielen westeuropäischen Ländern. Diese Regelungen wurden nach dem Systemwechsel von konfessionell-konservativen und nationalistischen Parteien zumindest in Frage gestellt. Restriktivere Gesetze wurden in einigen Ländern – wie in Polen – später, also nach der Enquete der SPÖ-Frauen, tatsächlich in Kraft gesetzt. In dieser Situation wollten die SPÖ-Frauen intervenieren: Zum einen folgten sie

ihrem Konzept einer internationalen Frauensolidarität, und der Kampf gegen den „Gebärzwang“ gehörte zu den Kernstücken sozialdemokratischer Geschlechterpolitik. Deswegen erwähnt Dohnal in ihrer Rede neben dem nationalsozialistischen auch die stalinistischen Regime, die Frauen bevölkerungspolitisch missbraucht hätten, und grenzt sich scharf davon ab.²³ Zum anderen hatte die Intervention auch einen innenpolitischen Aspekt: Die Demokratisierung im ehemaligen ‚Osten‘ führte dazu, dass alles, was mit den ehemaligen Staatssozialismen in Zusammenhang gebracht wurde, in der öffentlichen Diskussion auch in den westlichen Ländern leicht in Misskredit geriet – und dazu gehörten, zumindest in Österreich, auch liberale Abtreibungsregelungen. Seit 1986 befand sich die SPÖ wieder mit der ÖVP in großer Regierungskoalition, also mit jener Partei, die jahrzehntelang erbitterten und erfolgreichen Widerstand gegen eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs geleistet hatte, die sich zwar realpolitisch, aber nie explizit mit der Fristenregelung abgefunden hatte. Das hatte sich für die Sozialdemokratinnen auch in der immer wieder aufflackernden Diskussion um die Fristenregelung gezeigt. Dass die SPÖ-Frauen aufgrund der historischen Erfahrung zu Recht an der Standhaftigkeit des Partei-Mainstreams zweifelten, wenn es um die Aufrechterhaltung und tatsächliche Umsetzung der Fristenregelung ging, wundert nicht. Daher wollten die SPÖ-Frauen und ihre Vorsitzende Johanna Dohnal ihren Standpunkt sowohl international als auch in Bezug auf die österreichische Öffentlichkeit noch einmal unmissverständlich klarmachen. Zu diesem Zweck führten sie gemeinsam mit dem Renner-Institut, dessen Aufgabe sozialdemokratische Grundlagen- und Bildungsarbeit ist, im Herbst 1991 eine internationale Enquete zur Geburtenregelung durch, die von der amtierenden Frauenministerin mit einer Grundsatzzrede eröffnet wurde.

23 Dohnal, Durchsetzbarkeit, wie Anm. 1, 52.

A black and white photograph of Johanna Dohnal, a German politician, smiling broadly. She is wearing a dark, button-down shirt under a dark vest. Her arms are crossed. In the background, a poster is visible with the text 'Jeder zweite Abgeordnete ist eine Frau' (Every second member of parliament is a woman). The poster features a group of men in suits, some looking towards the camera and others looking away. The overall scene is set in what appears to be a public space or a campaign event.

**Jeder zweite
Abgeordnete
ist eine
Frau**

Johanna Dohnal vor dem Plakat „Jeder 2. Abgeordnete ist eine Frau“ im Jahr 1985.

GESCHLECHTERDEMOKRATIE UND QUOTENDISKUSSION

JOHANNA DOHNAL

70 Jahre Frauenwahlrecht

Innsbruck, 10. November 1988

70 Jahre Frauenwahlrecht* sind ein Anlass nachzudenken was damals war, als die Frauen um ein Menschenrecht kämpften. Nachzudenken darüber, wie es heute ist. Und auch darüber, wie es in Zukunft sein soll

Ich möchte zu Beginn die Namen einiger Frauen nennen, die kämpften bevor dieses Recht ein Recht wurde. Frauen aus unterschiedlichsten weltanschaulichen Richtungen und Lagern.

Frauen aus verschiedenen Ländern, ja Kontinenten kämpften dafür – auf sehr unterschiedliche Art und Weise – aber mit einem gemeinsamen Ziel.

Es ist hier nicht der Platz für eine wissenschaftliche Abhandlung. Aber wofür Platz sein soll, ist stellvertretend für die vielen damals, einige Namen zu nennen:

Ich gedenke Olympe de Gouges*, einer Vorkämpferin der Frauen in der Französischen Revolution, die 1791 eine Deklaration der Frauenrechte veröffentlichte, in [der] es im Artikel VI hieß:

„Das Gesetz muss Ausdruck des Volkswillens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen persönlich oder durch Vertreter an seiner Gestaltung mitwirken.

Es muss für alle gleich sein:

Alle BürgerInnen und Bürger müssen in gleicher Weise zu allen Würden, öffentlichen Ämtern und Stellen, je nach ihrer Fähigkeit, zugelassen werden, ohne dass andere Unterschiede als die ihrer Fähigkeiten und Gaben den Ausschlag geben.“

Bis zum Schafott blieb sie dieser Position treu.

Ich denke an Hedwig DOHM.* Im Jahre 1833¹ als elftes von insgesamt 18 Kindern geboren. Im Alter von 87 Jahren (1919) in Berlin gestorben, als das Frauenstimmrecht Verfassungsrecht geworden war, das sie als Erste in Deutschland gefordert hatte.

„Erwachtet. Deutschlands Frauen, wenn ihr Grimm genug habt, Eure Erniedrigung zu fühlen und Verstand genug, um die Quellen Eures Elends zu erkennen.

Fordert das Stimmrecht, denn über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau.“²

Und Hedwig Dohms Worte: „Wir betteln nicht um Wohlthaten, wir fordern Gerechtigkeit“³ haben nichts von ihrer Aktualität verloren.

Ich denke auch an die englischen Suffragetten.*

Die Suffragetten waren die radikalen der Frauenbewegung in Großbritannien, die für das Stimmrecht kämpften.

Ein Kampf, der um 1880 begann und erst im Jahr 1928 für die Frauen Erfolg hatte. Für die politische Gleichberechtigung der Frauen demonstrierten sie, machten Hungerstreiks, hatten Auseinandersetzungen mit der Polizei, wurden oftmals verhaftet.

Eine der bekanntesten unter ihnen war Emmeline PANKHURST.*

Und ich denke an die beiden Wiener Lehrerinnen Auguste FICKERT* und Marie SCHWARZ* aus der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung, die um 1888 begannen, Bürgerfrauen für den Kampf um das Wahlrecht zu mobilisieren.

Auch wenn deren Weg, „artige“ Petitionen zu verfassen, nicht von Erfolg gekrönt war, von ihnen gingen wesentliche Initiativen für die Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Österreich aus.

Ich denke an drei Genossinnen, die als junge Arbeiterinnen ihren Kampf in der Arbeiterbewegung begannen.

1 Hedwig Dohm wurde 1831 geboren.

2 Das korrekte Zitat lautet: „Erwachtet, wenn Ihr Grimm genug habt, Eure Erniedrigung zu fühlen und Verstand genug, um die Quellen Eures Elends zu erkennen. Fordert das Stimmrecht, denn nur über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau.“ Siehe: Hedwig Dohm, Das Stimmrecht der Frauen, in: dies., Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen, Berlin 1876, 183.

3 Das korrekte Zitat lautet: „Die Frauen wollen keine Gnadenbeweise und Privilegien, sie betteln nicht um Wohlthaten und Almosen. Sie fordern Gerechtigkeit.“ Dohm, Stimmrecht, 163.

Sie führten einen Kampf für eine Änderung der Arbeits- und Lebenssituation der Arbeiterinnen, für das Recht sich gewerkschaftlich organisieren zu dürfen (am Anfang gegen den Widerstand der Männer in der gewerkschaftlichen Organisation, die sie damals als „Schmutzkonkurrentinnen“ bezeichneten) und sie führten den Kampf in der sozialistischen Partei, damit dort die Arbeiterinnen selbst die Interessen der Frauen vertreten konnten.

Die Genossin Hertha FIRNBERG* sagte 1981 bei einer internationalen Historikertagung in Linz:

„Nicht immer allerdings war die Haltung der Sozialdemokratie durchaus frauenfreundlich.“

Die auch heute noch festzustellende Kluft zwischen programmatischem Gleichberechtigungsbekennnis und tatsächlichem Verhalten zeigte sich gelegentlich recht deutlich.

Nicht nur wurde am 2. Parteitag der Österreichischen Sozialdemokratie 1891 die Forderung der Delegierten des Arbeiterinnen-Bildungsvereins, Viktoria KOFLER* und Alice SALOMON* auf Einbeziehung der Arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Fachorganisationen vom Parteitag abgelehnt, sondern der Widerstand der Männer gegen eine Organisation der Frauen zwang die Frauen schließlich zur „Überrumpelung“ der Genossen:

„Die Vorbereitung zur ersten Konferenz deutscher Sozialdemokratinnen in Wien, 1898, erfolgte ohne die Erlaubnis der Parteigremien, was großen Unmut unter den Männern hervorrief.“

(Arbeiterbewegung und Feminismus, Hertha Firnberg, Die Frau in der sozialistischen Arbeiterbewegung Österreichs 1900-1938⁴)

Dieser Anlass darf nicht vorbeigehen ohne über die Genossin Amalie Seidel* (geb. Ryba), 1876 in Wien geboren, als eines von 16 Kindern einer Arbeiterfamilie, zu reden.

Sie war Dienstmädchen, Textilarbeiterin und organisierte knapp 17-jährig den ersten Frauenstreik in Wien. Sie war aktiv als Agitatorin im Wahlrechtskampf, in der politischen und gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeiterinnen, im Genossenschaftswesen und in der Kinderfreunde-Bewegung. Sie war eine der ersten Abgeordneten zum Nationalrat.

4 Hertha Firnberg, Die Frau in der sozialistischen Arbeiterbewegung (1900–1939), in: Die Frau in der Arbeiterbewegung 1900–1939. ITH-Tagungsbericht. „XIV. Linzener Konferenz“ 1978, Wien 1980, 9–19, 13 f.

Ich denke an Anna ALTMANN*, [1851]⁵ in Böhmisches-Leipa⁶ geboren, die als 6-jährige bereits in einer Textilfabrik von 6.00 Uhr früh bis 7.00 Uhr abends gearbeitet hat.

Sie war eine der fähigsten Agitatorinnen in Alt-Österreich für Partei, Gewerkschaft und die Frauen.

1876 trat sie bereits als Versammlungsrednerin auf, politische Verfolgung zwang sie zu ständige[m] Arbeitsplatz- und Ortswechsel. Sie war 1890 entscheidend bei der Gründung des ersten Arbeiterinnenbildungsvereins beteiligt.

Und ich denke an die Genossin Adelheid DWORSCHAK-POPP* 1869 als 15. Kind einer Arbeiterfamilie geboren.

Sie erlebte ebenfalls am eigenen Leib, was Kinderarbeit heißt, sie war Hilfsarbeiterin und wurde zur Schöpferin der sozialdemokratischen Frauenorganisation Österreichs.

1890 gründete sie den Arbeiterinnenbildungsverein*, 1891 die Arbeiterinnen-Zeitung*, 1917 wurde sie Vorsitzende der Fraueninternationale*, war seit 1918 Mitglied des Parteivorstandes und gehörte ab 1919 ebenfalls als eine der ersten Frauen dem Nationalrat an.

Was uns diese Genossinnen von ihrer Situation überlieferten war die Grundlage für den politischen Kampf der Sozialistinnen.

Ein proletarisches Frauenleben um die Jahrhundertwende beschreiben sie als:

- „rastloses Schaffen von früher Jugend bis ins Alter,
- gesetzlich festgeschriebene rechtliche und ökonomische Benachteiligung gegenüber den Männern,
- das Sichverzehren der Frauen in Sorge und Mühe für ihre Familien bei äußerst bescheidenen materiellen Ansprüchen und weitestgehender Unterdrückung persönlicher Belange,
- sowie die geringe soziale Beachtung ihrer Arbeit.

Was werktätigen Müttern noch immer zu schaffen macht – der Familie und einer Erwerbsarbeit gleichermaßen gerecht zu werden – das bildete zur Jahrhundertwende das Hauptproblem weiblichen Alltags.

Aus eigener Anstrengung, ohne Berufsausbildung, ohne staatliche Kindereinrichtungen, ohne Unterstützung durch den Ehemann, mit ungenügenden materiellen Mitteln, immer in Zeitnot bewältigten die Arbeiterfrauen dieses Pensum.

5 Handschriftliche Korrektur.

6 Heute Česká Lípa.

Sie sorgten für Mann und Kinder und verdienten Geld – freilich unter Einsatz und Verschleiß aller seelischen und leiblichen Kräfte, zu Lasten des eigenen Wohlbefindens.

Was uns heute daran tief berührt, sahen sie selbst nicht als Heroismus. Sie taten, was getan werden musste, Tag für Tag.“ (Zitat nach Neef Anneliese „Mühsal ein Leben lang“)⁷

Aus dieser Zeit berichtet Adelheid POPP* auch von der ersten sozialdemokratischen Frauenwahlrechtsversammlung am 1. Oktober 1893 in der Penzinger Au, zu der tausende Arbeiterinnen kamen.

Trotz Polizeispitzel wurde dort eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hatte:

„In Ergänzung⁸, dass die Arbeiterinnen unter derselben ökonomischen Unterdrückung zu leiden haben wie die arbeitenden Männer: in weiterer Erwägung, dass dieser entwürdigende und für die Gesellschaft gefährliche Zustand auf ökonomischem Gebiet[e] auch in der politischen Rechtlosigkeit seinen Ausdruck findet;

in weiterer Erwägung, dass nur die Eroberung der politischen Macht diesem System[e] ein Ende bereiten kann und zur Erreichung dieses Zieles gemeinsamer Kampf gegen gemeinsame Ausbeutung not[h]wendig ist;

fordert die am 1. Oktober 1893 tagende Versammlung der Arbeiterinnen:

als vornehmstes Kampfmittel das aktive und passive, allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Vertretungskörper, für alle Staatsbürger ohne Unterschiede des Geschlecht[e]s vom 21. Lebensjahr[e] an und erklärt, mit aller Kraft, aller Entschiedenheit und allem Opfermut[he] im begonnenen Kampf[e] mitzustreiten und ihn bis zum endgültigen Siege durchzuführen.“⁹

Am 12. November 1918 wurde diese Forderung auch für die Frauen Gesetz – 11 Jahre nachdem den Männern dieses Recht bereits zustand.

Seit 70 Jahren haben nun die Frauen das Recht zu wählen.

Genau so lange hätten sie auch das Recht, gewählt zu werden. Doch dieses Recht wurde von allen Parteien den Frauen nur in geringem Ausmaß zugestanden.

7 Anneliese Neef, Mühsal ein Leben lang. Zur Situation der Arbeiterfrau um 1900, Köln 1988, 6–7.

8 Im Original heißt es: „In Erwägung ...“.

9 Die Arbeiterinnen-Versammlung unter freiem Himmel, in: Arbeiterinnen-Zeitung, 6. Oktober 1893, 6–7, 7.

Wenn auch unsere Partei nach der Wahl die höchste Anzahl – nämlich 8 Sozialdemokratinnen in den Reichstag entsandte – so war doch der Frauenanteil auch der SPÖ nie höher als 12%!

Und so kommen wir nicht umhin, der Wahrheit die Ehre zu geben und festzustellen:

70 Jahre Frauenwahlrecht – bedeutet auch – 70 Jahre das Recht der Männer, von Frauen gewählt zu werden.

Und gerade dieser Umstand wurde immer wieder als Argument gegen Frauen verwendet, die eine stärkere Teilhabe am politischen Geschehen verlangten.

Auch unsere Genossen argumentierten so – und einige versprengte halten heute noch mit ihrer Meinung nicht hinter de[m] Berg: Frauen wählen lieber Männer – wurde und wird da behauptet – aber durch nichts bewiesen. Obschon wir nun mit derselben Berechtigung behaupten könnten – Männer wählen lieber Frauen – will ich mich mit dieser Argumentation gar nicht aufhalten.

Denn die Frage, um die es in Wirklichkeit geht, ist doch die:

Wie muss eine Politik aussehen, damit die Menschen, vor allem viele Junge, überhaupt ihr Recht zu wählen ausüben.

Stimmt es, wenn Christa Wolf*, eine der größten Schriftstellerinnen unserer Zeit, meint:

„Der männliche Weg, alle Erfindungen und Verhältnisse und Gegensätze auf die Spitze zu treiben, bis sie ihren äußersten negativen Punkt erreicht haben: jenen Punkt, der dann alternativlos bleibt, ist beinahe an sein Ende gelangt.“

Und damit komme ich zu einem – für unsere Partei vielleicht unangenehmen Punkt – der uns möglicherweise als Überheblichkeit ausgelegt wird.

Wir sollten uns dieser Gefahr aber ruhig aussetzen.

Ich behaupte, dass wir auf Grund unserer weiblichen Lebenserfahrungen bereits eine Reihe von Lösungsvorschlägen erarbeitet haben, die aber in die offizielle Politik nicht eingedrungen sind – noch nicht.

Genossinnen!

Unsere Pionierinnen in der 1. Republik haben neben einer Reihe von Gesetzen, die beschlossen wurden, wie das Hausgehilfennengesetz, Abschaffung der Kinderarbeit zum Beispiel, vor allem noch eines geleistet, für die damalige Zeit utopisches – ja revolutionäres.

Adelheid Popp* und Gabriele Proft* brachten 1925 einen Initiativantrag zur Schaffung eines „Gesetzes über die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht“ ein.

Diese wichtigen Forderungen zur Reform des aus dem Jahre 1811 stammenden Familienrechtes* wurden von konservativer Seite abgewürgt – das heißt, sie verschwanden im Justizausschuss und wurden von der damaligen Parlamentsmehrheit überhaupt nicht in Beratung gezogen.

Aber die große Linie für die Veränderung der Gesellschaft im Hinblick auf das Zusammenleben von Männern, Frauen und Kindern wurde damals von ihnen schon vorgezeichnet.

Die Weichen für eine humane, gerechte Gesellschaft – für die Anerkennung des Rechtes und der Würde der Frauen – wurden damals gestellt. Und sie wurden von Sozialdemokratinnen gestellt.

Dieser Antrag wurde mit seinen Forderungen zur Basis der großen Familienrechtsreform* in den siebziger Jahren.

Wie utopisch erschienen damals diese Forderungen – wie etwa:

- gleiche Rechte und Pflichten gegenüber den Kindern
- gleiche Aufteilung der Hausarbeit
- Teilung des Vermögens bei Trennung
- Abschaffung des Vorrechtes des Mannes, „Oberhaupt der Familie“ zu sein – der der Frau die Berufstätigkeit versagen konnte – und dessen Anordnungen bei der Führung des Haushaltes die Frauen zu folgen hatten.

Ich möchte behaupten, dass die meisten jungen Frauen gar nicht wissen, dass diese Gesetze bis in die 70er Jahre Gültigkeit hatten.

Bis zum Jahr 1930 erreichten die Sozialdemokratinnen im Parlament noch den Ausbau der MUTTERSCHAFTSFÜRSORGE IN DER KRANKENVERSICHERUNG und eine gewisse LIBERALISIERUNG der Strafbestimmungen über den SCHWANGERSCHAFTS-ABBRUCH durch Aufnahme einer medizinischen Indikation.*

Die Abschaffung des berüchtigten § 144 und damit die Einführung der Straffreiheit für den Schwangerschaftsabbruch wurde damals von Sozialdemokratinnen ebenso gefordert – konnte aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht durchgesetzt werden.

Dies war erst mit Beginn der absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei ab 1971 möglich.

Aber, auch in dieser Frage soll – um der Wahrheit die Ehre zu geben, eines nicht vergessen werden:

Die Fristenregelung wurde von beherzten Frauen durchgesetzt und zwar gegen eine Mehrheit, auch [von] fortschrittlich gesonnenen Männern, die als Maximal-Zugeständnis für den Konfliktfall „Leben der Frau oder Leben des Embryos“ lediglich eine „Indikationen-Regelung“* vorsahen.

Wie recht wir Frauen damals hatten, uns nicht mit einer „Indikationslösung“ zufrieden zu geben, zeigt die Hatz, die derzeit in der BRD gegen den Frauenarzt Dr. Theißen* und [die] Frauen, denen er in einer Konfliktsituation geholfen hat, stattfindet.

In Bayern passiert jetzt nichts anderes als das was die politisch und religiösen Konservativen bei uns gerne hätten: die Entmündigung und Diskriminierung von Frauen!

Denn wenn die CDU/CSU-Abgeordneten betonen, dass das, was in Memmingen geschähe, in Einklang mit der Rechtslage stehe – so ist das ein Beweis, wie unmenschlich eine solche Indikationenlösung* ist.

Wir wollten uns dieser rechtlichen Fessel nicht aussetzen – und taten gut daran.

Und so möchte ich die Frage von Christa Wolf*, die ich vorher zitierte, beantworten:

Wir Sozialistinnen haben auf viele offene Fragen, für viele Probleme, die sich heute ergeben – Antworten und Lösungsvorschläge erarbeitet und bereit, die noch nicht von der Gesamtpartei getragen werden.

Ein Zustand, der sich – und davon bin ich felsenfest überzeugt – ändern wird, das ist nur eine Frage der Zeit – und vor allem unserer Beharrlichkeit.

Wir hatten bisher schon in nicht unwichtigen Fragen Vorreiterfunktion – auch wenn dies nie erkannt wurde.

Ich möchte mit einigen Beispielen für diese Aussage auch den Beweis antreten.

Wir waren die ersten in unserer Partei – und mit uns auch einige Genossen – die erkannt haben, wie wichtig die Sehnsucht nach Friedenserhaltung bzw. Friedenserstellung und Abrüstung bei den Menschen ist.

Ich erinnere mich noch genau, dass wir der Einäugigkeit – ja und manchmal auch der Naivität geziehen wurden.

Und damit es nicht ganz in Vergessenheit gerät – diese unsere gar nicht von allen gewünschten Aktivitäten in dieser Frage sind heute anerkannte, allgemein gültige Haltungen der Gesamtpartei.

Wir haben klar Stellung bezogen zu einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung – vorerst aus gesellschaftspolitischen Gründen für die tägliche Arbeitszeitverkürzung für Frauen und Männer – zur besseren Bewältigung der Familienaufgaben durch beide Elternteile, und zwar schon lange bevor der Genosse Dallinger* die Arbeitszeitverkürzung vertrat.

Er möge mir nicht böse sein – er war damals auch noch gar nicht Sozialminister.

Mehrheitsfähig waren wir damit nicht.

Heute ist die Arbeitszeitverkürzung auch aus Gründen der Arbeitsaufteilung und zur Erreichung einer Vollbeschäftigung eine notwendige, von ÖGB und Partei getragene Forderung.

Und hier sei mir bitte doch eine Anmerkung gestattet – wäre die Arbeitszeitverkürzung entsprechend unseren langjährigen Forderungen früher angestrebt worden – wäre der beschäftigungspolitische Effekt ein größerer gewesen – als er nun zu erwarten ist.

Und so könnte ich noch weitere Beispiele anführen, wie den Konsumentenschutz und Fragen des Umweltschutzes, des Lebensmittelrechts, oder Fragen des Wohnbaus oder des Wohnens generell.

Drei Namen möchte ich für diese Bereiche – stellvertretend für viele – anführen. Die Genossin Her[ta] Winkler* aus der Steiermark und die Genossin Schella Hanzlik* aus Wien und die leider verunglückte Genossin Wondrack.*

Worauf es mir ankommt ist folgendes:

Auch mit den vor uns stehenden wichtigen Aufgaben haben wir uns bereits beschäftigt und können, wie ich glaube, brauchbare und durchsetzbare Vorschläge machen.

Wir werden Vorschläge für ein neues Pensionssystem präsentieren. Ein Pensionssystem, das sozial gerecht ist und die Altersversorgung der Menschen sichert. Und auch der Tatsache, dass die Menschen Zeit brauchen um ihre Kinder zu betreuen, Rechnung trägt.

Niemand sollte Angst haben, dass eines Tages die Pensionen nicht gesichert sein könnten.

Und gerade für die Frauen ist ein eigenständiger Pensionsanspruch wichtig.

Wir haben viele Vorschläge für ein gerechteres Zusammenleben der Menschen erarbeitet.

Worum es heute, 70 Jahre nach der Erreichung des Frauenwahlrechtes geht ist – dass das gleiche Recht für alle Menschen nicht nur ein Artikel in der Menschenrechtskonvention, ein Paragraph der Österreichischen Verfassung, Stehsatz vieler Politikerreden ist – sondern für alle Frauen erfahrbare Wirklichkeit wird.

Scheuen wir uns nicht, den Anspruch auf Macht zu stellen. Macht ist nicht von vornherein etwas negatives.

Für Sozialisten heißt Macht haben – eine geborgte Autorität zu besitzen, um damit mit den Menschen für sie tätig zu sein. Und wenn wir diesen Anspruch nicht erfüllen, werden wir die Macht – die geborgte Autorität bald wieder verlieren.

Wir müssen täglich, stündlich für die Erhaltung dieses Vertrauens tätig sein.

Ein Machtbegriff dieser Interpretation braucht uns also nicht scheu zu machen – Macht erringen zu wollen.

Wir haben uns ein Instrument geschaffen – die Quotenregelung.

Die Quote, beschlossen, kritisiert, belächelt, teilweise mit Hohn und Spott übergossen und doch von Kolleginnen anderer Parteien beneidet (zumindest in 4-Augengesprächen) ist da – aber nicht erfüllt.

Jaroslav Hasek*, dem wir „den braven Soldaten Schwejk“ verdanken – hat einmal hintersinnig vorgeschlagen – als ersten Programmsatz für eine von ihm gegründete Juxpartei folgendes festzulegen: „Wir sind für den gemäßigten Fortschritt im Rahmen der bestehenden Gesetze“.

Ich meine nun, für die Sozialistische Partei – 70 Jahre nach Erreichung des Frauenwahlrechts – am Beginn des 2. Jahrhunderts ihres Bestehens – kann das nicht die Richtschnur sein – schon gar nicht, wenn es ihre eigenen Parteigesetze betrifft.

Auf der Ersten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz* in Stuttgart am 24. August 1907¹⁰ würdigte Viktor Adler* die Zustimmung der sozialistischen Frauen zur Zurückstellung des Frauenwahlrechts, damit das Wahlrecht* für die Männer gesichert war, mit folgenden Worten:

„Wir in Österreich verdanken den Erfolg des hinter uns liegenden Wahlrechtskampfes in erster Reihe dem Opfermut, der Disziplin, dem Verstand und der Hingabe unserer Genossinnen.

Sie haben den Kampf mit uns geführt und haben mit uns gesiegt.

Aber sie haben mehr getan.

Sie haben sich den taktischen Notwendigkeiten dieses Kampfes freiwillig und selbstverständlich gefügt, sie haben das Verdienst, dass sie so viel politisches Verständnis für unsere Lage gehabt haben, dass sie uns den Kampf nicht erschwert, sondern erleichtert haben.

Ihre Situation war eine schwere. Die bürgerlichen Frauen haben Meetings für das Frauenwahlrecht in dem Moment abgehalten, wo das Männerwahlrecht noch sehr in Frage stand und forderten unsere Genossinnen zur Teilnahme auf.

Aber unsere Genossinnen waren einsichtig genug, zu sagen:

„Unser Platz ist an der Seite unserer Männer. Wir haben nur eine gemeinsame politische Sache“ Zitatende

Nun 81 Jahre später, konfrontiert mit der Tatsache, dass der Ausschluss der Frauen bei den entscheidenden Funktionen noch immer na-

10 Die Frauenkonferenz fand von 17. bis 19. August 1907 statt.

hezu perfekt ist – auch in unserer Partei – konfrontiert auch mit der Tatsache, dass bei Beibehaltung des Veränderungstempos eine gerechte Situation sich erst in den nächsten 500 Jahren ergeben würde – fordere ich – eingedenk und in Abwandlung der Worte Viktor Adlers:

„Der Platz der Männer soll auf unserer Seite sein. Wir haben nur eine gemeinsame politische Sache.“

Und füge hinzu: Es ist unsere gemeinsame politische Sache – 70 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts – dieses Wahlrecht mit einem neuen Verständnis von Gleichheit wirksam werden zu lassen.

Frauen sollen nicht nur wählen können, sondern sie sollen die Chance erhalten, gewählt zu werden, nicht nur als Einzelne und nicht nur als Ausnahme und auch nicht als Alibi.

Das wird unsere Partei verändern.

Das wird auch die Politik verändern.

Das wird natürlich auch Probleme mit sich bringen.

In einigen Orten – Gemeinden wird es knirschen und Reibungen geben.

Aber das ist viel besser – als die Gefahr der Resignation unserer Genossinnen, die Gefahr, dass sich weibliche Talente nicht engagieren, sondern von uns zurückziehen, weil sie nicht mehr länger im Wartezimmer der Macht stehen bleiben wollen.

Die Geduld der Frauen ist die Macht der Männer¹¹ – dieser Spruch hätte in einer sozialdemokratischen Partei nichts verloren.

Die SPÖ war immer eine Partei des Fortschritts.

Wenn sie es bleiben will, dann muss die jetzt festgelegte „Sollbestimmung“ bei der Quotenregelung als 1. Schritt eine „Mussbestimmung“ werden. Weil es nicht angeht, dass wir noch immer darüber diskutieren müssen, dass bei 2 oder 3 freiwerdenden Mandaten mit viel Krämpfen – vielleicht – eine Frau die Funktion erhält.

Und dies gilt umso mehr, als wir eine Reihe von Frauen haben, die allen Kriterien und Qualifikationsansprüchen gerecht werden. Auch die regionalen und Organisationsansprüche sind kein Hindernis mehr, weil wir auch unter diesen Gesichtspunkten überall Frauen präsent haben.

Es gibt kein einziges Bundesland in dem nicht genügend Frauen für Landtags-, Bundesrats- und Nationalrats-Mandate kandi[d]ieren und zur Verfügung stehen.

11 Dieser Spruch basiert auf dem Film „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“ der Regisseurin Cristina Perincioli aus dem Jahr 1978.

Die Partei braucht diese Frauen – ihre Kräfte, ihre Impulse, ihre Kreativität und ihre Spontanität – nicht nur bei der Arbeit – nein – vor allem bei ihren Entscheidungen für die Menschen, von denen mehr als die Hälfte Frauen sind.

Liebe Genossinnen!

Es gab eine Zeit in unserer Bewegung wo wir um einen gerechten Anteil am Kuchen gekämpft haben.

Heute wollen wir mitbestimmen, welcher Kuchen gebacken und wie er verteilt wird.

Mit uns zieht die neue Zeit – Freundschaft!



12. Österreichische Frauenenquete „Jeder 2. Abgeordnete ist eine Frau?“ im Jahr 1985. Am Podium Johanna Langanger, Johanna Dohnal, Ute Sassadeck, Marilies Flemming, Klara Motter (v. l. n. r.).

Von der Hälfte des Himmels, oder: Die Geduld der Frauen ist die Macht der Männer

Geschlechterdemokratie und Quotendiskussion in der SPÖ

HEIDI NIEDERKOFLER

Mit der Forderung nach Partizipation und Mitbestimmung und dem hoffnungsfroh zukunftsweisenden Gruß „Mit uns zieht die neue Zeit – Freundschaft!“ beendet Johanna Dohnal den Vortrag anlässlich von 70 Jahren Frauenwahlrecht, den sie im Rahmen einer Veranstaltung am 10. November 1988 in Innsbruck hielt. Diese Veranstaltung der SPÖ-Frauen zum Frauenwahlrecht fand unmittelbar vor der Ausstellungseröffnung „Die ersten hundert Jahre“ zum Jubiläum der österreichischen Sozialdemokratie statt.¹ Die im Zuge von Jahrestagen und Jubiläen beliebten Erfolgsgeschichten und fortschrittsorientierten Aussagen sind auch bei der genannten Festveranstaltung zu finden – Dohnal versucht in dieser Rede eine solche Narration, wenn auch mit spezifischer Intention.

Ein Großteil der vorliegenden Rede nennt und zitiert Vorkämpferinnen für gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen. Beginnend mit Olympe de Gouges, die – in Antwort auf die 1789 im Zuge der Französischen Revolution verfasste *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* – 1791 die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* vorlegte und den systematischen Ausschluss von Frauen als Tyrannei bezeichnete, erwähnt Dohnal weiters Sozialistinnen, Suffragetten, Frauenrechtlerinnen und kämpferische Arbeiterinnen. Allen gemeinsam war, dass sie unerschrocken für bessere Lebensverhältnisse und gleiche Rechte für Frauen und Männer eintraten. Eine Galerie der Ahninnen und Vorkämpferinnen wird gezeichnet, es ist eine Verpflichtung und Ehrensache für die Zuhörerinnen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

1 Die SPÖ-Ausstellung „Die ersten hundert Jahre“ wurde am 11. November 1988 im Wiener Gasometer eröffnet.

Vielfältige gesellschaftliche Widerstände und Vorurteile standen dem Begehren dieser Aktivistinnen gegenüber. Auch in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ), die aus der ArbeiterInnenbewegung hervorgegangen war, waren Vorbehalte gegenüber Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen verankert. Obwohl die Sozialdemokratie die Forderung nach dem Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts bereits im Rahmen des Hainfelder Parteitags 1888/89 in die Einigungsresolution aufgenommen hatte, wurde sie von den männlichen Parteimitgliedern nur halbherzig vertreten. 1905, als durch die Vorgänge im revolutionären Russland das allgemeine Männerwahlrecht in Österreich in greifbare Nähe gerückt war, verzichteten die Sozialdemokratinnen auf die Forderung nach dem Frauenwahlrecht und wirkten bei der Massmobilisierung für das Männerwahlrecht mit. Die Strategie, aus taktischen Gründen die Forderungen zu hierarchisieren und die frauenspezifischen Anliegen hintanzustellen, unterstützte möglicherweise die Durchsetzung. Johanna Dohnal erwähnt in ihrer Rede den Kniefall der Sozialistinnen vor der Parteiräson, der übrigens von den deutschen SozialistInnen Clara Zetkin und August Bebel kritisiert wurde,² nicht. Angesichts der Intention der Rede, das kämpferische Element zu betonen und die Zuhörenden für die Durchsetzung der innerparteilichen Gleichstellung von Mann und Frau zu mobilisieren, ist die Nicht-Erwähnung der kompromissbereiten Haltung der Vorgängerinnen verständlich.

Deutlich wird in der vorliegenden Rede jedoch, dass die vielfachen Versuche und jahrzehntelangen Kämpfe um Gleichberechtigung im Feld der Politik bescheidene Auswirkungen gezeigt haben. Das Frauenwahlrecht veränderte zwar die potentiellen Zugangsmöglichkeiten für Frauen, die männliche Hegemonie blieb jedoch weitgehend bestehen. Der strukturelle Frauenausschluss ist für die Entstehung des modernen Nationalstaates und der bürgerlichen Öffentlichkeit charakteristisch. Herausgebildet haben sich diese Institutionen zu einem Zeitpunkt, als sich durch Industrialisierung und Verstädterung zwei getrennte Lebenswelten formierten: der häusliche, dem weiblichen Geschlecht zugeschriebene Bereich sowie die öffentliche, dem männlichen Geschlecht zugeordnete Domäne. Männlichkeit und Weiblichkeit wurden dichotomisiert, zudem wurde Männlichkeit im Vergleich zu Weiblichkeit positiv stereotypisiert und erfuhr eine symbolische und rechtliche Ineinssetzung mit der Figur

2 Gabriella Hauch, Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs. Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918, in: Wolfgang Maderthaler (Hg.), Sozialdemokratie und Habsburgerstaat, Wien 1988, 101–118, 114.

des autonomen Individuums. Die Ausgrenzung von Frauen aus dem öffentlichen Leben wurde mit dem biologischen Imperativ legitimiert, der eine rechtliche wie auch ökonomische Abhängigkeit zur Folge hatte.³

Geschlecht wurde im 19. Jahrhundert zu einem Ordnungsbegriff, der, neben Alter und nationaler Zugehörigkeit, über politische Partizipationsmöglichkeiten entschied. Je stärker bürgerliche Rechte eingefordert wurden, desto restriktiver wurde das öffentliche Terrain gegen die Präsenz von Frauen sowie StaatsbürgerInnen anderer Länder, Wehrpflichtigen und Geisteskranken abgeriegelt.⁴ Die Geschlechterhierarchie in der bürgerlichen Öffentlichkeit ist, so die Politologin Sabine Lang, nicht nur ein Tatbestand, der mit verstärkter Partizipation von Frauen aufzuheben wäre, sondern ist eine die öffentliche Sphäre selbst gestaltende Strukturkategorie.⁵ Unter diesen Vorzeichen ist eine Strukturveränderung der hierarchischen Geschlechterverhältnisse kaum denkbar, es sei denn, die Sphären Öffentlichkeit und Privatheit würden in der Beschaffenheit und Organisation verändert. Demgegenüber betonen Alex Demirovic und Katharina Pühl die historische Gewordenheit und potentielle Veränderbarkeit der Verhältnisse durch neue AkteurInnen und Interessen. Sie begreifen „die Ausübung von politischer Herrschaft durch Männer als Teil einer historischen, allerdings verhältnismäßig stabilen sozialen Realität“⁶, heben jedoch die Gewordenheit der sozialen Verhältnisse und die Handlungsperspektive hervor.

Das Instrument der Quotenregelung setzt auf die Umgestaltung der Verhältnisse durch quantitative Interventionen. Aus der Sicht der marginalisierten Gruppe ist die Quote eine Strategie, um die Tatsache strukturell ungleicher Einstiegs- und Aufstiegschancen auf gleicher Ebene auszugleichen. Der Quote als geschlechtsspezifische und formale Nominierungsregelung stehen meist ungeschriebene und traditionsreiche, in der

3 Sabine Lang, Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zu einer Politologie der öffentlichen Sphäre, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frankfurt am Main/New York 1995, 83–121.

4 Grundlegend dazu Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart 1976, 363–393.

5 Lang, Öffentlichkeit, wie Anm. 3, 94.

6 Alex Demirovic/Katharina Pühl, Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit: Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation* (= Sonderheft *Politische Vierteljahresschrift* 1997/28), Opladen 1998, 220–240, 221.

Auswirkung Männer bevorzugende Prinzipien gegenüber. Gerda Neyer nennt folgende vier Kriterien, die bei der KandidatInnenaufstellung österreichischer Parteien üblicherweise zum Tragen kommen: die Permanenz der Mandate, womit einem Großteil der Abgeordneten zum Nationalrat eine sichere Wiederkandidatur garantiert wird; der Einfluss regionaler Organisationen; die Rekrutierung von ExpertInnen sowie die Kontingentierung von Mandaten für Partei- bzw. parteinahe Organisationen.⁷ Diese Prinzipien sind lange Zeit vorwiegend geschlechtsspezifisch zur Anwendung gekommen, was sich deutlich an der Anzahl der Männer in Funktionen und politischen Ämtern zeigt: Parteiintern wird den vier Kriterien immer noch mehr Gewicht beigemessen als den Quotierungen für Frauen. Ob und inwiefern sich die ideologischen und funktionalen Ausgrenzungsmechanismen unter den neuen Rahmenbedingungen verändern und in neuer Form wirksam werden, ist fraglich. Anhand der Diskussion um eine stärkere Repräsentation von Frauen bzw. um die Quotenregelung innerhalb der SPÖ möchte ich nachzeichnen, mit welchen Strategien diese argumentiert und durchgesetzt wurden.

Die Beharrlichkeit der Verhältnisse

Im historischen Rückblick überraschen die frühen Versuche der Sozialistinnen, eine parteipolitische Repräsentanz von Frauen zu erreichen genauso, wie sie die Beharrlichkeit der Verhältnisse deutlich machen. Bereits am Parteitag 1899 beantragte Adelheid Popp im Namen des Reichsfrauenkomitees, dass jeder Wahlkreis auch eine Frau zum Parteitag delegieren solle.⁸ Eine Institution mit Delegationsrecht wurde die „politische Frauenorganisation“⁹, als solche auf der 3. Frauenreichskonferenz 1908 gegründet, erst durch die Aufnahme in das Parteistatut 1909: Eine eigenständige Vertretung in den leitenden Körperschaften und auf der Parteikonferenz war dadurch möglich. Der Beschluss auf der Reichsfrauenkonferenz in Innsbruck 1911 besagte, dass „den Frauen entsprechend ihrer Stärke eine Vertretung in den Vorständen der politischen Vereine

7 Gerda Neyer, Frauen im österreichischen politischen System, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreich: Die Zweite Republik, Wien 1997, 184–201, 188.

8 Gabriella Hauch, Charme, wie Anm. 2, 111.

9 Am Parteitag 1919 wurde die bisher selbstständige sozialistische Frauenorganisation aufgelöst und in Form von Frauenkomitees in die SDAP überführt. Formal ist die sozialistische bzw. sozialdemokratische Frauenorganisation ein Referat der Partei, hat keine Finanzhoheit und ist dem Parteitag rechenschaftspflichtig.

einzuräumen (ist). Mindestens eine Genossin soll in jedem Vorstand als Vertreterin sein“.¹⁰

Auch nach 1945, also seit der Wiedergründung der SPÖ nach dem Zweiten Weltkrieg, verlangte ein Paragraph des Bundesparteistatuts die Vertretung von Frauen in allen Gremien und auf allen Ebenen der Partei. Obwohl nicht spezifiziert, war dies eine Muss-Bestimmung, ebenso wie die Delegation von elf Frauen aus der Frauenorganisation zu den jeweiligen Bundesparteitag.¹¹ Da diese Regelungen wiederholt nicht eingehalten wurden, wurden diesbezüglich immer wieder Forderungen lanciert: Hilde Krones etwa schlug dem Frauenzentalkomitee eine Resolution an den Parteivorstand betreffend eine „wirksame Kandidatur“ von Frauen bei politischen Wahlen vor.¹²

Bestimmungen und Forderungen änderten jedoch nichts an der Tatsache, dass der Frauenanteil in SPÖ-Funktionen und -Ämtern sehr gering blieb. Der Unwille der Parteiführung, eine Änderung der politischen Repräsentation von Frauen herbeizuführen, provozierte Ärger und Kritik bei den Genossinnen, seltener ein Aufbegehren. Aussagen wie diejenige der Wiener Landesfrauensekretärin Hella Hanzlik auf der Frauenzentalkonferenz 1952 blieben selten:

„Ich möchte zum Schluß noch sagen, und das ist nicht für die Presse bestimmt, sondern nur für einen engeren Kreis (...): Wenn alle Stricke reißen und man uns nicht hören sollte, dann müssten wir unsere eigene Kraft erkennen, und wenn wir unter Umständen gewerkschaftliche Kampfmethoden anzuwenden hätten! (Beifall).“¹³

Die durch die dreifache Verwendung des Konjunktivs abgeschwächte und relativierte Aussage macht deutlich, wie eng für die Funktionärinnen selbst die Grenzen eines Verbalradikalismus gesteckt waren.

Die Erhöhung des Frauenanteils in politischen Ämtern und Spitzenfunktionen wurde fast ausschließlich in der sozialistischen Frauenorga-

10 Sieglinde Rosenberger, Frauen fordern – Männer geben (vielleicht). Gedanken zur Quotenregelung, in: Anni Bell u. a. (Hg.), *Furien in Uni-Form? Dokumentation der 3. österreichischen Frauensommeruniversität Innsbruck 1986*, Innsbruck 1987, 263–268, 264 f.

11 Barbara Steininger, Frauen in der österreichischen Politik – eine empirische Analyse 1945 bis 1991, in: *Österreichisches Jahrbuch für Politik 1991*, hg. von Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann, Wien 1992, 643–666, 645.

12 Hilde Krones, Protokoll der Sitzung des Frauen-Zentralkomitee vom 27. November 1945; Hilde Krones, Antrag im Frauen-Zentralkomitee, Protokoll der Sitzung des Frauen-Zentralkomitees vom 10. Oktober 1945.

13 Stenographisches Protokoll der Frauen-Zentralkonferenz am 5. und 6. November 1952, Wien [o. J.], 310 f.

nisation angesprochen, innerhalb der Gesamtpartei war dies kaum Gegenstand der Auseinandersetzung. Die Aktivistinnen mussten Überzeugungsarbeit auf zwei Ebenen leisten: zum einen gegen herkömmliche gesellschaftliche Rollenbilder und Vorurteile, die von einer Unvereinbarkeit von Frauen und Politik ausgingen; zum anderen gegen die parteiinterne Abwehrhaltung, die zwar die Mobilisierung von Frauen als Wählerinnen wie auch das weibliche Engagement an der Basis billigte, die Kandidatur von Frauen für parteiinterne und öffentliche Funktionen jedoch zu verhindern suchte.¹⁴ Rosa Jochmann, Vorsitzende der SPÖ-Frauenorganisation, benannte am Parteitag 1947 innerparteiliche Widerstände gegen eine stärkere Repräsentation von Frauen:

„Wir haben es schwerer als Ihr, Genossen, wir als Frauen müssen nicht nur mit dem politischen Gegner kämpfen! Wir müssen auch mit dem Unverstand der Frauen kämpfen, wir müssen mit dem Unverstand der Männer kämpfen (stürmischer Beifall), und wir müssen vor allem anderen auch kämpfen – ich bitte um Entschuldigung für dieses Wort, ich werde glücklich sein, wenn die Stunde kommt, daß ich es nicht mehr aussprechen muß – dem Unverstand der Genossen!“¹⁵

Die Frauenorganisation beschränkte sich in ihrer innerparteilichen Einflussnahme auf Appelle auf Parteitag und auf Briefe an den Parteivorstand. Der Versuch, mittels dieser Strategien eine Erhöhung des Frauenanteils in den gesetzgebenden Körperschaften zu erreichen, zeigte nicht das erhoffte Ergebnis. Sieht man die Parteitagsprotokolle der Nachkriegszeit auf die Thematisierung des Frauenanteils in der Partei und in Spitzenfunktionen durch, so ist zweierlei auffallend: Nachfolgende Redner nehmen kaum auf die Beiträge der Frauen Bezug, beim Lesen der Protokolle stellt sich das Gefühl ein, die Frauen sprächen ins Nichts. Zweitens werden, falls tatsächlich eine Bezugnahme erfolgt, die Forderungen der Funktionärinnen nicht ernst genommen und ins Lächerliche gezogen. Am Parteitag 1953 fasste Ferdinanda Flossmann den innerparteilichen Umgang mit der Forderung nach Gleichstellung von Frauen folgen-

14 Astrid Krizanic-Fallmann, „Mehr Frauen in die Politik!“ Intentionen und Strategien, in: Dr.-Karl-Renner-Institut (Hg.), Beharrlichkeit, Anpassung und Widerstand. Die Sozialdemokratische Frauenorganisation und ausgewählte Bereiche sozialdemokratischer Frauenpolitik. 1945–1990, Wien 1993, 515–600, 531.

15 Dritter Parteitag der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien 23.–26. Oktober 1947, Wien 1948, 56.

dermaßen zusammen: „Wird ab und zu aufmerksam gemacht, so finden sich einige witzige Worte und die Sache ist erledigt.“¹⁶

In den 1970er Jahren veränderte sich die Situation insofern, als die Zweite Frauenbewegung vehement und international vernetzt eine Veränderung der Situation der weiblichen Bevölkerung forderte. Dies wirkte sich insofern auf die SPÖ-Frauenorganisation aus, als der Unmut angesichts der marginalisierten Position von Frauen in der Partei ungeduldiger geäußert wurde und sich die innerparteiliche Konfrontation zwischen Frauen und Männern radikalisierte. Die Kritik an den geschlechtsspezifischen Repräsentations- und Machtverhältnissen konnte am Parteitag 1974 nicht mehr wie bisher nonchalant übergangen werden, männliche Delegierte replizierten vorwiegend beschwichtigend auf die vorgebrachte Kritik.¹⁷ Am Parteitag 1976 wurde vom Bundesfrauenkomitee der Antrag eingebracht, die „Unterprivilegierung“ von Frauen in der Partei zu beseitigen. Sie verlangten eine „statutarische Verankerung unserer Forderungen um eine der politischen Bedeutung der Frauen entsprechende Vertretung in allen Parteigremien und bei der Aufstellung von Kandidatenlisten“.¹⁸ Kennzeichnend für diesen Parteitag sind im Vergleich zu früheren der offensive Ton und die frauenpolitische und feministische Akzentuierung: Forderungen wurden teilweise nicht mehr klagend und bittend vorgebracht, sondern als Selbstverständlichkeit bezeichnet. Johanna Dohnal bemerkte etwa in ihrer Wortmeldung, dass die Frauenzentralsekretärin ebenso wie die Zentralsekretäre der Partei ins Parlament entsendet werden müsste.¹⁹

Doch Quote, oder: Aus Schaden wird frau klug

Die Forderung nach Einführung einer Quotenregelung ist vor dem Hintergrund jahrzehntelanger vergeblicher Hoffnungen, Bemühungen und Bitten zu sehen. Am Parteitag 1976 wurden „Partnerschaft, Chancengleichheit und Förderung von Frauen“ als Parteiprinzipien ausgegeben, die parteiinterne Realität schaute jedoch anders aus. Die Diskrepanz zwischen dem ideologischen Grundsatz und der tatsächlichen Vertretung von Frauen in der Partei und in Spitzenfunktionen schaffte zunehmend

16 Neunter Parteitag der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien 4.–7. November 1953, Wien 1954, 188.

17 Gabriele Helene Reinstadler, *Programmatischer Anspruch und Alltagspraxis. Das Bild der Frau in der Presse der SPÖ*, phil. Diss., Universität Wien 1984, 105.

18 Protokoll des 23. ordentlichen Bundesparteitages der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien 11.–13. März 1976, Wien 1977, 35.

19 Reinstadler, *Anspruch*, wie Anm. 17, 110.

Spannungen und Ärger. Die Glaubwürdigkeit der SPÖ in der Frage der Frauenpolitik wurde in den eigenen Reihen immer brüchiger. Da die jahrelangen Lippenbekenntnisse zu Chancengleichheit und Gleichberechtigung keine innerparteilichen Veränderungen bewirkten, eine Vorgehensweise, die auf Freiwilligkeit setzte, keine Erfolge nach sich zog, wurden verbindliche Maßnahmen wie die Quotenregelung trotz der Kritik daran in Betracht gezogen. „(D)ie Ergebnislosigkeit der bisherigen Diskussionen“ führte zu dieser Maßnahme, so Johanna Dohnal in der *Arbeiter-Zeitung* (AZ) im Jahr 1986: „Die Quotenregelung ist der sichtbare, ins Statut gegossene Beweis einer jahrzehntelangen Männerignoranz.“²⁰

Die Forderung nach Einführung einer Quotenregelung und deren Verankerung zugunsten von Frauen im Parteistatut war das Thema der Bundesfrauenkonferenz 1985. Dem vorausgegangen war eine Enquete der Bundesregierung unter dem die androzentrische Verfasstheit der Sprache deutlich machenden Motto: „Jeder zweite Abgeordnete ist eine Frau“. Als Ergebnis der Enquete wurde ein Antrag zur Quotenregelung eingebracht. Jahrelang geäußerte Vorbehalte und Kritik gegenüber dem Instrument Quote wurden hintangestellt. Neben anderen sagte auch Johanna Dohnal auf der Bundesfrauenkonferenz 1985: „Viele wissen, daß auch ich einmal eine Gegnerin der Quotenregelung war, aber aus Schaden wird man klug.“²¹ Aus pragmatischen wie auch aus ideologischen Gründen sträubte sich die Mehrheit der SPÖ-Frauen gegen eine Quotenregelung: Den Frauen als (theoretisch) gleichberechtigten Parteimitgliedern stehe ohnehin die Hälfte aller politischen Funktionen und Mandate zu, und nicht nur eine 15- oder 30-Prozent-Quote, so die Argumentation.²²

Zur Diskussion standen die Höhe des Prozentsatzes der Quote und der Berechnungsschlüssel, wobei entweder die Zahl der Mitarbeiterinnen (Vertrauenspersonen), der weiblichen Parteimitglieder oder der weiblichen Wahlberechtigten Grundlage sein sollte. Johanna Dohnal plädierte gemeinsam mit anderen Teilnehmerinnen für eine 40-Prozent-Quote und für einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung. Diese Position fand jedoch keine Mehrheit; auf der Bundesfrauenkonferenz 1985 wurde daher ein Antrag auf Statutenänderung zur Einführung einer Quotenregelung mit einer 30-prozentigen Soll-Bestimmung (Berechnungs-

20 Johanna Dohnal, Ihr seid noch einmal davongekommen – oder: Ist die Quotenregelung gescheitert?, in: *Arbeiter-Zeitung* (AZ), 5. Dezember 1986, 8.

21 Wortmeldung von Johanna Dohnal, in: Protokoll der Bundesfrauenkonferenz 1985, 59.

22 Erika Thurner/Alexandra Weiss (Hg.), Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken. Innsbrucker Vorlesungen, Innsbruck 2008, 194.

grundlage war der Anteil der weiblichen Parteimitglieder) beschlossen. Beschlossen wurde auch, von dieser Forderung nicht Abstand zu nehmen.²³ In der Diskussion im Rahmen der Konferenz wurde mehrfach auf die ein Jahr zuvor – sowohl in der Jungen Generation der SPÖ als auch in der Sozialistischen Jugend – beschlossene Quotenregelung Bezug genommen, die einen Frauenanteil von einem Drittel in Funktionen und Gremien vorsah.

Am knapp nach der Bundesfrauenkonferenz folgenden Bundesparteitag der SPÖ wurde allerdings eine 25-Prozent-Quote beschlossen. Bereits im Vorfeld wie auch am Parteitag selbst wurde deutlich, dass es große Widerstände gegen die Forderung der Frauenorganisation gab. Trotz der kompromissbereiten Haltung der maßgeblichen Funktionärinnen konnte die abgeschwächte Quotenforderung erst mit Drohung der weiblichen Delegierten, geschlossen den Parteitag zu verlassen, durchgesetzt werden.²⁴ Deutlich wird, dass das alleinige Antragstellen am Parteitag durch das Bundesfrauenkomitee nicht ausreichte, um die Forderung nach einer stärkeren Repräsentation und Mitsprache von Frauen in der Partei statutarisch zu verankern. Erst die Androhung öffentlichkeitswirksamer Aktionen bewirkte ein Einlenken der männlichen Funktionäre. Kritik an der Quotenforderung wurde freilich nicht offen formuliert, was von einigen wenigen Delegierten heftig kritisiert wurde.²⁵ Johanna Dohnal nahm an diesem Parteitag nicht teil, um weder die „Demonstration männlicher Macht, die keine rationalen Argumente zur Verfügung hat und nur auf der eigenen Machterhaltung beruht“, noch die „voraussehbare Demonstration weiblicher Ohnmacht und Konfliktangst“ miterleben zu müssen.²⁶

Die beschlossene, zeitlich nicht konkretisierte Bestimmung im Parteistatut lautete:

„Bei Wahlen in Parteifunktionen sowie bei der Aufstellung und Reihung von Kandidaten für öffentliche Funktionen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Anteil von Frauen mindestens deren Anteil an den Vertrauenspersonen entspricht, jedenfalls aber 25 Prozent der zu Wählenden

23 Renate Brauner/Andrea Kunzl, Der lange Weg zur Quote, in: Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft 1986, 19–26, 24.

24 Thurner/Weiss, Dohnal, wie Anm. 22, 195 f.

25 Vgl. etwa die Wortmeldung von Irmgard Hirschböck, Delegierte der Jungen Generation, in: Protokoll des 29. ordentlichen Bundesparteitages der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien 11.–13. November 1985, Wien 1985, 113.

26 Thurner/Weiss, Dohnal, wie Anm. 22, 196.

beträgt. Die Landesparteistatuten können diesen Anteil erhöhen, nicht jedoch verringern.“²⁷

Die teilweise Rücknahme der Forderung der Bundesfrauenkonferenz durch die führenden SPÖ-Politikerinnen und die Annahme des Kompromisses standen in der „Tradition der Betonung von Gemeinsamkeit und Partnerschaft, einem grundsätzlichen Harmonisierungsbestreben und der Vermeidung der direkten Konfrontation“.²⁸ Der Forderung nach einer stärkeren Repräsentation von Frauen wurde nur stockend nachgekommen: Die 25-prozentige Quote wurde in beinahe keinem politischen Gremium erreicht. Zudem wurden, wie Johanna Dohnal sarkastisch anmerkte, mit „ungeheure(r) Kreativität“ Lösungen entwickelt, „wie man(n) die Quotenregelung erfüllen kann, ohne sich selbst oder einen anderen Genossen hinauszumanövrieren“.²⁹ Ein Modell war die personelle Aufstockung von Gremien (die Anzahl der Mitglieder des Bundesparteiorgans wurde etwa von 56 auf 65 erhöht), eine andere Lösung die genaue Prüfung, was als Parteimitarbeit gilt – die Quotenregelung war ja an den MitarbeiterInnenanteil gebunden.³⁰

Bei der Bundesfrauenkonferenz im Jahr 1987 wurde Johanna Dohnal zur neuen Vorsitzenden der SPÖ-Frauen gewählt. Das Motto der Konferenz „Mehr Frauen, mehr Demokratie!“ war Programm: Die Haltung der SPÖ-Frauen änderte sich von Kompromiss zu Konfrontation. Als Strategie zur Erreichung des Quotenziels schlug Dohnal etwa ein Reißverschlussystem vor, nach dem abwechselnd eine Frau, ein Mann auf den Listen gereiht werden sollten. Bei der Bundesfrauenkonferenz zwei Jahre später verlautbarte sie eine neue Argumentationslinie: Nicht mehr die Einlösung der „Frauenquote“ sollte eingeklagt werden, sondern die Rechtmäßigkeit der unhaltbar hohen und nicht argumentierbaren „Männerquote“ wurde kritisiert. Johanna Dohnal argumentierte folgendermaßen:

„Wenn wir als demokratische Partei, die klug und glaubwürdig handelt, wenn wir als eine solche Partei gelten wollen, dann müssen wir die Diskussion über die bereits bestehende Männerquote führen. (*Beifall.*)

Und auch wenn manche nun vielleicht erschrecken, wir sind in dieser Debatte keine Bittstellerinnen, und wenn, dann haben wir uns schleu-

27 Arbeiter-Zeitung, 13. November 1985, 2.

28 Krizanic-Fallmann, Frauen, wie Anm. 14, 564.

29 Johanna Dohnal/Susanne Feigl, Das Zauberwort heißt Aufstockung. Ein Gespräch unter Sozialistinnen, in: Lydia Willkop (Hg.), Die Hüter der Ordnung. Aus den Einrichtungen des Patriarchats, München 1987, 175–191, 183.

30 Dohnal/Feigl, Zauberwort, wie Anm. 29, 183 f.

nigst aus dieser Haltung zu entfernen. (...) Fragen wir hingegen nach der Rechtmäßigkeit für die Gesamtquote Mann, dann, liebe Genossen, müßt ihr endlich einmal verständlich und überzeugend argumentieren, woher die Männer in diesem Staate das Recht für ihre Männerquote ableiten. (*Beifall.*)“³¹

Johanna Dohnal artikuliert damit, was im politischen Diskurs in Österreich bislang kaum eine Stimme gefunden hatte: Sie benannte und hinterfragte die als selbstverständlich geltende innerparteiliche Männerdominanz. Nicht mehr Frauen als marginalisierte Gruppe sollten ihre Forderung legitimieren, sondern vielmehr sollten Männer ihre Position erklären. Damit wird eine zentrale Bedingung männlich verfasster Institutionen angegriffen, so die Politikwissenschaftlerin Eva Kreisky:

„Geschlecht soll *unbedacht* bleiben – nicht nur als weibliches, sondern *viel mehr* noch als männliches –, denn mit seiner Visualisierung könnte eine prinzipielle Infragestellung zentraler Institutionen und Verfahrensweisen drohen, damit würde eine subkutane Erosion des harten autoritären Kerns politischer Institutionen eingeleitet. Die Vernebelung des Geschlechts stützt immer auch die nach wie vor tendenziell absolutistisch verfaßte politische Herrschaftsarchitektur.“³²

Am Parteitag 1989 wurden Durchführungsbestimmungen für die Quotenregelung beschlossen. 1991 setzten die Bundesfrauen mit ihrer Vorsitzenden Johanna Dohnal einen weiteren Schritt: Sie legten einen Antrag zur Erhöhung der Quote von 25 auf mindestens 40 Prozent vor. Dohnal argumentierte, dass Frauen wie auch Männer zu mindestens 40 Prozent in den Parteigremien wie auch in den politischen Funktionen vertreten sein sollten. Die Quote wurde also nicht mehr als „Frauenquote“ definiert, sondern als Instrument, das eine relativ ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern garantieren sollte. Die Widerstände gegen den Vorschlag, der übrigens erst beim folgenden Parteitag zur Abstimmung gelangen sollte, wurden wiederum nicht öffentlich artikuliert, sondern zeigten sich im Abstimmungsergebnis der Wahl des Parteipräsidiums: Johanna Dohnal erhielt bei der Wahl der ParteivorsitzendenstellvertreterInnen das bei weitem schlechteste Ergebnis von 69 Prozent der

31 Johanna Dohnal, Redebeitrag, in: Protokoll des 31. ordentlichen Bundesparteitags der Sozialistischen Partei Österreichs. Graz 19.–21. Oktober 1989, Wien 1990, 138–139, 139.

32 Eva Kreisky, Diskreter Maskulismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt am Main/New York 1997, 161–213, 163.

Stimmen. Sonja Ablinger, Delegierte der Sozialistischen Jugend Österreichs, führte das Wahlergebnis auf Dohnals Politik zurück: „Wenn die Frauenvorsitzende ohne irgendein Argument nur 69 Prozent der Stimmen erhalten hat, dann kann mir niemand da herinnen erklären, daß es in der SPÖ keine Frauenfeindlichkeit gebe.“³³

Der besagte Antrag wurde 1993 mit einem Zeitrahmen von zehn Jahren beschlossen. Das Organisationsstatut der SPÖ aus dem Jahr 1995, beschlossen am Bundesparteitag 1993, lautete beim Punkt Frauenquote folgendermaßen:

„§ 16 (2) Sowohl bei der Wahl von Funktionär(inn)en der SPÖ wie bei der Erstellung von Kandidat(inn)en auf Listen der SPÖ soll daher dafür vorgesorgt werden, daß nicht weniger als 40% Frauen und nicht weniger als 40% Männer vertreten sind.

§ 16 (6) Ausgehend von einem Anteil von je 25 Prozent Frauen und Männern, der zwingend in allen Gremien und auf allen Kandidat(inn)en-Listen der SPÖ einzuhalten ist, soll der Mindestanteil von 40% stufenweise innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren erreicht werden.“³⁴

Der Beschluss war als Soll-Bestimmung definiert, 1998 wurde diese in eine Muss-Bestimmung verändert. Die langjährige Forderung einer verbindlichen und terminisierten Quote war somit erreicht. Eine Platzierungsvorschrift von Frauen und Männern auf den Bundes- und Landeslisten sowie (in beschränktem Maß) den Gemeinde-, Bezirks- und Regionalwahlkreislisten nach dem Reißverschlussprinzip wurde 1998 ins Organisationsstatut aufgenommen, beim Bundesparteitag 2010 wurde diese Regelung verpflichtend festgeschrieben. Sanktionen sind bei Nicht-Einhaltung der Regelung nach wie vor nicht vorgesehen, weiterhin wird auf „Verständnis“ – und damit die Geduld der Frauen gesetzt.³⁵

In der Debatte um Quoten werden Verteilungsfragen berührt und in Zusammenhang damit Fragen nach Macht und Anerkennung. Johanna Dohnal drückte dies folgendermaßen aus:

„Mehr Frauen in der Politik bedeuten gleichzeitig weniger Männer. Und genau das ist der Grund und nichts anderes, warum die Steigerungs-

33 Wortmeldung Sonja Ablinger, in: Protokoll des 32. ordentlichen Bundesparteitags der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Linz 15.–16. Juni 1991, Wien 1991, 97.

34 Organisationsstatut der SPÖ, beschlossen am 33. ordentlichen Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Wien 3.–4. Juni 1993, Wien 1993, 14.

35 SPÖ-Männer gegen Geldstrafen für eigene Partei, in: derStandard.at, 8. November 2009 (Zugriff: 29. Februar 2012).

quote in den gesetzgebenden Körperschaften in diesen siebenzig Jahren so gering war.“³⁶

Innerorganisatorisch erfüllt die Quote den Zweck, die frauenpolitischen Ansprüche zufrieden zu stellen, darüber hinaus ist sie jedenfalls ein Signal für das Umfeld und die Öffentlichkeit und spielt insofern auch aus wahltaktischen Gründen eine Rolle. Die statutarisch festgelegten Quotenbeschlüsse der SPÖ werden jedoch auch 2012 nicht erfüllt: Der Frauenanteil der SPÖ-Fraktion im Nationalrat beträgt, um nur ein Beispiel zu nennen, 35,09 Prozent, Mandate und Funktionen auf unteren Ebenen weisen im Schnitt einen noch weit geringeren Frauenanteil auf. Der Quotenregelung der SPÖ kommt also nach wie vor bis zu einem gewissen Grad symbolische Bedeutung zu.

Ausgehend davon, dass Frau-Sein allein noch kein Programm ist und die Quotenforderung nicht das Ziel, sondern die Voraussetzung für eine gleichstellungsorientierte Vertretung sei, wurde innerhalb der SPÖ-Frauenorganisation öfters die Quote innerhalb der Quote diskutiert: In diesem Sinne sollte demnach ein Teil der zu nominierenden Frauen aus der Frauenorganisation selbst kommen, da von diesen Repräsentantinnen ein stärkeres frauenpolitisches Engagement zu erwarten sei.

Die Hälfte des Himmels

„Zweifellos war die Proklamierung von Gleichheit und ihre beginnende Durchsetzung ein Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft, hinter den zurückzuschreiten töricht wäre. Die Quotierungsbewegung gehört zu jenen späten Nachholbewegungen, die die noch immer nicht eingelösten Versprechen der Französischen Revolution auch für Frauen verwirklichen hilft.“³⁷

Das formulierte, aber nicht eingelöste Gleichheitsversprechen der Französischen Revolution aufgreifend, skandierten frauenbewegte Aktivistinnen der 1970er Jahre: „Wir wollen die Hälfte des Himmels!“ Getragen von der Aufbruchsstimmung der Neuen Frauenbewegung und der eigenen Kraft war der Gedanke an formale Regelungen wie Quoten in weiter Ferne. Zugleich ermöglichte diese Bewegung ein Sprechen im „Namen von Frauen“ und trug somit zur Herstellung von Frauen als Kollektivsub-

36 Zit. n.: Barbara Steininger, Zwischen Konflikt und Konsens: Frauen im politischen System Österreichs, in: Beate Hoecker (Hg.), Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen 1998, 275–296, 293.

37 Frigga Haug, Paradoxien feministischer Realpolitik. Zum Kampf um die Frauenquote, in: Das Argument 4, Juli/August 1995, 519–534, 528.

jekt bei. Erst vor diesem Hintergrund erhielt das Einfordern von Quoten zur Erhöhung des Frauenanteils in öffentlichen Positionen Legitimation.

In einer mittlerweile klassischen Aufzählung listet die Politikwissenschaftlerin Drude Dahlerup drei Argumente für die Forderung nach mehr Frauen in der Politik auf: das Recht der Frauen auf Partizipation; Positionen und Erfahrungen von Frauen sollten in die Politik einfließen; und nur Frauen könnten die Interessen von Frauen vertreten.³⁸ Aus einer gleichheitsorientierten Perspektive sind die ersten zwei Punkte jedenfalls nachvollziehbar, der letzte Punkt scheint aus einer antiessentialistischen Position heraus fragwürdig: Ist es zulässig, Frauen als soziale Gruppe zu homogenisieren? Welche Vereinheitlichungen und Vereinfachungen sind dazu notwendig, auf Kosten welcher Differenzen? Sind „Fraueninteressen“ wirklich als solche identifizierbar? Können ausschließlich Frauen die Interessen anderer Frauen vertreten? Ist es zulässig, Frauen hierbei als allein auf das Geschlecht reduzierte Wesen zu denken, unabhängig von sozialem Status, Ethnizität, sexueller Orientierung, Alter, Lebensentwurf und einigem mehr? Das letztgenannte Argument, nachdem nur Frauen die Interessen von Frauen vertreten könnten, kann neben der Legitimation für Frauenquoten auch in die Richtung ausgelegt werden, dass es geschlechtsspezifische Handlungsfelder gebe. „Typisch weibliche“ Politikagenden waren und sind vielfach Frauen, Familie, Gesundheit, KonsumentInnenschutz, Umwelt, Jugend, Kunst und Unterricht.

Deutlich wird, dass das Verfolgen von gleichheitsorientierten Maßnahmen immer auch bedeutet, die Differenz, die aufgehoben werden soll, zu bestätigen und zu einem gewissen Grad auch zu fixieren: Die Ungleichheit, die beseitigt werden soll, wird in einem ersten Schritt diskursiv produziert. Quotenregelungen sind in diesem Dilemma gefangen. Die Historikerin Joan Wallach Scott hat die Problematik der widersprüchlichen Politik des Feminismus, nach der die Differenz, die aufgehoben werden soll, beschworen wird, ein „feministisches Paradoxon“ genannt.³⁹ Wie ist Johanna Dohnal in ihrer Rede mit diesem Dilemma umgegangen?

1988, zum Zeitpunkt der Rede, war Dohnal seit einem Jahr die gewählte Bundesfrauenvorsitzende der SPÖ und es galt, die Aktivistinnen in den eigenen Reihen für die parteiinterne Auseinandersetzung und die

38 Drude Dahlerup, Präsenz von Frauen in der parlamentarischen Demokratie: Strategien von Frauen in skandinavischen Ländern, in: Frauen und Politik. Der Landtag Schleswig-Holstein, Eckernförde 1989, 26–42.

39 Joan Wallach Scott, Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man, Cambridge, Mass./London 1996.

Durchsetzung einer weitergehenden Quotenregelung zu mobilisieren. Sie appelliert in ihrer Rede mehrfach an die Sozialistinnen, sie spricht die Frauen in der SPÖ als Kollektivsubjekt „Frauen“ an. Vor 70 Jahren, so Dohnal, hätten Frauen das Recht zu wählen erlangt, nun solle das Recht, gewählt zu werden, das in dem Gleichheitsversprechen enthalten ist, endlich Realität werden, und zwar nicht nur für Einzelne, nicht nur in Ausnahmefällen und nicht nur als Alibi.⁴⁰ Sie erwähnt wiederholt, dass die SPÖ-Frauen mit ihren Anliegen und Inhalten parteiintern mehrfach Vorreiterinnen waren und diese Avantgarde-Positionen erst Jahre später zu anerkannten Haltungen der Gesamtpartei wurden.⁴¹ In ihrer Rede anlässlich von 70 Jahren Frauenwahlrecht hebt Johanna Dohnal einzelne politische Forderungen hervor, die die SPÖ-Frauen als erste proklamierten; sie argumentiert jedoch nicht mit der von Dahlerup erwähnten Position, dass nur Frauen die Interessen von Frauen vertreten könnten. Dohnal versucht nicht, Macht- und Partizipationsansprüche von Frauen über weibliche Identitätswürfe zu formulieren und so ein weiteres Mal die polaren Geschlechterkonzeptionen aufzurufen, die den Ein- und Ausschluss in die politische Öffentlichkeit organisieren. Das Gleichheitsparadigma, das für die SPÖ von Anfang an Programm war, scheint sich nun durchgesetzt zu haben.⁴²

Johanna Dohnal versucht vielmehr einen anderen Weg. Sie beschwört das sozialistische Gleichheitsverständnis und nimmt die männlichen Parteimitglieder in die Pflicht. Die Worte Viktor Adlers aus dem Jahr 1907, nach der Erreichung des allgemeinen Wahlrechts für Männer, aufgreifend, formuliert sie: „Der Platz der Männer soll auf unserer Seite sein. Wir haben nur eine gemeinsame politische Sache.“⁴³ Damit gelang es ihr, die ungleiche Verteilung von Positionen und Ressourcen von einer individuellen auf eine strukturelle Ebene zu holen. Der Handlungsdruck wurde dabei von den Marginalisierten, in diesem Fall den Frauen, hin zur gesamten Organisation SPÖ verlagert. Das bedeutet, dass theoretisch nicht jene, die in der schwächeren Position sind, um Anerkennung und Repräsentanz bitten und kämpfen müssen, sondern dass alle Beteiligten gefordert sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die eingeführten

40 Johanna Dohnal, 70 Jahre Frauenwahlrecht. Innsbruck, 10. November 1980, in diesem Band, 82ff..

41 Dohnal, 70 Jahre, wie Anm. 40, 82.

42 Für die Politik der SPÖ-Frauen in der Nachkriegszeit vgl. Heidi Niederkofler, Mehrheit verpflichtet. Frauenorganisationen der politischen Parteien in Österreich in der Nachkriegszeit, Wien 2009.

43 Dohnal, 70 Jahre, wie Anm. 40, 85.

Regelungen ernst genommen und befolgt werden – was eben aufgrund des Widerstandes innerhalb der Partei ein Problem war.

Gleichheit, Repräsentation und bürgerliche Rechte sind Themen, die in der Debatte um Quotenregelungen verhandelt werden. In den letzten Jahren wurde vermehrt die geschlechtsspezifische Auslegung und Verfasstheit dieser Konzepte diskutiert, die inhärente hegemoniale, oft männliche Norm hinter diesen Konzepten herausgearbeitet. Die Auswirkungen struktureller Ungleichheiten auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen gelangen vermehrt in den Fokus. Zum Teil haben die theoretischen und politischen Ansätze vermehrt die Privilegien von meist weißen, männlichen, heterosexuellen Personen in den Blick genommen und so die Notwendigkeit der Legitimation von den Minorisierten auf die Bevorzugten verschoben.⁴⁴ Johanna Dohnal hat, im Zuge ihrer langjährigen Bemühungen zur Einführung und Durchsetzung der Quotenregelung in der SPÖ, den Fokus der Kritik zunehmend auf die Privilegien bestimmter sozialer Gruppen gelegt. Unbequem wurde sie damit der Partei, die die soziale Gleichheit zum Programm erhoben hatte. Doch nicht nur geschlechtsspezifische Mechanismen regeln den Zugang zu Positionen und Ressourcen, auch rassistische, klassenspezifische und entlang von Vorstellungen von „Normalität“ verlaufende Normen wirken hier. Zukünftige politische Instrumente werden darauf reagieren müssen.

44 Carol Bacchi, *Arguing for and against Quotas. Theoretical Issues*, in: Drude Dahlerup (Hg.), *Women, Quotas and Politics*, London/New York 2006, 32–51, 46.

DER PREIS DER ARBEIT:

10.000 SCHILLING MINDESTLOHN

**DIE GEWINNER :
FRAUEN UND BESCHÄFTIGTE IN
NIEDRIGLOHNBRANCHEN**

SPÖ-FRAUEN



Flugblatt der SPÖ-Frauen zur Kampagne für einen Mindestlohn im Jahr 1990,
Vorder- und Rückansicht.

JOHANNA DOHNAL

Der Sozialstaat in Österreich – was bleibt er den Frauen schuldig?

Entwurf für ein Einleitungsstatement (ca. 15 Minuten) zur Enquete.
Renner-Institut Wien, 9. November 1992

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem soeben erschienenen Sozialbericht über das Jahr 1991 ist zu entnehmen, dass in diesem Jahr 10% aller unselbständig Beschäftigten im Monat weniger als S 8.200,-- Nettoeinkommen bezogen haben. Während in dieser Gruppe nur jeder 18. Mann zu finden ist, zählt dazu jede 6. Frau.

In einem vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich neu herausgegebenen Buch über das frauenspezifische Arbeitslos findet sich folgender Satz: „Männer leisten im Kanton Zürich gut halb soviel gesellschaftlich notwendige Arbeit wie Frauen, erzielen dafür knapp doppelt soviel Einkommen und besitzen anderthalbmal soviel Vermögen.“

Wir dürfen davon ausgehen, dass diese Relation nicht nur auf die Verhältnisse in unserem Nachbarland zutrifft.

Der Anteil den Frauen an der Produktion gesellschaftlichen Wohlstands einbringen steht in einem krassen Missverhältnis zu jenem Anteil, der den Frauen am gesellschaftlichen Wohlstand zugestanden wird.

Man könnte sagen, dass der österreichische Sozialstaat den Frauen gegenüber hier noch einige offene Wechsel einzulösen hat.

Wir sind zu recht stolz auf unseren Sozialstaat. Wir müssen ihn laufend reformieren und den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen anpassen. Unser Sozialstaat ist sozusagen ständig im Aufbau und Umbau begriffen. Es wird bei unseren weiteren diesbezüglichen

chen Bemühungen allerdings notwendig sein, zukünftig noch mehr darauf zu achten, dass die offenen Wechsel den Frauen gegenüber eingelöst werden.

Mit dem soeben verabschiedeten Gleichbehandlungspaket ist es uns gelungen einige Rechnungen zu begleichen und das soziale Netz für die Frauen enger zu knüpfen. Dieser Fortschritt sollte uns vor allem in einem bestärken: mit Konsequenz auf diesem Weg weiter zu gehen, denn es ist noch sehr viel offen geblieben.

Erreicht haben wir fürs Erste, dass eine Angleichung des weiblichen Pensionsanfallsalters erst im Jahr 2018 in kleinen Schritten erfolgen wird.

Mit 1. Jänner 1993 werden Verbesserungen für die Frauen in Kraft treten, die ihre Chancengleichheit im Berufsleben erhöhen [werden] und die Erleichterungen und Anerkennung für familiäre Leistungen der Frauen bedeuten.

Durch das Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetz im Bundesdienst und eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes in der Privatwirtschaft sowie durch eine Reihe weiterer arbeitsrechtlicher und mutterschutzrechtlicher Novellierungen wird sich die Situation der Frauen am Arbeitsplatz verbessern.

Teilweise werden Jahrzehnte alte und immer wieder auf die lange Bank geschobene Forderungen verwirklicht. Die Frauen werden sich durch diese Veränderungen in Zukunft besser gegen Diskriminierungen am Arbeitsplatz zur Wehr setzen können, es gibt das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, eine zweite Woche Pflegefreistellung, Benachteiligungsverbote für Teilzeitarbeit, eine bessere Absicherung für Heimarbeiterinnen, usw.

All diese Errungenschaften werden den berufstätigen Frauen zwar das Berufsleben erleichtern, einen wirksamen Nutzen werden sie aber erst dann haben, wenn ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind. Ein wichtiger Teil des Gleichbehandlungspaketes ist deshalb die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum weiteren Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Frauen, die ab 1.1.1993 in Pension gehen, werden Kindererziehungszeiten im Ausmaß [von] bis zu 4 Jahren pro Kind pensionserhöhend angerechnet, und zwar unabhängig davon wann sie ihre Kinder geboren haben.

Damit wird eine Besserstellung für jene Frauen erreicht, die ihre Kinder vor 1971 geboren haben und daher nach dem jetzigen System kein Karenzjahr angerechnet bekommen. Und auch eine Besserstellung für jene

Frauen die 30 und mehr Versicherungsjahre erreicht haben und den derzeitigen 3%igen Kinderzuschlag nicht lukrieren konnten.

Im Rahmen der neuen Pflegevorsorge wird für rund 200.000 Frauen in Österreich, die derzeit unentgeltlich kranke und alte Angehörige pflegen, die Möglichkeit geschaffen, dafür bezahlt und versichert zu werden.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, jedes zweite Jahr über die Wirksamkeit der gesetzlichen Maßnahmen und die Fortschritte beim Abbau der Benachteiligungen von Frauen dem Nationalrat zu berichten, der auch einen eigenen Gleichbehandlungsausschuss einrichten wird.

Gleichzeitig wird noch in diesem Jahr per Gesetz beschlossen, in welchen Bereichen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen zu setzen sind.

Dabei wird es insbesondere darum gehen, die Möglichkeiten zur Vereinbarung von familiären Verpflichtungen und Berufstätigkeit für Männer und Frauen zu verbessern. So wird z.B. der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern von kleinen Kindern auf Dauer von der Wirtschaft nicht verweigert werden können. Es gilt die Benachteiligungen von Frauen im Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können, weiter abzubauen. Wir müssen weitere Maßnahmen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität, der Arbeitslosigkeit setzen und in allen gesellschaftlichen Bereichen aktive Frauenförderungsmaßnahmen setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Veränderungen werden Benachteiligungen von Frauen in wichtigen Bereichen abgebaut und entscheidende Weichenstellungen in Richtung Chancengleichheit vorgenommen. Zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft wird es aber noch großer Anstrengungen bedürfen.

Es ist mir ein Bedürfnis, abschließend ein politisches Thema anzuschneiden, das bei einer Tagung, die sich mit den Möglichkeiten des Sozialstaates beschäftigt, in diesen Zeiten zur Sprache kommen muss.

Es sind die Ereignisse der letzten Woche, die Grabschändungen in Eisenstadt¹ und der Ruf nach einem „Ausländer-Volksbegehren“*, die mich als Politikerin, als Sozialdemokratin tief betroffen machen. Es ist meines Erachtens an der Zeit, dazu eindeutig Stellung zu beziehen – die Stimme zu erheben und dieses Thema nicht denjenigen zu überlassen, die uns in ein politisches Abseits führen können.

1 In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober 1992 wurden 88 Grabsteine am Neuen Jüdischen Friedhof von Eisenstadt mit nationalsozialistischen Parolen beschmiert.

Ein großer Teil dieser in Österreich lebenden Ausländer gehört nun bereits seit rund 2 Jahrzehnten zu unserem Alltags- und vor allem zu unserem Wirtschaftsleben.

In den 70er und 80er Jahren sind an die 200.000 Frauen und Männer – ja ganze Familien – aus den südlichen Ländern und Nachbarstaaten in unser Land gekommen. Sie sind gekommen, weil wir sie gebraucht haben – gebraucht vor allem für unseren wirtschaftlichen Aufbau. Obwohl gerne verleugnet, so haben diese Arbeitskräfte – die „Gastarbeiter“, wie sie in den 70er Jahren genannt wurden – einen wesentlichen Beitrag für unseren heute erreichten Lebensstandard geleistet. Aber bereits damals – und da gilt es rückblickend nichts zu beschönigen – waren uns die Nachbarn aus den südeuropäischen Ländern zwar als Arbeitskräfte, aber nicht als „Menschen“, als Wohnungsnachbar, als Kollegen etc. sehr willkommen.

Dazu kommt das – seit nunmehr über zwei Jahrzehnten bestehende – Vorurteil: die Ausländerinnen und Ausländer seien, wie es vor allem von einem kleinformatigen Presseorgan immer wieder propagiert wird – nur Nutznießer unseres Sozialsystemes, unseres Sozialstaates. Dabei sieht die Realität ganz anders aus: Das soziale Netz für die ausländischen Arbeitskräfte hat bis heute noch Löcher – große Löcher: Trotz gleicher Sozialversicherungsbeiträge werden ihnen nach wie vor wichtige soziale Leistungen vorenthalten.

Gerade heute, durch die sich zuspitzende Diskussion zum Ausländerproblem, gilt es in verstärktem Maße diesem alten Vorurteil entschieden entgegenzutreten. Vor allem gilt es dem zunehmenden und von reaktionären Kreisen geschürten Ausländerhass entgegenzutreten.

Die politischen Ereignisse der letzten Jahre – der Zusammenbruch der realsozialistischen Länder, die Öffnung der Grenzen und zuletzt der Kriegsausbruch im ehemaligen Jugoslawien – haben viel in Bewegung gebracht: in Bewegung gebracht aber wurden nicht nur Menschen, die ihre Länder verließen oder flüchten mussten, sondern auch Emotionen. Emotionen, die meines Erachtens von politischen „Rechts“-Auslegern in eine Richtung gelenkt werden, die einen historischen Rückschritt befürchten lassen.

Und gerade in einem solchen Moment, wo aus einem Land, in dem Krieg herrscht, vor allem Frauen mit ihren Kindern zu uns kommen um hier Schutz zu finden, wird gegen sie Stimmung gemacht.

Dazu kommt noch, und es erscheint fast wie eine Ironie der politischen Geschichte, dass in unserem Land gleichzeitig zur beabsichtigten Ausgrenzung der Ausländer demnächst unsere Grenzen für ausländische Arbeitskräfte geöffnet werden: Mit dem Beitritt Österreichs zum Euro-

päischen Wirtschaftsraum wird ab Jänner die so genannte „Freizügigkeit“ der Arbeitnehmer in Kraft treten. Eine Freizügigkeit allerdings, die nur einen Teil der europäischen Bevölkerung betreffen wird – nämlich die der westlichen Staaten. Aber – ist Europa wirklich nur Westeuropa? Gehören nicht auch die im Osten und Südosten gelegenen Länder zu Europa? Und wenn wir von einer gemeinsamen europäischen Zukunft sprechen, können wir da diese Länder einfach ausgrenzen? Und die Menschen, die aus diesen Ländern auf der Flucht oder auf der Suche nach Arbeit in unser Land, in die Länder Westeuropas kommen, einfach mit dem Stempel „Ausländer“ belegen und schauen, wie wir sie wieder los werden? Eine Politik der Integration, will sie sich als humanitäre Politik verstehen, darf nicht eine Politik der ausschließlich wirtschaftlichen Integration sein: sie muss auch und vor allem eine Politik der menschlichen, der sozialen Integration sein.

Mir ist es wichtig, dies heute zu sagen. Im Zusammenhang mit dem Thema dieser Enquete. Denn wenn ein Staat zulässt, dass Menschen ausgegrenzt werden, dann beschränkt sich dieser Prozess nicht auf eine Gruppe. Die Alten, die Gebrechlichen und die Frauen haben in der Geschichte allemal zu dem Reigen der Ausgegrenzten gehört. Und ich sehe wenig Grund anzunehmen, dass diese Entwicklung heute oder morgen anders verlaufen sollte.

Daher – stemmen wir uns dagegen, mit ganzer Kraft.

Handeln wir.

Und zwar – jetzt!



Sprechstunde mit Johanna Dohnal beim 4. Frauenforum „Arbeitswelt – Welt der Frauen?“, am 17. April 1982 im ÖGB-Haus Wiener Neustadt.

Sozialpolitik als Frauenpolitik – das ‚schwere‘ Erbe von Johanna Dohnal

INGRID MAIRHUBER

Einleitung

Die Rede, die Johanna Dohnal am 9. November 1992 im Rahmen der Enquete des Renner-Instituts zum Thema „Der Sozialstaat in Österreich – Was bleibt er den Frauen schuldig?“ hielt, weist ein sehr großes inhaltliches Spektrum auf. Die Themen reichen von der Einkommensungleichheit über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, das Gleichbehandlungspaket 1992, das ungleiche Pensionsalter von Frauen und Männern, Kinderbetreuungseinrichtungen, die Pflegevorsorge bis hin zu Fragen der „Ausländerpolitik“ bzw. der Integrationspolitik und des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Damit zeigt sich einerseits die Vielfalt von Frauenpolitik als sogenannter Querschnittsmaterie, und andererseits kommt hier das breite politische Engagement von Johanna Dohnal zum Ausdruck, welches sich nicht auf klassische frauenpolitische Themen beschränkte.

In meinem Beitrag möchte ich mich auf die sozialpolitischen Thematiken beziehen. Dies nicht nur aus Platzgründen – eine Behandlung aller von Johanna Dohnal genannten Themen würde den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen –, sondern vor allem aus inhaltlichen Gründen: Sozialpolitische Problemlagen bzw. Fragen der sozialen Sicherheit von Frauen rückten – neben den zentralen frauenpolitischen Themen wie etwa Selbstbestimmungsrecht und Kampf gegen Gewalt, Gleichstellung am Arbeitsmarkt und Frauenförderung – Ende der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre immer stärker ins frauenpolitische Blick- und Aktionsfeld.

Das zunehmende Bewusstsein und Engagement für Fragen der sozialen Sicherheit von Frauen lag sicherlich auch darin begründet, dass die beginnenden 1990er Jahre eine sozialpolitisch besonders umstritte-

ne Phase darstellten,¹ in welcher betreffend die Entwicklung des österreichischen Sozialstaates richtungsweisende Schritte gesetzt wurden. Neben einer damals sehr heftig und lange diskutierte Pensionsreform kam es 1993 auch zur grundlegenden Neuregelung der österreichischen Pflegevorsorge bzw. zur Einführung des sogenannten Pflegegeldes. Aus frauenspezifischer Sicht von besonderer Bedeutung waren zudem die politischen Auseinandersetzungen über das unterschiedliche gesetzliche Pensionsalter von Frauen und Männern und in diesem Zusammenhang die Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket 1992.²

Sozialpolitische Reformen zu Beginn der 1990er Jahre

Pensionsanfallsalter und Gleichbehandlungspaket 1992

Ausgangspunkt für die politischen Auseinandersetzungen über das unterschiedliche gesetzliche Pensionsalter von Frauen und Männern stellte zu Beginn der 1990er Jahre ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) dar. Nachdem sich ein männlicher Beschwerdeführer an diesen gewandt hatte, setzte der VfGH wegen „verfassungsrechtlicher Gleichheitswidrigkeit“ die geschlechtsspezifischen Regelungen des Pensionsanfallsalters mit Ende 1991 außer Kraft. Der VfGH anerkannte in seiner Begründung zwar, dass Frauen in der Mehrzahl noch immer durch Haushaltsführung und Kindererziehung einer Mehrbelastung ausgesetzt seien, stellte aber gleichzeitig fest, dass ein unterschiedliches Pensionsalter von Frauen und Männern kein geeignetes Mittel sei, um den Unterschieden in den gesellschaftlichen Rollen von Frauen und Männern angemessene Rechnung zu tragen.³

Das VfGH-Erkenntnis löste vor allem bei den politischen und gewerkschaftlichen Frauenvertreterinnen heftige Kritik und Ablehnung

- 1 Emmerich Tálos/Karl Wörister, Soziale Sicherung in Österreich, in: Emmerich Tálos (Hg.), Soziale Sicherung im Wandel: Österreich und seine Nachbarstaaten. Ein Vergleich, Wien/Köln/Weimar 1998, 209–288.
- 2 Siehe zu den weiteren politischen Auseinandersetzungen und Maßnahmen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre Ingrid Mairhuber, Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich – Traditionen, Wandel und feministische Umbauoptionen, Frankfurt am Main u. a. 2000, 183 ff.
- 3 737 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (d.B. zu den Sten. Prot. des NR), XVIII. Gesetzgebungsperiode (GP), 1992.

aus,⁴ denn die Überprüfung der Gleichheitswidrigkeit pensionsrechtlicher Regelungen erfolgte unter Ausblendung der realen Situation. Aufgrund anhaltender geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und struktureller Diskriminierung von Frauen im österreichischen Pensionsversicherungsrecht⁵ differierte das faktische Pensionszugangsalter von Frauen und Männern auch zu Beginn der 1990er Jahre nur wenig.⁶ Die Parlamentarierinnen der SPÖ, ÖVP und der Grünen kritisierten im Hinblick auf die faktischen Lebensrealitäten von Frauen und Männern vor allem die Vernachlässigung des anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschiedes der Pensionshöhen.⁷ Gerade in dieser Diskrepanz zwischen rechtlich-formeller Gleichstellung und faktisch-materieller Benachteiligung sah Johanna Dohnal eine frauenpolitische Chance, um weitreichende Maßnahmen zum tatsächlichen Abbau der Diskriminierung von Frauen zu fordern und umzusetzen.⁸ Demzufolge schnürte sie gemeinsam mit den Frauen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), der Arbeiterkammer (AK) und aller damals im Parlament vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP⁹ und Grüne), mit Ausnahme der FPÖ-Frauen, das sogenannte Gleichbehandlungspaket, das die Schlechterstellung bzw. Diskriminierung von Frauen in gesellschaftlicher, familiärer und ökonomischer Hinsicht abbauen sollte. Die darin angeführten Maßnahmen waren, so Johanna Dohnal, „als Gesamtschau der aus Frauensicht notwendigen Min-

- 4 Vereinzelt kam Kritik auch von anderer Seite: Karl-Heinz Wolff monierte „das Fehlen einer Auseinandersetzung mit der Frage der Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen im Urteil des VfGH“. (Karl-Heinz Wolff, Ein Versicherungsmathematiker zum Gleichheitsgrundsatz in der sozialen Pensionsversicherung, in: *Das Recht der Arbeit* 1991/5, 335-340, 337.) Seiner Meinung nach hätten versicherungsmathematische Überlegungen, welche ursprünglich Grundlage für das unterschiedliche Pensionsanfallsalter waren, noch immer ihre Berechtigung, vgl. Mairhuber, *Regulierung*, wie Anm. 2, 63.
- 5 Die traditionelle männliche „Norm(al)biographie“ (durchgehende 40-jährige Vollzeitbeschäftigung, mittleres bzw. hohes Einkommen), welche Voraussetzung für eine adäquate Absicherung im Alter war, konnte von Frauen, vor allem wenn es sich um erwerbstätige Mütter handelte, kaum erfüllt werden, vgl. Mairhuber, *Regulierung*, wie Anm. 2, 156.
- 6 Das Pensionszugangsalter in die Alterspension betrug 1990 bei Frauen 59,7 Jahre und bei Männern 62,1 Jahre (www.bmask.gv.at, Zugriff: 12. Juli 2012).
- 7 Sten. Prot. des NR, XVIII. GP, 90. Sitzung, 1.12.1992, 9994 ff. 1991 machten die durchschnittlichen weiblichen Direktrenten (= Alters- und Invaliditätsrenten) nur rund 56 Prozent der durchschnittlichen männlichen Pensionsleistungen aus. Vgl. Ursula Obermayr/Hans Stefanits/Karl Wörister/Kurt Zisch/Josef Juch/Karl Grillitsch/Reinhard Haydn/Walter Sulzbacher, *Geschlechtsspezifisches Pensionsniveau. Stand und Entwicklung*, o. O. 1993, Ms., 25.
- 8 BM Dohnal, Sten. Prot. des NR, XVIII. GP, 90. Sitzung, 1.12.1992, 10008.
- 9 So wie derzeit bildeten SPÖ und ÖVP auch damals eine Regierungskoalition.

destvoraussetzung zu sehen, die realisiert oder eingeleitet werden müssen, bevor schrittweise eine Angleichung des Pensionsanfallsalters wirksam werden kann“.¹⁰

Das ursprüngliche Gleichbehandlungspaket war sehr ambitioniert. Es beinhaltete neben „allgemeinen Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichbehandlung und zur Beseitigung von Diskriminierungen im Arbeitsleben“ auch „Ausgleichsmaßnahmen bei belastenden Arbeitsbedingungen, wie Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit“, „Frauenfördermaßnahmen im öffentlichen Dienst, in der Arbeitswelt und im Bereich der Aus- und Weiterbildung“, „Maßnahmen für eine bessere finanzielle Absicherung von Frauen“ sowie „Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie“. Der daraus resultierende Forderungskatalog unterteilte sich in über 50 Maßnahmen. So wurden etwa im Hinblick auf die Vereinbarkeitsproblematik unter anderem ein lückenloses Netz von qualifizierten und bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägig geführten Schulen sowie ein flächendeckendes Netz von sozialen Pflegediensten und stationären bzw. teilstationären Einrichtungen angestrebt. Im Sinne einer Verbesserung der ökonomischen Situation bzw. der sozialen Sicherheit von Frauen waren unter anderem die Schaffung einer individuellen Mindestsicherung im Bereich der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sowie die sozialrechtliche Absicherung geringfügig Beschäftigter und – im Zusammenhang mit der Pflegevorsorge – von pflegenden Personen gefordert worden.¹¹

Von den zunächst gemeinsam vertretenen Mindestmaßnahmen mussten im Laufe der zähen Verhandlungen allerdings (wesentliche) Abstriche gemacht werden bzw. sollte die Umsetzung wichtiger Forderungen aufgeschoben werden, denn die „Frauenachse“ war nach und nach durch „Parteilpolitik“ geschwächt worden und vor allem die weiblichen Abgeordneten zum Nationalrat des Koalitionspartners ÖVP wichen zugunsten des „Wirtschaftsflügels“ zusehends von den ursprünglichen Forderungen ab.¹²

Ende 1992 konnte dennoch ein umfangreiches Gleichbehandlungspaket verabschiedet werden, das Novellierungen in 15 verschiedenen Gesetzesbereichen beinhaltete. Die vor allem arbeits- und sozialrechtlichen Neuregelungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf das Heimarbeitsge-

10 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Maßnahmen zum Ausgleich für Benachteiligungen von Frauen im Zusammenhang mit der Angleichung des Pensionsanfallsalters, Wien 1992, Originalredemanuskript im Besitz der Autorin, 2.

11 Vgl. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Maßnahmen, wie Anm. 10.

12 Vgl. Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 157 f.

setz, das Mutterschutz- und Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz der Privatwirtschaft,¹³ das Arbeitsverfassungsgesetz, ein Diskriminierungsverbot für Teilzeitbeschäftigte, eine arbeitsrechtliche Gleichstellung von geringfügig Beschäftigten und eine Ausdehnung der Pflegefreistellung.¹⁴

Wenig später – zu Beginn 1993 – folgte die Kodifizierung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, welches im Unterschied zum für die Privatwirtschaft geltenden Gleichbehandlungsgesetz ein explizites Frauenfördergebot aufweist.¹⁵

Im Hinblick auf die zahlreichen offen gebliebenen Forderungen des ursprünglichen Gleichbehandlungspakets wurde ein sogenanntes Berichtslegungsgesetz verabschiedet. In diesem bekennt sich der Bund zum „schrittweisen Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen“. Darüber hinaus verpflichtet es die Bundesregierung, dem Nationalrat in zweijährigen Abständen über die gesetzten Maßnahmen zu berichten. Mit dem Berichtslegungsgesetz sollte die Umsetzung der offenen Forderungen des Gleichbehandlungspakets bzw. die Gleichstellung der Geschlechter bis zum Beginn der Angleichung des weiblichen Pensionsanfallsalters sichergestellt werden.¹⁶

Die im Berichtslegungsgesetz in Aussicht genommenen Maßnahmen zielen in erster Linie auf den Abbau der faktischen Benachteiligung von Frauen ab und unterteilen sich in fünf Punkte: erstens die Schaffung von Einrichtungen, die eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

13 Mit der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes erfolgte u. a. die Einbeziehung der Begriffe „mittelbare Diskriminierung“ und „gleichwertige Arbeit“ in das Gleichbehandlungsgebot. Somit ist seit 1993 der Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ auch in Österreich zumindest formalrechtlich garantiert.

14 Zum konkreten Inhalt des Gleichbehandlungspakets vgl. Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 159 ff.

15 Das Frauenfördergebot des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes sieht bei gleicher Qualifikation den Vorrang von Frauen bei Einstellung, Aufstieg und im Rahmen von Aus- und Weiterbildung vor. Sogenannte Frauenförderpläne zielen auf eine Erhöhung des weiblichen Beschäftigungsanteils in allen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Funktionen auf mindestens 40 Prozent (Frauenquote) ab.

16 Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 161 f.

für Frauen und Männer ermöglichen,¹⁷ zweitens sozialpolitische Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen aufgrund tatsächlicher bzw. potentieller Mutterschaft; drittens aktive Frauenfördermaßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen; viertens Maßnahmen zur Existenzsicherung, vor allem in den Fällen des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit, sowie fünftens Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im Erwerbsleben.¹⁸

Die angestrebte nähere Ausdifferenzierung der einzelnen Maßnahmenbereiche konnte von Johanna Dohnal nicht durchgesetzt werden, obwohl dies im Sinne einer effektiven Fortführung und Überprüfbarkeit der angepeilten gleichstellungspolitischen Zielsetzungen – wie sich auch an den neueren Diskussionen zeigt – dringend erforderlich gewesen wäre.

Das weibliche Pensionsanfallsalter wurde im Sinne des Vertrauensschutzes und der noch zu erreichenden faktisch-materiellen Gleichstellung der Geschlechter 1992 verfassungsrechtlich festgeschrieben und sollte dann beginnend mit 1. Jänner 2024 in Halbjahresschritten angehoben werden.

Pensionsreform 1993 – Einführung der Kindererziehungszeiten

Die nach über zweijährigem Diskussionsprozess im April 1993 beschlossene Pensionsreform stand in erster Linie im Zeichen der „langfristigen Absicherung der Pensionsversicherung unter den Bedingungen demographischer Veränderungen – ohne die Erhöhung des Bundesbeitrages“. ¹⁹ Die getroffenen Maßnahmen (etwa die Einführung der Nettoanpassung ²⁰ oder die Ausdehnung des Bemessungszeitraums auf die „15 besten Beitragsjahre“) sollten daher der Reduzierung des Leistungsaufkommens dienen. Die Pensionsberechnung auf Basis der „15 besten Beitragsjahre“ hatte für Frauen aber auch positive Auswirkungen,

17 Obwohl sich neben den Grünen-Abgeordneten sowohl die SPÖ- als auch die ÖVP-Frauen für einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen aussprachen, scheiterten die jahrelangen Bemühungen von Johanna Dohnal, ein Bundeskindergartengesetz durchzusetzen. Heftigen Widerstand sowohl bei den männlichen Parteikollegen als auch bei der ÖVP lösten vor allem die darin festzuschreibenden länderspezifischen Quoten betreffend den verpflichtenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen aus, Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 161.

18 Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl. Nr. 837/1992.

19 Tálos/Wörister, Sicherung, wie Anm. 1, 258 f.

20 Die Nettoanpassung bedeutete eine Reduzierung jener Faktoren, mit denen die Beitragsleistungen im Sinne der Entwicklung des Lohnniveaus aufgewertet und die laufenden Pensionsleistungen angepasst wurden. Die Nettoanpassung führte daher zu einer allgemeinen Absenkung des Pensionsniveaus.

denn somit konnten Jahre mit geringerem Einkommen (etwa bei Teilzeitarbeit) aus der Pensionsberechnung ausgeklammert werden. Neben der Kostenstabilisierung sollten – durch die bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket geforderte „verbesserte Anrechnung der Zeit der Kindererziehung“ – aber auch sogenannte Versorgungslücken (bei Frauen) geschlossen und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden.²¹

Mit der Pensionsreform 1993 wurden der Mitte der 1980er Jahre eingeführte dreiprozentige Kinderzuschlag und die nur für ASVG-Pensionistinnen geltende Ersatzzeitenregelung für Karenzjahre²² durch sogenannte Kindererziehungszeiten ersetzt. Seit 1993 gebühren diese neuen Ersatzzeiten im Höchstausmaß von vier Jahren pro Kind all jenen Müttern, die einen eigenen Pensionsanspruch erwerben. In der Pensionsberechnung finden die Kindererziehungszeiten in Form einer gesonderten, einheitlichen Bemessungsgrundlage Berücksichtigung. Dadurch wirkt sich die Anrechnung dieser Zeiten bei allen Frauen in gleicher Höhe auf die monatliche Pensionsleistung aus.

Im Gegensatz zur früheren Ersatzzeitenregelung erhöhen Kindererziehungszeiten unabhängig von der gleichzeitigen Ausübung einer Erwerbstätigkeit in jedem Falle die Pensionsleistungen von Frauen mit Kindern. Die additive Anrechnung der Kindererziehungszeiten stellt im österreichischen Sozialversicherungsrecht – aber auch im internationalen Vergleich – eine Besonderheit dar, denn auf diese Weise wird nicht der Ausstieg von Frauen aus der Erwerbstätigkeit mit all seinen negativen Folgewirkungen honoriert, sondern die sowohl von erwerbstätigen als auch nicht erwerbstätigen Müttern geleistete Versorgungsarbeit in gleicher Weise abgegolten. Im Falle der Erwerbsunterbrechung aufgrund von Kinderbetreuung (in den ersten vier Jahren) tragen die „Kindererziehungszeiten“ hingegen zur Schließung von vorhandenen Versicherungslücken bei.

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die gesonderte Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten sehr niedrig ausgefallen war und der ursprünglich im Gesetzesentwurf vorgesehene wesent-

21 Daneben gab es noch geringfügige Verbesserungen für geschiedene Hinterbliebene und geschiedene Alterspensionistinnen. Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger erfolgte jedoch nicht.

22 Im Bereich des ASVG wurden im Falle der Inanspruchnahme des „Karenzurlaubes“ seit 1971 maximal ein Jahr, seit 1990 maximal zwei Jahre angerechnet. Die dadurch bedingte Pensionsleistungssteigerung ergab sich, wie bei allen übrigen Ersatzzeiten auch, aus der Höhe der individuellen Bemessungsgrundlage.

lich höhere Betrag von Johanna Dohnal nicht durchgesetzt werden konnte.²³ Dabei scheiterte sie nicht nur am damaligen Koalitionspartner ÖVP, sondern erhielt auch innerhalb ihrer eigenen Partei nicht die notwendige Unterstützung.²⁴ Erst im Zusammenhang mit weiteren, sehr einschneidenden Pensionsreformen in den darauffolgenden Jahrzehnten konnte eine schrittweise Erhöhung der Bemessungsgrundlage – als zumindest partieller Ausgleich für die starken Leistungseinschränkungen – erreicht werden.²⁵

Neuordnung der Pflegevorsorge 1993 – Familialisierung der Langzeitpflege

„Das Risiko der Pflegebedürftigkeit hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte von einem eher individuellen Randphänomen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem entwickelt, dessen Lösung nunmehr ein Hauptanliegen der Sozialpolitik darstellt.“²⁶ Dieser einleitende Satz der Regierungsvorlage zur Schaffung eines „Bundespflegegeldgesetzes“ 1992 brachte das im Laufe der Jahre entstandene Problembewusstsein hinsichtlich der Notwendigkeit einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Pflegevorsorge zum Ausdruck. Nach Leichsenring/Pruckner²⁷ wurde das wahre Ausmaß des Problems jedoch erst wahrgenommen, nachdem die Kosten der Krankenhäuser unter anderem stiegen, weil immer mehr Akutbetten durch sogenannte „reine“ Pflegefälle belegt waren, die Wartelisten für Pflegeheimplätze immer länger wurden und die Sozialhilfeausgaben für PflegeheimbewohnerInnen übermäßig anstiegen.

Darüber hinaus trugen aber auch der im Hinblick auf die demographische Entwicklung prognostizierte weitere Anstieg der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen, die sich im Wandel befindlichen Familienstrukturen sowie die Befürchtung einer „zunehmenden Infragestellung der privat-familiären Gratisarbeit durch die Pflegenden“ maßgeblich zur politischen Entscheidungsfindung bei.²⁸

23 Stellungnahme der Bundesministerin Johanna Dohnal, 51. ASVG-Novelle 1993.

24 Vgl. Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 166 ff.

25 Vgl. Ingrid Mairhuber, Entwicklung der österreichischen Alterssicherung seit den 1980er Jahren, in: Christoph Herman/Roland Atzmüller (Hg.), Die Dynamik des „österreichischen Modells“. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem, FORBA Forschung 4, Berlin 2009, 187–212.

26 776 d. B. zu den Sten. Prot. des NR, XVIII. GP, 1992, 21.

27 Kai Leichsenring/Birgit Pruckner, Zwischen privater Pflicht und öffentlicher Verantwortung – europäische Trends und sozialpolitische Perspektiven der Pflegevorsorge, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP) 1993/3, 291–312.

28 776. d. B. zu den Sten. Prot. des NR, XVIII. GP, 1992, 21.

Trotz Individualisierungstendenzen und steigender Frauenerwerbstätigkeit wurden Anfang der 1990er Jahre ca. 70 bis 85 Prozent der Pflegeleistungen in der Familie hauptsächlich von Frauen erbracht.²⁹ Insgesamt nur rund zehn Prozent der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen erhielten – zumindest vorübergehend – Betreuung und Pflege von sozialen und medizinischen Diensten, so der Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Menschen“.³⁰

Angesichts der Problemlage plädierte Johanna Dohnal bereits im Rahmen des Gleichbehandlungspakets für den flächendeckenden Ausbau von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Damit sollte eine ausreichende, professionelle Versorgung von älteren pflege- und hilfsbedürftigen Menschen – vielfach Frauen –, aber vor allem die „Wahlfreiheit“ der mehrheitlich weiblichen, pflegenden Angehörigen gewährleistet werden. Der Einführung eines Pflegegeldes und damit einer „Lösung“ des zunehmenden Problems der Langzeitpflege durch eine nicht zweckgebundene Geldleistung an die hilfs- und pflegebedürftigen Menschen stand Johanna Dohnal skeptisch gegenüber. Auch ExpertInnen vertraten die Position, dass „das Pflegegeld in den Händen der Betroffenen nicht notwendigerweise auch bewirkt, dass dort, wo bislang bestimmte Dienste und Einrichtungen fehlen, neue oder zusätzliche Angebote entstehen.“³¹ Zudem stand die Neuordnung der Pflegevorsorge seit Beginn der Diskussion im Zeichen des „Selbstbestimmungsrechts“ und der Förderung der „Wahlfreiheit“ der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Damit wurde aber die „Unabhängigkeit des Pflegebedürftigen“ konstatiert und eine wesentliche Voraussetzung, nämlich das Vorhandensein einer meist weiblichen privat pflegenden Person verschleiert.³² Die ebenfalls im Gleichbehandlungspaket geforderte sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung „privater PflegerInnen“ stellte in diesem Zusammenhang ein zweites wichtiges frauenpolitisches Anliegen dar.³³

Die Neuordnung der Pflegevorsorge Anfang 1993 stand letztendlich im Zeichen der Schaffung eines bundesweiten einheitlichen, bedarfsorientierten Pflegegeldes. Das Bundespflegegeldgesetz sollte den pflegebedingten finanziellen Mehraufwand zumindest teilweise abgelten und da-

29 Leichsenring/Pruckner, Pflicht, wie Anm. 27, 291.

30 Zit. n.: Emmerich Tálos/Karl Wörister, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich. Entwicklung – Herausforderungen – Struktur, Baden-Baden 1994, 235.

31 Adalbert Evers/Kai Leichsenring/Birgit Pruckner, Pflegegeld in Europa, hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien 1993, 159.

32 Helga Hieden-Sommer, Pflegegeld pflegt nicht!, in: Frau & Politik 1996/3, II–VI.

33 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Maßnahmen, wie Anm. 10, 5.

mit den „Einkauf“ von Pflegeleistungen außerhalb bzw. innerhalb der Familie ermöglichen.³⁴ Entgegen der traditionellen Ausrichtung österreichischer Sozialpolitik am Versicherungsprinzip (basierend auf Erwerbstätigkeit oder dem Familienstand) gebührt Pflegegeld im Sinne einer StaatsbürgerInnen-sicherung allen hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, die in Österreich ansässig sind, unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit sowie von Einkommen und Vermögen. Anspruch auf Pflegegeld besteht, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung ein Mindestausmaß an Pflegebedarf pro Monat vorliegt.³⁵

Die Einführung des Pflegegeldes in Form einer StaatsbürgerInnen-sicherung hat für Frauen, die nicht nur den Großteil der Pflegearbeit erbringen, sondern auch die Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen (etwa zwei Drittel) ausmachen, widersprüchliche Auswirkungen: Einerseits haben pflegebedürftige Frauen – unabhängig von Erwerbstätigkeit und Familienstand – Anspruch auf eine eigenständige Geldleistung und sind nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Andererseits baut das Pflegegeld explizit und implizit auf der Verfügbarkeit von Frauen und der kostenlosen bzw. kostengünstigen „Pflege im Rahmen familiärer Beziehungen“ auf und zementiert damit die geschlechtliche Arbeitsteilung, denn auch dem Pflegegeld liegt das Modell des „männlichen Ernährers“ und der „ökonomisch abhängigen Hausfrau“ zugrunde. Ohne unterhaltsrechtliche Existenzsicherung, ohne Mitversicherung in der Krankenversicherung bzw. ohne abgeleitete Ansprüche in der Pensionsversicherung wäre es Frauen nämlich nicht möglich, über einen längeren Zeitraum unentgeltlich bzw. nahezu unbezahlt Pflegearbeit zu verrichten.³⁶

Die von Johanna Dohnal angestrebte sozialrechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen wurde, unter dem Hinweis auf die 1992 geschaffene Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung, 1993 nicht speziell geregelt. Die freiwillige Selbstversicherung war jedoch nur für die Bereiche der Kranken- und Pensionsversicherung möglich und zudem kostenintensiv, da die Versicherungsbeiträge von den pflegenden Angehörigen selbst geleistet werden mussten. Damit war der Erwerb von Pensionsversicherungszeit bzw. einer Pensionsleistung theoretisch zwar mög-

34 Walter Geppert, Pflegevorsorge. Neuordnung des Bundespflegegeldgesetzes und Bund/Länder-Staatsvertrag, in: Soziale Sicherheit 1993/6, 347–351.

35 Ingrid Mairhuber, Übergänge im Lebenserwerbsverlauf von Frauen und Männern – Herausforderungen und geschlechterdemokratische Perspektiven. FORBA-Forschungsbericht 2011/1, Wien 2011, 60 f.

36 Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 180.

lich, praktisch blieb diese Option – auch aufgrund der Kostenfrage – ohne Bedeutung.³⁷

Darüber hinaus war (und ist) das Leistungsniveau des Pflegegeldes in jedem Fall so gering, dass eine bedarfsgerechte professionelle Pflege nicht finanzierbar ist – wie es auch die im Frühjahr 2007 heftig geführte Diskussion um die sogenannte „24-Stunden-Pflege“ zeigte. Bereits bei der Einführung des Pflegegeldes 1993 wurde vor allem von frauenpolitischer Seite davor gewarnt, dass die niedrigen „Stundensätze“ im Sinne einer teilweisen Entlastung der pflegenden (weiblichen) Familienangehörigen eher dazu führen würden, dass Pflegeleistungen vom informellen Arbeitsmarkt billigst zugekauft werden und dass das Pflegegeld somit zu einer impliziten Institutionalisierung informeller Arbeit im Betreuungs- und Pflegebereich beitragen werde.³⁸

Zusammenfassend kann hier angemerkt werden: Auch wenn zu Beginn der 1990er Jahre bei weitem nicht alle frauen- und insbesondere sozialpolitischen Forderungen von Johanna Dohnal und ihren MitstreiterInnen (allen voran die damalige ÖGB-Vizepräsidentin Irmgard Schmidleithner) verwirklicht werden konnten, kam es zu sehr umfangreichen Maßnahmen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt (Gleichbehandlungspaket, Bundesgleichbehandlungsgesetz) und zur Einführung eines sozialversicherungsrechtlich völlig neuen Gestaltungselements in der Pensionsversicherung (additive Kindererziehungszeiten). Darüber hinaus hinterließ Johanna Dohnal mit dem Berichtslegungsgesetz einen grundlegenden Orientierungsrahmen im Hinblick auf jene Palette an Maßnahmen, die zum Großteil (auch nach 20 Jahren) noch umgesetzt werden müssen, bevor – im Sinne der damaligen Verhandlungsergebnisse und frauenpolitischen Positionierung – die tatsächlichen Voraussetzungen (sprich die faktisch-materielle Gleichstellung) für eine Angleichung des weiblichen Pensionsalters gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegevorsorge bewahrheiteten sich mittlerweile einerseits die bereits vor 20 Jahren ausgesprochenen Befürchtungen (Institutionalisierung der informellen Betreuungs- und Pflegearbeit, Familialisierung der Langzeitpflege). Andererseits zeigt sich, dass der gesamte Bereich der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zu den größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft zählt und hier dringend Handlungsbedarf vor allem auch im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter besteht.

37 Tälös/Wörister, Soziale Sicherung, wie Anm. 30, 72.

38 Mairhuber, Regulierung, wie Anm. 2, 180.

Aktuelle Herausforderungen für die Frauenpolitik

Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Langzeitpflege für Frauen und Männer

Seit der Neuordnung des Pflegegeldes im Jahr 1993 hat sich hinsichtlich der Übernahme der familiären Betreuung und Pflege von Angehörigen wenig verändert. Nach wie vor werden etwa 70 bis 80 Prozent der über 300.000 Pflege- und Betreuungsbedürftigen von ihren Angehörigen versorgt. Etwa 80 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. „Der prozentuell sehr hohe Frauenanteil bei den Hauptpflegepersonen hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.“³⁹ Darüber hinaus haben sich die Problemlagen im Bereich der sogenannten Langzeitpflege weiter verschärft. In der politischen Diskussion geht es vor allem um die Zunahme des zukünftigen Pflegebedarfs sowie dessen Finanzierbarkeit.⁴⁰ Dabei wird die Erbringung informeller, familiärer Betreuung und Pflege sowohl von der Politik als auch der Wissenschaft als ein wesentlicher Beitrag zur (möglichen) Bewältigung der Langzeitpflegeproblematik angesehen.⁴¹ Die „Abnahme des informellen Pflegepotentials“ – etwa aufgrund der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen – ist hingegen eine sehr häufig geäußerte Befürchtung bzw. Feststellung, die das Kostenproblem der Langzeitpflege für ältere Menschen in Zukunft noch erhöhen wird.⁴²

Tatsächlich waren bereits zu Beginn dieses Jahrtausends 45 Prozent der pflegenden Angehörigen erwerbstätig.⁴³ Innerhalb der Gruppe der pflegenden Angehörigen von BezieherInnen von Pflegegeld waren vor Übernahme der Betreuungs- und Pflegearbeit 56 Prozent erwerbstätig, danach allerdings nur mehr 30 Prozent. Trotzdem stieg im Vergleich zu

39 Elisabeth Pochobradsky/Franz Bergmann/Harald Brix-Samoylenko/Henning Erfkamp/Renate Laub, Situation pflegender Angehöriger. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2005, 11, online unter www.uni-graz.at/ukidabww_bmask_studie_situation_pfleger_angehoeriger.pdf. (Zugriff: 18. Dezember 2012)

40 Vgl. Ulrike Mühlberger/Käthe Knittler/Alois Guger, Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge. WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2008, online unter www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH2094/CMS1313493260454/pflegestudie_modul2_endfassung.pdf. (Zugriff: 18. Dezember 2012)

41 Ulrike Mühlberger/Käthe Knittler/Alois Guger/Margit Schratzenstaller, Langzeitpflege in Österreich, in: WIFO-Monatsberichte 2008/10, 771–781, 774.

42 Vgl. Johannes Ruddy/Margarethe Fürstl-Grasser/Max Rubisch, Neue Tendenzen der Pflegevorsorge in Österreich, in: Soziale Sicherheit 2008/6.

43 Josef Kytir/Karin Schrittwieser, Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus, September 2002, Wien 2003, 56.

einer Untersuchung aus dem Jahr 1997 der Anteil der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen damit um sieben Prozent.⁴⁴ Eine vor wenigen Jahren durchgeführte Wiener Studie zeigt, dass mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Personen, die eine/n nahestehende/n ältere/n PflegegeldbezieherIn betreuen oder pflegen, Frauen sind.⁴⁵

Dennoch scheinen Maßnahmen für pflegende Angehörige in Österreich nicht im Zeichen einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und informeller, familiärer Pflege (für Frauen) zu stehen, sondern sie dienen vor allem dem Erhalt der (kostengünstigen) informellen, familiären Versorgung, um dadurch unter anderem eine (teure) stationäre Betreuung und Pflege hintanzuhalten. Auf der „Plattform für Pflegende Angehörige“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist aktuell zu lesen:

„Es kommt vielfach vor, dass die Pflege von Angehörigen derart aufwändig ist, dass die Pflegeperson die Arbeitszeit reduzieren muss oder die Erwerbstätigkeit überhaupt aufgibt. Der Bundesgesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen und sukzessive Maßnahmen geschaffen, um pflegende Angehörige finanziell und sozialversicherungsrechtlich abzusichern. So soll der Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung sichergestellt werden.“⁴⁶

Erwerbstätigkeit ist mit der Pflege von Angehörigen zudem viel schwerer zu vereinbaren als mit Kinderbetreuung, weil sich etwa der Wiedereinstieg problematischer darstellt: Einerseits ist die Dauer der Erwerbsunterbrechung viel unvorhersehbarer und meist länger und andererseits sind die betroffenen Frauen (oder auch Männer) meist älter als junge Mütter nach der Elternkarenz, womit sie deutlich weniger Chancen auf dem Er-

44 Pochobradsky/Bergmann/Brix-Samoylenko/Erfkamp/Laub, Situation, wie Anm. 39, 19.

45 Birgit Trukeschitz/Richard Mühlmann/Ulrike Schneider/Ivo Ponocny/August Österle, Arbeitsplätze und Tätigkeitsmerkmale berufstätiger pflegender Angehöriger (Vienna Informal Carer Study – VIC2008), Forschungsbericht des Forschungsinstituts für Altersökonomie, WU Wien, 2009/2, Wien 2009, 22, online unter www.wu.ac.at/altersoekonomie/publikationen/fb2_2009.pdf. (Zugriff: 18. Dezember 2012)

46 Online unter www.pflegedaheim.at/cms/pflege/thema.html?channel=CH1707t (Zugriff: 12. Juli 2012).

werbsarbeitsmarkt haben.⁴⁷ Dennoch wurden in Österreich seit der Einführung des Pflegegeldes 1993 vor allem Maßnahmen gesetzt, die den Ausstieg aus der Erwerbsarbeit und nicht eine gleichzeitige Vereinbarkeit fördern. Dazu zählt etwa die begünstigte bzw. seit 2009 kostenfreie Pensionsversicherung von pflegenden Angehörigen, die aufgrund der Pflege aus der Erwerbsarbeit aussteigen, aber auch die unbezahlte Familienhospizkarenz, die 2002 eingeführt wurde.⁴⁸

Laut Bachinger⁴⁹ hat sich in Österreich in den letzten 20 Jahren ein wachsender „irregulärer“ Pflegemarkt entwickelt. 24-Stunden-Betreuerinnen, vor allem aus den osteuropäischen Nachbarländern, betreuen pflegebedürftige Menschen in ihrem häuslichen Umfeld. Wie bereits weiter oben angeführt, wurde diese Entwicklung durch die Einführung des Pflegegeldes 1993 zumindest begünstigt. Im Sommer 2007 wurde nach heftigen Diskussionen über die irregulären, nicht gesetzeskonformen Arbeitsverhältnisse die 24-Stunden-Betreuung in privaten Haushalten auf eine legale Basis gestellt und es wurde zudem ein finanzielles Fördermodell geschaffen. Demnach kann für die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen entweder ein Vertrag mit einer unselbstständigen oder selbstständigen Betreuungskraft abgeschlossen werden. Für unselbstständige BetreuerInnen gibt es einen auf Bundesländerebene geregelten Mindestlohn, und die Arbeitszeiten unterliegen – sehr großzügigen – gesetzlichen Bestimmungen (für eine 24-Stunden-Betreuung sind nur zwei BetreuerInnen erforderlich). Für selbstständige BetreuerInnen gibt es keine gesetzlichen Vorschriften betreffend Entlohnung und Arbeitszeiten. Es besteht weder Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall noch auf bezahlten Urlaub.⁵⁰ Es ist daher nicht verwunderlich, dass die überwiegende Mehrheit dieser neuen Arbeitsverhältnisse mit selbstständigen – weil sehr flexiblen und billigeren – BetreuerInnen eingegangen wird. Laut Sozialbericht 2010 wurden bis Ende 2010 insgesamt 10.969 Anträge auf Gewährung einer Förderung der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung

47 Christine Stelzer-Orthofer/Elisabeth Jenner, Informelle Pflegeleistungen und Erwerbsarbeit. Eine empirische Erhebung von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen, in: WISO. Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 27/4 (2004), 89–109; Agnes Streissler, Geriatrische Langzeitpflege – Situation und Entwicklungsperspektiven. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 87, hg. von der Abteilung Wirtschaftswissenschaften und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 2004, 13.

48 Mairhuber, Übergänge, wie Anm. 35, 60 f.

49 Almut Bachinger, 24-Stunden-Betreuung – Gelingendes Legalisierungsprojekt oder prekäre Arbeitsmarktintegration? in: SWS-Rundschau 2010/4, 399–412.

50 Bachinger, 24-Stunden-Betreuung, wie Anm. 49, 410.

betreuung eingebracht. 97 Prozent entfielen auf selbstständig erwerbstätige BetreuerInnen.⁵¹ Obwohl die Einbeziehung der BetreuerInnen in die Sozialversicherung bzw. die Legalisierung von De-facto-Arbeitsverhältnissen angesichts der Sachlage notwendig erschien, wurde damit der 1993 eingeschlagene Weg in Richtung „Familialisierung der Langzeitpflege“ weitergegangen. Diese sehr kurzsichtige und unzureichende „Weiterentwicklung der Pflegevorsorge“⁵² bedeutet aber nicht nur eine Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, sondern sie hat auch geschlechtsspezifische Implikationen. Die Regelungen gehen dabei über eine einfache Zementierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung hinaus, indem nun prekäre, schlecht entlohnte, meist von Frauen eingegangene Arbeitsverhältnisse für die private, häusliche Betreuung ermöglicht bzw. sogar gefördert werden. Damit wurde nicht nur sowohl die Frage der nachhaltigen Organisation und Finanzierung dieser gesellschaftlich wertvollen und notwendigen Betreuungs- und Pflegearbeit als auch die der geschlechtlichen Arbeitsteilung negiert, sondern die „private Betreuungsarbeit“ weiterhin vor allem Frauen, diesmal entlang von nationalen Zugehörigkeiten Arbeitsmigrantinnen aus Osteuropa, zugewiesen.⁵³

Gleichheit der Geschlechter in der Pensionsversicherung

Obwohl die Pensionsreform 1993 – mit Ausnahme der Einführung der Kindererziehungszeiten – bereits sehr große Leistungseinschränkungen mit sich brachte, sollte es in den darauffolgenden 20 Jahren noch zu viel tief greifenderen Maßnahmen in der Pensionsversicherung kommen. Zunächst sollten Einsparungsziele vor allem durch die Anhebung des faktischen Pensionsalters erreicht werden. Dafür wurden unter anderem zwei Instrumente eingesetzt: eine starke und rasche Anhebung der erforderlichen Beitrags- und Versicherungszeiten (sprich einer Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen) sowie die mehrfache Änderung der Steigerungsbeträge bzw. die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Pensionsantritt. Ersteres hatte vor allem die Wirkung, dass Personen mit unsteten Erwerbsverläufen, etwa aufgrund von Kinderbetreuung oder Erwerbslosigkeit (das heißt viele Frauen), de facto kaum mehr die Möglichkeit hatten, eine vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen. Die zu erwartenden massiven Pensionsreduktionen bei Frauen sollten

51 BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), Sozialbericht 2010, Wien 2010, 85.

52 BMSK (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz), Sozialschutz in Österreich, Wien 2007, 70.

53 Mairhuber, Übergänge, wie Anm. 35, 62 f.

durch eine höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten teilweise ausgeglichen werden.⁵⁴

Die Pensionsreform 2003 und auch die Pensionsharmonisierung 2004 – beide während der ÖVP-FPÖ-Regierung beschlossen – gingen jedoch weit über eine Verschärfung der Zugangsbestimmungen und Leistungskürzungen hinaus: Mit der Abschaffung aller vorzeitigen Alterspensionen und einer grundlegenden Umstellung des Pensionsberechnungsmodus kann von einer Neuorientierung in der österreichischen Alterssicherungspolitik und einem Abgehen vom Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Pensionsversicherung gesprochen werden.⁵⁵ Die entscheidenden Schritte dazu wurden bereits mit der Pensionsreform 2003 gesetzt, nämlich die schrittweise Ausweitung der Bemessungsgrundlage von den „besten 15 Beitragsjahren“ auf 40 Jahre (sogenannte lebenslange Durchrechnung), die massive Absenkung der Steigerungsbeträge sowie die Erhöhung des Abschlags bei vorzeitigem Pensionsantritt – auch für Invaliditätspensionen. Darüber hinaus kam es zur sukzessiven Abschaffung aller vorzeitigen Alterspensionen, unter anderem der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit – eine Pensionsart, die vor allem von Frauen beansprucht wurde. Für Frauen mit Kindern wurden zwar einzelne Sondermaßnahmen beschlossen (etwa eine schrittweise Anhebung der Bewertung der Kindererziehungszeiten bis 2028), die jedoch die negativen Auswirkungen der Reform nicht wettmachen können.⁵⁶

Mit der Pensionsharmonisierung 2004 bzw. dem Allgemeinen Pensionsgesetz wurde ein – mit wenigen Ausnahmen – für alle Erwerbstätigen einheitliches Pensionssystem geschaffen. Das Regelpensionsalter beträgt für Männer und – ab 2033 – für Frauen einheitlich 65 Jahre. Die Pensionsberechnung wurde (für nach 1954 geborene Personen) auf ein individuelles, leistungsdefiniertes Pensionskontosystem umgestellt und garantiert im Alter von 65 Jahren und nach 45 (!) Versicherungsjahren eine maximale Pensionsleistung von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage. Dabei gilt für Kindererziehungszeiten eine gesonderte Bemessungsgrundlage von 1.350 Euro (zwölfmal jährlich). Für Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs werden jedoch nur mehr 70 Prozent und für Zeiten des Notstandshilfebezugs gar nur 64,4 Prozent des vorangegangenen Erwerbseinkommens zugrunde gelegt. Das bedeutet eine massive Verschlechterung

54 Zu den Pensionsreformen aus geschlechtsspezifischer Sicht vgl. Mairhuber, Entwicklung, wie Anm. 25, 194 ff.; Mairhuber, Übergänge, wie Anm. 35, 70 ff.

55 Herbert Obinger/Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung, Wiesbaden 2006, 89.

56 Mairhuber, Entwicklung, wie Anm. 25, 200 f.

für Erwerbslose, denn bisher wurden 100 Prozent bzw. 92 Prozent des vorherigen Einkommens als Bemessungsgrundlage angerechnet.

Die Pensionsharmonisierung 2004 enthält gegenüber der Pensionsreform 2003 aber auch Verbesserungen in der Leistungsberechnung. Dazu gehören die erwähnte höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten, bessere Aufwertungsfaktoren für weiter zurückliegende Erwerbseinkommen und die Berücksichtigung von Notstandshilfezeiten, auch wenn aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe bezogen wurde. Diese Verbesserungen können jedoch die Nachteile nicht wettmachen, die sich insbesondere für Frauen vor allem durch die lebenslange Durchrechnung und damit die volle Einbeziehung von Teilzeitarbeitsjahren in die Pensionsberechnung ergeben.⁵⁷ Laut der Kammer für Arbeiter und Angestellte⁵⁸ reicht die höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten bei zwei Kindern gerade aus, um etwa drei Teilzeitjahre auszugleichen. Darüber hinaus sind 45 Versicherungsjahre insbesondere bei Frauen eine Ausnahmeerscheinung. Bei den neu zuerkannten Alterspensionen (normale und vorzeitige Pensionen zusammen) hatten Frauen durchschnittlich 33,8 und Männer 40,4 Versicherungsjahre. 2002 erreichten nur fünf Prozent der neuen Frauenpensionen 40 oder mehr Versicherungsjahre.⁵⁹

Obwohl – oder gerade weil – in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich der Pensionsversicherung sehr weitreichende Reformschritte gesetzt wurden, hat sich die geschlechtsspezifische Pensionsschere in den letzten 20 Jahren nur geringfügig verringert. 2010 betrug etwa die neu zuerkannte durchschnittliche Alterspension einer Frau (inklusive Zulagen und Zuschüssen) 63 Prozent einer durchschnittlichen Männerpension.⁶⁰

Die Tatsache, dass sich trotz gesteigerter Erwerbsbeteiligung von Frauen die Pensionsschere nicht wesentlich verringert hat, ist unter anderem auch auf die zunehmende Teilzeitbeschäftigung von Frauen (mit Kindern) zurückzuführen. Demnach stieg die Teilzeitquote der Frauen zwischen 1990 und 2010 von etwa 20 Prozent auf 44 Prozent an.⁶¹ Die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung bedeutet aber auch ein geringeres Erwerbseinkommen bzw. niedrigere Beitragsleistungen, und dies führt

57 Christine Mayrhuber, Pensionsharmonisierung in Österreich und ihre Auswirkungen auf Frauenpensionen. WIFO-Vorträge 2004/94, 16.

58 Kammer für Arbeiter und Angestellte, Pensionsreform 2004, in: Aktuell 2005/2, 9.

59 Christine Mayrhuber, Pensionshöhe und Einkommensersatzraten nach Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes, in: WIFO-Monatsberichte 2006/11, 805–816.

60 www.bmask.gv.at (Zugriff: 12. Juli 2012).

61 Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2010, Wien 2010.

nach österreichischem Pensionsversicherungsrecht auch zu niedrigeren Pensionsleistungen. Eine Kampagne der SPÖ-Frauen „Achtung Teilzeitarbeit: Halber Lohn – weniger Pension“ im Frühjahr 2012 machte auf diesen – oft vernachlässigten – Zusammenhang aufmerksam.⁶² Teilzeitarbeit wird von Frauen vielfach aber auch deshalb ergriffen, weil diesen Hausarbeit und Kinderbetreuung nach wie vor qua Geschlecht zugeschrieben wird und es an Alternativen (etwa entsprechende Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit oder aktive Väter) mangelt. Demnach betrug die Teilzeitquote von Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren 2010 sogar knapp 70 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Teilzeitquote der Männer zwischen 25 und 49 Jahren nur fünf Prozent.⁶³ Mit der lebenslangen Durchrechnung wird der negative Effekt von Teilzeitarbeit auf die Pensionsleistung (von Frauen) – wie bereits erwähnt – aber noch massiv verstärkt.

Resümee und Ausblick

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass sich im Hinblick auf die faktisch-materielle Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Pensionsversicherung – aber auch bezogen auf den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied⁶⁴ und weitere ökonomische Kennzahlen – seit Verabschiedung des Gleichbehandlungspakets 1992 nur sehr wenig geändert hat. Dies kommt auch im 2011 erschienenen „Bericht betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen“ zum Ausdruck.⁶⁵ Demnach scheinen die – 1992 im Zuge der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket erfassten bzw. im Berichtslegungsgesetz festgeschriebenen – Voraussetzungen für eine Anhebung des Frauenpensionsalters derzeit nicht gegeben. Da es bis zur geplanten schrittweisen Anhebung ab 2024 noch massiver Fortschritte in Sachen Gleichstellung der Geschlechter bzw. zahlreicher „Maßnahmen betreffend den Abbau der be-

62 Siehe <http://frauen.spoe.at/achtung-teilzeit-halber-lohn-weniger-pension>. (Zugriff: 18. Dezember 2012)

63 Statistik Austria, *Arbeitskräfteerhebung*, wie Anm. 61.

64 Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied hat seit Mitte der 1990er Jahre – ebenfalls aufgrund von Teilzeitarbeit – sogar noch zugenommen. 2007 lag das durchschnittliche Brutto-Jahreseinkommen unselbstständig erwerbstätiger Frauen etwa 40 Prozent unter dem der Männer (Statistik Austria, *Arbeitskräfteerhebung*, wie Anm. 61, 192 f.). Nur wenn die Einkommen um die Arbeitszeit bereinigt werden, hat sich der Einkommensunterschied in den letzten Jahrzehnten reduziert, vgl. Mairhuber, *Übergänge*, wie Anm. 35, 259 ff.

65 Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst, *Bericht betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Berichtszeitraum 2009–2010*, Wien 2011.

stehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen“ bedarf, wäre das Schnüren eines neuen Gleichbehandlungspakets mit sehr weitreichenden und vor allem verbindlichen Maßnahmen in all den im Berichtslegungsgesetz genannten Bereichen notwendig.

Der im Auftrag von der derzeitigen Bundesministerin für Frauen Gabriele Heinisch-Hosek erstellte Nationale Aktionsplan „Gleichstellung von Frauen und Männer am Arbeitsmarkt“ (2010) liefert hier sicherlich eine Grundlage, deckt aber nicht alle notwendigen Bereiche ab, und die (bereits) gesetzten Maßnahmen sind nicht weitreichend genug und zum Teil aufgrund fehlender Sanktionsmechanismen in ihrer Wirkung zu schwach (etwa betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen).⁶⁶

Ein neues Gleichbehandlungspaket, welches im Sinne des Berichtslegungsgesetzes die faktisch-materielle Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hat, müsste neben Maßnahmen für einen gleichberechtigten Zugang zur Erwerbsarbeit auch Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen vornehmen. So ist etwa eine eigenständige, vom Familienstand unabhängige Alterssicherung von Frauen auch durch entsprechende Maßnahmen im Pensionsversicherungsrecht selbst zu unterstützen.⁶⁷ Ähnliche Maßnahmen sind aber auch in der Arbeitslosenversicherung vor allem im Hinblick auf die Notstandshilfeverordnung zu setzen.⁶⁸ Ein Bereich, der in einem neuen Gleichbehandlungspaket keinesfalls fehlen dürfte, wäre die Langzeitpflege. Im Sinne einer faktisch-materiellen Gleichstellung der Geschlechter müssten hier sehr grundsätzliche Reformschritte gesetzt werden, die zu einer Neuorganisation des gesamten Bereichs der privaten und öffentlichen Pflege führen und somit eine „De-Familialisierung der Langzeitpflege“ fördern sollten. Darüber hinaus sind vor allem Maßnahmen für eine gleichzeitige Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Langzeitpflege notwendig. Dies könnte – in Analogie zur Elternteilzeit – etwa in einen Rechtsanspruch auf Teilzeit für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen münden. Außerdem könnten

66 Vgl. Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst, Bericht, wie Anm. 65, 101 f.

67 Etwa durch Änderungen bei der Pensionsberechnung im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit aufgrund von Kinderbetreuung, zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Pensionsversicherung vgl. Mairhuber, Übergänge, wie Anm. 35, 94 ff.

68 Vgl. Mairhuber, Übergänge, wie Anm. 35, 89 ff.

Betreuungs- und Pflegezeiten – ähnlich wie die Kinderbetreuungszeit – in additiver Form in der Pensionsversicherung berücksichtigt werden.⁶⁹

Ein derartiges Gleichbehandlungspaket setzt – in Anlehnung an die Erfahrungen von Johanna Dohnal – aber einen breiten frauenpolitischen Konsens bzw. eine „Frauenachse“ über Parteigrenzen hinweg voraus. Kommt es in den nächsten Jahren jedoch zu keinen massiven Fortschritten in allen Bereichen der Gleichstellung der Geschlechter, wird das gesetzliche Pensionsalter der Frauen nach derzeitiger Rechtslage trotzdem (spätestens) ab 2024 an das der Männer angeglichen. Dies wäre aber nicht nur für Frauen, die nach wie vor von gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen betroffen sind, ein Schlag ins Gesicht, sondern vor allem auch eine nicht genützte Chance der österreichischen Frauenpolitik, einen entscheidenden Beitrag zur faktisch-materiellen Gleichstellung der Geschlechter zu leisten.

Daher möchte ich mit einem Zitat von Johanna Dohnal schließen, das – vor allem angesichts der immer wieder aufkommenden Forderung einer vorzeitigen Anhebung des Frauenpensionsalters – auch nach 20 Jahren immer noch Gültigkeit hat: „Aussagen über die Anhebung des Pensionsalters sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind. Über diesen Punkt kann überhaupt nicht geredet werden, solange nicht alle Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen verwirklicht sind.“⁷⁰

69 Zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Langzeitpflege vgl. Mairhuber, Übergänge, wie Anm. 35, 92.

70 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Maßnahmen, wie Anm. 10, 9.



Johanna Dohnal am Friedensmarsch in Wien im Mai 1982.

JOHANNA DOHNAL

Friedensmarsch in Oberösterreich

Linz, 6. November 1981

In dieser Minute und in jeder Minute des Tages werden 14 Millionen Schilling für Rüstung ausgegeben.

Seit dem 2. Weltkrieg gab es trotz des Slogans „Nie wieder Krieg“ über 130 Kriege mit mehr als 30 Millionen Toten, vor allem in den Ländern der 3. Welt.

Wir leben mit ungeheuerlichen Widersprüchen: 40 % aller Wissenschaftler, die in der Forschung arbeiten, sind aktiv in der Entwicklung von Waffen tätig.

500 Millionen Menschen leiden an chronischem Hunger. 1,4 Milliarden Menschen leben ohne ordentliche Trinkwasserversorgung und gleichzeitig wissen wir, dass nur 5 % der weltweiten Militärausgaben ausreichen würden, um gerade in den armen Ländern dieser Welt das ärgste Elend zu beseitigen und deren eigene Entwicklung zu fördern.

Heute lagern so viele Atomwaffen auf der ganzen Welt, dass jeder Mensch 40–50-Mal getötet werden kann. Angesichts dieser Widersprüche möchte ich Bertha von Suttner* zitieren, die bereits im Jahr 1896 sagte:

„Nicht den Frieden zu erhalten, sondern ihn erst zu schaffen, gilt[']s, denn wir haben keinen. Wir leben im Rüstungskrieg, in einem auf [die] Dauer unhaltbaren Waffenstillstand.“¹

Und ein Zitat aus der Frankfurter Rundschau, aus einem Beitrag der katholischen Theologieprofessorin Uta Ranke-Heinemann*:

1 Bertha von Suttner, Krieg und Frieden. Erzählungen, Aphorismen und Betrachtungen, Berlin 1896, 178.

„Dass die Welt voller Bomben ist, soll uns ja beruhigen. Die Sprengkraft reicht aus, um hochgerechnet 100 Milliarden Menschen umzubringen, die Frage ist nur, wo kriegen wir so viele Menschen her? Es ist ja inzwischen kein Mangel an Waffen mehr, die Menschheit zu vernichten. Es reicht vielmehr die Menschheit, die vernichtet werden könnte, nicht mehr für die Waffen aus. Statistisch gesprochen klafft die Schere zwischen aktivem und passivem Vernichtungspotential immer weiter auseinander.“

In den letzten Wochen demonstrierten hunderttausende Menschen in fast allen Städten Europas friedlich gegen diesen Wahnsinn. Daran kann niemand vorbeisehen.

Diese friedlichen Demonstrationen bewirken noch nicht die Abrüstung, aber diese Bewegung muss Verhandlungen der Supermächte über eine Rüstungsbegrenzung auslösen.

Sie ist eine wertvolle Unterstützung für alle jene Politiker, die die Notwendigkeit einer weltweiten Abrüstung als richtigen Weg erkannt und bereits eingeschlagen haben.

Sie ist der Beweis: mehr und mehr Menschen ist der Friede eine zu wichtige Sache, man will ihn weder den Militärs, noch den Managern der Rüstungsindustrie, noch alleine den Politikern, Experten oder Technokraten überlassen.

Daher ist diese Bewegung ein wichtiger Teil einer umfassenden Friedenspolitik. Es wird allerdings immer wieder die Gefahr aufgezeigt, dass jene, die sich an solchen Kundgebungen beteiligen, einseitig missbraucht werden können.

Spätestens seit der machtvollen Kundgebung in Bonn* ist klar, dass der überwältigende Teil derer, die mittun, Bestrebungen des einseitigen Missbrauchs ablehnen. Und zwar kategorisch!

Und so bin ich auch nicht damit einverstanden, dass die zur gleichen Zeit in Wien stattfindende Kundgebung das Amerikahaus* als Ziel gewählt hat. Ich halte das nicht für richtig. Für richtig aber halte ich es, dass sich immer mehr Menschen dagegen wehren, dass andere über sie bestimmen, wie lange sie leben dürfen.

Zu Österreich:

Angesichts einer weltweiten Situation, in der bereits die Machbarkeit eines „begrenzten Atomkrieges“ diskutiert wird; wo bereits errechnet wird, wie es gelingen kann, den jeweiligen Gegner mittels eines Erstschlages so zu schädigen, dass dieser nicht mehr darauf reagieren kann, stellt sich die Frage:

„Was kann Österreich als kleines Land tun?“

- Neutralitätspolitik unbestritten
- auf österreichischem Boden sind keine Atomwaffen stationiert, wir gehören keinem militärischen Block an
- deshalb können wir uns auch unparteiisch gegen die Aufrüstung in Ost und West richten
- Österreich hält sein Verteidigungsbudget unter 1,5 % des Brutto-Nationalproduktes
- wenn auch andere Staaten ein derart geringes Verteidigungsbudget anstreben würden, wäre dies die beste Form der Abrüstung!

Erhard Eppler*, Bundestagsabgeordneter der BRD sagt:

„Wer niemanden bedroht, kann mit unbestreitbarem moralischem und politischem Gewicht auf die Abrüstung der anderen drängen, er kann die öffentliche Meinung der Welt leichter als andere gewinnen und mobilisieren.“

Und ich stimme mit dem Friedensforscher Prof. Ebert* überein, wenn er sagt, dass „die Stimme Österreichs bei der Beurteilung von weltpolitischen Krisensituationen eine wachsende Bedeutung hat“.

Zur rechtlichen Lage der Waffenexporte:

1.) Es wurde bereits vom Klubobmann der sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat, Heinz Fischer*, in Aussicht gestellt, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften über den Export von Rüstungsgütern verschärft werden.

Diese neue gesetzliche Regelung sollte sicherstellen, dass Waffenexporte Regierungsentscheidungen werden, bei denen es keine richterlichen Nachprüfungen mehr gibt. Ferner sollte diese gesetzliche Regelung vorsehen, dass die Waffenexporte quantitativ begrenzt werden, um ein unkontrolliertes Anwachsen zu verhindern. Letztendlich – und meines Erachtens der wichtigste Punkt – sollten Menschenrechtsgesichtspunkte stärker in die Exportentscheidungen einfließen als bisher.

Ich meine, dass wir umso glaubhafter werden, je mehr wir bereit sind, auch die eigene Rüstungsproduktion nicht den Spielregeln der freien Marktwirtschaft zu überlassen, sondern Aktionen zu setzen, die zeigen, dass es uns ernst ist.

Daher meine ich

2.) dass es notwendig ist, eine Umstellung auf zivile Produktion anzustreben, und dass wir auch darüber diskutieren müssen, wann und wie wir sie in Gang bringen wollen. Klar ist, dass dies nur unter Mitbestimmung der arbeitenden Menschen in den Betrieben selbst geschehen kann.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit erklären, dass ich es als heuchlerisch empfinde, Arbeitern, die in der Waffenproduktion beschäftigt sind, moralische Vorhaltungen zu machen und ihnen dann als Alternative nichts anzubieten als die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Ebenso deutlich möchte ich aber auch feststellen, dass Arbeitslosigkeit nicht die Alternative zu sein braucht, wenn alle guten Willens sind.

Ganz im Gegenteil:

Der Internationale Metallgewerkschaftsbund hat bereits aufgezeigt, wie unsicher und kurzfristig die Sicherheit der Rüstungsarbeitsplätze ist, und es gibt auch in Europa bereits zahlreiche Beispiele und Bemühungen, wo Gewerkschafter und Arbeiter in den Rüstungsbetrieben an dieser Umstellung arbeiten, weil sie ihre Arbeitsplätze langfristig sichern wollen.

Das alles wird aber nur möglich sein, wenn die Einstellung der Menschen solche Maßnahmen zulässt:

Dazu ist zunächst eine umfassende Erziehung zum Frieden notwendig, hier könnte Österreich auch als kleines Land ein gutes Vorbild sein.

Wichtig sind Aktionen in den Schulen, aber auch bewusstseinsbildende Maßnahmen, die sich an die Eltern richten. Seit vielen Jahren rufen Kinder- und Jugendorganisationen die Eltern auf, kein Kriegsspielzeug zu kaufen. Leider mit wenig Erfolg!

Verantwortlich für die Erziehung zum Frieden sind aber auch andere Institutionen, die unsere jungen Menschen durchlaufen, und ich denke hier insbesondere auch an das Bundesheer.

Mit Schaudern habe ich kürzlich bei einem Besuch in Tirol der Tiroler Tageszeitung entnommen, dass nun im Gegensatz zu früher, als die Waffe den Jungmännern gemeinsam mit den anderen Ausrüstungsgegenständen einfach ausgefolgt wurde, die Waffenübergabe zelebriert wird.

In diesem Artikel wurde es als gut geglücktes Experiment bezeichnet, dass den jungen Männern „die Braut des Soldaten“ im Rahmen eines Festaktes überreicht wurde.

So stelle ich mir Friedenserziehung nicht vor!

Frieden ist mehr als nur kein Krieg.

Sicher, zuallererst gilt es, diesen zu verhindern! Aber ebenso gilt es, zu einer klugen und besseren Politik beizutragen – Entspannung in den Gefahrenzonen dieser Welt zu erreichen. Und hier brauchen wir Österreicher und Österreicherinnen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Aber darüber hinaus haben wir auch Verpflichtungen im eigenen Lande. Denn es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Die Verpflichtung zum Frieden heißt mehr als nur die Abwesenheit von Krieg!

Friede heißt auch Einsatz für Freiheit und Menschenwürde, Friede heißt auch Interessenausgleich zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, zwischen Hunger und Überfluss!

Friede heißt auch eine gerechte Verteilung der Güter, eine gerechte Verteilung der Arbeit!

So verstehe ich diese jetzige Bewegung.

Diese werde ich unterstützen, wo ich kann!



Johanna Dohnal bei einer Veranstaltung der Sozialistischen Jugend Mitte der 1980er Jahre.

Frieden ist mehr als nur kein Krieg

Frauenpolitik und Friedensbewegung

IRMTRAUT KARLSSON

Vorbemerkung

Johanna Dohnal hielt diese Rede am 6. November 1981 beim Friedensmarsch in Linz. Nicht nur in Linz, in Wien und auch in anderen österreichischen Landeshauptstädten gab es zwischen 1981 und 1983 eine Reihe von großen Friedensdemonstrationen. Die Massenveranstaltungen für den Frieden, die im Herbst 1981 in europäischen Großstädten wie Bonn, London, Rom oder Amsterdam stattfanden, hatten dabei Vorbildwirkung. In Oberösterreich hatte sich im Herbst 1980 aus einer Initiative von KatholikInnen, GewerkschafterInnen und SozialdemokratInnen, auch als Protest gegen die geplanten Panzerlieferungen Österreichs an die Diktatur in Chile, die *Oberösterreichische Friedensbewegung* (OÖFB) gegründet.

Im Juni 1981 fand dann die erste oberösterreichische Friedenskonferenz statt. Als Schwerpunkt wurde der Kampf gegen die atomare Bedrohung fixiert. Eine Sprechergruppe mit VertreterInnen von fünf weltanschaulichen Zugängen (Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Katholiken, Unabhängige, Kommunisten) wurde gewählt. Der Friedensmarsch mit über 4.000 TeilnehmerInnen am 6. November 1981 war ein Höhepunkt der Aktivitäten.

Dieser Beitrag ist aus der Sicht einer Zeitzeugin geschrieben. Daher nimmt er auch nicht in Anspruch, umfassend über die österreichische Friedensbewegung seit 1981 oder die spezielle Rolle der Frauen in dieser zu berichten. Über die SPÖ-Frauenpolitik zum Thema Frieden gibt es den umfassenden Artikel von Christine Teuschler,¹ der die Situation bis 1990 darstellt, ergänzt durch eine kurze Aktualisierung der Aktivitäten bis

1 Christine Teuschler, Zur SPÖ-Frauenpolitik im Friedensbereich 1945–1990, in: Irmtraut Karlsson (Hg.), *Frauen in Bewegung – Frauen in der SPÖ*, Wien 1998, 156–201.

zum Jahre 1995, dem Jahr des Abtretens Johanna Dohnals als Frauenministerin und als SPÖ-Frauenvorsitzende.

Friedensbewegung im Kalten Krieg

Am 6. November 1981, als Johanna Dohnal ihre Rede beim Friedensmarsch in Linz hielt, sah die Welt noch ganz anders aus als heute. Der Kalte Krieg neigte sich zwar dem Ende zu, doch die Tauwetter waren in den verschiedenen Teilen Osteuropas unterschiedlich ausgeprägt. Während die Grenzen zu Ungarn und Jugoslawien vor allem für den Tourismus ziemlich durchlässig waren, gab es um die Tschechoslowakei und die DDR noch den dichten Eisernen Vorhang.

In der SPÖ galt nach wie vor die „Eisenstädter Erklärung“: Sie verbot eine Zusammenarbeit von Parteimitgliedern der SPÖ mit KommunistInnen auf allen Ebenen. Die Eisenstädter Erklärung war 1969 beschlossen worden. Als Anlassfall diente der Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei 1968. Die Auseinandersetzung zwischen demokratischem Sozialismus und den kommunistischen Bewegungen ging jedoch weit tiefer und länger. Fritz Weber hat diesen Konflikt in seinem Buch „Der Kalte Krieg in der SPÖ“ ausführlich dargelegt.² Ein Grund für das Abgrenzungsbestreben der SPÖ bestand sicher auch darin, dass gerade bei Wahlkämpfen vom politischen Gegner gerne die „Rote Katze“ ausgegraben wurde, die symbolisieren sollte, dass zwischen demokratischem Sozialismus und Kommunismus kein Unterschied bestehe. In Österreich war daher die Teilnahme an breiten Bündnissen, wie sie die Friedensbewegung darstellte und an denen auch kommunistische Organisationen teilnahmen, für SPÖ-Organisationen untersagt. Die Jugendorganisationen hatten sich immer wieder über dieses Verbot hinweggesetzt, mit unterschiedlichen Reaktionen und Sanktionen vonseiten der Mutterpartei.

Während Johanna Dohnal in Linz sprach, gab es in Wien eine Demonstration zum Amerikahaus. Warum hatte die Wiener Demonstration das Amerikahaus gewählt? Das hing mit dem NATO-Doppelbeschluss

2 Siehe auch Fritz Weber, *Der Kalte Krieg in der SPÖ*, Wien u. a. 2011.

zusammen.³ Der NATO-Doppelbeschluss sah die Stationierung neuer atomarer Waffen (Pershing II und Cruise Missiles) in der Bundesrepublik Deutschland vor und wurde auch in Österreich als direkte Bedrohung empfunden.⁴ Da, vereinfacht gesagt, die dem Kommunismus vertrauenden Kräfte sowjetische Raketen als friedensstiftend, US- und NATO-Raketen aber als friedensbedrohend ansahen, richteten sich die Proteste gegen den NATO-Doppelbeschluss vor allem gegen die USA und ihre Einrichtungen. Das kam den prowestlichen PropagandistInnen des Kalten Krieges sehr entgegen, denn damit war für sie die kommunistische Unterwanderung der Friedensbewegung bewiesen. Johanna Dohnal sprach in ihrer Rede die Realität an. Sie meinte, dass viel zu viele Menschen gegen die atomare Aufrüstung demonstrierten, als dass man die Friedensbewegung der 1980er Jahre ins „linke Eck“ stellen könnte.

Die Friedensbewegung Anfang der 1980er Jahre wollte eine grundlegende Änderung der NATO-Strategie, den Verzicht auf Atomwaffen insgesamt und auf deren Ersteinsatz. Dies wurde von Seiten der NATO, insbesondere der USA, abgelehnt. Erst 1987 vereinbarten die USA und die Sowjetunion im INF-Vertrag Rückzug, Vernichtung und Produktionsverbot aller Raketen mit mittlerer und kürzerer Reichweite in Europa.

1998, kurz nach seinem Amtsantritt als Außenminister, machte der deutsche Grüne Joschka Fischer einen weiteren Versuch zur Verwirklichung der unilateralen Atomabrüstung. Dieser wurde von den USA umgehend abgelehnt. Unter George W. Bush wurde der ABM (Anti-Ballistic-Missiles)-Vertrag, der 1972 mit der UdSSR zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen geschlossen worden war, gekündigt und die Einführung von sogenannten Mini-Nukes forciert. Dadurch wurden die Grenzen zwischen herkömmlicher und nuklearer Kriegsführung weiter verwischt.

Die Selbstverpflichtung der im UN-Sicherheitsrat vertretenen Atom-mächte zum Abbau aller Atomwaffen wird seit Jahrzehnten nicht erfüllt.

3 Der NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979 sah folgendes vor: 1. Er bot dem Warschauer Pakt Verhandlungen über eine beidseitige Begrenzung sowjetischer und US-amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen an. Dabei waren die französischen und ein Teil der britischen Atomraketen aus dem Verhandlungsangebot ausgeschlossen. 2. Als „Nachrüstung“ und Modernisierung kündigte er die Aufstellung einer neuen Generation US-amerikanischer Raketen und Marschflugkörper – der Pershing II und BGM-109 Tomahawk – in Westeuropa an. Beide „komplementären“ Ansätze – Modernisierung und Rüstungskontrolle – sollten „parallel“ verlaufen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurden die „westlichen“ Raketen ab 1983 aufgestellt.

4 http://www.erinnerungsort.at/thema7/u_thema2.htm (Zugriff: 4. September 2012).

Erst US-Präsident Barack Obama hat das Thema des Atomwaffenabbaus wieder aufgenommen. Im Mai 2012 fand in Wien ein weiteres Treffen zum Atomwaffensperrvertrag statt.

Internationale Friedensbewegung

Der Rede Johanna Dohnals vom 6. November 1981 waren auch einige andere Ereignisse vorausgegangen. Im November 1980 fand unter dem Motto „Frieden – Abrüstung und Entwicklung“ der Kongress der Sozialistischen Fraueninternationale in Madrid statt. Mit der Luxemburgerin Lydie Schmit als Präsidentin und Irmtraut Karlsson als Generalsekretärin wurden die frauen- und friedenspolitischen Aktivitäten und Inhalte in dieser Organisation verstärkt. Von den Mitgliedsorganisationen der Internationalen Sozialistischen Frauenorganisation wurden auch Aktivitäten im Hinblick auf Frieden und Abrüstung erwartet. Darüber hinaus fand in London, dem Sitz des Sekretariats der Fraueninternationale, im Oktober 1981 mit 250.000 TeilnehmerInnen einer der größten Friedensmärsche Europas statt. Getragen war dieser Marsch von CND – *Campagne for Nuclear Disarmament*. Vorsitzende war damals die Labour-Abgeordnete Joan Ruddock, Generalsekretär war der ehemalige katholische Priester Bruce Kent. Das Hauptquartier von CND befand sich im „Friends House“ der Quäker in der Euston Road in London. Durch die breite Kooperation von Religionsgemeinschaften und politischen Kräften innerhalb der Friedensbewegung konnte in Großbritannien die Kommunismuskeule nicht so einfach geschwungen werden wie in Österreich.

Von der Sozialistischen Fraueninternationale ausgehend, wurde in allen Mitgliedsorganisationen die Unterschriftenaktion „Für eine atomwaffenfreie Welt“ gestartet. Zur Unterstützung dieser Aktion war die Präsidentin Lydie Schmit eine der Rednerinnen beim Friedensmarsch am 6. November 1981 in Linz.⁵ Bis April 1982 sollten die Unterschriften gesammelt und am 10. Mai 1982 der UNO übergeben werden. 144.000 Unterschriften wurden allein in Österreich gesammelt. Maßgeblich daran beteiligt war der neu gegründete *Friedensarbeitskreis* innerhalb der SPÖ-Frauen.

Dieser war mit dem Beschluss vom 20. Oktober 1981 als Arbeitskreis *Frieden – Abrüstung – Dritte Welt* vom Bundesfrauenkomitee der SPÖ eingesetzt worden. Arbeitskreisleiterin war Frauenstaatssekretärin Johanna Dohnal. Die Mitarbeit im *Friedensarbeitskreis* war nicht an die Parteimitgliedschaft gebunden, sodass es dank der Überzeugungskraft von Jo-

5 Kalendereintrag von Annemarie Aufreiter vom 6. November 1981.

hanna Dohnal zu einer großen politischen Vielfalt in diesem Kreis kam. In Oberösterreich hatten sich nicht nur „Christen, Humanisten, Sozialisten und Kommunisten“ gegen die Exporte von österreichischen Panzern in Diktaturen zu einer Plattform zusammengeschlossen, sondern es wurde auch die eingangs erwähnte *Oberösterreichische Friedensbewegung* gegründet. Eine führende Persönlichkeit in dieser Bewegung war Annemarie Aufreiter. Sie leitete in Nachfolge von Johanna Dohnal den *Friedensarbeitskreis* der SPÖ-Frauen. Ihre Nachfolgerin wurde Edith Dobesberger, ehemalige Nationalratsabgeordnete und Frauenvorsitzende der SPÖ-Frauen Oberösterreichs. Von Anfang an legte der *Friedensarbeitskreis* dem Bundesfrauenkomitee der SPÖ konkrete Projektvorschläge vor. So fanden auf Initiative des *Friedensarbeitskreises* jedes Jahr Friedenswochen zu einem bestimmten Thema statt: 1982 zu „Krieg ist kein Schicksal – tu was für den Frieden“, 1983 war das Thema „Wir wollen nicht zu Tode gerüstet werden“. Dazu gab es Veranstaltungen und Diskussionen. Zu „Faschismus gestern – heute. Nie wieder“ im Jahr 1985 hatte der *Friedensarbeitskreis* eine Wanderausstellung mit großflächigen Plakaten ausgearbeitet.

1982 wurde Stadträtin Friederike Seidl neue Vorsitzende der Wiener SPÖ-Frauen. Sie war mit Leib und Seele Kommunalpolitikerin und überließ Johanna Dohnal die Fragen der Bundes- und Außenpolitik. Zum Friedensmarsch am 15. Mai 1982 gab es innerhalb der SPÖ wieder die altbekannten Diskussionen: Sollte die Partei daran teilnehmen oder nicht, musste der Friedensmarsch als kommunistisch unterwandert angesehen werden oder nicht? Johanna Dohnal nahm im März 1982 dazu eindeutig Stellung: Ja, die Eisenstädter Erklärung dürfe nicht vergessen werden, die inhaltliche Abgrenzung zu den KommunistInnen wäre nach wie vor wichtig. Es wäre auch überhaupt keine Frage, dass kommunistische Gruppen die Friedenssehnsucht der Menschen für eigene Zwecke nutzen würden. Angesichts der weltweiten Aufrüstung und der Rüstungsvorhaben wäre jedoch eine große Demonstration wichtig.⁶ Dementsprechend gab es einen Unterstützungsantrag der Wiener Landesfrauenkonferenz. Am 15. Mai 1982 wurde sogar der Wiener Landesparteitag der SPÖ früher beendet, damit die Delegierten am Friedensmarsch teilnehmen konnten. Dieser war dann auch eine der größten Friedenskundgebungen mit nach Polizeiangaben ungefähr 70.000 TeilnehmerInnen. In die Geschichte ging er als „Marsch der Hunderttausend“ ein.

Im Oktober 1983 gab es einen weiteren Friedensmarsch, ebenfalls mit sehr starker Mobilisierung. Wie zu erwarten gab es auch hier wieder

6 Interview in der Wochenpresse, 10. März 1982.

Diskussionen über die Teilnahme der SPÖ-Organisationen am Marsch. Johanna Dohnal wiederholte ihre Argumente für die Teilnahme und appellierte in ihrer Rede auf der Bundesfrauenkonferenz 1983, sich nicht spalten zu lassen:

„Denn es ist genau dieser Druck der Betroffenen, genau das Sichtbarmachen des Wollens der Menschen über alle Grenzen hinweg, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg, über alle religiösen Grenzen hinweg, genau das ist die Qualität, die es jetzt braucht, um diesen Rüstungswahn zu stoppen.“⁷

Die SPÖ-Frauen konnten sich bundesweit dennoch nicht zum Mitveranstalten durchringen, stellten aber ihren Mitgliedern die Teilnahme am Friedensmarsch frei.

Im Jahr zuvor, im März 1982, nahm Johanna Dohnal als österreichische Delegierte an einem Kongress der Fraueninternationale mit dem Titel „Women for Peace and Disarmament“ in Hamburg teil. Hier ging es um die Errichtung von atomwaffenfreien Zonen, ausgehend vom Beispiel Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) um Konversion (Umstellung der Rüstungsproduktion in zivile Produktion), Abrüstung, Entwicklung und Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung. So gab es im Sommer 1981 einen Frauenfriedensmarsch von Kopenhagen nach Paris. International, aber auch in den österreichischen Medien bekannt wurde das Frauenfriedenscamp rund um Greenham Common in Großbritannien, wo die amerikanischen Cruise Missiles stationiert waren. Greenham Common wurde auch zum Symbol einer sich aus der allgemeinen Friedensbewegung in eine spezifische von Frauen getragene und sich in eine bestimmte Richtung entwickelnde Abrüstungs- und Friedensbewegung.

Johanna Dohnal äußerte sich recht früh kritisch zur Zuweisung der Friedensaktivitäten an Frauen. „Bei mir klingeln alle Alarmglocken, wenn es heißt, gerade wir Frauen hätten die Aufgabe, für den Frieden einzutreten.“⁸ Sie argumentierte, dass aus der Sicht vieler männlicher Politiker Friedenspolitik nicht so wichtig sei, deshalb sollten sich deren Meinung nach Frauen darum kümmern. Aus feministischer Sicht bestünde hingegen die Gefahr, dass Fragen der Emanzipation, der Gleichstellung im Beruf, der Arbeitsteilung im Haushalt und in der Kindererziehung vernachlässigt würden, denn der Erhalt des Friedens sei wichtiger. „(I)ch wage zu behaupten, auch bei Friedensmärschen marschieren potentielle

7 Zit. n.: Teuschler, SPÖ-Frauenpolitik, wie Anm. 1, 179.

8 Referat von Johanna Dohnal auf der Bundeskonferenz der Jungen Generation (JG) am 17. April 1982, Manuskript mit handschriftlichen Bemerkungen von Johanna Dohnal, im Besitz der Autorin.

Vergewaltiger mit. Daher müssen wir auch in der Friedensbewegung jene Männer als Verbündete suchen, die gegen jede Gewalt sind, auch gegen die Gewalt an Frauen.“⁹

Obwohl die Linzer Rede zu Beginn der Friedensbewegung gehalten wurde, enthielt sie bereits alle Elemente der späteren Debatten: Dohnal sprach vom Aufflackern lokaler Kriege trotz offiziellem Friedenswillen. So tobte ab April 1982 zwischen der argentinischen Militärdiktatur und Großbritannien unter Margaret Thatcher, unterstützt auch von der Labour-Opposition, ein blutiger Krieg um die Falkland/Malvinas-Inseln. Weiteres Thema war der Zusammenhang von Rüstung und Entwicklungspolitik: Nicht unbedeutende wissenschaftliche Ressourcen waren durch Forschungen im Rüstungsbereich gebunden. Hier wies Johanna Dohnal immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Armut und Rüstungsausgaben hin, sowohl in den USA und in Großbritannien als auch in den sogenannten Entwicklungsländern. „40 % aller Wissenschaftler, die in der Forschung arbeiten, sind aktiv an der Entwicklung von Waffen tätig. Jährlich wird für die militärische Forschung und die militärische Entwicklung mehr Geld ausgegeben als für die friedliche Forschung.“¹⁰

Johanna Dohnal stellte auch den Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben, Kürzung von Sozialleistungen und steigender Arbeitslosigkeit her. „Wir müssen den Menschen klar machen, dass die Beschäftigungskrise in der westlichen Welt mit den wahnwitzigen Rüstungsausgaben in Verbindung steht.“¹¹

Unbestrittene Neutralitätspolitik?

Bezogen auf Österreich betonte Johanna Dohnal in der hier vorliegenden Rede zuerst die „unbestrittene Neutralitätspolitik“, die Tatsache, dass Österreich keinem militärischen Block angehörte und auch keine Atomwaffen auf österreichischem Gebiet stationiert waren, und folgerte, dass sich das Land deshalb besonders gut gegen die Aufrüstung in Ost und West positionieren könne.

Zehn Jahre später war der Irakkrieg (1990/91), ein von westlichen Streitkräften durchgeführter Krieg, sozusagen ein Test der aktiven Neutralität Österreichs. Die Neutralität war nach den politischen Umwälzungen von 1989 und dem Ende des Ost-West-Konflikts nicht mehr unumstritten. Die SPÖ-Frauen traten für die strikte Einhaltung der Neutralität

9 Referat von Johanna Dohnal, wie Anm. 8.

10 Referat von Johanna Dohnal, wie Anm. 8.

11 Referat von Johanna Dohnal, wie Anm. 8.

ein und forderten, dass keine nachträglichen und zukünftigen Überflugsgenehmigungen für Militärtransporte in die Golfregion erteilt werden sollten. Mit Postkarten wurde die Bundesregierung unter Kanzler Franz Vranitzky aufgefordert, im UNO-Sicherheitsrat gegen jede Form von militärischer Intervention in der Golfregion zu stimmen und in Österreich die bereits erteilten Überflugsgenehmigungen von ausländischen Militärmaschinen über Österreich zurückzunehmen. Die SPÖ-Frauen beteiligten sich an einer Inseratenkampagne und einer Kundgebung für eine friedliche Lösung des Konflikts im Nahen Osten am 18. November 1990 am Ballhausplatz, auch an der Demonstration am 13. Jänner 1991 nahmen sie teil. Am 17. Jänner 1991 wurde im Nationalrat eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes, das von nun an unter bestimmten Umständen Waffenexporte aus Österreich an Kriegsparteien erlaubte, beschlossen. Gleichzeitig fand eine Sitzung des Bundesfrauenkomitees im Parlament statt. Johanna Dohnal musste mit ansehen, wie unter großem Druck der Partei- und Klubführung die „breite Unterstützung“ der SPÖ-Frauen gegen diese Gesetzesänderung abbröckelte und zuletzt nur vier SPÖ-Abgeordnete nicht mitstimmten. Das Gesetz wurde mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und SPÖ beschlossen.

Über die Folgen des Irakkrieges 2003 und die derzeitige Lage im Irak muss hier nicht geschrieben werden. Die Toten sind täglich im Fernsehen zu sehen. Dass die Diktatur im Irak Unrecht war, braucht hier nicht extra betont zu werden; dass der politische Wille der internationalen Staatengemeinschaft, einen stabilen Frieden im Irak zu unterstützen, insgesamt fehlt, ist traurige Tatsache.

Schwerter zu Pflugscharen – österreichische Waffenproduktion

Wie weiter vorne ausgeführt, gab es anlässlich der österreichischen Panzerlieferungen nach Chile bereits 1980 eine Diskussion auch innerhalb der SPÖ über strengere Ausfuhrbestimmungen für österreichische Rüstungsgüter. Johanna Dohnal erwähnt in ihrer Rede die Bemühungen des SPÖ-Klubvorsitzenden Heinz Fischer, die Vorschriften über den Export von Rüstungsgütern zu verschärfen: Waffenexporte sollten generell quantitativ beschränkt werden, um das weltweite Anwachsen der Rüstung zu bremsen, als wichtigster Punkt sollten jedoch Menschenrechtskriterien bei Exportbewilligungen einfließen.

Gegen die Forderung nach Abbau der Rüstungsindustrie regte sich auch parteiintern der Widerstand. Auf der Bundesfrauenkonferenz 1982 wehrten sich vor allem die Genossinnen aus Steyr gegen einen Antrag, der die Beschränkung der Waffenexporte und die Umwandlung der Pro-

duktion in Richtung ziviler Produkte forderte. Argumentiert wurde vor allem, dass derartige Einschränkungen der Jagd- und Militärwaffenproduktion für die in Steyr ansässigen Betriebe massive Arbeitsplatzverluste, auch von Frauenarbeitsplätzen, bedeuten würden. 1985 forderte die Bundesfrauenkonferenz einen Abbau der Waffenproduktion in Österreich, keine Errichtung weiterer Rüstungsproduktionsstätten und strengere Kontrolle der Waffenverkäufe.

Beigetragen zu diesem Beschluss haben vermutlich auch die internationalen Aktivitäten der Gewerkschaften und die breite Diskussion um die Konversion. Johanna Dohnal zitierte in ihrer Rede den Beschluss des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes, der die nur kurzfristige Sicherheit der Rüstungsarbeitsplätze betonte und europaweit Beispiele für die Umstellung auf zivile Güter sammelte. In Österreich konnte eine erfolgreiche Umstellung der Rüstungsproduktion durchgesetzt werden, die auch mit einem gesetzlichen Verbot einherging: Abschaffung der Erzeugung von Antipersonenminen und Umstellung auf die Produktion von Minensuchgeräten.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Diskussion um die Anschaffung der Abfangjäger, die ab 1984 die österreichische Friedensbewegung beschäftigte. Im Rahmen der Friedenswoche der SPÖ-Frauen 1984, in der eine Umtauschaktion mit dem Titel „Wir tauschen Kriegsspielzeug gegen sinnvolles Kinderspielzeug“ stattfand, gab es darüber heftige Diskussionen. Ein mit 121.000 Unterschriften unterstütztes Volksbegehren gegen die Abfangjäger wurde im Juli 1986 im Nationalrat abgelehnt. Die Abfangjäger wurden angeschafft und unter der schwarz-blauen Koalition (2000–2007) unter noch immer dubiosen, gerichtsanhängigen Umständen neue Abfangjäger gekauft.

Friedenserziehung

Als eine Voraussetzung für ernsthafte Überlegungen zur Umstellung der Rüstungsproduktion sah Johanna Dohnal eine umfassende Erziehung zum Frieden. Der *Friedensarbeitskreis* hatte dazu dem Bundesfrauenkomitee ein detailliertes Konzept vorgelegt: Friedenserziehung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip in den Schulen sollte die Auseinandersetzung mit benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft beinhalten und damit auch Menschenrechtsfragen mit einschließen. Aufklärung und Werbung in den Schulen sollten nicht nur für den Wehrdienst, sondern in gleichem Maß für den Zivildienst möglich sein. Eine Ausbildung der Zivildienstler sollte Möglichkeiten für den aktiven Friedensdienst schaffen. Teilweise wurde dies durch die Gedenkdiensstarbeit verwirklicht. Diese

Punkte wurden auch in Anträgen an die Bundesfrauenkonferenz formuliert. Bei der Bundesfrauenkonferenz 1985 konnte Bundesfrauensekretärin Irmtraut Karlsson über einen Teilerfolg berichten, nämlich dass das von den SPÖ-Frauen geforderte fächerübergreifende Unterrichtsprinzip als Zusatz zum Unterricht in politischer Bildung verwirklicht wurde. Bedauernd wies Johanna Dohnal in ihrer Rede in Linz 1981 jedoch auf den geringen Erfolg der jahrzehntelangen Aktivitäten der Kinder- und Jugendorganisationen gegen den Kauf von Kriegsspielzeug hin.

Die „Braut des Soldaten“ – Frauen ins Heer

Das Militär ist in den meisten Gesellschaften ein geschlechtshomogener Ort, der Wehrdienst trennt Männer von Frauen und bindet sie an andere Männer. Der Dienst an der Waffe gilt als Initiation zur Männlichkeit und propagiert ein bestimmtes Männlichkeitsbild, das stark auf einer Abwertung und Verwerfung des Weiblichen beruht. Die militärische Sozialisation arbeitet stark mit der „Verweiblichungsangst“ und Objektivierung von Frauen: Das Gewehr wird demnach häufig als „Braut des Soldaten“ bezeichnet. So auch bei der Ausfolgung der Waffe an die Tiroler Rekruten im Jahr 1981, dessen feierliche Inszenierung Johanna Dohnal in ihrer Rede kritisch erwähnt.

Wehrpflicht für Frauen bzw. Berufssoldatinnen waren 1981 kein öffentlich verhandeltes Thema. 1983, nach dem Ende der SPÖ-Alleinregierung, wurde Friedhelm Frischenschlager (FPÖ) Verteidigungsminister. Dieser machte sich 1984 angesichts des „Pillenknicks“, dem gefürchteten Abfall der Geburtenrate, Sorgen um die Heeresstärke und konnte sich die Aufnahme von Frauen ins Heer vorstellen. Von Seiten der ÖVP preschten 1988 Wehrsprecher Felix Ermacora und Milizsprecher Michael Ikrath vor und schlugen ein Pilotprojekt zur freiwilligen Teilnahme von Frauen am Milizsystem des Bundesheeres vor. Johanna Dohnal wies diesen Vorschlag strikt zurück: „Sollte tatsächlich jemand glauben, dass dies ein politisches Thema werde, so nehmen wir das gerne auf. Das gibt aber Kampf!“¹² Wenn Frauen auf freiwilliger Basis zum Bundesheer gehen, dann sollte dies im Sinne der Gleichberechtigung auch für die Burschen gelten. Dies waren prophetische Worte, wurde doch im Jahre 2012 über ein Freiwilligenheer diskutiert und für den 20. Jänner 2013 eine Volksbefragung festgelegt.

Diese eindeutig ablehnende Haltung der SPÖ-Frauen gegen Frauen im Heer hielt bis 1995. Danach begann sie zu bröckeln, bis schlussend-

12 Frau und Politik V/1988, 19, zit. n.: Teuschler, SPÖ-Frauenpolitik, wie Anm. 1, 167.

lich unter der SPÖ-Frauenvorsitzenden und Frauenministerin Barbara Prammer der Widerstand aufgegeben und unter ihrer Federführung der Weg für Frauen ins Heer freigemacht wurde. Ein Argument war, dass es einen großen Andrang von Interessentinnen gäbe: Von 3.000 Anwärterinnen war die Rede und es wurde behauptet, dass diese Frauen keine Berufsperspektiven in der Heeresverwaltung hätten, wenn sie nicht Soldatinnen sein könnten. Wie das Bundesheer mit der Aufnahme von Frauen umging, zeigt sich etwa daran, dass nicht einmal weibliche Funktionsbezeichnungen durchsetzbar waren, obwohl sich die offiziellen Funktionsbezeichnungen sehr leicht in eine weibliche Form hätten bringen lassen. Die Kommandantin einer Gruppe wird demnach Wachtmeister bzw. Oberwachtmeister genannt und nicht mit dem geschlechtersensiblen Begriff Gruppenkommandantin. Die Forderung nach geschlechtergerechter Sprache evozierte und evoziert bis heute Widerstände; auch im SPÖ-Parlamentsklub wurden damals Witze über die „Hauptmännin“ oder die „Hauptfrau“ zum Besten gegeben.

1998 war es dann so weit, Frauen wurden im österreichischen Bundesheer aufgenommen. Von 1998 bis 2010 gab es laut einer Studie der TU Wien 838 Soldatinnen, im Schnitt also 70 pro Jahr. Die meisten blieben nicht lange, weil sie gemobbt wurden. Im März 2012 wurden laut Webseite des Bundesheeres 354 Soldatinnen gezählt. Um den geringen Anteil von Frauen innerhalb des Bundesheeres zu erhöhen, wurden weibliche „Wehrdienstberater im Range von Wachtmeistern“ geschaffen, die Interessentinnen informieren sollten. Auch hier wurde der geschlechtsspezifische Titel „Beraterinnen“ nicht verwendet, was ein weiteres Mal auf die Resistenz des österreichischen Bundesheeres im Hinblick auf geschlechtersensible Sprache verweist.

Ministerium für Friedens- und Neutralitätssicherung

Mit dem Auseinanderbrechen des Warschauer Paktes begann auch innerhalb der SPÖ wieder eine Diskussion über Sinn und Zweck des Bundesheeres. Johanna Dohnal schaltete sich massiv in diese Diskussion ein. Sie hielt es vor allem für verfehlt, dem Militär Aufgaben wie Umweltschutz und Katastrophenhilfe zu übertragen. In diesem Zusammenhang lehnten die SPÖ-Frauen auch den im August 1990 beschlossenen Grenzeinsatz des Bundesheeres zur Sicherung des östlichen Grenzraums, realiter zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus Osteuropa, ab.

Realistischerweise schätzten die SPÖ-Frauen die Durchsetzung der Forderung nach einer unmittelbaren Abschaffung des Heeres innerparteilich als unmöglich ein, wiewohl es dazu eine von den Jugendorgani-

sationen unterstützte Petition gab. Die SPÖ-Frauen forderten vielmehr ein Auslaufen und Umpolen des Heeres. Deshalb sollten Konfliktforschungs- und Friedenserziehungsprojekte verstärkt gefördert und die Gesellschaft entmilitarisiert werden. 1991 organisierte Johanna Dohnal ein Round-Table-Gespräch über die Zukunft der Landesverteidigung mit den Wehrsprechern der im Parlament vertretenen Parteien.

Heute hat das Volk die humanitären und zivilgesellschaftlichen Aufgaben des Heeres akzeptiert: Eine Karmasin-Umfrage aus dem „Profil“ vom 12. März 2012 zeigt, dass 78 Prozent der Befragten als Hauptaufgabe des Bundesheeres den Katastrophenschutz sehen, nur zwölf Prozent die militärische Verteidigung und sechs Prozent die Auslandseinsätze. Das Volk ist im Gegensatz zu den Militärs viel realistischer, es weiß, dass Österreich nicht von Feinden umgeben ist. Die Frage bleibt dennoch offen, ob die Alternative Berufsheer oder Wehrpflicht die Möglichkeiten nicht allzu sehr einschränkt.

Kriegsopfer – vergewaltigte Frauen

In den Schlussätzen der Linzer Rede definierte Johanna Dohnal noch einmal, was Frieden für sie bedeutete: nicht nur Abwesenheit von Krieg, sondern auch Einsatz für Freiheit und Menschenwürde. Diese Forderung blieb für Johanna Dohnal nicht abstrakt. Anfang Dezember 1991 riefen die SPÖ-Frauen zu einer Kundgebung für den Frieden im ehemaligen Jugoslawien auf, Teilnehmer waren unter anderem Kardinal Franz König, der Schriftsteller Milo Dor, der Weihbischof der Erzdiözese Wien, Florian Kuntner, und der ehemalige Bundespräsident Rudolf Kirchschläger.

Damit ließ Johanna Dohnal es aber nicht bewenden. Als im Krieg im ehemaligen Jugoslawien Vergewaltigungen und Misshandlungen von Frauen kriegsstrategisch eingesetzt wurden, setzte sie als Frauenministerin unter dem Titel „Stoppt den Krieg gegen die Frauen“ am Internationalen Frauentag 1993 ein Zeichen. Nach ihrem Besuch bei der UNO-Menschenrechtssitzung in Genf präsentierte sie den Bericht eines Ärztinnenteams, das vom UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, Tadeusz Mazowiecki, entsandt worden war. Der Themenkomplex sexuelle Gewalt als Kriegstaktik wurde auf die Tagesordnung der im Juni 1993 in Wien stattfindenden UNO-Menschenrechtskonferenz gesetzt.

In Österreich wurde Anfang 1993 die Aktion „Kriegsopfer: Vergewaltigte Frauen“ zur konkreten Hilfe ins Leben gerufen. Diese Aktion finanzierte Beratungsstellen und eine gynäkologische Ambulanz in Ex-Jugoslawien. „Aber es dürfe nicht bei der Hilfe für die Opfer bleiben, sondern die Täter müssen geächtet werden. Vergewaltigungen müssten als Kriegsver-

brechen geahndet, Frauenrechte als Menschenrechte in den internationalen Menschenrechtskatalog aufgenommen und Vergewaltigung als Asylgrund anerkannt werden.“¹³ In ihrem Bericht im Dezember 1994 schilderte die Projektleiterin Prof. Dr. N. Alispahic den enormen Bedarf an Aufklärung, Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsabbrüchen, mit dem die von *Care* und den Wiener SPÖ-Frauen unterstützte mobile gynäkologische Ambulanz im Kriegsgebiet um Tuzla konfrontiert war.¹⁴

Abrüstung und Entwicklung – die Aktion „Friedensteppich“

Eine weitere Definition von Frieden war für Johanna Dohnal in der Linzer Rede der „Interessenausgleich zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, zwischen Hunger und Überfluss“. Bruno Kreiskys Idee eines Marshall-Plans für Entwicklungsländer als Beitrag zur Friedenssicherung nahmen die SPÖ-Frauen in einer unterstützenden Resolution bei ihrer Bundesfrauenkonferenz 1979 auf. Hierbei wäre es darum gegangen, nach lokalen Kriegen den Wiederaufbau zu stützen und damit die solchen Konflikten immer zugrunde liegenden ökonomischen Probleme und Ungleichheiten durch spezielle Förderprogramme zu lösen. Auch praktisch wurden internationale Projekte traditionell von den SPÖ-Frauen unterstützt. So ging jährlich ein Teil des Verkaufserlöses der Frauentagsabzeichen an den Gabriele-Proft-Fond der Sozialistischen Fraueninternationale. Damit wurden zum Beispiel Frauenbeschäftigungs- und Ausbildungsprojekte in Entwicklungsländern gefördert.

Die SPÖ-Frauen beteiligten sich auch an der Aktion „Österreich-Pakete für die Dritte Welt“. Hier ging es darum, dass Geld für sogenannte „Schulpakete“ (Hefte, Schreibwerkzeug) für eine Schulklasse gesammelt werden sollte. Später geriet die Aktion in Verruf. Den Zweck als Mobilisierungsfaktor für die Anliegen der Entwicklungsländer haben die „Österreich-Pakete für die Dritte Welt“ aber doch gerade bei bisher Uninteressierten erreicht.¹⁵

13 Erika Schmidt, Internationale Frauenkonferenz fordert sofortigen Stopp der Vergewaltigungen, in: Frau und Politik 1993/3, 5.

14 Birgit Primig-Eisner, Die Frauen von Tuzla, in: Frau und Politik 1994/12, 12.

15 Die Kritik bezog sich v. a. darauf, dass nicht alle gesammelten Gelder in die Ausstattung der Pakete geflossen sind, sondern dass die sammelnden Organisationen pro Paket eine „Rückvergütung“ bekamen. Als Waltraud Schütz mich als Bundesfrauensekretärin darauf aufmerksam machte, habe ich zunächst mit meiner Vorgängerin geklärt, um welche Beträge es sich gehandelt hat und diese zur Gänze in voller Übereinstimmung mit der SPÖ-Frauenvorsitzenden Johanna Dohnal einem Kinderprojekt der UNICEF in Afrika gespendet. Damit wurden die Gelder, zumindest was die SPÖ-Frauen betraf, ihrem Bestimmungszweck zugeführt.

Ab 1985 wurde von den SPÖ-Frauen die internationale Boykott-Woche gegen das Apartheidregime in Südafrika unterstützt. Die Bundesfrauenkonferenz 1985 forderte in einem Antrag die Regierung auf, die Wirtschafts- und die diplomatischen Beziehungen zu Südafrika abzubrechen, den Verkauf der südafrikanischen Krügerrandgoldmünzen in Österreich zu unterbinden, keine Kredite an Südafrika zu erlauben oder zu unterstützen sowie das Waffenembargo strikt einzuhalten.

Zum Auftakt der Friedenswochen 1988 wurde ein neues Projekt vorgestellt: der „Friedensteppich“. Die Idee kam aus Schweden, Johanna Dohnal zeigte sich sofort begeistert davon. Der Friedensteppich eröffnete die Möglichkeit, verschiedene Bereiche und Interessen in der SPÖ-Frauenorganisation zu verbinden. Die traditionellen Bastel- und Handarbeitsgruppen bekamen zum ersten Mal die Aufgabe, bei einem großen gemeinsamen politischen Projekt mitzumachen. Ein Flugblatt klärte über Hintergrund und Zweck des Teppichs auf. Anstelle des Verkaufs von Weihnachtskarten verschiedener karitativer Organisationen wurden Billets und Karten mit dem Teppichmotiv und einem Informationstext verkauft.

Der erste Teppich entstand nach einem Entwurf des mosambikanischen Malers und Parlamentsabgeordneten Malangatana Ngwenya. 36 SPÖ-Frauengruppen in ganz Österreich hatten Teppichstücke vorgefertigt. Diese wurden von den Linzer SPÖ-Frauen unter Edith Dobsberger zu einem großen Wandteppich zusammengefügt. Malangatana war bei der Präsentation des fertigen Teppichs in Österreich. Der Teppich selbst konnte für verschiedene Veranstaltungen gemietet werden. Zuletzt wurde er versteigert. Das Geld wurde von Johanna Dohnal persönlich an Frauenprojekte in Mosambik vergeben.

1990 wurde ein weiterer Teppich für ein Frauenprojekt in Nicaragua hergestellt. Ab 1984 war Johanna Dohnal Koordinatorin des *Hilfskomitees Nicaragua*. Auf ihre Anregung hin beteiligten sich die SPÖ-Frauen zunächst am Projekt „Österreich-Dorf Azucenas“. Mit dem Friedensteppich konnte ein eigenes Projekt in Nicaragua unterstützt werden. Das Motiv des Friedensteppichs stammte von Marta Rodriguez von der KünstlerInnengruppe Tlapacali in Esteli. Verwendet wurde das gesammelte Geld für eine Markthalle inklusive der dringend benötigten Sanitäranlagen für Händlerinnen, die bis dahin auf der Straße ihre Produkte zum Verkauf anbieten mussten.

Nachdem sich die Aktivitäten des *Friedensarbeitskreises* nach Oberösterreich verlegt hatten, wurde auch das Projekt des dritten Friedensteppichs, der nach einem Entwurf von Professorin Sabina Heuschöber gestaltet wurde, von den oberösterreichischen SPÖ-Frauen durchgeführt.

Französische Atomtests

Als 1995 und 1996 die französische Regierung trotz massiver nationaler und internationaler Proteste Atomtests auf Mururoa (Südpazifik) durchführte, schlossen sich auch die SPÖ-Frauen diesem Protest an. Ein eigener Frauenfriedensmarsch wurde organisiert, und Johanna Dohnal sprach zu den TeilnehmerInnen der Mahnwache gegen die Atomtests vor der französischen Botschaft am Schwarzenbergplatz.

Frankreich zündete im Mururoa-Atoll ab 1966 insgesamt 46 Atombomben oberirdisch und 147 Atombomben unter der Erde. Erst nach massiven Protesten aus der ganzen Welt lief das Testprogramm 1996 aus. Die Bevölkerung wurde evakuiert, allerdings traf schon der erste Fallout durch einen Windwechsel die Nachbarinsel, was lange verschwiegen wurde. Offiziell bestand niemals ein Strahlenrisiko und die Arbeiter berichteten, dass sie ohne Schutzkleidung und ohne Warnung ihren Dienst absolvieren mussten. Es gab keine systematischen ärztlichen Untersuchungen, sodass es für erkrankte Personen schwierig war nachzuweisen, dass die Krankheiten auf die Atomtests zurückzuführen waren. Erst 2009 entschied sich die französische Regierung für eine finanzielle Entschädigung.¹⁶

Gebt dem Frieden eine Chance

Ab 1996 gingen die Aktivitäten der SPÖ-Frauen in Bezug auf Frieden und Abrüstung zurück, nicht die Aktivitäten der SPÖ-Frauen insgesamt. Gerade bei der Kampagne gegen die Antipersonenminen waren wieder sehr viele Frauen dabei. Doch zeigte sich das Bild der alten Friedensbewegung: viele Frauen in den Reihen und eine männliche Führung. Wenn auch die Friedens- und Abrüstungsorganisationen weiter bestehen, eine Massenbewegung sind sie nicht mehr.

Die Kriegslogik hat gegen die Friedenslogik gesiegt. Bei jedem auftretenden Konflikt dominiert heute die Kriegslogik, das heißt die Forderung nach militärischer Intervention, nach Waffenlieferungen setzt sich durch, obwohl bewiesen ist, dass dies zu nichts führt und nur ein von allen Streitparteien akzeptierter Verhandlungsfrieden Erfolg haben kann. Die Toten im Irak, in Afghanistan, in den Krisengebieten in Afrika werden nur mehr dann in internationalen Medien erwähnt, wenn sie die Zehner- und Hunderterstellen erreichen. Selbst in Europa, zum Beispiel im Kosovo, gibt es keinen Frieden. So viele Tote – so wenig Frieden. Hier sollte eine neue Friedensbewegung im Sinne Johanna Dohnals entstehen.

16 www.planet-wissen.de/laender_leute/inseln/suedsee/index.jsp (Zugriff: 4. September 2012).



Aufkleber im Rahmen der Aktion „Töchter können mehr – Berufsplanung ist Lebensplanung“ im Jahr 1984. Die Aktion findet im bis heute stattfindenden „Töchertag“ ihre Fortsetzung.

JOHANNA DOHNAL

Feministische Mädchenarbeit

Rede zur Fachtagung, Jugendzentrum Wien-Josefstadt,
17. März 1986

Mädchen von heute können ihr Leben stärker nach eigenen Interessen und Fähigkeiten ausrichten als je zuvor.

Die Möglichkeiten haben sich vervielfacht, denn sie können auf dem aufbauen, was andere Frauen bereits für sie erkämpft haben.

Noch zu Beginn der siebziger Jahre war es zum Beispiel keineswegs ungewöhnlich, dass Eltern eine qualifizierte Berufsausbildung für ein Mädchen als Verschwendung erschien. Vor allem, wenn das Geld in einer finanzschwächeren Familie nur für die Ausbildung eines Kindes reichte, kamen die Mädchen so gut wie immer zu kurz.

Viele hier werden nicht mehr wissen, dass in Österreich bis 1962 Schulgeld bezahlt werden musste, Hochschultaxen sogar bis 1972.

Buben- und Mädchenschulen, Buben- und Mädchenklassen und geschlechtsspezifische Lehrpläne bereits in der Volksschule taten ein Übriges, den Mädchen ihre Benachteiligung selbstverständlich erscheinen zu lassen.

Zwei gesellschaftspolitische Themen, die auch heute noch brisant sind, haben – zusammen mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn der siebziger Jahre – zur Veränderung beigetragen:

- Neben den so genannten „Frauenfragen“, also dem grundsätzlichen Infragestellen angeblich „natürlicher“ psychologischer Unterschiede zwischen Frauen und Männern, hat vor allem
- die Diskussion um Chancengleichheit im Bildungssystem den Mädchen Vorteile gebracht, das heißt, das grundsätzliche Infragestellen

angeblich „natürlicher“ Unterschiede zwischen den Menschen in Begabung und Intelligenz.

Heute stehen den Mädchen – formal – alle Wege offen: Sie können jede Ausbildung ergreifen, die sie wollen, es gibt so gut wie keine Berufe mehr, die ihnen verschlossen sind, sie können entscheiden, ob und wie viele Kinder sie haben wollen, können heiraten oder nicht, können – mit ein bisschen Glück – ihre finanzielle Existenz allein aufbauen.

Trotzdem fühlen sich offensichtlich schon kleine Mädchen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen minderwertig:

In einer Befragung bewunderten 45 Prozent der Mädchen männliche Personen der Kinderliteratur, nur 15 Prozent der Buben wählten weibliche, hingegen wollten 85 Prozent der Buben einmal so werden wie einer der männlichen Helden. (Zit. nach Ursula Scheu*)

Später beschränken sich die Mädchen scheinbar freiwillig auf wenige der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten.

Sie stecken als erwachsene Frauen scheinbar freiwillig beruflich zurück, wenn in der Familie nur einer Karriere machen kann.

Sie übernehmen scheinbar freiwillig die Verantwortung und die Arbeit, die mit dem – gemeinsamen – Haushalt und den – gemeinsamen – Kindern verbunden sind.

Sie sind scheinbar freiwillig jederzeit bereit, zugunsten eines Mannes auf eine Funktion, ein Amt, eine Position zu verzichten – nicht selten, obwohl sie die damit verbundene Arbeit machen!

Der Grund für diese Diskrepanz ist einfach:

Die Auflösung traditioneller Vorstellungen und Klischees in den Köpfen der Menschen – Frauen und Männer – hat mit der gesetzlichen und sozialpolitischen Entwicklung nicht Schritt gehalten.

Nur ein Beispiel:

Das Familienrecht geht seit zehn Jahren vom Grundsatz der Partnerschaft aus, aber: Die meisten Mädchen erleben nach wie vor eine Mutter, die entweder nur für die Familie zuständig ist, oder neben der Berufsarbeit – die meist schlecht bezahlt ist und von der Mutter als unbefriedigend empfunden wird – den überwiegenden Teil der Hausarbeit leistet.

Die meisten Mädchen erleben einen Vater, der die Zeit, die er in der Familie verbringt, als Freizeit im engeren Sinn betrachtet, in der er tut, was er will, oder mit den Kindern Freizeitaktivitäten ausübt. Einen Vater, der seine häuslichen Pflichten darauf beschränkt, Geld für den Unterhalt der Familie zu verdienen.

Bei der letzten Mikrozensus-Befragung zu diesem Thema hat sich gezeigt, dass jetzt zwar wesentlich mehr Väter als früher bei der Kinderbe-

treuung helfen (54% gegenüber 30% 1977), bei der Mithilfe bei der Hausarbeit sieht es aber traurig aus. Regelmäßig helfen nach wie vor nur 20% der Ehemänner (1977: 21%).

Auch wenn die Entwicklung vielen Frauen viel zu langsam geht, eines ist klar:

Rollenbilder gelten heute nicht mehr als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit.

Sie sind von den Frauen als das entlarvt worden, was sie immer waren: Mehr oder weniger durchdachte, mehr oder weniger raffinierte Rechtfertigungen dafür, die Frauen auf den Platz zu verweisen, den ihnen die „Herren“ in der Gesellschaft – die keineswegs immer Männer sein müssen – zgedacht haben.

Veränderungen im Bewusstsein einer ganzen Gesellschaft sind ein langwieriger Prozess. Der Prozess ist in Gang, aber er kann stagnieren, ja er kann – unter bestimmten Voraussetzungen wie zum Beispiel einer ungünstigen wirtschaftlichen Situation – sogar wieder rückgängig gemacht werden.

Ich sehe diese Gefahr gerade jetzt, in einer Situation, in der durch die technische Entwicklung die vorhandene, bezahlte Arbeit drastisch abnimmt.

Die Geschichte dieses Jahrhunderts zeigt uns deutlich, wie schnell in Situationen wie dieser jene Aufwind bekommen können, die einer Verdrängung ohnehin schon benachteiligter Gruppen das Wort reden.

Wir Frauen dürfen – und werden – nicht zulassen, dass dies noch einmal geschieht.

Wir müssen dem unsere konsequente Forderung nach Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern entgegensetzen, unsere Forderung nach Partnerschaft, die diesen Namen verdient – die es aber nur zwischen gleich Starken geben kann.

Gerechtigkeit kann es nur geben, wenn die Frauen, nachdem ihre formale Gleichberechtigung nun erreicht ist, auch ihre De-facto-Benachteiligung abbauen können.

Dazu brauchen wir eine besonders Konzentration auf ihre Probleme, eine besondere Förderung und Bevorzugung dort, wo es gilt, durch lang geübte Ungerechtigkeit entstandene Benachteiligungen abzubauen. Zum Beispiel dadurch, dass im öffentlichen Dienst, in der Verstaatlichten Industrie und in der Privatwirtschaft Frauen so lange bevorzugt eingestellt werden (bei gleicher Qualifikation), bis sie auf allen Ebenen und in allen Positionen entsprechend vertreten sind.

Zum Beispiel durch die Quotenregelung für politische Funktionen, wie wir sie seit dem letzten Parteitag für die [S]ozialistische Partei haben.

Ich persönlich sehe diese Fachtagung und die Arbeit, die von und mit Mädchen im Rahmen dieser Initiative geleistet wird, für einen ganz wichtigen Schritt auf dem richtigen Weg und werde die Ergebnisse dieser Tagung intensiv in meine Arbeit einbeziehen.

Schulfragen – Frauenfragen

Rede zur Diskussionsveranstaltung der SLÖ*-Bezirksgruppe
Scheibbs. Wieselburg, 20. Februar 1983

In unserer Gesellschaft gibt es unterschiedliche Rollenbilder für Männer und Frauen.

Das Rollenbild der Männer hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum geändert.

Männer sollen in erster Linie beruflich erfolgreich sein und fühlen sich daher in den meisten Fällen nur für diesen Bereich verantwortlich.

Wenn Männer heiraten und Kinder bekommen, verändert das ihr Leben zwar, hat aber kaum Einfluss auf ihre Konzentration auf den Beruf.

Frauen haben durch ihr Rollenbild angeblich mehr Möglichkeiten als Männer.

Sie können – so wird behauptet – frei wählen, ob sie in der Berufswelt oder in der Familie/im Haushalt tätig sein, oder ob sie beide Bereiche miteinander verbinden wollen.

Dabei wird die Illusion aufgebaut, Frauen könnten jederzeit arbeiten, wenn sie wollen (ohne den Zwang, dabei so viel zu verdienen, dass eine Familie davon leben kann), sie könnten ihre Berufstätigkeit aufgeben, wenn sie sich lieber Mann und Kindern widmen wollen und ebenso zwanglos wieder berufstätig werden, wenn sie sich zu Hause unausgefüllt fühlen, nachdem die Kinder erwachsen geworden sind.

Diese Vorstellung wird zwar in der Öffentlichkeit gerne vertreten und beeinflusst daher viele – vor allem junge – Frauen, die meisten von ihnen merken aber sehr bald, wie wenig sie mit der Realität zu tun hat:

- Frauen können keineswegs jederzeit arbeiten, wenn sie wollen. Gerade weil auf die Berufs- und Schulausbildung der Mädchen immer noch weniger Wert gelegt wird als auf die der Buben, und weil Mädchen zum überwiegenden Teil traditionell „weibliche“ Berufe wählen, haben sie große Schwierigkeiten, einen adäquaten, in manchen Gegenden Österreichs auch nur irgendeinen Arbeitsplatz zu finden.

- Frauen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie wesentlich – 1981 im Durchschnitt 52% – weniger verdienen als Männer (absolut: 12.260 [Schilling] Männer, 8.060 Frauen). Und zwar nicht nur deshalb – wie in der Diskussion oft argumentiert wird – weil sie schlechter qualifiziert sind oder nicht bereit, sich voll für ihren Beruf einzusetzen.¹
- Eine Untersuchung des Österreichischen Statistischen Zentralamts im März dieses Jahres hat ergeben, dass Frauen auch bei gleichem Qualifikationsniveau und Bereinigung der unterschiedlichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern im Durchschnitt 30% weniger verdienen.
- Frauen können also in den meisten Fällen gar nicht so viel verdienen, dass eine Familie davon leben könnte – gleichgültig, ob sie alleinstehend oder verheiratet sind, ob sie Kinder haben oder nicht. In Österreich leben 140.000 Menschen allein mit ihren Kindern – überwiegend Frauen. Auch diese Frauen werden deshalb nicht besser bezahlt.²
- Frauen können nicht ohne weiteres zu Hause bleiben, wenn sie sich lieber Mann und Kindern widmen wollen. Auch ein Großteil der Männer verdient nämlich nicht so viel, dass eine Familie mit Kindern davon leben kann. Der Durchschnittsverdienst (Median) d. unselfst. erwerbst. Männer lag 1981 bei 12.260,—, das heißt, die Hälfte aller Männer verdiente weniger!
- Das unausrottbare Vorurteil, dass Frauen „eigentlich nicht arbeiten müssen“, wird daher durch die Realität klar widerlegt. Von freier Wahl kann bei den meisten Frauen keine Rede sein.
- Noch schwerwiegender ist, dass die Entscheidung, sich der Familie zu widmen, später sehr häufig nicht mehr revidiert werden kann.
- Die Idee, dass sie zwanglos wieder berufstätig werden können, wenn die Kinder erwachsen sind, wird von den meisten nichtberufstätigen Frauen wohl nur mit Hohnlachen quittiert werden. Frauen ab 35 Jahren gelten auf dem Arbeitsmarkt als „älter“. Viele Frauen, die ihren Beruf aus Familiengründen aufgegeben haben, haben keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Beruf, in dem nur ganz junge Frauen erwünscht werden – Paradebeispiel Friseurin!

1 Absatz ist durchgestrichen.

2 Absatz ist durchgestrichen.

- Selbst Frauen mit einer guten Berufsausbildung können nach einer längeren Unterbrechung nicht ohne weiteres wieder in den Beruf einsteigen, weil ihnen die entsprechende Praxis fehlt. Ebenso fehlen Weiterbildungsmöglichkeiten während der Zeit, in der die Frauen bei den Kindern zuhause sind.
- Frauen mit Kindern können oft nicht arbeiten, weil sie keine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder finden.
- In vielen Bundesländern gibt es kaum Ganztagskindergärten. In ganz Österreich gab es 1981/82 208 Säuglings- und Kleinkinderkrippen (davon 171 öffentlich).
3.534 Kindergärten, davon öffentlich 2.513 (von diesen sind 1.095 ganztags geöffnet).
Doch nicht einmal die Hälfte der Kindergärten ist ganztags geöffnet (=1.680).
Es gibt kaum Ganztagschulen und zu wenig Hortplätze.
Auch mit größeren Kindern ist daher eine Berufstätigkeit oft nur schwer möglich.

Den Frauen hat die Propaganda mit der Wahlfreiheit also nicht genützt.

Nur ein verschwindend geringer Prozentsatz kann wirklich frei wählen und diese Wahl später auch wieder revidieren. Bewirkt hat die so genannte Wahlfreiheit, dass Frauen – gleichgültig wie ihre Wahl ausfällt – große Nachteile in Kauf nehmen müssen:

Berufstätige Frauen

- werden wesentlich schlechter bezahlt als Männer
- gelten als unsichere Arbeitskräfte
- bekommen keine verantwortungsvollen Positionen
- gelten als Rabenmütter und schlechte Ehefrauen
- bekommen aber Schwierigkeiten, wenn sie den Pflegeurlaub in Anspruch nehmen ...

Vor allem aber haben sie mit einer ungeheuren Belastung zu kämpfen. Nach einem Mikrozensus im Jahre 1977 arbeiten berufstätige Frauen zusätzlich noch durchschnittlich 35 Stunden pro Woche im Haushalt!

Nichtberufstätige Frauen

- fühlen sich mit ihren Kindern daheim oft isoliert
- haben manchmal finanzielle Probleme
- erwerben keinen eigenständigen Pensionsanspruch
- haben oft das Gefühl, als Hausfrau diskriminiert und nicht ihrer Leistung entsprechend anerkannt zu werden.

Vor allem aber sind sie finanziell abhängig.

In einer funktionierenden Partnerschaft spielt es keine Rolle, wenn nur ein Partner Geld verdient.

Durch das neue Familienrecht wurde überdies die Haushaltsführung und Kindererziehung als eigenständiger Beitrag zum Unterhalt der Familie anerkannt.

Das beste Familienrecht kann aber nicht verhindern, dass Männer bei Krisen in der Partnerschaft gemeinsames Geld plötzlich als ihres ansehen, dass sie Frauen ohne eigenes Einkommen verlassen, oder nach einer Scheidung ihre gesamte Intelligenz und Phantasie dafür einsetzen, möglichst wenig oder keinen Unterhalt zu zahlen.

Die Ursachen für diese Lebenssituation vieler Frauen liegen nicht in einer – auch in ernsthaften Diskussionen oft noch behaupteten – „Andersartigkeit“ der Frauen.

Entwicklungspsychologie und Pädagogik sind sich heute weitgehend darüber einig, dass bereits die ersten Lebensjahre entscheidend für das Einüben von Rollenverhalten sind:

- Das Vorbild der Eltern;
 - Bilder- und Kinderbücher;
 - Geschlechtsspezifisches Spielzeug;
 - Kindergärten mit „Mädchen- und Bubenecken“;
 - Radio-, und vor allem Kinder- und Jugendsendungen im Fernsehen;
 - Lehrer, die bewusst oder unbewusst Vorurteile und traditionelle Einstellungen vertreten;
 - Schulbücher;
 - Lehrpläne, nach denen immer noch Mädchen verpflichtend Hauswirtschaft und Buben verpflichtend geometrisches Zeichnen lernen;
- Die ganze soziale Umgebung eines Kindes beeinflusst es in den meisten Fällen sehr einheitlich und bewirkt, dass aus gleichen Babies unterschiedliche erwachsene Männer und Frauen werden!

Die geschlechtsspezifische Erziehung bewirkt nicht nur, dass Frauen für Hausarbeit und Kindererziehung allein verantwortlich gemacht werden und sich auch selbst dafür vera[nantwortlich] fühlen.

Sie bewirkt auch, dass Mädchen scheinbar „freiwillig“ Berufe wählen, die sich relativ gut mit Familienpflichten vereinbaren lassen und in denen andererseits dienende, helfende und soziale Aufgaben zu erfüllen sind.

Das Argument, dass die Situation der Frauen in der Arbeitswelt deshalb so ungünstig sei, weil sie so schlecht ausgebildet sind, wird in absehbarer Zukunft nicht mehr gültig sein:

Bei der Volkszählung 1971 hatten noch 73% der Frauen (nur 48% der Männer) ausschließlich Pflichtschulabschluss.

1980/81 standen von den über 15-jährigen Mädchen nur noch 16,2% in keiner weiteren Ausbildung.

Mehr als die Hälfte der Maturanten sind heute Mädchen!

Aber:

Mädchen wählen immer noch Berufe, die nur eine kurze Ausbildung erfordern – mit Ausbildungsinhalten, die dem traditionellen Rollenverständnis entsprechen:

- 88% der weiblichen Lehrlinge wählen unter nur 10 „typisch weiblichen“ Lehrberufen
- der Mädchenanteil an den Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe liegt bei nahezu 100%, an den technischen berufsbildenden Schulen bei 5%!

Der Lehrberuf ist ein gutes Beispiel:

Der Frauenanteil liegt bei den

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| – Kindergärtnerinnen bei nahezu | 100% |
| – Volksschullehrern | 76,4% |
| – Hauptschullehrern | 57,4% |
| – AHS-Lehrern | 50,3% |
| – Universitätsassistenten | 15,8% |
| – Universitätsprofessoren | 2,5% (1982/83) |

Noch etwas zeigt sich am Beispiel Lehrberuf ganz deutlich: die Benachteiligung der Frauen bleibt auch dann bestehen, wenn Frauen und Männer mit der gleichen Ausbildung in den Beruf eintreten.³

Obwohl der Frauenanteil bei den Pflichtschullehrern so hoch ist, waren 1980/81 beispielsweise in Niederösterreich von 942 Volks- und Hauptschuldirektoren nur 215 weiblich (22,8%).

Von 299 AHS-Direktoren waren 1980/81 nur 47 weiblich (15,7%).

Dazu kommt, dass auch in den politischen Entscheidungsfunktionen für den Schulbereich fast nur Männer zu finden sind: Alle Präsidenten der Landesschulräte sind Männer, ebenso wie die für Schulfragen zuständigen Landesräte – mit Ausnahme von Wien. Die Spitzenpositionen der Ständesvertretungen und der politischen Lehrervereine sind ebenfalls fast ausschließlich von Männern besetzt.

Wenn es um Positionen im Bereich der Schulverwaltung und Schulaufsicht geht, also um Positionen mit Entscheidungsbefugnissen, Einfluss und höherem Einkommen, scheinen Frauen fast nur dann auf, wenn diese Positionen dem „weiblichen“ Bereich zugeordnet werden, wie bei-

3 Der Absatz ist seitlich markiert und mit Rufzeichen versehen.

spielsweise bei den Fachinspektoren für Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Kinderpflege.

An der schlechteren Ausbildung der Frauen kann es innerhalb einer Lehrergruppe nicht liegen.⁴

Der Grund ist das weibliche Rollenbild, das oft gerade in den Köpfen der männlichen Vorgesetzten noch felsenfest verankert ist und nach dem Frauen „eigentlich nicht arbeiten müssten“ ...

Frauen wird von vornherein weniger Einsatz und Engagement zuge-
traut, gleichzeitig halsen die allermeisten Männer ihren Frauen tatsäch-
lich die volle Verantwortung für Haushalt und Kindererziehung auf und
hindern sie damit daran, sich beruflich weiterzubilden oder beispielswei-
se politisch zu betätigen.

Die lange Kette von Entmutigungen, die fast alle Frauen erleben,
lässt viele von ihnen resignieren, sodass sie sich selbst nicht mehr um
gehobene Positionen bewerben oder sich gegen Ungerechtigkeiten zur
Wehr setzen.

Gerade im Schulbereich sind aber Veränderungen besonders wich-
tig, denn hier hat die sichtbare Ungleichheit der Positionen von Män-
nern und Frauen gravierende Auswirkungen auf die nächste Generation.

Einiges ist bereits geschehen, um diese triste Situation der Frauen zu
verbessern, einiges konnte auch ich bereits beitragen:

Das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen hat keine Kom-
petenzen. Das hat Nachteile, weil ich vielfach auf den guten Willen Zu-
ständiger angewiesen bin – aber auch den unschätzbaren Vorteil, dass ich
mich überall einmischen kann!

Ich möchte mich hier ganz auf die Aktivitäten im Schulbereich be-
schränken. Im Rahmen des Staatssekretariats wurde eine interministeriel-
le Arbeitsgruppe für diesen Bereich eingerichtet – ein völlig neues Instru-
ment. Allein das hatte schon eine psychologische Auswirkung.

In dieser Arbeitsgruppe wurden

- Richtlinien für die Darstellung von Frau und Mann im Schulbuch;
- Lehrerfortbildungsseminare zur Geschlechtsrollenproblematik;
- und Materialien für interessierte Lehrer ausgearbeitet.

In einer anderen Arbeitsgruppe wurden Richtlinien für Gesetze erarbei-
tet, die vor allem bei der Begutachtung neuer Gesetze zum Tragen kom-
men und verhindern sollen, dass unsachgemäße Ungleichheiten auch in
neuen Gesetzen aufscheinen.

4 Der Absatz ist seitlich markiert.

Konkret gab es eine für Frauen sehr wichtige Änderung des Schülerbeihilfengesetzes – und es gab die 7. Schulorganisationsgesetznovelle, die für die Frauen nur Teilerfolge brachte, das möchte ich hier ganz offen sagen.

Es ist gelungen, die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen anzuheben und an die pädagogischen Akademien zu bringen, nachdem eine finanzielle Besserstellung dieser Gruppe – nur Frauen – bereits vorher erreicht werden konnte.

Es ist gelungen, die Ausbildung der Kindergärtnerinnen – jetzt Kindergartenpädagoginnen und -pädagoginnen – auf Maturaniveau anzuheben.

Es ist aber nicht gelungen, die Lehrpläne der 10–14-jährigen Mädchen und Buben anzugleichen, obwohl es in der Regierungsvorlage vorgesehen war.

Auch weiterhin werden nur die Mädchen verpflichtend Hauswirtschaft lernen und nur die Buben verpflichtend geometrisches Zeichnen.

Auch weiterhin werden daher nur die Mädchen für künftige „Familienpflichten“ ausgebildet und werden, wenn sie eine technische Ausbildung wählen wollen, weiterhin mit Nachteilen zu kämpfen haben.

Eine „zweite Ebene“, die bei allen Aktivitäten des Staatssekretariats eine Rolle spielt, ist die Bewusstseinsarbeit:

Das heißt, Gespräche, Diskussionen, Kontakt mit möglichst vielen Menschen. Wir alle unterliegen mehr oder weniger traditionellen Vorurteilen und Einstellungen, die uns vielfach gar nicht bewusst sind, trotzdem aber unser – und das Leben der nächsten Generation massiv beeinflussen.

Die 7. SchOG-Novelle⁵ ist ein trauriges Beispiel dafür, wie viel Bewusstseinsarbeit noch notwendig ist.

Was muss für die Frauen noch geschehen:

Verbesserung der Situation in der Arbeitswelt:

- verbesserte und vor allem andere Ausbildung der Mädchen
- z.B.: Anteil der Mädchen in den berufsbildenden höheren Schulen 52%, in den mittleren 44%; aber: nur 3% von ihnen besuchen technische Schulen (57% der Schüler).
- vor allem angesichts [der] 3. technische[n] Revolution⁶!
- Karenzurlaub für Männer

5 Die 7. Novelle des Schulorganisationsgesetzes wurde am 30. Juni 1982 beschlossen, siehe Bundesgesetzblatt Nr. 365/1982, Art. I.

6 Nach damaligen Vorstellungen ist damit die sogenannte mikroelektronische Revolution, nach heutigen Begriffen die Digitalisierung von Arbeits- und Lebensbereichen zu verstehen.

- Frauen gelten als unsichere Arbeitskräfte, die jederzeit ausfallen können – wichtiger Grund für die Forderung, wenn auch nicht der einzige.
- Bewusstseinsarbeit, dass Arbeitsmarktprobleme nicht auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden dürfen („Doppelverdiener“, „Dazuverdiener, ...“).
- Arbeitszeitverkürzung – und zwar der täglichen Arbeitszeit:
 1. Verteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Menschen
 2. Erleichterung der partnerschaftlichen Teilung der Familienpflichten.

Forderung nach Teilzeitarbeit bewirkt eher das Gegenteil:

 1. Frauen können von ihrem Einkommen nicht mehr leben.
 2. Nachteile für Arbeitnehmerinnen – sind fast nur Frauen.
 3. Verantwortung für Familie bleibt bei der Frau.

[...]
- Maßnahmen zugunsten der Bezieher der kleinsten Einkommen – nützt direkt den Frauen!
- Überlegungen, wie Gleichbehandlungsgesetz ausgeweitet werden könnte, damit unterschiedliche, aber gleich schwere und belastende Tätigkeiten von Männern und Frauen erfasst werden können. (Enquete „Frauendiskriminierung – Schutz und Förderung der Gleichbehandlung durch das Recht“ am 10./11.2.1983).
- Familie:
- Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung (im Zuge der Neuordnung des Pensionsrechts).
- Ziel: eigenständiger Pensionsanspruch für jeden.
- Verbesserungen im Berufsleben sind nur möglich bei partnerschaftlicher Teilung der Familienpflichten.
- Daher: Voraussetzungen schaffen, um sie zu ermöglichen, Bewusstseinsarbeit.
- Z.B. Selbstbewusstseinsseminare ausweiten, Karenzurlaub für Männer, Arbeitszeitverkürzung, Umverteilung.
- Erziehung/Schule:
- Angleichung der Lehrpläne weiter verfolgen
- Ganztagschule
- Bewusstseinsarbeit mit Mädchen, Eltern, Lehrern,
- damit sich der Teufelskreis nicht wieder schließen kann!

Feministische Schulpolitik

CLAUDIA SCHNEIDER UND RENATE TANZBERGER,
UNTER MITARBEIT VON STEPHANIE LETTNER

Johanna Dohnal hielt ihr Referat „Schulfragen – Frauenfragen“ im Jahr 1983. In ihrem Text geht es auch sehr um gesamtgesellschaftliche Fragen, in die sie die schulische Situation eingebettet sieht. Dementsprechend beziehen sich ihre abschließenden Forderungen nicht nur auf den Bereich „Erziehung/Schule“, sondern auch auf die Bereiche „Verbesserung der Situation in der Arbeitswelt“ und „Familie“.

Bevor wir mit dem inhaltlichen Teil beginnen, möchten wir kurz umreißen, in welcher Verbindung der Verein EfEU (*Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle*) und die Obfrau des Vereins zu Johanna Dohnal standen.

Einleitende Gedanken der Obfrau

Ich, Renate Tanzberger, wurde zu Zeiten meines Lehramtsstudiums (Mathematik, Geschichte) feministisch. Ich profitierte davon, dass zu meiner Zeit der Schul- und der Hochschulzugang gratis waren. Dies erlaubte mir, ermutigt von meinen Eltern, als erste unserer Familie ein Studium zu beginnen und abzuschließen. Feministische Lehrveranstaltungen waren zu meiner Studienzeit (1983 bis 1990) zwar noch Mangelware, dafür genoss ich außeruniversitäre Veranstaltungen wie die Frauensommeruniversitäten umso mehr. Dort sollte ich auch Johanna Dohnal live erleben und ihre Streitgespräche mit autonomen Feministinnen.

Nach dem Studium begann ich im EfEU zu arbeiten, weil ich Feminismus mit Pädagogik verbinden wollte. Das Vereinsziel „Sensibilisierung für Sexismen in Schule, Bildung, Erziehung und Gesellschaft zwecks Veränderung der bestehenden Geschlechter-Machtverhältnisse“ entsprach meinen Vorstellungen, und die Arbeit im Verein ist mir seit mittlerweile mehr als 20 Jahren ein großes Anliegen.

Im September 1994 fand – im Rahmen der Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz in Beijing – die 2. österreichische „Frau und Schule“-Tagung „Von der Geschlechterhierarchie zur Geschlechterdemokratie“ statt. EfEU hatte die Tagung gemeinsam mit der Abteilung für Mädchen-



Tagung „Frau-und-Schule“ am Schulschiff „Bertha von Suttner“ 1994 in Wien. Am Podium Ruth Devime, Heidi Schrod, Johanna Dohnal, Irene Besenbäck, Renate Tanzberger (v. l. n. r.).

und Frauenbildung des Unterrichtsministeriums vorbereitet und organisiert. Johanna Dohnal sprach dabei einleitende Worte und gratulierte EFeU zum zehnjährigen Bestehen. Die Tagungsdokumentation widmeten wir Johanna Dohnal für ihre sechzehnjährige frauenpolitische Arbeit als Frauenstaatssekretärin und Frauenministerin.

Dass Johanna Dohnal im Frühjahr 1995 zum Rücktritt bewogen wurde, machte mich wütend, ich hätte mir ihre kritische Stimme noch länger in der Regierung gewünscht. In der Folge konzentrierte sie ihr politisches Engagement auf andere Bereiche. Ich freute mich 2010 über Johanna Dohnals Verpartnerung mit ihrer Lebensgefährtin Annemarie Aufreiter. Fassungslos hörte ich kurz darauf vom Tod Johanna Dohnals. Bei ihrem Begräbnis traf ich auf Frauen aus den unterschiedlichsten feministischen Zusammenhängen und es war deutlich, wie viel Johanna Dohnal bewegt hat: an Positionen und Personen.

Wohin haben Veränderungen im Bildungsbereich in den letzten 30 Jahren geführt?

Gleich vorweg die guten Nachrichten: Die Gleichstellung von Mädchen und Burschen auf formaler Ebene wurde im Schulbereich erreicht. Jene Regelung, die Johanna Dohnal anspricht, dass „nur die Mädchen verpflichtend Hauswirtschaft lernen und nur die Buben verpflichtend geometrisches Zeichnen“¹, wurde 1987 bzw. 1985 aufgehoben. 1987 wurde auch die Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe umbenannt und für Burschen geöffnet. Zwischen 1987 und 1993 wurde die Wahlfreiheit für Textiles bzw. Technisches Werken in der Hauptschule und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen verankert.

Seit dem Ende der 1980er Jahre wurde viel im Bereich der Bewusstseinsarbeit für die Gleichstellung der Geschlechter, die Johanna Dohnal in ihrer Rede mehrfach anspricht, erreicht. Dazu nur ein paar Schlaglichter, welche Maßnahmen auf Ebene des Bildungsministeriums gesetzt wurden:

- Einrichtung einer Abteilung für Mädchen- und Frauenbildung im Unterrichtsministerium im Jahr 1989 (aktuell heißt sie Abteilung für Gender Mainstreaming / Gender und Schule);
- Verankerung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ in den Lehrplänen fast aller Schultypen (1994 bis 2004);
- Herausgabe des Leitfadens zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln (1999);
- Etablierung der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (GM) im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) (2001)²;
- Herausgabe des Leitfadens „Geschlechtergerechtes Formulieren“ (2002, 2. Auflage 2010);
- Aktionspläne widmeten sich unter anderem den Themen geschlechtersensibler Unterricht, geschlechtssensible Berufsorientierung sowie Gender Mainstreaming;
- Mit dem Girl’s Day und dem Boy’s Day lernen SchülerInnen ihnen eher unbekanntere Berufsfelder kennen;
- Gender- und GM-Projekte an Schulen werden unterstützt;

1 Johanna Dohnal, Schulfragen – Frauenfragen. Rede zur Diskussionsveranstaltung der SLÖ-Bezirksgruppe Scheibbs. Wieselburg, 20. Februar 1983, in diesem Band, 167.

2 Ergebnisse der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming finden sich im Schaubild unter www.bmukk.gv.at/medienpool/20985/aggm_schaubild.pdf (Zugriff: 2. März 2012).

- Regionale und überregionale Gendertage finden zu den Themen Rollenklischee, Gewaltprävention oder Migration statt;
- Das seit 1990 erscheinende Informationsblatt für Schulbildung und Gleichstellung (seit 2007 der Sch.u.G.-Newsletter) sowie die Ministeriumswebsite www.gender.schule.at bieten LehrerInnen konkrete Anregungen (Materialien, Projekte, Veranstaltungen, ...) zum Thema Gender und Bildung.

Zusätzlich wurden und werden viele Materialien entwickelt und Seminare abgehalten, die LehrerInnen dabei unterstützen sollen, gendersensibel zu unterrichten. EFĒU war und ist daran maßgeblich beteiligt.

Nun stellt sich die Frage, ob diese bildungspolitischen Errungenschaften bereits ihren Niederschlag in der gesellschaftlichen Realität gefunden haben. Dazu möchten wir Sie zu einem Quiz einladen, das statistische Daten, die Johanna Dohnal in ihrer Rede erwähnte, mit aktuellen Zahlen vergleicht.

1) Laut Volkszählung 1971 verfügten 70,4 Prozent der Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren lediglich über einen Pflichtschulabschluss. Wie viel Prozent waren es 2009?

- a) 75 % b) 51 % c) 24 % d) 13 %

2) In Dohnals Rede lesen wir, dass 88 Prozent der weiblichen Lehrlinge unter nur zehn „typisch weiblichen“ Lehrberufen wählen. Wie hoch war der Prozentsatz 2011?

- a) 90 % b) 68 % c) 53 % d) 30 %

3) Johanna Dohnal gab den Mädchenanteil an den technischen berufsbildenden Schulen mit ca. fünf Prozent an. Wie hoch war der Prozentsatz 2009/10 bei den berufsbildenden höheren Schulen (gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Schulen)?

- a) 5 % b) 12 % c) 26 % d) 33 %

4) 1982/83 betrug der Anteil der Frauen an den KindergärtnerInnen fast 100 Prozent. Wie stellte sich die Situation laut Kindertagesheimstatistik 2010/11 dar?

- a) 66 % b) 77 % c) 88 % d) 99 %

5) Johanna Dohnal sprach davon, dass 1983 über die Hälfte der Maturierenden Frauen waren. Wie sah die Verteilung 2010 aus?

- a) 75 % b) 56 % c) 48 % d) 33 %

6) Von 299 AHS-DirektorInnen waren 1980/81 nur 47 weiblich (15,7 Prozent). Wie sah der Anteil der Frauen bei den AHS-LehrerInnen und -DirektorInnen 2008/09 aus?

Lehrerinnen:

- a) 14,3 % b) 25,1 % c) 43,3 % d) 60,4 %

Direktorinnen:

- a) 14,3 % b) 25,1 % c) 43,3 % d) 60,4 %

7) Laut Mikrozensus 1977 arbeiteten erwerbstätige Frauen zusätzlich noch 35 Stunden pro Woche im Haushalt. Wie viel Stunden pro Woche arbeiteten erwerbstätige Frauen 2008/09 im Haushalt? Und Männer?

Frauen:

- a) 0,5 Std. b) 11,5 Std. c) 21,5 Std. d) 31,5 Std.

Männer:

- a) 0,5 Stunden b) 11,5 Std. c) 21,5 Std. d) 31,5 Std.

8) Johanna Dohnal merkte kritisch an, dass in Österreich von den 3.534 Kindergärten nur 1.680, also nicht einmal die Hälfte, ganztags geöffnet waren. Wie viele der 4.694 Kindergärten in Österreich haben im Jahr 2010 weniger als acht Stunden täglich offen?

- a) 501 b) 991 c) 1.381 d) 1.791

Lösungen: 1) c) 24 Prozent

Allerdings besteht noch immer ein deutlicher Geschlechterunterschied: Bei den Männern hatten 2009 nur 14,7 Prozent keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Abschluss.³

2) b) 68 Prozent

Von 43.765 weiblichen Lehrlingen wurden 29.919 in den „Top 10“ ausgebildet (eigene Berechnung); 48 Prozent der Mädchen wählten die „Top 3“ Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin.⁴

Bei den Burschen wurden 62 Prozent, nämlich 29.919 von 84.313 männlichen Lehrlingen, in den „Top 10“ ausgebildet (eigene Berechnung); 34 Prozent der Burschen wählten die „Top 3“ Metalltechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik.⁵

3 Statistik Austria, Bildungsstand der Bevölkerung, Wien 2011, online unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html (Zugriff: 2. März 2012).

4 Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (Hg.), Lehrlinge Mädchen, Wien 2011, online unter http://wko.at/statistik/wgraf/2012_03_Lehrlinge-M%C3%A4dchen_2011.pdf (Zugriff: 2. März 2012).

5 Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (Hg.), Lehrlinge Burschen, Wien 2011, online unter http://wko.at/statistik/wgraf/2012_02_Lehrlinge-Burschen_2011.pdf (Zugriff: 2. März 2012).

3) c) 26 Prozent

Bei den berufsbildenden mittleren Schulen betrug der Mädchenanteil 19 Prozent.⁶

4) d) 99 Prozent

31.307 weibliches Personal, 329 männliches Personal im Kindergarten.⁷

5) b) 56 Prozent

2010 waren in Österreichs Maturaklassen von 43.688 SchülerInnen 24.420 weiblich (eigene Berechnung).⁸

6) Der Frauenanteil bei den LehrerInnen beträgt österreichweit: d) 60,4 Prozent (für Niederösterreich beträgt der Anteil 59,8 Prozent).⁹ Der Frauenanteil bei den DirektorInnen beläuft sich auf: b) 25,1 Prozent.¹⁰

7) c) Erwerbstätige Frauen arbeiteten 21,5 Stunden pro Woche im Haushalt, b) Männer 11,5 Stunden pro Woche.¹¹

8) d) 1.791 Kindergärten in Österreich hatten im Jahr 2010 weniger als acht Stunden täglich offen, das sind 38 Prozent.¹²

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich – zumindest in den erwähnten Bereichen – die Situation von Frauen in den meisten Fällen verbessert hat. Nichtsdestotrotz kann von einer gesellschaftlichen Gleichstellung von Frau und Mann keine Rede sein – um nur ein paar Beispiele zu nennen: Gender Pay Gap, Ungleichverteilung von Erwerbsarbeit und sogenannter Reproduktionsarbeit, wenig Frauen in Leitungsfunktionen. Und auch im Bildungsbereich zeigen sich bei genauerer Betrachtung alte Muster. Dazu drei Beispiele:

6 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) (Hg.), Zahlen-
spiegel. Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich, Wien
2010, 10, online unter www.bmukk.gv.at/medienpool/20210/zahlenspiegel_2010.pdf
(Zugriff: 2. März 2012); eigene Berechnung.

7 Kindertagesheimstatistik 2010/11, online unter www.statistik.at/dynamic/wcms-prod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=100119&dDocName=056908_88/89 (Zugriff: 2. März 2012); eigene Berechnung.

8 BMUKK, Zahlenspiegel, wie Anm. 6, 28; eigene Berechnung.

9 Statistik Austria, BMUKK – zur Verfügung gestellt von Doris Guggenberger.

10 Statistik Austria, BMUKK, BMLFUW (Lebensministerium) – zur Verfügung gestellt von Doris Guggenberger.

11 Statistik Austria, Zeitverwendungserhebung 2008/09, online unter www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/zeitverwendung/zeitverwendungserhebung/052078.html (Zugriff: 2. März 2012).

12 Kindertagesheimstatistik 2009/10, online unter www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/021649.html (Zugriff: 2. März 2012).

Erstens ist die Verteilung von Mädchen und Buben bei den Fächern Textiles und Technisches Werken auffallend: Obwohl Mädchen und Buben seit 20 Jahren zwischen Textilem und Technischem Werken wählen können (außer dort, wo schulautonom beide Fächer für alle SchülerInnen oder eine Kombination textiler und technischer Inhalte im Unterrichtsfach „Werken“ angeboten werden), zeigt sich, dass sich die Geschlechter nicht gleich auf diese beiden Fächer verteilen, sondern Mädchen eher Textiles als Technisches Werken besuchen und Buben umgekehrt. Darüber hinaus zeigen die Anmeldezahlen, dass Mädchen eher Technisches Werken wählen als Buben Textiles: Im Schuljahr 2008/09 wählten beispielsweise 15 Prozent der Mädchen in allgemeinbildenden höheren Schulen Technisches Werken; hingegen wählten nur zwei Prozent der Buben in der AHS Textiles Werken.¹³

Weiters stellen Frauen zwar über 50 Prozent der Maturierenden und Studierenden, aber nach wie vor gilt, dass eine Vielzahl an Studienrichtungen und Schultypen mehrheitlich geschlechtsspezifisch besucht werden. Dazu drei Beispiele: 2010 maturierten in Österreich 1.423 SchülerInnen an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik. 50 davon waren Männer (= 3,5 Prozent). Der Schülerinnenanteil bei den höheren Schulen für wirtschaftliche Berufe betrug 2010 92 Prozent.¹⁴ Im Wintersemester 2011 betrug der Frauenanteil beim Studium der Veterinärmedizin 80 Prozent, bei Elektrotechnik zwölf Prozent.¹⁵

Drittens gilt nach wie vor auch, dass die Luft für Frauen umso dünner wird, je höher die Position ist. An den Pädagogischen Hochschulen beträgt der Frauenanteil bei den Lehrenden 57 Prozent, bei den RektorInnen hingegen nur 31 Prozent.¹⁶ Der Glasdecken-Index an den österreichischen Universitäten wurde 2010 mit 0,55 angegeben: Während bei gleichen Aufstiegschancen für Frauen und Männer auf Professuren der

13 Evelyn Sutterluti, „Gender am Werk“. Herstellungs- und Reproduktionsmechanismen von Geschlecht in den Unterrichtsfächern Technisches und Textiles Werken, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität für angewandte Kunst Wien 2010, 30.

14 BMUKK, Zahlenspiegel, wie Anm. 6, 28 (Zugriff: 2. März 2012).

15 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, uni:data - Datawarehouse Hochschulbereich, online unter http://eportal.bmbwk.gv.at/discoverer/viewer?&cn=cf_a104&nsl=de-at&fm=p://eportal.bmbwk.gv.at/discoverer/viewer?&_po=1000000000110011011000&wbr=1208064&wbk=STU_DOKTORATSSTUDIEN_AN_UNIVERSITTEN__ZEITREIHE11111111 (Zugriff: 2. März 2012).

16 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) (Hg.), Frauenförderungsplan. Verordnung BGBl. II Nr. 341/2011, Wien 2011, 14 f.

Wert 1 betragen würde, zeigt ein geringerer Wert, wie stark die gläserne Decke wirkt.¹⁷

Was sind nun die Gründe für diese Befunde? In Anlehnung an Johanna Dohnals Rede können nach wie vor folgende angeführt werden: Das Männerbild hat sich zu wenig verändert, die propagierte Wahlfreiheit in Bezug auf Lebenskonzepte oder Gewichtung von Erwerbs- und Betreuungsarbeiten ist oft nur eine scheinbare, es wird immer noch von einer „Andersartigkeit“ der Frauen ausgegangen, soziale Einflüsse bewirken, „dass aus gleichen Babies unterschiedliche erwachsene Männer und Frauen werden“.¹⁸ Personen und Institutionen gehen nach wie vor von traditionellen Geschlechterbildern aus; die Thematisierung von Geschlecht ist zwar auf einer theoretisch-wissenschaftlichen Ebene weit fortgeschritten, im Alltag ist dies aber noch viel zu selten angekommen.

Von der feministischen Mädchenförderung zur gendersensiblen Pädagogik

Die Geschichte der feministisch-pädagogischen Forschungen im deutschsprachigen Raum ist – vergleichbar mit anderen Disziplinen der Frauen- und Geschlechterforschung – gekennzeichnet von sich stetig ausdifferenzierenden Fragestellungen entlang jeweils aktueller gendertheoretischer Debatten. Daraus lassen sich rückblickend Phasen ablesen, die einander ablösen, wiewohl sie auch gleichzeitig nebeneinander bestehen können. Der Blick der koedukationskritischen Ansätze in der deutschsprachigen Bildungsforschung der 1970er und 1980er Jahre war auf die Situation von Mädchen und Frauen in schulischen Bildungsorganisationen und ihren doppelten Ausschluss gerichtet: einerseits auf der realen und (bildungs-)politischen Ebene – indem Mädchen bestimmte Fächer (siehe oben) nicht besuchen durften –, andererseits auf der symbolischen Ebene – durch das Verschweigen der Leistungen von Frauen oder durch die inhaltliche und sprachliche Männerdominanz in Schulbüchern als wesentliches Medium schulischer Sozialisation. Mädchenförderung war das feministisch-pädagogische Schlagwort! Die Einrichtung der Abteilung für Mädchen- und Frauenförderung im Unterrichtsministerium im Jahr 1989 trug dieser bildungspolitischen Forderung auf der Ebene der offiziellen Bildungspolitik Rechnung.

17 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) (Hg.), Statistisches Taschenbuch, Wien 2010, 118.

18 Dohnal, Schulfragen, wie Anm. 1, 164.

Zunehmend wurden auch Buben in den Blick genommen: Die widersprüchlichen und daher schwer zu erfüllenden Anforderungen, die gesellschaftliche Männerbilder an „Kleine Helden in Not“¹⁹ stellen, wurden analysiert. „Mädchen- und Bubenarbeit“ war demnach auch der Untertitel der Fachtagung „Geschlechtssensible Pädagogik“²⁰, die im Oktober 1997 in Wien – inhaltlich organisiert vom Verein EfeU – stattfand.

Wie alle wissenschaftlichen Diskurse hat sich auch der gleichstellungsorientierte bildungswissenschaftliche Diskurs entwickelt – Begrifflichkeiten veränderten sich, und um die Jahrtausendwende etablierte sich in der österreichischen Bildungsforschung zunehmend der Fachbegriff Gendersensible Pädagogik. Gender Mainstreaming als Organisationsentwicklungsinstrument schärfte den Blick für Strukturen und betonte die Wirkmächtigkeit der Geschlechterbilder der Organisation – also der Schule – auf Prozesse von Ein- und Ausschluss, auf erfolgreiche oder verhinderte Partizipation und Gleichstellung.

Ein roter Faden durchzieht feministische schulische Bildungsarbeit von Johanna Dohnals Rede zu Beginn der 1980er Jahre bis heute: Lehrpersonen stehen in einer genderbewussten Schule vor anspruchsvollen Aufgaben,

„sie müssen Geschlechterverhältnisse thematisieren, ohne sie zu dramatisieren, sie müssen SchülerInnen in ihrer Geschlechtszugehörigkeit wahrnehmen, ohne sie darauf zu reduzieren, sie sollen die Regeln und Mechanismen der Herstellung der Geschlechterdifferenzen und -hierarchien aufdecken und sind dabei immer in der Gefahr, sie gerade dadurch herzustellen, sie sollen sowohl zur Auseinandersetzung als auch zur Verständigung der Geschlechter beitragen und sind doch zugleich selbst zutiefst in ihren Geschlechterordnungen und -kulturen verstrickt“.²¹

19 Dieter Schnack/Rainer Neutzling, *Kleine Helden in Not. Jungen auf der Suche nach Männlichkeit*, Reinbek bei Hamburg 1990.

20 Fachtagung „Geschlechtssensible Pädagogik“ – Mädchen- und Bubenarbeit in Wien. Tagungsdokumentation der Tagung vom 24. Oktober 1997, veranstaltet von der MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten, Wien 1998.

21 Doris Lemmermöhle, *Gender und Genderforschung als Herausforderung für die Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern*, in: *Beiträge zur Lehrerbildung* 19/3 (2001), 324–334, 332.

Warum ist der schulische Alltag nicht, wie er sein könnte?

Heute sind auf formaler Ebene nahezu alle geschlechtsspezifischen Ausschlussfaktoren beseitigt – also stellt sich die Frage, welche Ursachen dann eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern? Beginnen wir mit einer – wenn es nicht das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung wäre, könnten wir sagen – Anekdote: Im Rahmen ihrer Diplomarbeit im Fachbereich Schulpädagogik an der Universität Wien legte Monika Blecher²² im Jahr 2005 Wiener VolksschullehrerInnen eine Liste von Unterrichtsprinzipien vor mit der Bitte, jene zu streichen, die es nach ihrem Wissen nicht gäbe: Aufgeführt sind darin alle zwölf tatsächlich im Lehrplan für Volksschulen enthaltenen Unterrichtsprinzipien sowie fünf, die lediglich frei erfunden sind. Aus den verbleibenden, also nicht gestrichenen Unterrichtsprinzipien sollten danach jene fünf Unterrichtsprinzipien ausgewählt werden, die die LehrerInnen für am wichtigsten hielten. Wie sich herausstellte, ist das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ 81 Prozent der befragten Wiener Volksschullehrkräfte nicht bekannt; sie strichen es aus der vorgelegten Liste der Unterrichtsprinzipien und waren folglich der Ansicht, ein solches Unterrichtsprinzip gäbe es nicht.

Hingegen gehörten für viele der befragten LehrerInnen drei der fünf frei erfundenen Unterrichtsprinzipien zu den fünf wichtigsten, wurden also als besonders wichtige Erziehungs- bzw. Bildungsaufgaben erachtet. Mit den gewählten Titeln wie „Erziehung zu sozialer Verantwortung und Mitmenschlichkeit“, „Bewegungserziehung“ und „Erziehung zur Toleranz (gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit)“ verbanden die befragten Lehrkräfte offensichtlich (gesellschaftlich) positiv bewertete Inhalte, unabhängig von deren Nichtvorhandensein im Lehrplan. Im Vergleich zu den lediglich erfundenen Unterrichtsprinzipien lag „Erziehung zur Gleichstellung“ – gemeinsam mit dem ähnlich unwichtig eingeschätzten Unterrichtsprinzip „Sexualerziehung“ – an weit abgeschlagener Stelle, nur 9,5 Prozent der Befragten hielten es für eines der fünf wichtigsten Unterrichtsprinzipien.

2008 ergab eine österreichweite Online-Befragung an Schulen, dass weniger als die Hälfte der Antwortenden wusste, dass Gender Mainstreaming eine politische Verpflichtung für die Schule ist; auf die Frage, ob Geschlechterthemen in ihrem Unterricht behandelt werden, antwor-

22 Monika Blecher, *Ausgewogen? Buben und Mädchen – gleichwertig, gleichberechtigt und gleichgestellt? Zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“* in Wiener Volksschulen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2005.

teten 54 Prozent mit „kaum“ oder „nie“. Nur 15 Prozent waren der Meinung, dass sich Lehrpersonen an der jeweiligen Schule für Fort- und Weiterbildungen im Bereich „Gender“ interessieren.²³

„Die Theorie bestimmt, was wir beobachten können“²⁴

Das Verständnis von Gender ist weichenstellend für Interpretationen der Wirklichkeit, für das Feststellen, ob zum Beispiel pädagogisch-didaktischer Handlungsbedarf besteht oder eben nicht und wenn ja, welcher und warum. Denn jede Praxis beruht auf Theorie im Sinne bestimmter Annahmen über Sachverhalte und Zusammenhänge: Damit ist nicht gemeint, dass Praxis immer an expliziten Theorien (zum Beispiel Ansätzen aus der Geschlechterforschung) orientiert ist. Vielmehr kann es sich um sogenannte implizite Theorien oder Alltagstheorien handeln. „Die Theorien, die hinter so Typisierungen stehen wie: *Mädchen sind sprachlich, Jungen hingegen technisch begabter*, sind oft unbewusst, sie sind selbstverständlich im Alltag präsent, aber gleichzeitig spiegeln sie gesellschaftliche Zuschreibungen wider.“²⁵

Solche Grundüberzeugungen (*basic assumptions*)²⁶ gelten als selbstverständlich und werden in der Regel nicht hinterfragt. Sie sind nicht nur Grundlage unseres individuellen Denkens und Handelns, sie wirken aus organisationssoziologischer Perspektive auf Organisationskulturen und dienen als kollektive Denk- und Handlungsmuster. Damit bestimmen sie Geschlechterbilder von Organisationen, also auch von Schule. Auch wenn sich die Organisation auf formaler Ebene verändert – wie durch die Einführung der Wahlfreiheit zwischen Textilem und Technischem Werken –, wirken diese Geschlechterbilder weiter fort und werden beispielsweise durch geschlechtsspezifisch konnotierte Werkstücke und Materialien repräsentiert.

23 Susanne Matkovits/Nora Heger, Zusammenfassung der Ergebnisse der Online Erhebung „Gender und Schule“ der Abt. V/7 des BMUKK, 2008, online unter www.eduhi.at/go/loading.php?artikel_id=122902&id=277197 (Zugriff: 2. März 2012).

24 Karin E. Sauer, „Die Theorie bestimmt, was wir beobachten können“ – Sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven auf Integrationsprozesse in heterogenen Gesellschaften, in: Karin E. Sauer/Josef Held (Hg.), *Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien*, Wiesbaden 2009, 215–233.

25 Sauer, Theorie, wie Anm. 24, 217.

26 Edgar H. Schein, *Coming to a New Awareness of Organizational Culture*, in: *Sloan Management Review*, Winter 1984, 3–16.

Auf dem heimlichen Lehrplan: Geschlechterdifferenz!

Das Ergebnis einer diskursanalytischen Auswertung von elf in Österreich approbierten Volksschullehrbüchern für den Sachunterricht²⁷ ergab, dass alle analysierten Schulbücher Geschlechterdifferenz ebenso wie traditionelle Rollenbilder, die Idealfamilie und ihre Arbeitsteilung (Kinderbetreuung als private Angelegenheit der Frau) und die heterosexuelle Norm vermitteln. Die in den Schulbüchern abgebildeten und beschriebenen Menschen werden durch Aussehen und Tätigkeiten eindeutig in männlich oder weiblich unterteilt, Liebe wird mit Heterosexualität und Natur verknüpft, indem zum Beispiel das Thema „Partnerschaft und Sexualität“ im Kapitel „Natur“ behandelt wird und sich Sexualität als Idealbild und Norm innerhalb einer heterosexuellen monogamen Partnerschaft abspielt.²⁸ In Bezug auf Zukunftsvorstellungen wird „den Kindern [...] mit den gestellten Fragen ein normiertes und normalisiertes Lebensschema vorgegeben, in das sie sich einpassen müssen. Andere Zukunftsvorstellungen, etwa mit Freundinnen auszuwandern, etc. werden in den Bereich der Phantasie abgedrängt und kommen oft gar nicht zur Sprache“.²⁹

Vorstellungen von prinzipiell männlichen oder prinzipiell weiblichen Verhaltensmustern sind bestimmend, „das Überwinden dieser Grenzen wird zwar thematisiert und angeregt, allerdings wird dies nur als möglicher Zusatz zum eigentlich ursprünglichen geschlechtsspezifischen Verhalten empfunden, es bleibt beim ‚und auch‘“.³⁰

Im Bezug auf die oben genannte Studie sowie auf das Referat von Johanna Dohnal wird die massive Diskrepanz zwischen sichtbaren Erfolgen und veränderungsresistenten Strukturen und Personen klar ersichtlich. Veränderungen auf formaler Ebene mögen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter einen großen Erfolg darstellen. In der Praxis spiegelt sich dieser jedoch kaum wider. Es kann somit festgehalten werden, dass die formale Gleichstellung der Geschlechter nicht unbedingt die praktische De-facto-Gleichberechtigung nach sich zieht. Leider muss beobachtet werden, dass viele Schulen und LehrerInnen hinsichtlich der Umsetzung der formalen Richtlinien in die Praxis in den 1980er/1990er Jahren stecken geblieben sind.

27 Angela Pointner, Schule zwischen Vielfalt und Norm(alis)ierung. Eine themenzentrierte Diskursanalyse von Grundschulbüchern aus der Perspektive der Pädagogik vielfältiger Lebensweisen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2006.

28 Pointner, Schule, wie Anm. 27, 95 ff.

29 Pointner, Schule, wie Anm. 27, 104 f.

30 Pointner, Schule, wie Anm. 27, 100.

Seit Johanna Dohnals im Jahr 1983 gehaltenem Vortrag zum Thema „Schulfragen – Frauenfragen“ hat sich die österreichische Schullandschaft dennoch auch positiv verändert: Es gibt mehr Ganztagschulen als zu Johanna Dohnals Zeiten, die Neue Mittelschule wurde – wenn auch nicht flächendeckend – eingeführt. Das Abschneiden österreichischer SchülerInnen bei internationalen Studien zur Feststellung der Schulleistungen – wie „Trends in International Mathematics and Science Study“ (seit 1995), „Programme for International Student Assessment“ (seit 2000) und „Progress in International Reading Literacy Study“ (seit 2001) – wirft aber verschiedene Fragen auf: Was könnten die Ursachen für das wesentlich schlechtere Abschneiden der Buben/Burschen im Lesen sein? Was kann unternommen werden, um das etwas schlechtere Abschneiden der Mädchen in Mathematik auszugleichen? Welche Rolle spielen Gesamt- und Ganztagschulen im Zusammenhang mit den Leistungen von SchülerInnen vor allem aus sozial benachteiligten Schichten?

Aus einer Vielzahl an Veränderungen möchten wir drei Bereiche herausgreifen und kurz beleuchten. Zum einen das Thema geschlechter-sensible Sprache, weil dieses gesellschaftlich immer wieder hohe Wellen schlägt (Stichwort: Erweiterung der Österreichischen Bundeshymne um die „Töchter“), zum anderen zwei Themen, die heute in der bildungspolitischen Diskussion brisant sind, zur Zeit von Johanna Dohnals Vortrag diesen Stellenwert aber noch nicht hatten, nämlich: Buben als „Verlierer“ des Bildungssystems und Intersektionale Pädagogik.

Sprache

Sprache ist ein sehr machtvoll Instrument, wenn es darum geht, die Welt zu (be)schreiben, (be)greifbar und bedeutend zu machen. Dahingehend ist es unabdingbar, Frauen sprachlich sichtbar zu machen, sind sie doch kein unbedeutender Teil dieser Welt! Die ausbleibende Erwähnung von Frauen führt zu ihrer Unsichtbarmachung und zur Ausblendung ihrer Errungenschaften, ihrer Mitgestaltung von Welt. An einem aktuellen Beispiel wird dies ersichtlich: „Syrien: Zwei westliche Journalisten getötet“ – so oder so ähnlich lautete die Überschrift in vielen österreichischen Zeitungen im Februar 2012. Erst beim Lesen des Textes wird klar, dass eine der beiden „Journalisten“ die US-amerikanische Redakteurin Marie Colvin ist. Die Forderung, Frauen auch sprachlich sichtbar zu machen, ist eine alte und hat im schulischen Bereich insofern Niederschlag gefunden, als es seit 2002 eine Weisung des Unterrichtsministeriums gibt, die geschlechtergerechtes Formulieren einfordert und einen 2010 aktualisier-

ten Leitfaden „Geschlechtergerechtes Formulieren“³¹ zur Verfügung stellt, in dem mögliche Varianten der Umsetzung vorgestellt werden: die Nennung der weiblichen und männlichen Form (Schülerinnen und Schüler), die Schrägstrichvariante (Schüler/innen), das Binnen-I (SchülerInnen) sowie das generische Femininum (Beispiel aus dem Leitfaden: Alle SchülerInnen müssen von einer SchulärztIn untersucht werden).

Queere Kritik aufgreifend, die beanstandet, dass mit den genannten Varianten Zweigeschlechtlichkeit reproduziert anstatt aufgelöst wird, wurde die Schreibweise Schüler_innen entwickelt. Der Unterstrich wird Gendergap oder Geschlechter-Zwischenraum genannt und soll darauf hinweisen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Weitere Varianten sind: Schüler_Innen (um Frauen und gleichzeitig die Uneindeutigkeit von Geschlecht sichtbar zu machen), Schüler*innen oder Schül** (durch ** wird die Mehrzahl ausgedrückt und die Endung, die das Geschlecht bezeichnen würde, wird ganz weggelassen).³²

Fakt ist aber, dass wie in so vielen anderen Bereichen Theorie und Praxis weit auseinanderklaffen und an Österreichs Schulen eine geschlechtergerechte Sprache noch lange nicht Einzug gehalten hat.

Buben als „Verlierer des Bildungssystems“?

Die Unterrepräsentanz von Männern in der (frühkindlichen) institutionellen Erziehung und Bildung (sowie in der sozialen Arbeit) ist kein neues Phänomen: Betrug der Männeranteil am Lehrpersonal in Volksschulen in Österreich im Schuljahr 1960/61 noch 46 Prozent, sank er 1980/81 auf 25³³ und 2008/09 auf zehn Prozent.³⁴ Erst in jüngster Zeit steht hingegen die Forderung nach mehr Männern im Lehrberuf auf der öffentlichen und politischen Agenda. Problematisiert werden dabei Burschen als „Bildungs- und Modernisierungsverlierer“ und ihre Benachteiligung durch Mädchenarbeit. Im öffentlichen Diskurs in Österreich

31 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) (Hg.), Geschlechtergerechtes Formulieren, Wien 2010, online unter www.bmukk.gv.at/medienpool/7108/gender_formulieren_2010.pdf (Zugriff: 2. März 2012).

32 Wikipedia: Gender Gap, online unter http://de.wikipedia.org/wiki/Gender_Gap_%28Linguistik%29 (Zugriff: 2. März 2012).

33 Claudia Schneider/Renate Tanzberger, Männer als Volksschullehrer. Statistische Darstellung und Einblick in die erziehungswissenschaftliche Diskussion, hg. vom BMBWK, Wien 2005, 12, online unter www.bmukk.gv.at/medienpool/12995/manner_als_vsl.pdf (Zugriff: 2. März 2012).

34 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“. Informationen und Anregungen zur Umsetzung ab der 5. Schulstufe, Wien 2011, 167, online unter [//www.bmukk.gv.at/medienpool/20987/up_hs.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20987/up_hs.pdf) (Zugriff: 2. März 2012).

und Deutschland fällt die einhellige Wahrnehmung von Buben als „Opfern“ auf. In zahlreichen – auch erziehungswissenschaftlichen – Beiträgen über die im Schulsystem „benachteiligten Buben“³⁵ wird die „Feminisierung“ der Schule bzw. das Fehlen von männlichen Lehrern als eine der Begründungen für die problematische Situation und das Scheitern der Buben angeführt. Die geringe Anzahl von männlichen Lehrpersonen in österreichischen und deutschen Grundschulen wird fast durchwegs als problematisch angesehen. Gestützt auf die „archetypischen Kerne der Geschlechtsrollen“³⁶ wird eine stärkere Jungenförderung gefordert. So beruft sich der deutsche Bildungswissenschaftler Klaus Hurrelmann auf die Jung'sche Archetypenlehre, in der männliche und weibliche Eigenschaften als unveränderliche Größen anthropologisiert werden, indem er vorschlägt, „die grundsätzlich angelegten archetypischen Muster der geschlechtsorientierten männlichen Lebensführung als Ausgangspunkt“ für gezielte Förderung von Jungen in der Schule zu nehmen.³⁷ Sowohl in der medialen Aufbereitung als auch in erziehungswissenschaftlichen Diskursen wird großteils – begründet auf alltagsweltlichem Geschlechterwissen – undifferenziert die Forderung nach mehr Männern in der Elementarbildung erhoben, ohne darzulegen, was genau wodurch wie und warum verbessert werden sollte. Diese Forderungen und Argumentationen tragen zu einer Verfestigung von Gender-Stereotypisierungen statt ihrer Verflüssigung bzw. Auflösung bei.

Pädagogische Ansprüche sind im Bereich der (frühkindlichen) Bildung in den letzten Jahren stark gestiegen. Ablesen lässt sich dies in der Erstellung von Bildungsplänen für Kindergärten, in der Forderung nach Anhebung der Ausbildung von KindergartenpädagogInnen auf postsekundäres bzw. universitäres Niveau und in der Forderung nach Überführung der Pädagogischen Hochschulen als Ausbildungsstätte für PflichtschullehrerInnen in die universitäre Ausbildung. Gleichzeitig werden in aktuellen Qualifizierungsprogrammen gerade wenig qualifizierte Männer als Erzieher angesprochen. Auf diesem Wege werden – schon weniger offensichtlich – geschlechterpolitische, arbeitsmarktpolitische und professionalisierungstheoretische Dimensionen mitverhandelt. Feministische

35 Michaela Ernst, Sorgenkinder Buben, in: Profil, 15.3.2004, 94–99; Alexander Wurst, Männermangel an den Grundschulen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. September 2008, 53.

36 Klaus Hurrelmann, Leistungs- und Kompetenzdefizite von jungen Männern. Warum wir dringend eine stärkere Jungenförderung benötigen, 2010, 9, online unter www.maennerkongress2010.de/download/mk_hurrelmann.pdf (Zugriff: 2. März 2012).

37 Hurrelmann, Leistungs- und Kompetenzdefizite, wie Anm. 36, 9.

Pädagogik wird sich aus diesen Gründen auch weiterhin kritisch mit diesen Positionen auseinandersetzen müssen.³⁸

Intersektionale Pädagogische Ansätze

Was haben die muslimische Schülerin einer Polytechnischen Schule in einer Kleinstadt, die Gymnasiastin am Lycée Français, das lesbische Maschinenbautechnik-Lehrmädchen in der Berufsschule, die Sonderschülerin aus einem ArbeiterInnen-Bezirk, die Hauptschülerin, die im Krisenzentrum wohnt, die Volksschülerin im Rollstuhl mit Geburtsort im Kosovo oder die Schülerin der Zwi-Perez-Chajes-Schule der Israelitischen Kultusgemeinde gemeinsam? Mehrdimensionalität bzw. Intersektionalität zu berücksichtigen bedeutet, verschiedene soziale Dimensionen wahrzunehmen und ihre Verwobenheit in den Vordergrund zu rücken. Eine Person wird nicht nur über ihr Geschlecht, sondern auch über weitere Kategorien wie Alter, Ethnizität, religiöse Zugehörigkeit usw. definiert. Pädagogische Konzepte wie die Pädagogik der Vielfalt, Diversity-Pädagogik, Ansätze der Individualisierung, Inklusionspädagogik, Migrationspädagogik beschäftigen sich damit, wie Norm und Abweichung konstruiert werden, wie Einfluss und Macht verteilt sind, wie Diskriminierungen und Ausschlüsse zustande kommen. In diesem Zusammenhang wird das, was wir selbstverständlich als „Normalität“ annehmen, genauer analysiert: Was ist normal? Was wird als abweichend empfunden? Was wird positiv oder negativ bewertet? Was wird ausgeschlossen?

Die Trägheit des Systems

Aus den zahlreichen Faktoren, die sich hemmend auf geschlechterdemokratische Veränderungen auswirken, sollen im Folgenden drei benannt werden: Offensichtlich ist die Nicht-Kenntnis bezüglich schulorganisatorischer Vorgaben wie des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ (das bereits 1995 für die meisten Schultypen eingeführt wurde) sowie von Gender Mainstreaming. Weiters verhindert die fehlende bewusste und reflektierte Behandlung von Geschlechterfragen im Unterricht Veränderungen im Geschlechtersystem: Es wäre ein Irrtum zu glauben, Gender und geschlechterpolitische Fragestellungen würden nicht be- oder verhandelt, solange sie nicht ausdrücklich thematisiert werden. Im Gegenteil: Gender wird immer mitverhandelt, es „ist immer da“, in alltäglichen Interaktionen, im

38 Vgl. Betrifft Mädchen 2012/1: Themenheft „Hat Professionalität ein Geschlecht? Zur Debatte um mehr Männer in Erziehung und Bildung.“

alltagsweltlichen Geschlechterwissen, repräsentiert im heimlichen Lehrplan, in der Arbeitsteilung, in Symbolisierungen (zum Beispiel bei der Bezeichnung „harte“ und „weiche“ Wissenschaften). Drittens lässt sich ein untertheoretisiertes Verständnis von Gender ausmachen: Nicht nur im alltagsweltlichen Genderwissen der AkteurInnen und implizit repräsentiert in schulischen Organisationskulturen finden sich weitverbreitet differenztheoretische Positionen. Sie sind auch häufig handlungsleitende Grundlage für AkteurInnen, die auf allen Ebenen in explizite schulische Programme und Maßnahmen zur Realisierung von Chancengleichheit der Geschlechter involviert sind. Großteils fehlt theoretisches Genderwissen – vor allem dekonstruktivistische oder queere Positionen – als Analysewissen.

Que(e)r durch die Bildungsarbeit

In aktuellen Positionen an der Schnittstelle von Gender- und Bildungsforschung kann gut an Johanna Dohnals Forderungen nach Aufhebung von geschlechterhierarchischen gesellschaftlichen Verhältnissen angeknüpft werden. Gleichzeitig sind zeitgenössische Ansätze fern von Dohnal'schen Genderkonzepten: Die Norm der Zweigeschlechtlichkeit, die Performanz der dichotomen Geschlechteridentitäten und Heteronormativität sind Ansatzpunkte für Kritik aus der Perspektive queerer oder normativitätskritischer Pädagogik. Queere Pädagogik fordert dazu auf, Kategorien wie Mädchen/Buben, Frauen/Männer die Selbstverständlichkeit zu nehmen, sie zu irritieren. Normativitätskritische Pädagogik denkt Vielfalt von der Vielfalt aus, nicht in Kategorien von Norm und Abweichung. Queere Pädagogik sensibilisiert für Differenzen, ohne sie dabei zu fixieren oder festzuzurren; nicht nur der Differenz willen, sondern um Machtverhältnisse zu reflektieren, indem die Macht im Hervorbringungsprozess des Differenten analysiert wird.

Was würde Johanna Dohnal zu diesen Entwicklungen sagen?



Demonstration anlässlich des Internationalen Frauentags in Wien 1979.

JOHANNA DOHNAL

Frauenlöhne – Männerlöhne

Zu den Ursachen der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Rede zur 17. österreichischen Frauenenquete.
Wien, 2. Dezember 1989

Als 1979 das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen wurde, begründete es den Anspruch gleichen Entgelts für gleiche Arbeit für jedermann und jede Frau. Aus den Kollektivverträgen verschwanden daraufhin die sogenannten Leichtlohngruppen.

10 Jahre danach verdienen männliche Arbeiter im Durchschnitt mit nicht ganz S 10.000,- netto um 37% mehr als Arbeiterinnen mit etwas über S 7.000,-.

Männliche Angestellte verdienen mit über S 13.000 um 43% mehr als ihre Kolleginnen mit S 9.400,-.

Diese Zahlen sind arbeitszeitbereinigt, d.h. dass das tatsächliche mittlere Einkommen der Frauen, unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigung noch darunter liegt.

Es hat Jahre gedauert, bis heuer mit Vorlage des Sozialberichts endlich die Schere zwischen Frauen- und Männerlöhnen von der Öffentlichkeit mit dem gebührenden Stellenwert registriert wurde.

Dass mir in diesem Zusammenhang ein Versagen in meiner Funktion als Frauenstaatssekretärin vorgeworfen wurde, könnte man – wenn's nicht so ernst wäre – als Kabarettstück der Sonderklasse bewerten.

Ich könnte mir nämlich kaum ein größeres Vergnügen vorstellen, als einen derartigen Einfluss auf die tatsächlich notwendige Umverteilung von Arbeit und Einkommen zu haben. Diejenigen, die diesen Vorwurf erheben, würden dann nämlich sehr schnell nur mehr einen Teil von ihrem jetzigen Einkommen beziehen.

Lange Zeit konnte damit argumentiert werden, dass den Frauen die formalen Ausbildungsvoraussetzungen fehlten und sie daher die schlechteren Arbeitsplätze mit niedrigen Einkommen besetzten.

Durch die österreichische Bildungspolitik in den vergangenen 2 Jahrzehnten haben aber vor allem die Frauen in ihrer schulischen Qualifikation aufgeholt.

Unter den heute Berufstätigen finden wir zwar immer noch mehr weibliche als männliche Pflichtschulabsolventen ohne weitere Qualifikation und auch mehr Männer als Frauen mit einem Lehrabschluss.

Dafür haben aber mehr Frauen als Männer eine berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemein bildende höhere Schule besucht. Ungefähr gleich viele Frauen wie Männer haben eine berufsbildende höhere Schule oder eine darüber hinausgehende Ausbildung absolviert.

Bei den jüngeren Jahrgängen zeigt sich ein noch günstigeres Bild.

Formal gesehen sind die Mädchen also auf der Überholspur, in den Arbeitsmarktchancen und Arbeitseinkommen schlägt sich das allerdings nicht nieder.

So werden z.B. 5 x mehr Männer als Frauen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, Facharbeiter, was z.B. zum Einkommensvorteil von 27% auf dieser Qualifikationsstufe beiträgt.

Bei den Maturanten erreichen siebenmal mehr Männer als Frauen leitende Positionen und verdienen ebenfalls im Schnitt um 26% mehr.

Ich könnte nun wieder einmal die allgemein bekannten Tatsachen, die als die Ursachen der Einkommensunterschiede gelten, vor Ihnen hin und her wälzen – wie z.B. – Mädchen wählen immer noch frauenspezifische Berufe und Ausbildungswege, die auf kürzestem Weg in berufliche Sackgassen, bzw. Niedriglohnbranchen führen.

Frauen bekommen immer noch Kinder, – wenn auch viel zu wenige, wie man uns heute einreden will – sie tragen die Hauptlast der Erziehung und Hausarbeit, können daher seltener Karriere machen, weil sie nicht in der Lage sind, die gleiche zeitliche Investition in ihre Berufslaufbahn zu tätigen (für Überstunden, Weiterbildung, informelle Kontakte, Geschäftsreisen etc.) wie Männer.

Stattdessen müssen sie ihre Kinder pünktlich vom Kindergarten (sofern überhaupt vorhanden) abholen, einkaufen, kochen usw., während der Mann noch an seinem beruflichen Fortkommen bastelt oder zumindest sich schon bei einem Bier vom Arbeitsstress erholt.

Beruflich anspruchsvolle Positionen sind strukturell auf den männlichen Lebenszusammenhang zugeschnitten, wie er sich zumindest bisher darstellt.

Frauen hingegen sind eben „doppeltorientiert“ (auf Beruf und Familie). Das wissen auch die Personalchefs, die Frauen deshalb – unabhängig davon, welche Ausbildung sie haben, ob sie schon Kinder haben oder nicht – für verantwortungsvolle, besser bezahlte Positionen gar nicht einstellen wollen.

Der typische Personalchef hat selbst zu Hause eine Frau und natürlich Kinder (zumindest 2), und er erwartet von ihr, genügend Zeit zu haben, um sich um die Kinder zu kümmern, solange sie klein sind. Ganz allgemein hält er Frauen, die das nicht tun, für Rabenmütter (von Rabenvätern hat er noch nichts gehört, sonst müsste er sich ja selbst in Frage stellen).

Wenn aber eine Frau, die er eventuell in seiner Firma für einen Karriereposten vorgesehen hat, diese verlässt, um ein Kind zu bekommen, betrachtet er das als Verrat an sich und der Firma. Sie braucht daher auch nicht damit zu rechnen, dass sie ihren guten Job nach dem Karenzurlaub wieder bekommt.

Die nicht-geteilte Familienarbeit ist also einer der Faktoren, die, unabhängig von der konkreten persönlichen Lebenssituation einer Frau, ihre Diskriminierung in Bezug auf berufliche Positionen und Einkommenschancen begründet.

Diese Hauptverantwortung der Frauen für die Reproduktionsarbeit ist auch ein Einfallstor für die Zunahme ungeschützter Arbeitsverhältnisse.

Der Umfang der unbezahlten Arbeit nimmt heute eher noch zu: verminderte Haushaltseinkommen, etwa durch Arbeitslosigkeit, erhöhen den Zeitaufwand für Hausarbeit, die „Konsumarbeit“ wächst durch Selbstbedienung in den Supermärkten, „Mülltrennung“ usw., steigende Arbeitsbelastung im Beruf erfordert mehr Zeit für psychische Erholung

...

Frauen, wenn sie Kinder haben, können oft gar nicht anders – vor allem auch angesichts des Fehlens von Kinderbetreuungseinrichtungen – als die bestehenden „Angebote“ flexibler Arbeitszeit anzunehmen, die es darüber hinaus nur in ganz speziellen Branchen und Berufspositionen gibt. Das heißt, dass Frauen, speziell wenn sie nach einer Berufsunterbrechung wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, in der Regel auch eine Entwertung ihrer Qualifikationen hinnehmen müssen.

Der Zwang zu kurzfristigen, teilzeitigen Arbeitsformen bringt Frauen außerdem in die Rolle der „Zuverdienerin“, was wieder einen Ehemann als Haupternährer voraussetzt. Sie sind daher auch – kurzfristig gesehen –

weniger auf Sozialversicherung angewiesen, akzeptieren schlechtere Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen.

Die damit einhergehende hohe Fluktuation in Betrieben mit hohem Frauenanteil (z.B. im Einzelhandel) ermöglicht den Betrieben – sozusagen geräuschlos – die Belegschaft zu verkleinern, „umzustrukturieren“ von Vollzeit auf Teilzeit, Teile der bisherigen Betriebsarbeit auszulagern, verstärkt mit Aushilfen zu arbeiten ...

Kurz das Angebot an „Normalarbeitsverhältnissen“ für Frauen weiter zu verringern.

Mit meiner leicht ironischen Schilderung der Probleme eines typischen Personalchefs habe ich schon anzudeuten versucht, dass die Diskriminierung der Frau durch die Festlegung auf ihre gesellschaftliche Funktion als potentielle Mutter und Ehefrau keinen wirklichen Entscheidungsspielraum darüber offen lässt, ob sie Beruf und existenzsicherndes Einkommen über das sogenannte Familienglück stellt.

Ökonomische Interessen auf unternehmerischer Ebene treffen sich diesbezüglich mit männlich-patriarchalen Bedürfnissen.

Menschen werden zwar meistens eindeutig als das eine oder andere biologische Geschlecht geboren, „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ sind darüber hinaus aber in erster Linie ein soziales Phänomen, wie der Vergleich verschiedener Kulturen zeigt. Was in der einen als männlich gilt, kann in der anderen eine weibliche Eigenschaft sein.

Menschen werden gesellschaftlich dazu erzogen, diese soziale Geschlechterzuschreibung auch zu leben, d.h. sich so zu empfinden, wie andere es ihnen zuschreiben oder sie behandeln. Sind es zuerst die Eltern und dann die Lehrer/innen und Freunde, die Söhne und Töchter, Schüler und Schülerinnen unterschiedlich behandeln, so setzt auch die Arbeit den Prozess dieser Geschlechterbildung fort, indem auch dabei jedes Verhalten geschlechtsspezifisch geprägt und interpretiert wird.

Mann und Frau werden auch in der Arbeitswelt als „Paar“ betrachtet und als gegenseitige Ergänzung, obwohl es nicht den geringsten Anlass dazu gibt, außer, dass es einerseits zum Nutzen der Männer auf Kosten der Frauen ist und andererseits den Unternehmen die Möglichkeit gibt, Frauen weiterhin als williges „Verschiebematerial“ einzusetzen.

Dass Frauen ihre Berufstätigkeit zugunsten familiärer Verpflichtungen einschränken und umgekehrt Männer ihre familiären zugunsten der beruflichen, dass Frauen so häufig in den untersten Berufspositionen und darüber hinaus nur in bestimmten, von vornherein schlechter bezahlten, Berufszweigen zu finden sind, hat nichts mit biologischen Geschlechtsunterschieden zu tun, wohl aber mit sozialer Ungleichheit.

Dementsprechend dient die Benennung wichtiger, menschlicher Fähigkeiten als typisch weibliche Eigenschaften dazu, Frauen in bestimmten Berufen zu konzentrieren (Sekretärinnen, Verkäuferinnen, in der Krankenpflege), die in der Folge mit wenig Prestige und schlechter Bezahlung verbunden sind.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass wenn Frauen einen bestimmten Berufszweig erobern, sich die Männer zurückziehen. Umgekehrt besetzen Männer auch in typischen Frauenberufen jene Positionen, die z.B. aufgrund des technologischen Wandels neu geschaffen und durch den technischen Aspekt auch prestigeträchtig sind.

Wenn auch die männlichen Arbeitnehmer Prestigegewinn daraus ziehen oder häusliche Machtpositionen aufrechterhalten, so bringt die Geschlechtertrennung aber vor allem den Unternehmen Vorteile.

Die Lohngleichheitsgesetzgebung kann leichter umgangen werden, wenn die weiblichen Tätigkeiten nicht unmittelbar mit den männlichen vergleichbar sind.

Auch wenn Frauen zunehmend kontinuierlich an ihrer Erwerbsarbeit festhalten, gibt es immer noch viele, die ihren Job wegen der Kinder zumindest unterbrechen müssen, bevor sie ein Einkommen erreichen, das die Anlernlöhne übersteigt. Sie können in der Folge durch billigere Schulabgängerinnen ersetzt werden.

Außerdem bringen Frauen eine Reihe von Qualifikationen ein, die sie in ihrer unbezahlten und nicht anerkannten „häuslichen Lehrzeit“ erlangen.

Die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen ist für mich auch ein Baustein zur Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten in unserer Gesellschaft überhaupt.

Sind die Erwerbseinkommen der Frauen schon kaum existenzsichernd, so setzt sich ihre Benachteiligung in niedrigeren Arbeitslosenansprüche[n], bei der Notstandshilfe und in der Altersversorgung fort.

Und vergessen wir auch nicht, dass es neben den unterschiedlichen Einkommen von Frauen und Männern noch andere Ungleichheiten gibt. So entfallen auf die untersten 20% aller Einkommensbezieher 2,4% des gesellschaftlichen Gesamteinkommens, auf die oberen 11% aber 34,8%.

Die aktuelle Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit beinhaltet die Kritik an der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung von Frauen- und Männerarbeit.

Wenn dadurch notwendigerweise die Beschaffenheit der Arbeitsplätze einer großen Zahl von Frauen in den Blickpunkt gerückt wird, wird gleichzeitig auch klar, dass es die Arbeitsbedingungen zu verändern gilt.

Die wirkliche Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilnahme der Frauen im Erwerbsleben erfordert Veränderungen in der Struktur der Arbeitsplätze und der Gestaltung von Berufslaufbahnen.

Die industrielle Entwicklung hat zu einer hierarchischen Spaltung der Arbeitsprozesse geführt, die in der Praxis gleichzeitig die Unterordnung der Frauen zementiert:

Technisch geschultes Personal auf der einen Seite – Sekretärinnen auf der anderen, produktionsüberwachende Tätigkeiten – gesondert von den Arbeitsplätzen, an denen der Überblick auf das routinemäßige Zusammensetzen von Einzelteilen beschränkt ist.

Den Männern gelingt es derzeit, sich dabei jeweils einen Vorteil gegenüber Frauen am Arbeitsplatz zu sichern, auch bei gleicher Ausbildung oder Anlernzeit.

Wenn Frauen in bisher männerdominierte Tätigkeiten „nachrücken“, weichen diese zur Seite oder nach oben aus und stellen damit horizontal und vertikal die alte Aufspaltung wieder her.

Diese Segmentierungs- und Hierarchi[sie]erungsprozesse spiegeln sich in den Lohnunterschieden wider. Frauen sind und bleiben größtenteils in den untersten Einkommensgruppen, die Karriereleitern beginnen meist erst an solchen Arbeitsplätzen, wo technische und verwaltungsmäßige Qualifikationsanforderungen vorliegen, von denen Frauen vorher ausgeschlossen werden oder die man ihnen abspricht.

Ein Beispiel dazu:

Im Fernmeldeamt Linz wollten einige Frauen im 2. Bildungsweg Nachrichtenelektronikerinnen werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis einer bestimmten betrieblichen Praxis.

Nun werden diese Frauen zwar an ihrer Arbeitsstelle mit den verlangten technischen Anforderungen täglich konfrontiert, dies wird ihnen aber vom Betrieb nicht bestätigt, weil ihr Arbeitsplatz formal als nicht-technisch eingestuft ist.

Es genügt nicht, die schulischen Voraussetzungen zu verändern. Frauen müssen v.a. auch innerbetriebliche Ausbildungen erhalten, mit deren Hilfe sie ihre geschlechtsspezifisch festgefahrenen Einbahnstraßen verlassen können.

Das Ziel ist, überall wo möglich, eine Reintegration von Tätigkeiten, die die betrieblichen Hierarchien einebnen, die unteren Tätigkeiten verantwortungsvoller macht, Auseinandersetzung mit Technologie z.B. auch in die routinemäßigen Bedienungs- und Montagetätigkeiten einbaut.

Und noch eines muss sich ändern, wenn Frauen an bisher männlich dominierten Arbeitsplätzen, arbeiten können sollen: das sexistische Verhalten der Männer.

Die sexuelle Belästigung der Frauen am Arbeitsplatz und sei es durch die Pin-Ups in den Kleiderkästen, schmiedet die Solidarität unter den Männern und soll den Frauen gleichzeitig eine nicht zu überschreitende Grenze signalisieren.

In einer Untersuchung über Frauen in „Männerberufen“ erzählte eine junge Ingenieurin über ihre Einschätzung durch die männlichen Kollegen: „Hier hat sich nur eines verändert, seit du da bist, die Klosprüche“ und er meinte, die Obszönitäten gelten jetzt dir persönlich.

Der Entwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz, um den es heute Nachmittag gehen wird, bietet einige wichtige Ansätze, um zumindest das gesetzliche Verbot jeder Diskriminierung im Beruf klarzustellen.

Ich schlage daher auch vor, im neuen Gesetz einen allgemeinen Diskriminierungstatbestand zu schaffen und dann insbesondere die Diskriminierung bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, beim beruflichen Aufstieg und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu benennen.

Wie notwendig letztgenanntes ist, möchte ich an einem Beispiel erzählen: Der §105 des Arbeitsverfassungsgesetzes erklärt eine Kündigung für unzulässig, wenn durch sie wesentliche Interessen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beeinträchtigt werden und keine gewichtigen persönlichen oder betrieblichen Gründe für die Kündigung sprechen. Obwohl es gar nicht seine Aufgabe war, hat sich dazu der Oberste Gerichtshof geäußert:

Er kam zur Auffassung, wesentliche Interessen einer Arbeitnehmerin seien dann nicht beeinträchtigt, wenn sie auf ihr eigenes Einkommen dank eines weitaus besser verdienenden Ehegatten durchaus verzichten könne. So erwächst aus einer Benachteiligung zwanglos die nächste: Dass Frauen, zumindest in der Privatwirtschaft, bei gleicher Tätigkeit und Qualifikation um ein gutes Drittel weniger verdienen als Männer, ist bekannt. Auf diesen „Dazuverdienst“ können sie dann, so das Höchstgericht, leicht verzichten.

Natürlich gilt all das ganz geschlechtsneutral. Auch der als Raumpfleger tätige Gatte der Frau Generaldirektorin riskiert, jederzeit gegen einen sozial bedürftigeren Arbeitssuchenden ausgetauscht zu werden. Schade, dass es ihn nicht gibt.

Auch die langjährige Forderung vieler Frauen nach wirksamen Durchsetzungsmöglichkeiten für die gesetzlich geforderte Gleichbehandlung ist mit dem Entwurf erfüllt. Er enthält einerseits Strafbestimmun-

gen und außerdem die Etablierung einer Ombudsperson, die die Arbeit der Gleichbehandlungskommission wirksam unterstützen kann.

Grundlage dafür ist die Berechtigung, in den Betrieben an Ort und Stelle mit den Frauen zu sprechen, [U]nterlagen einzusehen usw. Darüber hinaus soll die Beweislast in Zukunft dort liegen, wo sie hingehört, nämlich beim Arbeitgeber.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass mit diesem Gesetzesentwurf erstmals auf einfach gesetzlicher Basis die Verfassungsbestimmung eingelöst wird, nach der vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann getroffen werden können.

Der Prüfstein für das Gleichbehandlungsgesetz ist und bleibt aber die Einkommensgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen.

Zusammengefasst:

Daher muss

1. sich die gewerkschaftliche Aufmerksamkeit jenen Branchen und Berufszweigen widmen, in denen überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, und dort muss sich die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft bewähren.
2. Es geht nach wie vor um das Erkämpfen von Arbeitsplätzen für Frauen in allen Branchen und auf allen Karrierestufen.
3. Das Hauptproblem der unterschiedlichen Einstufung und Bezahlung von Frauen und Männern liegt in der inadäquaten Berücksichtigung von vor allem an Frauenarbeitsplätzen auftretenden Anforderungen bzw. Belastungen.
4. Ausgehend vom Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit dürfen die Systeme der beruflichen Einstufung zur Festsetzung des Entgelts keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zulassen, d.h. das vermutete Ehemann-Einkommen hat außer Acht gelassen zu werden.
5. Wieviel „wert“ Frauenarbeit oder Männerarbeit ist, bleibt letztlich eine gesellschaftspolitische Frage, bei der wir Frauen uns durchsetzen müssen.
6. Es geht noch immer um die Ausdehnung der zu großen Einkommensunterschiede generell. Das bedeutet ständiges, starkes Anheben der untersten Einkommensgruppen, bis hin zur Festlegung von Mindesteinkommen, die den Anspruch verdienen, als existenzsichernd bezeichnet zu werden.



Johanna Dohnal auf Betriebsbesuch bei der Firma Schoeller in Vorarlberg am
7. März 1980.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

IRMGARD SCHMIDLEITHNER UND NANI KAUER

„Am 16. Juni 1953 ratifizierte das österreichische Parlament das Internationale Übereinkommen und die Empfehlung über die Anwendung des Grundsatzes ‚Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen‘. Dieses Übereinkommen wurde im Jahr 1951 auf der 34. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf beschlossen. Bisher sind vier Länder, darunter Österreich, dem Übereinkommen beigetreten. Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, bei Lohnabschlüssen diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.“¹

2013 jährt sich die Ratifizierung dieses internationalen Übereinkommens und der Empfehlung zum 60. Mal. Welchen Weg und welche Mühen haben politisch aktive Frauen der verschiedensten Organisationen in Österreich seither auf sich genommen, um den Geist des Übereinkommens von Buchstaben auf Papier zu Realitäten in Betrieben und im Leben von Frauen werden zu lassen? Und wo stehen wir heute? Ein Blick zurück und ein Blick nach vorne machen deutlich, dass Frauen um jeden Millimeter Verbesserung hart kämpfen mussten und müssen – oft gegen Widerstand aus unvermuteten Ecken – und dass das Gewonnene ganz schnell wieder verloren gehen kann.

Blick zurück

Bereits zwei Jahre zuvor, 1951, hatten die österreichischen Gewerkschafterinnen bei ihrem 1. Frauenkongress (29. bis 30. September 1951) gleichen Lohn für gleiche Arbeit gefordert. Damals gab es in den Kollektivverträgen bei gleicher Einstufung noch sogenannte Männer- und Frauenlöhne. Männer wurden damals als Familienerhalter und Frauen als Dazuverdienerinnen gesehen. Der Gesetzgeber ermöglichte es Männern laut Ehegesetz sogar bis zum Jahr 1975, den ihnen angetrauten Frauen die Erwerbstätigkeit zu verbieten. In den Frauenberichten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) findet sich kein Antrag, der dieses Verbot als Diskriminierung aufzeigt und eine entsprechende Änderung fordert.

1 Frauenarbeit in den Gewerkschaften, Wien 1953, 10.

Zum nach Geschlecht differenzierenden Einkommen bei gleicher Tätigkeit findet sich jedoch ein Antrag mit folgendem Wortlaut: „Hinsichtlich der Entlohnung der Frauen soll die Bezeichnung von Männerarbeit und Frauenarbeit beseitigt werden. Nicht das Geschlecht, sondern die Leistung soll für die Festsetzung der Höhe des Lohnes entscheidend sein.“²

Die Umsetzung dieser Forderung ging schleppend vor sich. Im Jahr 1962 beschäftigten sich die Gewerkschafterinnen auf ihrer Bundesfrauenausschusstagung mit der Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Sie verwiesen nicht nur auf das oben angeführte Übereinkommen, sondern auch auf die österreichische Bundesverfassung, in der festgehalten ist, dass alle „Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses in Österreich ausgeschlossen sind“.³ Außerdem verstärkten die Gewerkschaftsfrauen ihre Forderung auch mit der *Erklärung der Menschenrechte*: „Ferner ist das Recht auf ‚gleichen Lohn für gleiche Arbeit‘ auch im Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt. Diese Erklärung wurde nach dem Ersten Weltkrieg neu gefasst und im Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet.“⁴ Damit sollte verdeutlicht werden, dass das Recht auf gleiche Bezahlung ein fundamentales Menschenrecht sei, gleichrangig mit anderen in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* angeführten Rechten.

Die Geduld der Frauen ermöglichte es dem von Männern dominierten ÖGB weiterhin, bei Kollektivvertragsverhandlungen hauptsächlich die Anliegen der erwerbstätigen Männer zu verfolgen und die Realisierung der Frauenforderungen in weiten Bereichen hintanzustellen – was den Arbeitgebervertretern sicher gelegen kam. Es brauchte wohl den Druck eines Gesetzes, denn erst mit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes am 1. Juli 1979 wurde die Differenzierung nach Frauen- und Männerlöhnen bei gleicher Tätigkeit nach und nach in allen Kollektivverträgen eliminiert.

Seither sind mehr als drei Jahrzehnte vergangen, Frauen sind jedoch von gleicher, von gerechter Bezahlung noch immer weit entfernt. Was sind die Ursachen dieser Ungerechtigkeit? Warum befinden sich in den schlechter bezahlten Branchen noch immer vorwiegend Frauen?

2 Frauenarbeit in den Gewerkschaften, Wien 1951, 9.

3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), Art. 7 (1).

4 Frauenarbeit in den Gewerkschaften, Wien 1962, 20.

Frauentypisch – männertypisch?

Ein immer wieder hervorgehobener Faktor ist die Bewertung der Arbeitsleistung: Körperliche Belastungsfaktoren als lohn- und gehaltsbestimmende Größe werden bei der Bewertung von Tätigkeiten mit hohem Frauenanteil wenig berücksichtigt. Dagegen ist Muskelkraft in den Bereichen, wo überwiegend Männer arbeiten, ein wichtiger Faktor bei der Zuteilung zu Lohnkategorien. Beispielsweise wird das Heben eines 25-Kilogramm schweren Zementsackes in der Lohnhöhe höher besser bewertet als das Heben von 25 Mehlpackungen zu je einem Kilo an der Supermarktkasse. Die bei frauentypischen Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Geduld, Geschicklichkeit, Ausdauer und Einfühlungsvermögen gelten als „natürliche“ weibliche Fähigkeiten, sie werden bei der Arbeitsplatzbewertung nicht berücksichtigt. Hingegen haben Fertigkeiten und Fähigkeiten wie Körperkraft, technischer Verstand, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit dagegen sehr wohl ihren Preis.

Ich⁵ war im Erstberuf Lohnverrechnerin. In einem der damals geltenden Kollektivverträge für angelernte ArbeiterInnen im Metallbereich gab es zwei Möglichkeiten der Einstufung: eine war Anlernarbeit mit einer der Tätigkeit ähnlichen Ausbildung, die zweite war Anlernarbeit ohne entsprechende Vorbildung, letztere wurde schlechter bezahlt. Bei der Aufnahme von Männern für eine Anlernarbeit (Hilfsarbeit) wurden sie in die erste, besser bezahlte Gruppe eingestuft, selbst wenn sie zum Beispiel den Lehrberuf Bäcker abgeschlossen hatten. Frauen mit einer Ausbildung als Schneiderin oder Verkäuferin kamen hingegen meist in die zweite, schlechter bezahlte Lohngruppe. Bis heute ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum die Tätigkeit eines Bäckers mehr mit der Metallbranche zu tun haben soll als diejenige einer Schneiderin. Das ist allerdings nicht die einzige männliche Logik, die für mich undurchschaubar blieb und bleibt – wenn ich auch Männern (Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertretern) nicht die bewusste Diskriminierung von Frauen unterstellen will. Auf das Thema Arbeitsbewertung wird in diesem Beitrag später noch eingegangen.

5 Diese persönliche Erzählung, die in der ersten Person verfasst ist, bezieht sich auf Erfahrungen von Irmgard Schmidleithner.

Frauen-Teilzeit – Männer-Vollzeit

Eine weitere Rolle bei der geschlechtsspezifischen Ungleichheit der Löhne spielt die Arbeitszeit. Einerseits „wünschen“ sich Frauen mit Kindern – vor allem mit Kindern unter drei Jahren – für einen bestimmten Zeitraum Teilzeitarbeit, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, da die Kinderbetreuung nach wie vor hauptsächlich als Verantwortungsbereich von Frauen betrachtet wird. „Wünschen“ ist allerdings relativ, denn sehr oft spielen die fehlenden familienunterstützenden Einrichtungen die Hauptrolle bei dieser Entscheidung. Andererseits werden Frauen von ArbeitgeberInnen oft vor die Entscheidung gestellt: Teilzeitarbeit oder gar kein Arbeitsverhältnis. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass in den letzten Jahren Arbeitsverhältnisse in prekären, wenig bzw. kaum abgesicherten Bereichen stark zugenommen haben: Diese werden vorwiegend Frauen angeboten bzw. ist die Wahlmöglichkeit angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage äußerst beschränkt.

Die Erwerbsquote von Frauen steigt, was von PolitikerInnen gerne betont und hervorgehoben wird. Dabei wird allerdings übersehen oder bewusst verschwiegen, dass zwar die Anzahl der erwerbstätigen Frauen steigt, dass aber, umgerechnet in Vollzeitarbeitsplätze, diese Zunahme eher gering ist. Im Jahresschnitt 2011 waren 44 Prozent der Frauen teilzeitbeschäftigt, aber nur 8,9 Prozent der Männer.⁶ Denn zusätzliche Arbeitsplätze heißt, mehr Vollzeitarbeitsplätze für Männer; Teilzeit, befristete Arbeit, Arbeit auf Abruf, prekäre Arbeit – das ist für Frauen. Für verheiratete Frauen und Frauen in Lebensgemeinschaften heißt das meist, dass sie neben der Erwerbstätigkeit auch noch die Hausarbeit und Kinderbetreuung alleine bzw. zum Großteil alleine organisieren müssen.

Kinder – noch immer Frauensache?

Die Daten der Statistik Austria bestätigen diese Aussage. So betrug die Erwerbsquote im Jahr 2010 bei Vätern mit Kindern unter 15 Jahren 93 Prozent, bei Frauen lediglich 64,7 Prozent. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen war weiters stark vom Alter des jüngsten Kindes abhängig: Nur zwölf Prozent der Mütter mit Kindern unter einem Jahr waren berufstätig. Bei Müttern mit zumindest einem Kind unter drei Jahren änderte sich die aktive Erwerbsquote seit 1994 wenig: 1994 betrug sie 26,9 Prozent, bis 2010 stieg sie leicht auf 29,3 Prozent. Bei der Betreuung der Kinder wird die geschlechtsspezifische heterosexuelle Aufgabenverteilung sehr deutlich: So geben 78,1 Prozent der berufstätigen Väter an, dass sich

6 Pressemitteilung der Statistik Austria, September 2012.

die Partnerin während ihrer Arbeitszeit (jener der Väter) um die Kinder kümmert, hingegen konnten nur 30,8 Prozent der erwerbstätigen Mütter auf männliche Unterstützung zählen.⁷

Der Sozialwissenschaftler Oskar Meggeneder schreibt in *Betriebliche Arbeitszeit – Wunsch und Wirklichkeit*: „Grundbedingung für eine Gleichstellung der Frauen in Beruf und öffentlichem Leben ist sozusagen eine ‚Gleichstellung‘ des Mannes in der Familie. Der Mann soll die gleiche Verantwortung in Bezug auf Hausarbeit und Kinderbetreuung tragen wie die Frau.“ Gleichzeitig betont er: „Da die Familie ein relativ autonomer Bereich ist, sind hier Veränderungen von Werthaltungen besonders mühsam und langwierig.“⁸

Teilzeitfalle

Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung oder andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden wie bereits erwähnt in den seltensten Fällen von Frauen ausschließlich freiwillig gewählt – die Vereinbarung von Beruf und Familie, die vorwiegend als „Frauensache“ betrachtet wird, lässt Vollarbeitszeit kaum zu. Dies führt in der Folge zu Einkommen, mit denen der Lebensunterhalt nicht oder kaum selbstständig bestritten werden kann, zu ökonomischen Abhängigkeiten und, insbesondere bei Alleinerzieherinnen, zu Armut oder Armutsgefährdung.

Die Daten der Statistik Austria bestätigen das. Das Medianbruttojahreseinkommen im Jahr 2010 betrug:

- bei Arbeiterinnen 10.492 Euro, bei Arbeitern 23.891 Euro,
- bei weiblichen Angestellten 20.292 Euro, bei männlichen 40.401 Euro.

Diese geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede schleppen Frauen immer und überall mit, sie wirken sich auf Arbeitslosen- und Notstandshilfebezug und auf die Pensionen aus.

Der Vollständigkeit halber seien auch noch die Einkommen jener Personen angeführt, die laut Lohnsteuerdaten Vollzeit beschäftigt sind und im Jahr 2010 mindestens 360 Tage unselbstständig erwerbstätig waren (Lehrlinge ausgenommen). In diesem Fall betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen bei Frauen 30.775 Euro, das der Männer 38.056 Eu-

7 Statistik Austria, Pressemitteilung 10.112-258/11.

8 Oskar Meggeneder/Edeltraud Ranftl/Ursula Moser-Zobernig, *Betriebliche Arbeitszeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit*, hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung für Grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen, Wien 1992, 198.

ro. Das heißt, hier steigt der relative Einkommensanteil der Frauen am mittleren Einkommen der Männer auf 81 Prozent.⁹

Tatsache bleibt aber, dass die Teilzeitquote bei Frauen ständig steigt. 1985 betrug die Teilzeitquote von Frauen 16 Prozent, während sie im dritten Quartal 2011 bei 42,1 Prozent lag; jene von Männern betrug im Vergleich dazu 8,7 Prozent.

Eine zentrale, aus den geschilderten Fakten abgeleitete Forderung muss daher lauten, eine egalitäre Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen herbeizuführen. Das Feld der unbezahlten Arbeit umfasst Hausarbeit und Kinderbetreuung, aber auch Altenbetreuung. Laut Mikrozensus Sondererhebung vom September 2002 erhalten weibliche Familienmitglieder, die über 60 Jahre alt sind, bei akuter Erkrankung von folgenden Personen Unterstützung:

- 40 Prozent von Töchtern und Schwiegertöchtern,
- sieben Prozent von Söhnen oder Schwiegersöhnen,
- 28 Prozent vom Ehemann oder Lebensgefährten.

Männer ab 60 Jahren erhalten bei akuter Erkrankung von folgenden Personen Unterstützung:

- 20 Prozent von Töchtern oder Schwiegertöchter,
- vier Prozent von Söhnen oder Schwiegersöhnen,
- 64 Prozent von Ehefrau oder Lebensgefährtin.

Das Gleichbehandlungspaket

Chancengleichheit und Gleichberechtigung dürfen nicht erst bei der Frage um das Pensionsalter beginnen – diese Forderung haben Gewerkschafterinnen unmittelbar nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zum unterschiedlich geregelten Pensionsalter formuliert und ein Gleichbehandlungspaket geschnürt. Im Dezember 1990 stellte der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis fest, dass das gesetzlich geschlechtsspezifisch geregelte Pensionsalter in Österreich verfassungswidrig sei. Im selben Bescheid wurde aber auch festgehalten, dass es vor einer Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer zu einer Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt kommen müsse und dass daher eine Angleichung beim Pensionsantrittsalter nur langfristig erfolgen könne.

Um einen starken Impuls in Richtung Gleichbehandlung zu setzen, starteten Gewerkschafterinnen im Jänner 1991 eine Postkartenaktion: Gefordert wurde, dass Gleichbehandlung und Gleichstellung nicht

9 Pressemitteilung der Statistik Austria, Februar 2011.

erst beim Pensionsalter beginnen dürfe. Innerhalb von 14 Tagen unterschrieben 70.322 berufstätige Frauen diese Karten und sandten sie an das ÖGB-Frauenreferat. Beim 11. ÖGB-Frauenkongress im Jänner 1991 wurden die Karten dem damaligen Bundeskanzler Franz Vranitzky übergeben. In seiner Begrüßungsansprache erklärte er:

„Wenn das Verfassungsgerichtshoferkenntnis den österreichischen Gesetzgeber, also das Parlament, per Erkenntnis anweist, eine heute gegebene unterschiedliche Behandlung zwischen Frauen und Männern in Bezug auf das Pensionsanfallsalter zu beseitigen, dann ist das das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, und das ist ernst zu nehmen. Das ist aber zunächst eine juristische, eine formale Gleichstellung. Wir werden dieser formalen und juristischen Gleichstellung nicht früher näher treten können, ehe wir nicht die faktische gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung der beiden Geschlechter haben.“¹⁰

Ein breites Bündnis

Frauenministerin Johanna Dohnal, die ÖGB-Frauen und auch die Frauenorganisation in der SPÖ sahen im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs die Chance, weitere Gleichstellungsmaßnahmen für Frauen zu fordern und durchzusetzen. Wenn wir diese Chance nicht nutzten, so unsere Überzeugung, dann könnte es wieder lange dauern, bis Gleichstellungsmaßnahmen und der Abbau von Diskriminierungen zu erreichen waren. Johanna Dohnal lud alle im Parlament vertretenen Frauen, Gewerkschafterinnen, Vertreterinnen der religiösen Frauenbewegungen sowie Frauen unterschiedlichster Frauenorganisationen zur Zusammenarbeit im Rahmen einer Frauenplattform ein. Den beteiligten Frauen war diese einmalige Chance bewusst und sie kooperierten trotz unterschiedlicher politischer und ideologischer Einstellungen – einzige Ausnahme stellten die FPÖ-Frauen dar, deren Frauen- und Familienbild bis heute fragwürdig geblieben ist.

Die ÖGB-Frauen erstellten in Zusammenarbeit mit Brigitte Mlinek, Expertin der Arbeiterkammer Wien, ein Forderungspaket für den Bereich Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Sozialrecht. In weiteren Tagungen mit der von Johanna Dohnal gegründeten Frauenplattform wurde dieses Paket um gesellschaftspolitische Forderungen erweitert und schlussendlich ein gemeinsames Forderungspaket erstellt. Anschließend galt es, dieses Paket in den einzelnen Organisationen wie ÖGB, Gewerkschaften,

10 Protokoll 11. Frauenkongress des ÖGB, Wien, Jänner 1991, 29.

Parteien und anderen vorzustellen, zu diskutieren und Verbündete zur Realisierung zu finden.

Die im Rahmen der Frauenplattform formulierten Forderungen in den jeweiligen Organisationen durchzusetzen und zu gemeinsamen zu machen, war ein schwieriges Stück Arbeit. Die in den Gewerkschaften angesprochenen KollegInnen missverstanden die Intentionen der ÖGB-Frauen (bewusst oder unbewusst). Sie befürchteten, dass eine Verbesserung der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Frauen den Verhandlungsspielraum der Gewerkschaft bei Kollektivvertragsverhandlungen oder anstehenden gesetzlichen Änderungen verringern würde – nach dem Motto: Nun sind wir auf eure Frauen-Forderungen eingegangen, Verbesserungen in anderen Bereichen gibt es daher keine. Innerhalb der Gewerkschaften und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wie auch in den Parteigremien und den anderen Organisationen hatten Frauen viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Parallel zu den Auseinandersetzungen innerhalb des Gewerkschaftsbundes galt es, die Punkte des Gleichbehandlungspakets den Sozialpartnern und insbesondere dem Sozialminister näherzubringen und in den einzelnen Bereichen kollektivvertragliche bzw. gesetzliche Änderungen zu erreichen.

Zermürbungstaktik?

Vor allem die Gespräche im Sozialministerium erwiesen sich immer wieder als sehr schwierig und langwierig. Mehrmals wurde verlangt, dass wir, die Frauenplattform, doch einsehen müssten, dass der Zeitpunkt für unser Paket gerade ungünstig wäre: Die budgetäre Situation wurde ins Treffen geführt, und überhaupt könnten wir doch nicht damit rechnen, alles auf einmal durchzusetzen. Johanna Dohnal ließ nicht locker und drohte immer wieder, dass sie ihre Zustimmung im Ministerrat verweigern würde, wenn die Verhandlungsergebnisse zu mager wären.

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, das Jahr 1991 ging zu Ende, ohne dass Wesentliches erreicht worden wäre. Inzwischen war es zwar fast 30 Jahre her, dass die erste Frau in den Weltraum geflogen war (Walentina Wladimirowna Tereschkowa, 1963) – von der Gleichstellung der Frauen in Österreich waren wir aber, so schien es bei den Verhandlungen immer wieder, weiterhin Lichtjahre entfernt.

Die ewigen, bis in die Nächte laufenden Verhandlungsrunden waren für uns alle äußerst zermürbend und Energie raubend – und wir alle, angefangen von Johanna Dohnal bis zu den anderen Frauen in diesem breiten Bündnis inklusive uns Gewerkschafterinnen, mussten ja auch noch

das übliche Tagesgeschäft erledigen. Ich¹¹ erinnere mich, dass ich während dieser Zeit oft 80 bis 100 Stunden pro Woche im Büro, den Betrieben, den Gremien der Arbeiterkammer, der Pensionsversicherungsanstalt, bei internationalen Sitzungen und Konferenzen im Ausland verbrachte. Es gab ein Quartal, da hatte ich ein einziges Wochenende frei. Manchmal wurde ich das Gefühl nicht los, dass uns so manche Männer müde machen wollten. Den Beteiligten an der Frauenplattform war jedoch klar: Wenn wir jetzt nichts erreichen, dann wird es lange keinen so günstigen Zeitpunkt mehr geben, um umfassende Gleichstellungsmaßnahmen durchzusetzen. Das war auch Johanna Dohnals stärkstes Argument in den von ihr regelmäßig einberufenen Sitzungen mit den Frauenorganisationen – sozusagen jetzt oder nie, oder zumindest sehr lange nicht.

Unermüdliche Bewusstseinsarbeit

Auch die ÖGB-Frauen wurden nicht müde, das Zeitfenster, das sich geöffnet hatte, allen ins Bewusstsein zu rücken: Wir informierten regelmäßig in allen gewerkschaftlichen Frauengremien und nutzten jede Gelegenheit, um die Informationen auch den Betriebsrätinnen und Arbeitnehmerinnen zukommen zu lassen. Dazu dienten die gewerkschaftlichen Medien, Konferenzen, Betriebsversammlungen und dergleichen – Internet, Mail, Facebook und Ähnliches standen damals noch nicht zur Verfügung. Aber auch Journalistinnen – und einige wenige Journalisten – der Tageszeitungen und des ORF griffen das Thema immer wieder auf und trugen zur Information, Sensibilisierung und zur Bewusstseinsbildung bei. Um seinen Forderungen auch politisch mehr Nachdruck zu verleihen, überreichte das ÖGB-Frauenpräsidium das Gleichbehandlungspaket 1991 persönlich den Klubobmännern der vier Parlamentsparteien.

Als die Verhandlungen total ins Stocken gerieten, starteten die Gewerkschafterinnen eine Gleichbehandlungspaket-Aktion: Arbeitnehmerinnen in ganz Österreich steckten eine Liste mit den Forderungen in unterschiedlich große Schachteln, von Zahnpastaschachteln bis zu großen Verpackungsschachteln, und sandten diese als Pakete an den Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer. Dieser Druck wirkte: Durch das solidarische Vorgehen der Gewerkschafterinnen und Kolleginnen in den Betrieben und Dienststellen war es möglich, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen.

11 Diese persönliche Erzählung, die in der ersten Person verfasst ist, bezieht sich auf Erfahrungen von Irmgard Schmidleithner.

Der Erfolg stellt sich ein

Die nun folgenden Verhandlungen – auf der einen Seite Johanna Dohnal, Vertreterinnen der Gewerkschaften, des ÖGB und der Arbeiterkammer, auf der anderen Seite der Sozialminister, Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung – dauerten oft bis weit nach Mitternacht. Die Frauen, allen voran Johanna Dohnal, blieben beharrlich. Ging es hart auf hart, kam es immer wieder vor, dass Johanna Dohnal drohte, dem vorliegenden Ergebnis im Ministerrat nicht zuzustimmen. Schlussendlich gelang es, zahlreiche gesetzliche Veränderungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Gleichbehandlungs- und Arbeitszeitgesetz sowie bei Familienleistungen zu erreichen. Diese Veränderungen trugen dazu bei, strukturelle Diskriminierungen abzubauen und führten zu Verbesserungen für Frauen, die sich auch finanziell auswirkten und auswirkten.

Aufgrund des Vertrauensschutzes, aber auch aufgrund der Tatsache, dass Ehemänner ihrer Ehefrau bis zum Jahr 1975 eine Erwerbstätigkeit untersagen konnten, kam es zu langen Übergangsfristen bei der Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer. Denn Frauen konnten vielfach nicht frei entscheiden, ob und in welchem Arbeitszeitmaß sie berufstätig sein wollten, sie hatten einfach nicht die gleichen Voraussetzungen wie Männer, was den Erwerb von Versicherungszeiten für die Pension betraf. Die Angleichung soll stufenweise ab 2024 bis zum Jahr 2033 erfolgen und ist verfassungsrechtlich abgesichert. Ab 2033 soll das gesetzliche Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen einheitlich bei 65 Jahren liegen.

Im Oktober 1992 kam es zur Einigung des Gleichbehandlungspakets, am 1. Jänner 1993 trat das Paket schließlich in Kraft. „Nach langen, zähen Verhandlungen wurde eine Einigung über das Gleichbehandlungspaket und die Angleichung des Pensionsanfallsalters der Frauen an jenes der Männer erzielt.“¹²

Keine Pause

Die rechtlichen Verbesserungen, die mit dem Gleichbehandlungspaket einhergingen, waren für die ÖGB-Frauen kein Grund, in ihren Bemühungen um Gleichstellung, Gleichbehandlung und vor allem gleiche Bezahlung nachzulassen. Im Herbst 1994 besuchte ich¹³ gemeinsam mit

12 ÖGB-Rednerdienst Folge 1/1993, 2.

13 Diese persönliche Erzählung, die in der ersten Person verfasst ist, bezieht sich auf Erfahrungen von Irmgard Schmidleithner.

ÖGB-Frauensekretärin Edeltraud Glettler finnische Gewerkschafterinnen. Sie hatten sich schon länger mit dem Thema Arbeitsplatzbewertung auseinandergesetzt und konnten aufgrund ihrer Erfahrungen nachweisen, dass als „typisch weiblich“ angesehene Fähigkeiten schlechter bewertet – und in Folge schlechter bezahlt – wurden als sogenannte „typisch männliche“ Fähigkeiten. Die finnischen Gewerkschaften blieben nicht bei der Analyse, sie hatten daraus konkrete Forderungen bei den Tarifverhandlungen abgeleitet.

Diskriminierungsfreie Arbeitsplatzbewertung war in einigen Staaten Europas schon länger Thema, in Großbritannien beispielsweise bereits in den 1980er Jahren auf forschungspraktischer Ebene. Das Komitee für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments definierte im Jahr 1997 Arbeitsplatzbewertung als ein zentrales Instrument zur Durchsetzung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit und empfahl den Mitgliedsstaaten, sich intensiv mit dem Thema zu befassen.¹⁴

1999 schrieb das damalige österreichische Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Forschungsprojekt zur diskriminierungsfreien Arbeitsplatzbewertung und Arbeitsorganisation aus. Dabei sollten in Musterbetrieben Entgeltsysteme analysiert werden, um so möglichen Quellen von Diskriminierung auf die Spur zu kommen. Die Soziologin Edeltraud Ranftl führte die Forschungsarbeit schließlich durch, die Volkshilfe Oberösterreich wurde unter anderem als Betriebsprojekt ausgewählt. Ein in Großbritannien entwickeltes Bewertungsmodell sollte zur Arbeitsplatzbewertung herangezogen werden. Nachdem allerdings der Kollektivvertrag für den privaten Gesundheits- und Sozialbereich (BAGS – Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) auch für die Volkshilfe Gültigkeit erhielt, wurde das neue Bewertungssystem nach Abschluss der Studie nicht eingesetzt.¹⁵

14 Vgl. Vorstudie zu Edeltraud Ranftl, Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung, Linz 1998.

15 Der Bericht über das Volkshilfe-Projekt: Oskar Meggeneder/Edeltraud Ranftl, Lohnstandards als Fair P(l)ay, in: Edeltraud Ranftl/Birgit Buchinger/Ulrike Gschwandtner/Oskar Meggeneder (Hg.), Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Praktische Beispiele diskriminierungsfreier analytischer Arbeitsbewertung. Tagungsband zur Fachtagung „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ am 18. Oktober 2001, München/Mering 2002, 83–120.

Mit gutem Beispiel voran

Strukturellen Diskriminierungen auf die Spur zu kommen, war auch Ziel des Projekts „Mit gutem Beispiel voran – Gender Mainstreaming in den Kollektivverträgen“.¹⁶ Die damalige Gewerkschaft Metall-Textil untersuchte gemeinsam mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft die Kollektivverträge in Metall- und Textilbranchen auf geschlechtsspezifische Regelungen, um eventuelle Einkommensnachteile aufzuspüren. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt zu untersuchen, ob Bestimmungen in den Kollektivverträgen Ursachen für Einkommensunterschiede sind – und mit welchen Lösungsansätzen die Einkommensschere geschlossen werden könne. Ergebnis war ein praxisorientiertes Handbuch, das nicht nur verschiedene kollektivvertragliche Bestimmungen analysiert hatte, sondern auch eine Checkliste für KollektivvertragsverhandlerInnen anbietet, wie Diskriminierungen aufgespürt und beseitigt werden können. Dass den VerhandlerInnen eine Schlüsselrolle bei der Beseitigung von Ungerechtigkeiten zukomme, formulierten Rudolf Nürnberger (damals Vorsitzender der Gewerkschaft Metall-Textil) und Erika Nussgraber-Schnabl (damals Frauenvorsitzende der Gewerkschaft Metall-Textil) im Vorwort.

„Jede Organisation kann nur in dem Ausmaß überzeugen, in dem ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das vertretene Prinzip selbst glaubhaft und sichtbar leben. Daher ist es eine herausfordernde und notwendige Aufgabe, im Laufe der nächsten Jahre innerhalb der Gewerkschaft Metall-Textil eine Kultur selbstbewusster, fantasievoller und neuer Herangehensweisen zu entwickeln. Die bisher schon erreichten Erfolge werden uns dabei als Ermutigung und Ansporn dienen.“¹⁷

Es geht etwas weiter

Getreu dem Grundsatz, dass Frauen Veränderungen nur selbst erreichen können und dass es dabei gilt, nicht nachzulassen, haben GewerkschafterInnen in den vergangenen Jahren neben Verbesserungen auf gesetzlicher Ebene auch immer wieder die Kollektivvertragsverhandlungen genutzt, um Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Die Anrechnung von Karenzzeiten für Ansprüche aus dem Kollektivvertrag wurde nach und nach in immer mehr Branchen verbessert – ein wichtiger Beitrag zur Be-

16 Projekthandbuch „Mit gutem Beispiel voran“. Wir. Die MetallerInnen. Gender Mainstreaming in Kollektivverträgen am Beispiel der Kollektivverträge der Gewerkschaft Metall-Textil, 2. Auflage, Wien 2003.

17 Rudolf Nürnberger/Erika Nussgraber-Schnabl, Vorwort, in: Projekthandbuch, wie Anm. 16, 7.

seitigung struktureller Diskriminierung, der Frauen auf Sicht mehr Geld bringen wird. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass mehr und mehr Frauen Mitglieder der Kollektivverhandlungsteams sind und in den Verhandlungen die praktischen Probleme, denen die Frauen im betrieblichen Alltag begegnen, thematisieren.

Auch mit dem *Nationalen Aktionsplan Gleichstellung*, den Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek 2010 verhandelt und umgesetzt hat, wurden wichtige gewerkschaftliche Forderungen erfüllt. Ein wirkungsvolles Instrument zur Gleichstellung können die betrieblichen Einkommensberichte sein, in denen die Löhne und Gehälter, differenziert nach Frauen und Männern, jährlich anonymisiert offengelegt werden müssen. Unterschiede werden auf diese Weise deutlich sichtbar und liefern BetriebsrätInnen gute Argumente, um eine geschlechtsunspezifische Lohngerechtigkeit herzustellen. Auch die im *Nationalen Aktionsplan Gleichstellung* vorgesehene verpflichtende Angabe des Kollektivvertrags und der Möglichkeit der Überzahlung bei Stelleninseraten ist ein positiver Schritt: Die Gefahr, bei Bewerbungsgesprächen aus falscher Bescheidenheit einen laut Jobprofil zu geringen Lohn zu fordern, ist somit zumindest theoretisch gebannt. Und dass Unternehmen, die die Einkommen bei Inseraten nicht angeben, Strafe zahlen müssen, ist ein wichtiges Signal – selbst wenn die Strafe gering ist. Wenn die rechtliche Regelung in die Richtung laufen würde, dass die Ist-Löhne und nicht die kollektivvertraglichen Mindestlöhne angegeben werden, würde das Gesetz noch viel besser wirken, weil die tatsächliche Bezahlung ersichtlich wäre.

Und wo stehen wir heute?

Zu Beginn dieses Beitrags wurde festgestellt, dass erreichte Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ganz schnell wieder rückgängig gemacht werden kann, wenn die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit schwindet. 2013, 60 Jahre nach der Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen“ zeigt sich leider, wie sehr die Befürchtung eingetroffen ist. Welche Vorschläge wurden angesichts der Schuldenkrise, die durch die Rettung von Banken und Unternehmen mit verursacht wurde, publik, um die hohen Schulden zu bewältigen? Eher verhalten wurde geäußert, dass Wohlhabende mehr zahlen sollten. Einer der ersten Vorschläge zur Verringerung der Staatsausgaben lautete jedoch, das Frauenpensionsantrittsalter zügiger als geplant an jenes der Männer anzugleichen – die Rede war vom Jahr 2024 anstatt 2033. Andere Vorschläge, allen voran der Wirtschaftskammer, formulierten, dass das Pen-

sionsantrittsalter der Frauen bereits 2014 jenem der Männer angeglichen werden sollte.¹⁸ In diesem Rahmen darf nicht unerwähnt bleiben, dass das gesetzliche Pensionsalter der Frauen fünf Jahre unter jenem der Männer liegt, und zwar bei 60 Jahren. Bezogen auf das faktische Pensionsalter liegt der Unterschied aber nur bei zwei Jahren, da Männer im Schnitt mit 59, Frauen mit 57 Jahren in Pension gehen.¹⁹

Dass einer der ersten Sparvorschläge Frauen treffen sollte, ist beschämend für jene, die so etwas vorschlagen. Eine breite Frauenplattform, der selbstverständlich auch Gewerkschafterinnen angehörten, hat sich gegen diese absurde Idee gebildet – absurd deshalb, weil große Summen für das Staatsbudget anderswo eher zu holen sind als bei den ohnehin schmalen Fraueneinkommen und Frauenpensionen. Die Protestaktion Anfang 2011 richtete sich – ungeachtet der Parteizugehörigkeit – an Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Michael Spindelegger, Wirtschaftsminister Wolfgang Mitterlehner, Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Finanzministerin Maria Fekter. Der Protest war schlussendlich erfolgreich – vorerst, muss man wohl sagen. Im Sparpaket 2012 bis 2016 findet sich die geplante Angleichung des Frauenpensionsantrittsalters an jenes der Männer nicht.

Nicht stehen bleiben

Vieles erinnert an den Kampf vor zwei Jahrzehnten. Zwar gibt es derzeit kein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, sondern die Schuldenkrise, dennoch sollen Frauen diejenigen sein, die den Preis dafür bezahlen. Es wird auch jetzt wieder an den aktiven Funktionärinnen und Funktionären, an den solidarischen Frauen, aber auch an der Frauenministerin und dem Sozialminister liegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Frauenpolitisch Aktive dürfen und werden hier nicht stehen bleiben. Nicht Frauen (und Männer), die zu früh in Pension gehen, sind schuld an den Staatsschulden – es waren Rettungspakete für Banken und Konjunkturpakete für Unternehmen. Es geht nicht nur darum, gegen die vorzeitige Erhöhung des Frauenpensionsalters zu protestieren, sondern es gilt auch weiterhin, folgende Forderungen zu stellen:

- Entfall der Anrechnung des Partnereinkommens bei Bezug von Notstandshilfe;

18 Presseaussendung der Wirtschaftskammer, OTS 0176, 14. Dezember 2011.

19 Pensionsversicherungsanstalt, Erhebung 2011.

- Streichung der Niedriglohn- bzw. -gehaltsgruppen, dort sind vor allem Frauen eingereicht;
- Sockelbeträge bzw. höhere Prozente für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen;
- Anrechnung der Karenzzeit in allen Kollektivverträgen;
- bessere objektivere Arbeitsplatzbewertung;
- regelmäßige Kontrolle der Lohn- und Gehaltslisten, denn gleiche Einstufung bedeutet nicht automatisch gleiches Einkommen, da die Bereitschaft zur Überbezahlung in den Betrieben meist bei Männern höher ist als bei Frauen;
- bezahlte innerbetriebliche Weiterbildung (mit Kinderbetreuung).

Politisch aktive Frauen haben heutzutage mehr – auch männliche – Verbündete für frauenpolitische Anliegen. Das heißt aber nicht, dass sie nicht weiterhin wachsam sein müssen. Es müssen Forderungen für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen in den Frauengremien der Gewerkschaften erarbeitet und in die Kollektivvertragsverhandlungsteams eingebracht werden; es müssen mehr Betriebsrätinnen an den sozialpartnerschaftlichen Kollektivvertragsverhandlungen beteiligt sein; es braucht Informationskampagnen für BetriebsrätInnen; es muss Frauenseminare zum Thema Wert der Arbeit geben.

Gesellschaftspolitisch ist vor allem eines vordringlich: der weitere Ausbau der familienergänzenden Einrichtungen (Kinder- und Altenbetreuung), denn sie sind unabdingliche Voraussetzung dafür, dass Frauen überhaupt erst die Möglichkeit haben, in gleicher Weise wie Männer am Erwerbsleben teilzuhaben. Es braucht mehr ganztägig geöffnete und flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen für Unter-Dreijährige in ganz Österreich. Es braucht gut ausgebildete und gut bezahlte KindergartenpädagogInnen. Daher gilt hier ganz besonders: Beim Kleinen beginnen – in dem Fall bei den kleinen Kindern –, wenn man Großes erreichen will: Gerechtigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit.



Johanna Dohnal bei der UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994.

JOHANNA DOHNAL

Entwicklungszusammenarbeit aus frauenpolitischer Sicht

Kaufmännisches Vereinshaus, Linz, 20.–21. November 1992

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Freunde!

Wenn die „Entwicklungsexperten“ rund um den Globus heute die achtziger Jahre als das „verlorene Jahrzehnt der Entwicklung“ benennen, so wiederholen sie damit eine Klage, die seit dem Ende der ersten von der UNO ausgerufenen Entwicklungsdekade konstatiert wird.

Diese Klage über verlorene Möglichkeiten und verlorene Zeit trifft auch auf das von den Vereinten Nationen proklamierte Jahrzehnt der Frauen, von 1976 bis 1985, zu. Erinnern wir uns, bereits das Internationale Jahr der Frau 1975 formulierte Zielvorstellungen in den drei Bereichen „Gleichstellung“, „Frieden“ und „Entwicklung“:

„Equality“: Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

„Peace“: Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Beitragsleistung der Frauen zum Weltfrieden.

„Development“: Integration von Frauen in alle Entwicklungs- bzw. Entscheidungsprozesse der Gesellschaft.

Leider sind diese bereits vor 15 bis 20 Jahren formulierten Ziele auch heute noch Zukunftsvorstellungen: Nur Teilbereiche einer „gerechteren Welt“ konnten bis heute umgesetzt werden.

Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde einiges erreicht. Die formale Gleichstellung wurde in den meisten Staaten der sogenannten „Ersten Welt“ sowie in vielen Staaten der sogenannten Dritten Welt in Gesetzen festgeschrieben. Formale Gleichstellung bedeutet nicht Chancengleichheit – diese Erkenntnis führte uns in den letzten Jahren zur verstärkten Notwendigkeit von Frauenförderungsmaßnahmen.

Ein weiteres Thema, mit dem wir uns weltweit erneut auseinandersetzen müssen, ist der Zusammenhang zwischen kulturellen Formen der Diskriminierung von Frauen und den Forderungen nach Gleichstellung und Gleichberechtigung.

Nun zum Bereich Frieden. Die Beitragsleistungen der Frauen zum Weltfrieden sind heute stärker als jemals zuvor. Frauen engagieren sich in unvergleichbar hohem Ausmaß für ein friedfertiges Miteinander der Menschen. Es ließe sich hier lange diskutieren, ob ein strukturell besserer Zugang zur Vermeidung von bewaffneten Konflikten und Kriegen gefunden wurde. Die internationalen Foren wurden jedoch meist dazu gebracht, Frauenanliegen und Frauenmitarbeit zuzulassen – und ich sage hier bewusst: zulassen, denn gefördert werden Fraueniniti[at]iven in diesem Rahmen noch lange nicht. Wo diese Zulassung von Frauen nicht durchgesetzt werden konnte, wurden parallele Frauenkonferenzen abgehalten – ich verweise hier nur auf die KSZE* der Frauen.

„Entwicklung“ scheint als dritter Pfeiler der auf der Weltfrauenkonferenz* von Nairobi formulierten „Forward Looking Strategies“ auf.

Das „Entwicklungskonzept“ versuchte, aus den Naturwissenschaften kommend, die Zielvorstellungen der Lebensbedingungen mit messbaren Methoden festzuschreiben. Die Meßlatte der Entwicklung waren wir selbst: die Industrienationen nahmen für sich in Anspruch, „entwickelt“ zu sein. Alle anderen Länder der Welt, die nicht diesen im Bruttonationalprodukt und in der Zahl der Autos und Telephone pro Person messbaren Lebensstandard aufwiesen, waren „unterentwickelt“. Die Modernisierungstheorie lieferte dazu den theoretischen Hintergrund.

Es ist heute unbestritten, dass dieses Konzept falsch war. Die lineare Entwicklung hin zum Modell der Industrienationen ist im engeren Sinn, wie sie lange verstanden wurde, nicht möglich und nicht wünschenswert. Viele der unter diesen Prämissen entwickelten „Hilfs“-Projekte scheiterten: sie scheiterten deshalb, weil in völlig unreflektierter Weise die Lebensmodelle der Ersten in die sogenannte „Dritte Welt“ transportiert wurden: Betriebs- und Arbeitsformen der Industrienationen wurden in Regionen verpflanzt, wo diesen wirtschaftlichen und betrieblichen „Pflanzen“ die Rahmenbedingungen zum [G]edeihen gefehlt haben.

Eine solche Entwicklungspolitik ist genauso abzulehnen wie eine Gleichstellungspolitik, die einzig auf die „formale“ Übertragung beispielsweise der Arbeitsbedingungen der Männer auf die der Frauen abzielt.

Derartige Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte führten dazu, dass zunächst einmal auf der begrifflichen Ebene ein Wandel stattfand. So wurde der Begriff der „Entwicklungshilfe“ durch einen neuen Terminus ersetzt: es war nicht mehr länger von „Hilfe“ die Rede, sondern nunmehr sprach man von „Zusammenarbeit“. Der Begriff „Entwicklungszusammenarbeit“ wurde zum neuen Schlagwort.

Nicht immer war dieses Umdenken das Resultat eines Lernprozesses. Vielfach wurde die Umorientierung notwendig – ja man kann fast sagen „erzwungen“. Erzwungen deshalb, da sich gerade im letzten [J]ahrzehnt neue Probleme entwickelten, die nicht nur in den Fehlern von gestern wurzeln, sondern durch diese bedingt, also ein Resultat davon sind.

Die Umweltfrage ist dafür ein ganz konkretes und aktuelles Beispiel. Der Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung wurde aus diesem Grund langsam aber doch evident und zum zentralen Diskussionspunkt auf der UNCED¹-Konferenz[sic] in Rio de Janeiro im letzten Jahr.

Die Bekämpfung von Umweltschäden in der „Ersten Welt“ bedeutet auch, die Armut in der sogenannten „Dritten Welt“ als Ursache zu begreifen und zu bekämpfen. Wie Frau Staatssekretärin Mag. Ederer* bereits gestern ausgeführt hat, besteht zwischen der Zerstörung der Ressourcen unseres Globus und der Armut in weiten Teilen unserer Welt ein ursächlicher Zusammenhang.

Am Bei[s]piel der Waldzerstörung ist diese Problematik klar sichtbar: so wie wir alle wissen, dass durch Brandrodung der Welt tagtäglich ungeheure Mengen Waldes verloren gehen, wäre es jedoch unglaublich hochmütig, jenen Menschen, die sich durch diese Brandrodungen ihr Leben erhalten, dies zu verunmöglichen. Der komplexe Zusammenhang zwischen Ökologie und Entwicklung verlangt neue Prioritäten nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit sondern in der sogenannten „Weltpolitik“ im [A]llgemeinen. Die Lösung kann nur in einer effizienten, gemeinsamen Politik zur Bekämpfung der Armut liegen. Und in diesem Zusammenhang soll auch nicht darauf vergessen werden, dass Umweltzerstörung und Vergeudung von Ressourcen nicht das alleinige Problem der Dritten Welt sind. Die Industrienationen, also unsere Wirtschaft,

1 United Nations Conference on Environment and Development.

produzieren noch immer weitgehend auf Kosten der Umwelt und auf Kosten der Dritten Welt.

Nun weisen manche Theoretiker – wie unlängst im Entwicklungspolitischen Magazin des ÖIE² ein Herr Dr. Dietrich* – darauf hin, dass das Konzept der „Entwicklung“ generell zurückzuweisen ist. Ihre Argumentation lautet:

„Die Abkehr von ‚Entwicklung‘ bedeutet den Verzicht auf jene Heilslehre der Ersten Welt, in deren Namen die Erde ausgeplündert wird.“

Die „in Armut“ lebenden Menschen bilden heute die Mehrheit der Weltbevölkerung und haben für sie zufriedenstellende Lebensformen gefunden.

Ich meine, dass diese vollständige Umwertung falsch ist. Sie ist deshalb nicht der theoretische Lösungsansatz, der sie vorgibt zu sein, weil sie ein Dogma durch ein anderes ersetzt: wie zuvor bestimmte Indikatoren das zu erreichende Ziel der „Entwicklung“ für die Menschen in Begriffen wie Bruttonationalprodukt und Alphabetisierungsrate ausgedrückt haben, wird nun alles der „ultima ratio“ des Erhaltes der Umwelt untergeordnet.

Die Romantisierung der Armut, der damit das Wort geredet wird, halte ich für genauso verfehlt wie die Modernisierungseuphorie der 60er Jahre. Wir lösen das Dilemma und die Fehlorientierungen der sogenannten „Entwicklungshilfe“ nicht, in dem wir davon ausgehen, dass alle Menschen freiwillig und gerne sich in eben ihren spezifischen Lebensumständen befinden. Dieser manchmal geforderte Paradigmenwechsel hin zum Belassen des so Entstandenen erinnert mich an jene, für uns Menschen aus den Industriestaaten interessanten – unter Anführungszeichen „edlen Wilden“, die nur solange interessant sind, als sie „Wilde“ bleiben.

Die heiligen Kühe der Moderne wurden in weiten Bereichen bereits geschlachtet – „Entwicklung“, „Fortschritt“ und „Wachstum“ gelten nicht mehr als Paradigmen der Politik. Es gilt jedoch, den neuen heiligen Kühen sich dort in den Weg zu stellen, wo wir ihre Auswirkungen nicht zulassen dürfen.

Vielmehr geht es um eine Neudefinition des Begriffs „Entwicklung“. Entwicklung hin zu einer wahrhaft demokratischen Welt, in der die Geschlechter gleichberechtigt sind. Entwicklung hin zum „sustainable development“, welches die Umwelt als kostbar und schützbar erfasst. Entwicklung hin zum gleichbestimmten Umgang der Ethnien miteinander,

2 Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik, heute Verein Südwind Entwicklungspolitik.

in dem Rassismus und Xenophobie der Vergangenheit angehören. Und nicht zuletzt Entwicklung hin zu einer gerechteren Gesellschaft mit anderen Einkommens[s]trukturen.

Dieser, mehr denn je notwendige Entwicklungsbegriff fordert alle – die sogenannte Erste, die Zweite und die Dritte Welt. Und er fordert beide Geschlechter, Männer wie Frauen.

Der aktiven Teilnahme von Frauen am Prozess der Umorientierung der sogenannten Entwicklungspolitik kommt eine wesentliche Rolle zu. Ich meine, dass Frauen über die ihnen eigenen Lebenszusammenhänge eine besondere Sensibilität für die Formulierung von Politiken und Perspektiven besitzen. Es freut mich in diesem Zusammenhang besonders, dass auf dieser Gesamtösterreichischen Entwicklungskonferenz die Hauptreferentin des heutigen Tages, Frau Dr. Vandana SHIVA* (SCHIWA) sein wird, die ausführlich auf den Zusammenhang von Armut, Frauen und Ökologie eingehen wird. Ihr Buch „Das Geschlecht des Lebens. Frauen, Ökologie und Dritte Welt“ ist glücklicherweise ins Deutsche übersetzt und bietet daher vielen Österreicherinnen die Möglichkeit, sich mit den Thesen von Frau Shiva zu befassen.

Die besondere Sensibilität von Frauen für die Dritte Welt zeigt sich auch in der großartigen Arbeit zahlreicher Frauen in den NGOs, also den nicht-staatlichen Frauenorganisationen. Die österreichischen Frauenentwicklungsorganisationen haben ihre Solidarität mit Frauen in anderen Teilen der Welt immer wieder unter Beweis gestellt und verdienen unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Den Frauen kommt in mehrererlei Hinsicht eine entscheidende Rolle im Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt zu. Frauen leisten in der ganzen Welt die Reproduktionsarbeit für die Erhaltung der Familie. Sie betreuen die Felder, sie sä[en], ernten und bereiten das Geerntete für ihre Männer und Kinder zu.

Ich hatte heuer Gelegenheit, einige Frauenprojekte in Mosambik, einem der ärmsten – wenn nicht „dem ärmsten“ Land der Welt – besuchen zu können. Und ich muss Ihnen, verehrte Damen und Herren, sagen, wie ungeheuer be[e]indruckt ich von den Frauen dieses Landes war. Nicht nur, dass sie unter den schwierigsten Bedingungen für sich und ihre Kinder sorgten. Nicht nur, dass sie unter den Gewalttätigkeiten der Rebellen und Banditen als Frauen doppelt zu leiden hatten. Sie versuchten auch, das Leben dennoch lebenswert zu gestalten, unter den widrigsten Umständen Hoffnung und Zuversicht weiterzugeben und einfach – zu überleben.

Und ich möchte hier noch einen Punkt ansprechen, der mir sehr wesentlich ist: die Frauen Mosambiks haben mir, einmal mehr, aufgezeigt, wie sehr das politische System die Persönlichkeit der Menschen prägt. Trotz der deprimierenden Lebensumstände wissen diese Frauen, dass ihre Revolution und deren Errungenschaften ihnen Stärke und Würde verliehen hat, ihnen eine Zukunft eröffnet hat, die ein anderes politisches System nicht ermöglicht hätte. Der Stolz und das Selbstbewusstsein der Frauen, die allem Wissen um Mosambik als ärmstes Land der Welt zu[m] Trotz, zu ihrem Land und seiner Entwicklung stehen, hat mich sehr beeindruckt.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ich meine, dass – ohne die Bemühungen der Männer hier schmälern zu wollen – wir in diesen Frauen die Partnerinnen für die „Entwicklungszusammenarbeit“ gefunden haben. Unsere Angebote zur Kooperation müssen sich in vermehrtem Ausmaß an Frauen richten, ob das nun Frauen von Mosambik, von Algerien, von Bangladesh oder von Haiti sind.

Abschließend möchte ich Frau Staatssekretärin Mag. Ederer* sowie den Organisatorinnen und Organisatoren zu dieser Konferenz gratulieren. Ich halte es für zukunftsweisend, dass diese Veranstaltung zum Thema Entwicklung und Umwelt so stark die Rolle der Frauen thematisiert.

Vielen Dank.

Frauenrechte – Menschenrechte

Rede zur Tagung. Juridicum, Wien, 8. Mai 1993

Sehr geehrte Anwesende, liebe Frauen!

Zunächst möchte ich Sie zur heutigen Diskussion, zu dem sehr wichtigen und äußerst aktuellen Thema „Frauenrechte – Menschenrechte“, sehr herzlich begrüßen.

Bereits vor über drei Jahren fand in Deutschland eine Tagung zum Thema „Differenz und Gleichheit, Frauenrechte und Menschenrechte“ statt. Die zentrale Fragestellung dieser Tagung gilt auch für unsere Diskussion heute: Haben Menschenrechte ein Geschlecht? Und ich nehme meine Antwort gleich vorweg: Ja.

Die Menschenrechte gelten heute wie seit ihrer Formulierung am Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich für Männer. Lassen Sie mich kurz die historische Entwicklung in Erinnerung rufen, die die ursprünglich für Männer entworfenen Rechte solche bleiben ließ.

Die Geschichte hat gezeigt, dass die ersten Menschenrechtsformulierungen in der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts für Frauen nicht gegolten haben. Kernpunkt der Aufklärung war die Forderung nach politischer und rechtlicher Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit für alle Menschen. Eine gewaltige Forderung in einer Zeit, in der die Menschen den Status von „Untertanen“ hatten und die Ständeordnung den Sozialstatus des einzelnen mit der Geburt festschrieb. Es gab keinerlei Platz für die Ideen von Freiheit und Gleichheit.

Das revolutionäre Gedankengut der Aufklärung war jedoch nur für Männer revolutionär. Die Deklaration* der Menschenrechte von 1798 „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ war offensichtlich so gemeint wie formuliert.

Dass die Menschenrechte vorerst Männerrechte blieben, beziehungsweise immer nur als solche gemeint waren, ist nachweisbar. Frauen blieb Freiheit und Gleichheit verwehrt. Sie waren von den sich langsam entwickelnden Bürgerrechten ausgeschlossen, politische Betätigung war ihnen verboten.

Es war Hedwig Dohm*, Frauenrechtlerin im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, die laut und deutlich die Forderung aufstellte, dass die Menschenrechte geschlechtslos sein müssten, um für alle zu gelten. Hedwig Dohm, die mit spitzer Feder die Umgestaltung der Gesellschaft zugunsten von Frauen und das Stimmrecht für Frauen forderte, wollte endlich die Einlösung des Versprechens der „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ der [F]ranzösischen Revolution.

Die bürgerliche Frauenbewegung, deren Vertreterin Hedwig Dohm war, versprach sich hiervon eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft. Die Forderung nach Gleichheit und materieller Gerechtigkeit, nach Freiheit und Selbstbestimmungsrecht für Frauen zielte ab auf die Aufhebung patriarchaler Macht und der Kontrolle über Frauen.

Doch all dies blieb Entwurf, denn die Rechtswirklichkeit sieht anders aus. Die Menschenrechte haben noch immer ein Geschlecht.

Die heutige feministische Diskussion der Frauen- beziehungsweise Menschenrechte findet ihren Ausgangspunkt in der Fragestellung, die bereits die Frauenrechtlerinnen des 19. Jahrhunderts beschäftigt hat. Es ist die Frage nach der Gleichheit oder der Verschiedenheit von Männern und Frauen:

1. Soll die Verschiedenheit der Geschlechter der Bezugspunkt eines anderen, die weibliche Lebensweise umfassenden Rechts sein?
2. Oder gibt es, wie es die Aufklärung versprach, universelle Kriterien für Gerechtigkeit und Menschenrechte, die auf Frauen und Männer unterschiedslos anwendbar sind?

Und ich meine, liebe Anwesende, dass die heutige Situation der Menschenrechte eine deutliche Antwort auf diese Frage gibt: Frauen müssen sich explizit die Menschenrechte aneignen, sonst gelten diese heute wie vor 100 Jahren hauptsächlich für Männer.

Gerade für Frauen stellt sich die Frage nach Recht, Gerechtigkeit und Verletzung der Menschenrechte sehr konkret. Denn Frauen erleiden besondere, sexistische Formen der Verletzung ihrer Würde und ihres Rechts auf körperliche und seelische Integrität durch Folter, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigungen. Sie leiden durch Mädchenhandel und Frauenverbrennungen und unter den Folgen einer neuen frauenverachtenden Technologie. Es ist nicht Bestandteil der Menschenrechte, dass Frauen über ihre Körper selbst entscheiden können, es ist nicht Bestandteil der Menschenrechte, dass Frauen unabhängige Entscheidungen über ihre wirtschaftliche Existenz fällen können, geschweige denn über jene ihrer Familie. Asylsuchende Frauen sind ganz anderen Problemen ausgesetzt als männliche Flüchtlinge, Ausländerinnen sind immer wieder Opfer sexistischer Übergriffe.

Unser Widerstand gegen diese männliche Auslegung der Menschenrechte muss sich daher in der kommenden Weltkonferenz über Menschenrechte zeigen. 25 Jahre nach der ersten Konferenz der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die 1968 in Teheran stattfand, findet vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien neuerlich eine Weltkonferenz über Menschenrechte statt.

Der Zeitpunkt ist historisch bedeutsam: Das Ende des Kalten Krieges hat wichtige Veränderungen mit sich gebracht. Die Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Beziehungen hat sich verändert, ein Konsens über Grundfragen der Menschenrechte scheint jetzt eher möglich als noch vor einigen Jahren.

Diese Konferenz, soviel ist heute schon sicher, wird den Kurs der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte für die nächsten Jahrzehnte abstecken. Daher ist es besonders enttäuschend, dass bei der - zugegebenermaßen schwierigen - Erstellung der offiziellen Tagesordnung für diese Konferenz, Frauenrechte keinen Platz gefunden haben. Wohl haben zwei Vorbereitungstreffen auf Frauen Bezug genommen, aber es muss jetzt um die Umsetzung dieser Punkte im Rahmen der Konferenz gehen.

Und wir müssen während dieser Konferenz das einfordern, was der Generalsekretär der Vereinten Nationen¹ in seiner Rede zum diesjährigen Frauentag meinte - ich zitiere:

„Angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Menschheit aus Frauen besteht, rangieren die Rechte der Frauen auf der Tagesordnung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und der Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni in Wien ganz oben.“

Obschon die schönen Worte des Generalsekretärs offensichtlich keinen Niederschlag in der Tagesordnung der Menschenrechtskonferenz gefunden haben, gehe ich doch davon aus, dass wir den Herrn Generalsekretär mit seinen Aussagen ernst nehmen. In diesem Sinne habe ich in meiner Rede vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf betont, dass Frauenrechte im Rahmen der Menschenrechtskonferenz in Wien explizit behandelt werden müssen.

Ich habe die Menschenrechtskommission, in der – wie in allen anderen sogenannten „bedeutenden“ Gremien – natürlich verschwindend wenige Frauen mitarbeiten, aufgefordert, anlässlich der Vergewaltigungen in Jugoslawien den Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und struktureller Gewalt gegen Frauen zur Kenntnis zu nehmen.

Denn, und das ist klar und deutlich festzustellen: die Vereinten Nationen und ihre zuständigen Gremien haben bis heute versagt, wenn es darum

1 Gemeint ist Boutros Boutros-Ghali.

geht, auf Menschenrechtsverletzungen an Frauen entsprechend zu reagieren. Gewalt gegen Frauen wurde im Rahmen der Menschenrechtsorgane der UNO nicht in ausreichend zufriedenstellendem Maße thematisiert, geschweige denn wurden effiziente Maßnahmen dagegen gesetzt.

Es ist kein Zufall, dass innerhalb der Vereinten Nationen jene Abteilungen, die sich mit Frauenangelegenheiten beschäftigen, einen schwierigen Stand haben, über zu wenig Personal verfügen und zu geringe Budgetmittel besitzen. Nun wird die Abteilung für Frauenangelegenheiten der Vereinten Nationen von Wien nach New York verlegt, wobei zu befürchten ist, dass ihr noch weniger Gewicht zugemessen wird.

Die Menschenrechtskonferenz gibt uns die Möglichkeit, Frauenrechte sowohl im Rahmen der NGO²-Aktivitäten wie auch der Regierungskonferenz einzufordern.

Die Bandbreite der Mängel, die der bestehende Menschenrechtsschutz für Frauen beinhaltet, ist groß. Überall dort, wo Frauenrechte nicht ausdrücklich festgeschrieben sind, werden die besonderen, sexistischen Formen der Verletzung des Rechtes auf körperliche und seelische Integrität nicht geahndet.

In zahlreichen Ländern der Welt werden die Menschenrechte von Frauen unter dem Vorwand kultureller Eigenheiten massiv eingeschränkt. Die Verletzungen dieser Rechte werden auch von der internationalen Öffentlichkeit tabuisiert und verleugnet:

Weibliche Babys werden schlechter behandelt als männliche, heranwachsende Mädchen vernachlässigt und in das Haus gesperrt, zwangsverheiratet oder beschnitten. Ehefrauen werden als Witwen mit ihren Männern mitverbrannt, sie dürfen sich in vielen Ländern nicht frei bewegen, nicht [A]utofahren und nicht wählen.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen ist durchgehend „üblich“. Frauen leiden sowohl durch innerfamiliäre Gewalt wie auch unter sexueller Gewalt durch Behördenvertreter – Gefängniswärter, Polizisten, Flüchtlingsbetreuer. Wie nicht nur der Krieg, sondern zahlreiche militärische Konflikte auf der ganzen Welt zeigen: Auseinandersetzungen werden zwischen Männern über die Körper der Frauen ausgetragen. Egal, ob wir an Somalia, Mosambik, Nicaragua oder Korea denken: Das patriarchale Herrschaftssystem funktioniert überall – gegen die Menschenrechte der Frauen.

Es ist vor dem Hintergrund der Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Ländern der Welt nur zu verständlich, dass es so viele Widerstände gegen die kommende Konferenz gab und etliche Regierungen darauf

2 Non-governmental organization, Nichtregierungsorganisation.

hinarbeiteten, möglichst wenig in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Konferenz der Vereinten Nationen wird sich daher nicht mit der Situation der Menschenrechte in speziellen Ländern, sondern eher allgemein mit der Umsetzung und Erfüllung der Menschenrechte beschäftigen.

Es ist daher in diesem Rahmen notwendig, dass wir auf die Umsetzung der Menschenrechte für Frauen drängen müssen. So müssen sich die Spezialberichterstatter für die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern endlich mit den Menschenrechtsverletzungen an Frauen beschäftigen. Es ist völlig unverständlich, dass bei der Genfer Menschenrechtskommission das Thema „Gewalt gegen Frauen“ erst aufgrund der schrecklichen Massenvergewaltigungen im Krieg im ehemaligen Jugoslawien besprochen wurde.

Daher ist es mehr als dringend, dass eine Spezialberichterstatterin für geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen bei der Menschenrechtskommission in Genf installiert wird. Gleichzeitig muss klargestellt werden, dass trotz der neuen Berichterstatterin die anderen Rapporteurs ebenfalls Frauenrechtsverletzungen bearbeiten müssen.

Eine weitere Forderung ergibt sich aus einer der absurdesten Ergebnisse der patriarchalen Konstruktion der Menschenrechte: in die Vorarbeiten für das Kriegsverbrechertribunal der Vereinten Nationen zum ehemaligen Jugoslawien sind nur männliche Richter eingebunden. Und diese Richter werden sich mit den Anklagen der Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien sowie mit der in diesem Krieg den Frauen ange-tanen Gewalt beschäftigen.

Die Richter sind deshalb alle männlich, weil die Vereinten Nationen jeweils die – unter Anführungszeichen – „weltbesten Völkerrechtsexperten“ nominiert haben. Die Suche nach den „Besten“ war natürlich geschlechtsneutral formuliert. Wir alle kennen das Ergebnis.

Die heutige Tagung soll in ihren Diskussionen den ganzen, von mir nur ansatzweise erwähnten Rahmen der Menschenrechte, ausfüllen. Sie soll alle Teilnehmerinnen über die Bandbreite von Frauenrechten und ihre Umsetzung informieren. Und nicht zuletzt ist sie ein Vorbereitungstreffen für die Frauenaktivitäten der nicht-staatlichen Frauenorganisationen bei der Menschenrechtskonferenz im kommenden Juni. Denn gerade die nicht-staatlichen Organisationen können bei internationalen Konferenzen sehr viel deutlicher Probleme ansprechen als die durch die Regeln der zwischenstaatlichen Diplomatie gebundenen offiziellen Delegationen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen anregenden, interessanten und nicht zuletzt im Hinblick auf die Konferenz im Juni einen produktiven Tag. Herzlichen Dank.



Empfang der Frauenministerin anlässlich der Menschenrechtskonferenz
in Wien 1993.

Frauenrechte sind Menschenrechte sind Frauenrechte

Johanna Dohnal und ihr menschen-/frauenrechtliches Engagement

MONIKA MAYRHOFER

„Das patriarchale Herrschaftssystem funktioniert überall – gegen die Menschenrechte der Frauen“, so Johanna Dohnal in ihrer Eröffnungsrede zur Tagung „Frauenrechte – Menschenrechte“ in Wien am 8. Mai 1993.¹ Diese Tagung fand im Vorfeld der internationalen Wiener Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen (Juni 1993) statt, bei der Johanna Dohnal Vorsitzende des Frauenrechtskomitees der Konferenz war. Sie setzte sich sehr umfassend für eine frauenpolitische Veränderung und Erweiterung der Menschenrechte ein, sowohl in ihrer offiziellen Funktion als Politikerin als auch durch die Unterstützung von internationalen frauenpolitischen Gruppierungen. In ihrer Funktion als Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt unterzeichnete sie 1980 die *UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen* (CEDAW), trat 1993 als Vorsitzende des Frauenrechtskomitees der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien für die stärkere Berücksichtigung von Frauenrechten als Menschenrechte und für die Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen ein und unterstützte das frauenrechtliche Engagement der internationalen Frauenbewegung². Darüber hinaus hat Johanna Dohnal auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Frauenrechte beigetragen, den androzentrischen Charakter der Menschenrechte problematisiert und bislang vom menschenrechtlichen Mainstream vernachlässigte frauenspezifische

1 Johanna Dohnal, Frauenrechte – Menschenrechte. Rede zur Tagung. Juridikum, Wien, 8. Mai 1993, in diesem Band, 222.

2 Der Begriff der internationalen oder transnationalen Frauenbewegung bezeichnet die „Selbstorganisation“ und den Aufbau „internationaler netzwerkgestützter Kooperationen seit den 1970er Jahren“, im Zuge derer sich zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen und -netzwerke vor allem im Kontext der UN-Weltfrauenkonferenzen international organisierten, vgl. Christa Wichterich, Transnationale Frauenbewegungen und Global Governance, März 2007, online unter <http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/wichterich/wichterich.pdf> (Zugriff 22. August 2012).

Themen als menschenrechtlich relevante Bereiche international thematisiert. Dohnal richtete ihre Kritik aber nicht nur gegen die geschlechtsblinde Verfasstheit und die androzentrischen Verzerrungen der international kodifizierten Menschenrechte, sie verband ihre Kritik auch immer mit einer Analyse der in den gesamtgesellschaftlichen und internationalen Kontext eingeschriebenen diskriminierenden Strukturen. Im Folgenden möchte ich das menschen- bzw. frauenrechtliche Engagement von Johanna Dohnal zunächst in seiner inhaltlichen Dimension analysieren, indem ich wesentliche Diskussionspunkte der feministischen Menschenrechtskritik aufgreife. Danach werde ich die zentralen frauenrechtlichen Instrumente und internationalen frauenpolitischen Erfolge und Aktivitäten darstellen. Dabei werde ich zuerst CEDAW thematisieren und analysieren und danach auf die frauenpolitischen Initiativen im Kontext der Wiener Menschenrechtskonferenz eingehen.

Haben Menschenrechte ein Geschlecht?

Die Kritik, dass den Menschenrechten androzentrische Normen inhärent sind, lässt sich bis zur Französischen Revolution zurückverfolgen. Die Französische Revolution, in deren Kontext im Jahr 1789 die *Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers* proklamiert wurde, gilt als zentraler Bezugspunkt der Geschichte der Menschenrechte. Die in dieser Erklärung geforderten Rechte wie Gleichheit oder Freiheit bezogen sich jedoch selbstredend nur auf Männer, obwohl Frauen in der Revolution eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hatten und Frauenrechtsaktivistinnen wie Olympe de Gouges eine Gleichstellung der Frauen forderten. Die rechtliche Gleichstellung wurde den Frauen aber nicht nur vorenthalten, sondern es begann nach der Französischen Revolution eine Periode der Unterdrückung der Frauen und der Herabsetzung des Weiblichen, die in der europäischen Geschichte ihresgleichen sucht und außerdem in eklatantem Widerspruch zu den radikalen Umbrüchen in der Gesellschaftsordnung und zu den Schlagworten der Freiheit und Gleichheit aller steht.³ Diese Ungleichbehandlung der Geschlechter wurde mit dem argumentativen Rückgriff auf die ‚natürliche‘ Differenz zwischen Männern und Frauen begründet und von den modernen Wissenschaften mit Analogien zur Tier- und Pflanzenwelt untermauert. „Die Natur

3 Cornelia Klinger, Der Diskurs der modernen Wissenschaften und die gesellschaftliche Ungleichheit der Geschlechter, in: Heinz Barta/Elisabeth Grabner-Niel (Hg.), *Wissenschaft und Verantwortlichkeit. Die Wissenschaft – eine Gefahr für die Welt?*, Wien 1996, 98–120, 101.

wird hier zum Unterscheidungskriterium zwischen abzuschaffenden und aufrecht zu erhaltenden Unterdrückungsformen.“⁴

Auch Johanna Dohnal nimmt in ihrer Eröffnungsrede zur Tagung „Menschenrechte – Frauenrechte“ Bezug auf diese historische Konzeption von Menschenrechten als Männerrechte. Die Menschenrechte hatten demnach in der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts für Frauen keine Geltung. Die rechtliche Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit, so Dohnal, war zwar eine „gewaltige Forderung in einer Zeit, in der [...] die Ständeordnung den Sozialstatus des einzelnen mit der Geburt festschrieb“⁵, sie blieb aber nur für Männer revolutionär. Die in der Erklärung der Rechte des Menschen (Mannes)⁶ und Bürgers geforderten, auf Männer beschränkten Rechte finden im Slogan „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ auch begrifflich ihren Ausdruck. Die von Dohnal formulierte Kritik an der androzentrischen Verfasstheit der Menschenrechte lässt sich in ein historisches Kontinuum feministischer Kritik an den Menschenrechten einreihen. Frauenpolitische und feministische Aktivistinnen nahmen diese maskulinen Verzerrungen schon unmittelbar nach der Proklamation der französischen Deklaration zum Ausgangspunkt ihrer politischen Forderung nach gleichen Rechten und nach Frauenrechten. So verfasste die Theoretikerin, Dichterin, Dramatikerin und Aktivistin Olympe de Gouges die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, in der sie korrespondierend zur Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers die Rechte der Frauen und Männer darlegte. Die Forderung nach gleichen Rechten, wie sie in der Formulierung des Artikels 1⁷ oder Artikels 2⁸ der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin definiert sind, legte den Grundstein für einen gleichheitsorientierten Feminismus, der die feministische Menschenrechtsdebatte für lange Zeit dominieren sollte.

4 Klinger, Diskurs, wie Anm. 3, 106.

5 Dohnal, Frauenrechte, wie Anm. 1, 219.

6 Der französische Originaltitel lautet *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*, dies kann sowohl Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers wie auch Erklärung der Rechte des Mannes und Bürgers bedeuten.

7 Artikel 1 der *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* lautet: „Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Mann gleich an Rechten.“, online unter www.politischebildung.com/pdfs/31_w4.pdf (Zugriff: 11. März 2012).

8 Artikel 2: „Das Ziel eines jeden politischen Zusammenschlusses ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährenen Rechte der Frau und des Mannes: Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.“, online unter www.politischebildung.com/pdfs/31_w4.pdf (Zugriff: 11. März 2012).

Eine Kritikerin und politische Aktivistin in diesem Sinne war auch die von Johanna Dohnal erwähnte deutsche Schriftstellerin, Frauenrechtlerin und Pazifistin Hedwig Dohm. Diese war eine Vertreterin des liberalen, gleichheitsorientierten Feminismus um 1900, der den Fokus auf *gleiche* Rechte, also auf den Einschluss der Frauen in bestehende Rechte bzw. die Ausdehnung der Menschenrechte auf Frauen, legte, um dadurch eine geschlechtergerechtere Gesellschaftsordnung zu erlangen. Die Gleichheit der Geschlechter könne nur durch rechtliche Gleichstellung erreicht werden, lautete die zentrale Prämisse. Es waren zunächst diese Forderungen des liberalen Feminismus, die sehr breiten Widerhall in internationalen Menschenrechtsdokumenten fanden.⁹ So legt die Charta der Vereinten Nationen (1945) in der Präambel fest, den „Glauben an die Grundrechte des Menschen, [...] an die Gleichberechtigung von Mann und Frau [...] erneut zu bekräftigen“.¹⁰ Und die am 20. Dezember 1952 verabschiedete *UN-Konvention über die politischen Rechte der Frauen*¹¹ schreibt das aktive und passive Wahlrecht für Frauen vor. Darüber hinaus seien Frauen berechtigt, ohne Diskriminierung öffentliche Ämter und Funktionen in gleicher Weise wie Männer innezuhaben. Ähnliche gleichheitsorientierte Ansätze finden sich in der *UN-Konvention über die Nationalität von verheirateten Frauen*, in der *UNESCO-Konvention über Diskriminierung in Bezug auf Bildung* und in den beiden wichtigen UN-Pakten, dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und dem *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, beide vom 19. Dezember 1966. Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung dieser Pakte verpflichteten sich die Vertragsstaaten, die „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ bei der Ausübung der in diesen Pakten festgelegten Rechte sicherzustellen.¹² Liberale Feministinnen versprachen sich von einem Einschluss der Frauen in politische, bürgerliche, soziale, ökonomische und kulturelle Rechte eine geschlechtergerechte Umwandlung der

9 Vgl. Hilary Charlesworth, What are „women’s international human rights“?, in: Rebecca J. Cook (Hg.), *Human Rights of Women: National and International Perspectives*, Philadelphia 1994, 58–84.

10 Charta der Vereinten Nationen, online unter www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf (Zugriff: 11. März 2012).

11 Convention on the Political Rights of Women, online unter www.hrea.org/index.php?base_id=104&language_id=1&erc_doc_id=481&category_id=31&category_type=3&group=Human%20rights%20treaties%20and%20other%20instruments (Zugriff: 11. März 2012).

12 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, online unter www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/b_rgporpakt/gesamt.pdf (Zugriff: 11. März 2012).

Gesellschaft. Oder in den Worten von Johanna Dohnal: „Die Forderung nach Gleichheit und materieller Gerechtigkeit, nach Freiheit und Selbstbestimmungsrecht für Frauen zielte ab auf die Aufhebung patriarchaler Macht und der Kontrolle über Frauen.“¹³ Dohnal verbindet ihre Bezugnahme auf den liberalen Feminismus zugleich mit einer Kritik an ebendiesem: „Doch all dies blieb Entwurf, denn die Rechtswirklichkeit sieht anders aus. Die Menschenrechte haben noch immer ein Geschlecht.“¹⁴ Den in den Menschenrechten eingelassenen Androzentrismus könne der liberale, gleichheitsorientierte Feminismus nichts Fundamentales entgegensetzen, so das kritische Resümee vieler differenzorientierter, radikaler und sozialistischer Feministinnen.

Die Grenzen einer geschlechtergerechten Transformation von Rechten durch gleichheitsorientierte Ansätze lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen: Erstens, orientiert sich der liberale Feminismus an einer liberalen Konzeption des Individuums. Der liberale Fokus auf Interessen und Rechte des bzw. der Einzelnen vernachlässigt aber strukturelle Formen von Diskriminierung und Benachteiligung.¹⁵ Die Rhetorik der individuellen Rechte verschleiert mitunter die Notwendigkeit einer politischen und sozialen Veränderung.¹⁶ Johanna Dohnal hat diesen auf formale Gleichstellung des Individuums – und hiermit auch auf die formale Gleichstellung jeder einzelnen Frau – abzielenden Gleichheitsansatz zwar als wichtig empfunden, ihn aber gleichzeitig auch als zu wenig weitgehend kritisiert: „Formale Gleichstellung bedeutet nicht Chancengleichheit.“¹⁷ Daher stellte auch die Bekämpfung von strukturellen Ungleichheiten zur Erreichung von Chancengleichheit einen zentralen Bezugspunkt ihres politischen Handelns dar. Ein zweiter Kritikpunkt der liberalen Konzeption des Individuums bezieht sich auf die liberale Tendenz, das Individuum als vor-soziale Kategorie zu fassen. Dies wird auch durch die ‚westlich‘ orientierte, ideengeschichtliche Tradition der Menschenrechte deutlich, die sich auf die unter anderem von John Locke und Thomas Hobbes geprägte Konzeption des Naturrechts beruft. Nicola Lacey formuliert ihre Kritik an diesem Ansatz folgendermaßen: „Liberal rights and limits on governmental power are derived from an *a*

13 Dohnal, Frauenrechte, wie Anm. 1, 220.

14 Dohnal, Frauenrechte, wie Anm. 1, 220 (Hervorhebung im Original).

15 Vgl. Nicola Lacey, *Feminist Legal Theory and the Rights of Women*, in: Karen Knop (Hg.), *Gender and Human Rights*, Oxford 2004, 13–55, 20.

16 Charlesworth, *Women's*, wie Anm. 9.

17 Johanna Dohnal, *Entwicklungszusammenarbeit aus frauenpolitischer Sicht*. Kaufmännisches Vereinshaus, Linz, 20.–21. November 1992, in diesem Band, 214.

priori idea of the nature of the human being which underplays the extent to which social and political institutions shape individual preferences, attitudes, and dispositions.“¹⁸ Auch das ist ein Punkt, der von Dohnal geteilt wird, denn in einer Rede zur Entwicklungszusammenarbeit aus frauenpolitischer Sicht stellte sie fest, dass ihr „die Frauen Mosambiks“ – sie hatte zuvor einige Frauenprojekte in Mosambik besucht – gezeigt hätten, „wie sehr das politische System die Persönlichkeit des Menschen prägt“.¹⁹ Die liberale Konzeption des Individuums verabsäumt es, diese zentrale Bedeutung des sozialen und politischen Kontextes angemessen zu berücksichtigen. Ein dritter Punkt kritisiert die Verengung der liberalen Konzeption auf individuelle Rechte und Ansprüche und die Vernachlässigung der Rolle des kollektiven und öffentlichen Wohls. Auch das ist ein Kritikpunkt, der eine zentrale Bedeutung in Johanna Dohnals politischen Zielsetzungen hatte. Im Zusammenhang mit der Frage nach einem Recht auf Entwicklung und nach einem gerechten Entwurf von Entwicklungszusammenarbeit lehnte sie beispielsweise eine unreflektierte Übertragung von Lebensmodellen der „Ersten“ in die sogenannte „Dritte Welt“ ab und forderte stattdessen eine veränderte Prioritätensetzung in der „Weltpolitik“, welche die Lösung „in einer effizienten, gemeinsamen Politik zur Bekämpfung der Armut“²⁰ verortet.

Die Debatte um die problematische Konzeption des liberalen Individuums, auf dem die Menschenrechte basieren, wurde neuerdings auch von postkolonialen TheoretikerInnen aufgegriffen. Die Kritik entzündet sich an dem durch den Menschenrechtsdiskurs konstruierten, freien und gleichen Menschen, dem auch immer der „andere“, unzivilisierte, unaufgeklärte oder unbefreite Mann bzw. die „andere“ Frau gegenüber gestellt wird.²¹ Auch die feministische Menschenrechtskritik war vor der Reproduktion dieser Konstruktionen nicht gefeit, wie Jeanette Ehrmann aus feministischer-postkolonialer Perspektive am Beispiel der frauenpolitischen Aktivistin Mary Wollstonecraft deutlich macht. Wollstonecraft habe in ihrem Plädoyer für die Frauenrechte die „rechtliche und soziale Ungleichheit“ mit der „zivilisatorischen und moralischen Rückständigkeit muslim-

18 Lacey, *Theory*, wie Anm. 15, 21.

19 Dohnal, *Entwicklungszusammenarbeit*, wie Anm. 17, 218.

20 Dohnal, *Entwicklungszusammenarbeit*, wie Anm. 17, 215.

21 Vgl. z. B. Ratna Kapur, *Human Rights in the 21st Century: Take a Walk on the Dark Side*, in: *Sydney Law Review* 28 (2006), 665–687.

mischer Gesellschaften“ verglichen und damit die „Markierung und Verwerfung des rassifizierten, ‚unaufgeklärten‘ Anderen“ übernommen“.²²

Eine weitere zentrale geschlechterrelevante Einschränkung des Menschenrechtsdiskurses ist in der liberalen Konzeption der Freiheit zu sehen, die Freiheit in erster Linie als eine *Freiheit von* und nicht als eine *Freiheit zu* begreift. Dieser Deutungsrahmen einer negativen Freiheit, also der primäre Fokus auf die Abwehr von externen Beschränkungen der individuellen Freiheit, kann aber die – oft materiellen – Voraussetzungen für die Ausübung und Inanspruchnahme von Rechten und Freiheiten nicht ausreichend erfassen.²³ In ihrer Eröffnungsrede zur Tagung „Frauenrechte – Menschenrechte“ nimmt Johanna Dohnal im Rahmen ihrer Kritik an der unzureichenden Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen gerade auf diese materiellen Voraussetzungen in ihrer politischen Tragweite Bezug. Gewalt gegen Frauen, sowohl in ihrer privaten als auch in ihrer strukturellen Dimension, werde nicht nur in nicht zufriedenstellendem Maße thematisiert, sondern auch die Ressourcen und Budgetmittel für die Bekämpfung der Gewalt würden nur unzureichend zur Verfügung gestellt. Dies verhindere, dass Frauen ihre Rechte auch effektiv in Anspruch nehmen könnten. Darüber hinaus deutet Dohnal einen weiteren Kritikpunkt an, der auch in der wissenschaftlichen feministischen Auseinandersetzung um liberale Rechte bemängelt wird: Die Trennung von öffentlich und privat, die den Menschenrechtsnormen implizit eingeschrieben ist und zur Folge hat, dass die Verletzung von Frauenrechten „von der internationalen Öffentlichkeit tabuisiert und verleugnet“²⁴ wird. Das Recht wurde durch diese implizite Spaltung sowohl dazu benutzt, Frauen aus der öffentlichen Sphäre auszuschließen, als auch dazu, bestimmte Bereiche „unreguliert“ zu lassen.²⁵ Private Räume wurden als unpolitische Räume definiert, die außerhalb des staatlichen Handlungsradius liegen. In diesem Sinne wurde häusliche Gewalt lange Zeit politisch ignoriert und erst dann als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung definiert, als frauenpolitische Aktivistinnen „auf die Umsetzung der Menschenrechte für Frauen“²⁶ drängten.

22 Jeanette Ehrmann, *Traveling, Translating and Transplanting Human Rights*. Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive, in: *femina politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 18/2 (2009), 84–95, 84.

23 Vgl. Lacey, *Theory*, wie Anm. 15, 21.

24 Dohnal, *Frauenrechte*, wie Anm. 1, 222.

25 Vgl. Charlesworth, *Women's*, wie Anm. 9, 70.

26 Dohnal, *Frauenrechte*, wie Anm. 1, 223.

Ein letzter zentraler Kritikpunkt betrifft die Frage nach der grundsätzlichen Möglichkeit, Rechte genderneutral zu verfassen. Lacey wirft beispielsweise die Frage auf, ob es angesichts einer Gesellschaft, in der Zweigeschlechtlichkeit eine grundlegende soziale Differenzierung darstellt, überhaupt denkbar ist, legale Subjekte geschlechtsneutral zu entwerfen.²⁷ Diese Diskussion, die lange Zeit unter dem Titel „Gleichheit versus Differenz“ geführt wurde, fand auch in der Debatte um Frauenrechte ihren Niederschlag. Johanna Dohnal verweist auf zwei entgegengesetzte Fragestellungen, die dieser Debatte zugrunde liegen. Zum einen sei die Frage, ob „die Verschiedenheit der Geschlechter der Bezugspunkt eines anderen, die weibliche Lebensweise umfassenden Rechts sein“ soll, zum anderen, ob es, „wie es die Aufklärung versprach, universelle Kriterien für Gerechtigkeit und Menschenrechte, die auf Frauen und Männer unterschiedslos anwendbar sind“, gibt.²⁸ Johanna Dohnal gibt auf diese Fragen eine eindeutige Antwort: „Frauen müssen sich explizit die Menschenrechte aneignen, sonst gelten diese heute wie vor 100 Jahren hauptsächlich für Männer.“²⁹ Diese Aussage enthält zwei wichtige Dimensionen: Erstens enthält sie ein Bekenntnis zu einem differenztheoretischen Ansatz, der davon ausgeht, dass neutrale Rechte eine Verzerrung beinhalten, die zulasten von Frauen gehen und es daher einer Neukonzeption von Rechten bedarf, welche die Lebensrealitäten von Frauen berücksichtigen und diese auch, um das Ziel der Gleichberechtigung zu erreichen, spezifisch fördern. Dohnals Engagement in der internationalen Menschenrechtspolitik hatte in diesem Sinne zum Ziel, Frauenrechte offensiv einzufordern und durch die Einrichtung von speziellen Menschenrechtsinstrumenten und -institutionen den Verletzungen der Menschenrechte von Frauen entgegenzutreten. Zweitens weist die oben zitierte Forderung nach einer expliziten Aneignung der Menschenrechte durch Frauen auf ein Verständnis hin, das Menschenrechte als politisch umkämpfte Instrumente begreift. Diese Politisierung der Menschenrechte, die den neutralen und apolitisch erscheinenden Charakter von Rechten in Frage stellt, wurde in jüngster Zeit auch von postkolonialen TheoretikerInnen aufgegriffen. So fordert Makau Mutua eine Politisierung der Menschenrechte und meint damit, dass Menschenrechte nicht als neutrale Normen verstanden werden dürfen, sondern als Instrumente begriffen werden müssen, die Normierungen erzeugen. Es müsse deutlich gemacht werden, auf

27 Lacey, *Theory*, wie Anm. 15, 22.

28 Dohnal, *Frauenrechte*, wie Anm. 1, 220 (Hervorhebung im Original).

29 Dohnal, *Frauenrechte*, wie Anm. 1, 220.

welchen Werten Menschenrechte basieren bzw. welche durch diese wirksam werden und wem diese zu welchem Zweck dienen.³⁰ Nur durch die Sichtbarmachung dieser normierenden Wirkung, die Exklusionen und Inklusionen erzeugen, können Menschenrechte letztendlich als emanzipative Instrumente nutzbar gemacht werden.

CEDAW

Der Kritikpunkt eines in internationale Menschen- und Frauenrechte eingelassenen liberal verengten Gleichheitsverständnisses wurde auch in Bezug auf das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW, 1979)³¹ geäußert. Dem Übereinkommen ging die Verabschiedung der *Deklaration zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau* (DEDAW)³² im Jahr 1967 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen voraus. Die Deklaration enthält sowohl zivile und politische als auch ökonomische und soziale Rechte. Bemerkenswert ist der in der Deklaration niedergelegte protektionistische Ansatz, der Maßnahmen zum Schutz von Frauen bei bestimmten Arbeiten aufgrund ihrer „physischen Natur“ vom Diskriminierungsbegriff exkludiert. Fünf Jahre nach der Verabschiedung von DEDAW wurde die 1946 eingerichtete UN-Frauenkommission vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen beauftragt, ein international bindendes Frauenrechtsinstrument auszuarbeiten. 1975 fand das Internationale Jahr der Frauen mit der ersten Frauenweltkonferenz in Mexiko City statt. Diese Konferenz hatte eine beträchtliche Wirkung: Es wurde nicht nur versucht, die frauenpolitischen Forderungen der UN-Frauenkommission mit der breiteren internationalen politischen Agenda der Vereinten Nationen zu verbinden, sondern es wurde auch die Notwendigkeit eines ‚bottom-up‘-Prozesses durch die Einbindung der Zivilgesellschaft erkannt. Der auf dieser Konferenz verabschiedete *Mexico City World Plan of Action* legte umfangreiche Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und zur Inklusion von Frauen in Friedens- und Entwicklungsinitiativen fest. Des Weiteren forderte der Aktionsplan die UNO dazu auf, eine umfassende Kon-

- 30 Makau Mutua, *The Complexity of Universalism in Human Rights*, in: Andras Sajó (Hg.), *Human Rights with Modesty: The Problem of Universalism*, New York 2004, 51–64.
- 31 CEDAW: *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women*, online unter www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm (Zugriff: 11. März 2012).
- 32 DEDAW: *Declaration on the Elimination of Discrimination against Women*, online unter www.lawphil.net/international/treaties/dec_nov_1967.html (Zugriff: 11. März 2012).

vention zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen zu erarbeiten und eine UN-Frauendekade von 1976 bis 1985 auszurufen.³³ Die von der UN-Frauenkommission entworfene Konvention CEDAW wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und anlässlich der zweiten Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen (1980) präsentiert und zur Unterzeichnung vorgelegt. Johanna Dohnal, Vizepräsidentin der Konferenz, unterzeichnete in ihrer Funktion als Leiterin der österreichischen Delegation die Konvention. CEDAW trat am 3. September 1981 in Kraft. Bis dato haben 187 Staaten die Konvention ratifiziert oder sind ihr beigetreten.

CEDAW zielt im Wesentlichen auf die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen ab. Diskriminierung ist durch die Konvention festgelegt als

„jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, daß die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstandes – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird“.³⁴

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen (Art. 2), die gleichberechtigte Teilnahme der Frau im politischen und öffentlichen Leben zu gewährleisten (Art. 7), den gleichen Zugang zur Bildung sicherzustellen (Art. 10), Diskriminierungen im Berufsleben und in der Arbeitswelt zu beseitigen (Art. 11) und Benachteiligungen im Bereich des Gesundheitswesens zu unterbinden (Art. 12). Darüber hinaus legen die Vertragsstaaten fest, Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen auf dem Lande zu treffen (Art. 14), Frauen und Männer vor dem Gesetz gleichzustellen, Frauen dieselbe Rechtsfähigkeit wie Männern zuzugestehen (Art. 15) und Benachteiligungen in Ehe- und Familienfragen zu unterbinden (Art. 16). CEDAW gestattet auch zeitweilige Sondermaßnahmen bzw. positive Maßnahmen, um die De-facto-Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern. Diese Maßnahmen der positiven Diskriminierung

33 Vgl. Niamh Reilly, *Women's Human Rights*, Cambridge 2009, 54.

34 Bundeszentrale für politische Bildung, *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*, Bonn 2004, 139.

sind vom Diskriminierungsverbot ausgenommen, sie müssen aber aufgehoben werden, sobald die Ziele der Chancengleichheit und Gleichbehandlung erreicht sind (Art. 4). Ein weiterer wichtiger Punkt in CEDAW ist die Betonung des sozialen und kulturellen Kontextes. Artikel 5 legt in diesem Sinne fest, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen treffen,

„um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen“.³⁵

Die Umsetzung der Konvention wird vom CEDAW-Komitee überprüft, das aus 23 ExpertInnen besteht und von den Vertragsstaaten für jeweils vier Jahre nominiert und gewählt wird. Das Mandat des Komitees umfasst die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Konvention durch die Vertragsstaaten mittels eines Berichtsverfahrens, eines Beschwerde- und eines Untersuchungsverfahrens.³⁶ Das individuelle Beschwerdeverfahren und das Untersuchungsverfahren wurden erst durch das *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* vom 6. Oktober 1999 ermöglicht.

CEDAW ist zwar einer der am meisten ratifizierten internationalen Menschenrechtsverträge, es ist jedoch auch jene Konvention, gegen die es die meisten Vorbehalte gibt.³⁷ Obwohl CEDAW als „ambitious to enshrine in international law a global commitment to women’s equality in all spheres of life, public and private“³⁸ begrüßt wurde, wurden aus feministischer Perspektive viele Kritikpunkte geäußert. Hilary Charlesworth etwa bemängelt an CEDAW den implizit gleichheitsorientierten Ansatz, der sich an androzentrischen Normen orientiere und damit hinsichtlich Kritik und Transformation einer Welt, deren Güter- und Machtverteilung entlang von Geschlechterdifferenzen erfolge, zu kurz greife. Die breite Definition der Diskriminierung in CEDAW, die sowohl Chan-

35 Bundeszentrale für politische Bildung, Übereinkommen, wie Anm. 34, 141.

36 Hanna Beate Schöpp-Schilling, Was ist CEDAW? Einführung in die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, in: Sylvia Kölbl (Red.), Was ist CEDAW?, hg. vom Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst, Wien 2009, 7–12, 11 f., online unter www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=26095.

37 Vgl. Reilly, Women’s, wie Anm. 33, 60.

38 Reilly, Women’s, wie Anm. 33, 46.

cengleichheit als auch De-facto-Gleichheit beinhaltet, basiere auch auf diesem limitierten Verständnis. Empfohlene Gleichstellungsmaßnahmen werden als zeitlich limitierte Techniken gesehen, die Frauen letztendlich erlauben, ähnlich wie Männer zu agieren. Der Fokus auf das öffentliche Leben verstärkte diesen Charakter.³⁹ Vor allem die internationale Frauenbewegung⁴⁰ zeigte sich sehr zurückhaltend hinsichtlich der Möglichkeiten einer auf das Individuum fokussierenden, formal-rechtlichen Gleichheit, speziell in Bezug auf Gleichstellung innerhalb der Familie und in persönlichen Beziehungen. Sozialistische Feministinnen und Frauenaktivistinnen aus den Ländern des Südens betonten hingegen die Bedeutung des globalen Kapitalismus, der kolonialen bzw. postkolonialen Machtbeziehungen und der patriarchalen Strukturen, welche liberale Gleichstellungspolitikern unterwandern. Frauenaktivistische Gruppierungen konzentrierten sich vor diesem Hintergrund auf frauenspezifische Themen im Kontext der globalen Entwicklung, auf strukturelle Ungleichheiten, Kolonialismus und Rassismus und die geschlechterspezifische Arbeitsaufteilung.⁴¹

„Ultimately, the expert-driven and law-centric focus of the early decades of UN-oriented feminist advocacy significantly undermined prospects for implementing the standards and principles that had been achieved. [...] These tensions further mirror ideological divides within feminism, which tend to suppose a dichotomy between ‚top-down‘ liberal feminism and its emphasis on the law and individual rights and ‚bottom-up‘ Third World, socialist and radical feminisms [...]“⁴²

Im Kontext der feministischen Diskussion im Vorfeld der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien (1993) formierte sich die internationale Frauenbewegung und schaffte es, die internationale menschenrechtliche Agenda aus frauenpolitischer Perspektive beträchtlich zu erweitern.

Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien

Die Initiative zur Durchführung einer Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen entstand 1989 nach dem Ende des Kalten Krieges, und die Schwerpunktsetzung der in Wien vom 14. bis 25. Juni 1993 stattgefundenen Konferenz ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert war lange durch einen

39 Charlesworth, *Women's*, wie Anm. 9, 64.

40 Reilly, *Women's*, wie Anm. 33, 46 f. u. 67.

41 Reilly, *Women's*, wie Anm. 33, 67.

42 Reilly, *Women's*, wie Anm. 33, 67.

ideologischen Konflikt zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘ gekennzeichnet, der sich in einer unterschiedlichen Gewichtung von Rechten widerspiegelte. Der ‚Westen‘ verfolgte eine liberale Ausrichtung der Menschenrechte, die sich durch einen Fokus auf zivile und politische Rechte auszeichnet und deren historische Wurzeln bis zur Französischen Revolution zurückreichen. Diese Fokussierung findet auch in der Bildung von Institutionen wie dem Europarat, der den zivilen und politischen Rechten eine viel größere Bedeutung beimisst und der bis zum Zusammenbruch der realsozialistischen Systeme de facto ein „Westeuropäischer Club“⁴³ war, ihren Ausdruck. Der ‚Osten‘ hingegen betonte die Bedeutung der sozialen und ökonomischen Rechte. Nach 1989 rückte diese Kontroverse in den Hintergrund und grundsätzliche Menschenrechtsprinzipien wurden zur Diskussion gestellt. Vor allem die Frage der Entwicklung wurde nicht zuletzt auch auf Druck der Länder des Südens auf die Agenda gesetzt. Die Resolution 45/155 vom 18. Dezember 1990 definierte die Ziele für die geplante Konferenz folgendermaßen: Überprüfung und Evaluierung des Fortschritts im Bereich der Menschenrechte seit 1948 und Identifizierung von Hindernissen und möglichen Vorschlägen zur Beseitigung ebendieser; Evaluierung der Effektivität der Methoden und Mechanismen der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte; Formulierung von konkreten Vorschlägen für die Verbesserung der menschenrechtlichen Aktivitäten und Mechanismen der UNO; Empfehlungen, um die notwendigen Ressourcen für die menschenrechtlichen Aktivitäten der UNO zu sichern; Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Entwicklung und den Menschenrechten und Untersuchung von Wegen und Mittel, um die Implementation der bestehenden menschenrechtlichen Standards und Instrumente zu gewährleisten.⁴⁴

Der Konferenz ging ein Verhandlungsprozess mit Vorbereitungstreffen in Genf und in anderen Weltregionen voraus, bei denen nicht nur alle wichtigen Institutionen der Vereinten Nationen eingebunden waren, sondern auch NGOs ihre Vorschläge einbringen konnten. Es ist dem außerordentlichen Engagement von feministischen Gruppierungen zu verdanken, dass die Agenda der Weltkonferenz, die, wie auch Johanna Dohnal in einer Rede⁴⁵ kritisierte, zunächst keine frauenrechtlichen Themen vorsah, einer Revision unterzogen wurde. Die unter dem Titel „Frauenrechte sind Menschenrechte“ lancierte internationale Kampagne

43 Klaus Brummer, *Der Europarat, Eine Einführung*, Wiesbaden 2008, 24ff.

44 Kevin Boyle, *Stock-taking on Human Rights: The World Conference on Human Rights*, Vienna 1993, in: *Political Studies* 43 (1995), 79–95, 80.

45 Dohnal, *Frauenrechte*, wie Anm. 1, 3 221.

plädierte für eine stärkere Berücksichtigung von Frauenrechten sowohl in Bezug auf die im Juni 1993 stattfindende UN-Menschenrechtskonferenz als auch auf das parallel veranstaltete Forum von Nichtregierungsorganisationen.⁴⁶ Die Agenda der Menschenrechtskonferenz wurde infolge dieser frauenpolitischen Interventionen beträchtlich erweitert und adaptiert, sodass die verabschiedete Erklärung und das beschlossene Aktionsprogramm ausdrücklich genderspezifische Menschenrechtsverletzungen berücksichtigten. Im Zuge des ersten Vorbereitungstreffens für Afrika in Tunis wurde eine Resolution verabschiedet, die das Thema der Gewalt gegen Frauen und die Frage von traditionellen Praktiken der Intoleranz und insbesondere des religiösen Extremismus thematisierte. Die regionalen Vorbereitungstreffen für Lateinamerika und die Karibik erkannten Geschlechterdiskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt ausdrücklich als Menschenrechtsverletzungen von Frauen an und hielten die Intersektionalität von geschlechtsbezogenen, rassistischen und klassenbezogenen Diskriminierungen fest. Das Ziel der Beseitigung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und der Gewalt gegen Frauen wurde auf der Vorbereitungskonferenz für Asien in Bangkok bekräftigt.

Das Abschlussdokument der Wiener Menschenrechtskonferenz vom 12. Juli 1993, die *Vienna Declaration and Programme of Action*⁴⁷, räumt den Frauenrechten eine wesentliche Rolle ein. Artikel 18 stellt fest, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen unveräußerbar und ein integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte sind. Die volle und gleiche Teilnahme der Frauen am politischen, zivilen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts werden als oberste Ziele der internationalen Gemeinschaft festgelegt. Geschlechtsspezifische Gewalt und alle Formen der sexuellen Belästigung und Ausbeutung werden als unvereinbar mit der Würde und dem Wert des Menschen bestimmt und sind daher zu untersagen. Die Menschenrechte der Frauen müssen laut dieser Erklärung einen integralen Bestandteil der Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen darstellen, inklusive der Einrichtung von Men-

46 Barbara Finke, Die internationale Kampagne „Frauenrechte sind Menschenrechte“. Eine institutionentheoretische Analyse der Rolle von Nichtregierungsorganisationen im Menschenrechtsregime der Vereinten Nationen. Working Papers, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 1998, online unter www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp3-25.pdf (Zugriff: 29. Februar 2012).

47 Vienna Declaration and Programme of Action, online unter [www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(symbol\)/a.conf.157.23.en](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(symbol)/a.conf.157.23.en) (Zugriff: 11. März 2012).

schenrechtsinstrumenten zur Förderung von Frauen. Im zweiten Teil der Erklärung wird unter anderem die Notwendigkeit festgehalten, Frauen sowohl als Akteurinnen als auch als Begünstigte in Entwicklungsprozesse einzubinden und die Gleichstellung und die Menschenrechte von Frauen in den Mainstream aller Aktivitäten der Vereinten Nationen umfassend zu integrieren. Als weitere, für eine stärkere Berücksichtigung von Frauenrechten relevante Bereiche werden Konfliktsituationen sowie Gesundheit und reproduktive Rechte definiert.

Die Menschenrechtskonferenz bereitete außerdem den Weg für eine *Erklärung über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*, die am 20. Dezember 1993 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Resolution 48/108 verabschiedet wurde. Die Deklaration legt als Gewalt gegen Frauen „jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschliesslich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder im privaten Bereich“ (Art. 1) fest.⁴⁸ Die Staaten werden aufgerufen, Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht nur zu verbieten, sondern auch mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden. Die Menschenrechtskommission nahm in ihrer Sitzung im März 1994 die Schwerpunktsetzung der verstärkten Berücksichtigung von Frauenrechten durch die Wiener Menschenrechtskonferenz auf und verabschiedete nicht nur eine Resolution zur Integration von Frauenrechten in menschenrechtliche Instrumente, sondern beschloss auch, eine Sonderberichterstatte für Gewalt gegen Frauen einzusetzen.⁴⁹

Die Ursachen für diese frauenpolitischen Erfolge sind im Wesentlichen auf das politische Engagement der internationalen Frauenbewegung zurückzuführen. Barbara Finkelstein zufolge sind mehrere Faktoren für das aus frauenrechtlicher Sicht positive Resultat der Wiener Menschenrechtskonferenz verantwortlich: Durch eine „aktive Netzwerkstrategie“ wurde die Verbreitung und nachhaltige Verankerung der frauenpolitischen Konzepte „in die Handlungsorientierung anderer Akteure des

48 Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, online unter www.human-rights.ch/upload/pdf/050330_erklarung_gg_gewalt.pdf, 2 (Zugriff: 11. März 2012).

49 Donna J. Sullivan, *Women's Human Rights and the 1993 World Conference on Human Rights*, in: *The American Journal of International Law* 88 (1994), 152–167, 152 ff.; Reilly, *Women's*, wie Anm. 32, 81.

Menschenrechtsregimes⁵⁰ durch Workshops, Seminare, Arbeitsgruppen, Netzwerke usw. sichergestellt. Darüber hinaus war die „integrative Qualität des Leitthemas Gewalt gegen Frauen“ insofern bedeutsam, als diese sowohl ein großes Spektrum von frauenpolitischen Fragen berührte und außerdem auf unterschiedliche soziale und kulturelle Zusammenhänge übertragbar war. Als weiterer Vorteil erwies sich die Verknüpfbarkeit des Themas Gewalt gegen Frauen mit anderen internationalen Handlungsfeldern wie beispielsweise der Entwicklungspolitik oder Fragen der sozioökonomischen Menschenrechte.⁵¹ Das bemerkenswerte Beispiel dieser transnationalen, feministischen Zusammenarbeit mit dem Mainstream der internationalen menschenrechtlichen Politik war in zweifacher Hinsicht erfolgreich: Erstens wurde erfolgreich darauf bestanden, Frauenrechte als wichtiges Thema auf die internationale Menschenrechtsagenda zu setzen. Zweitens diente es als Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit von internationalen frauenrechtlichen Akteurinnen über inhaltliche Differenzen hinweg und über die Wiener Menschenrechtskonferenz hinaus.⁵² Eine zentrale Veranstaltung in diesem Zusammenhang war das parallel zur UN-Menschenrechtskonferenz in Wien organisierte *Globale Tribunal über die Verletzungen von Frauenrechten* (Global Tribunal on Violations of Women’s Human Rights, *Frauentribunal*), auf dem 33 Frauen aus 25 Ländern Berichte zu Verletzungen der Menschenrechte von Frauen in den Bereichen Familie, Konflikt- und Kriegssituationen, körperliche Integrität, sozioökonomische Rechte und politische Verfolgung und Benachteiligung vorlegten.⁵³

„[T]he tribunal testimonies exposed the limitations of the mainstream human rights regime’s state-centric focus on civil and political rights, the intention, however, was not to discount the importance of civil and political rights or the need to limit state power. Rather, it was to assert the genuine interdependence – and the need to ensure the gender-aware definition and implementation – of all rights. This necessitates an understanding of the interconnection between abuses of civil and political rights on the one hand, and of economic and social rights on the other.“⁵⁴

Johanna Dohnal war Vorsitzende des Frauenrechtskomitees der Menschenrechtskonferenz und hielt am 18. Juni 1993 im Rahmen der

50 Finke, *Kampagne*, wie Anm. 46, 38.

51 Finke, *Kampagne*, wie Anm. 46, 38 f.

52 Reilly, *Women’s*, wie Anm. 33, 74.

53 Reilly, *Women’s*, wie Anm. 33, 77.

54 Reilly, *Women’s*, wie Anm. 33, 78 f.

Konferenz eine Rede. Darin kritisierte sie, dass Frauen von den Menschenrechtsmechanismen nur unzureichend geschützt würden und dass Frauen von Menschenrechtsverletzungen in besonderer Weise betroffen seien. Darüber hinaus nahm sie auf die Bedeutung des *Frauentribunals* Bezug und legte dem Hauptkomitee der Konferenz die Empfehlungen des Tribunals vor. Diese umfassten unter anderem die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes für Frauen zum Schutze und zur Stärkung der Menschenrechte der Frauen, die Stärkung von CEDAW, die Integration der Geschlechtsperspektive in alle mit Menschenrechten befassten Komitees und Institutionen, die Ausweitung der Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen in Bezug auf Frauenrechte und die Anerkennung von Frauenrechtsverletzungen im privaten Bereich der Familie.⁵⁵

Johanna Dohnal meldete sich aber nicht nur als Vorsitzende des Frauenrechtskomitees der Konferenz zu Wort, sie brachte sich auch in die Diskussion im Kontext der netzwerkartigen Organisation der internationalen Frauenbewegung zur umfassenden Verankerung von Frauenrechten auf internationaler und globaler Ebene im Vorfeld der Wiener Menschenrechtskonferenz explizit ein. So eröffnete sie mit der schon erwähnten Rede die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am 8. Mai 1993 abgehaltene Tagung zum Thema „Frauenrechte – Menschenrechte“, in der sie den Androzentrismus der internationalen Menschenrechte hervorhob und die Notwendigkeit der Verankerung von Frauenrechten auf internationaler Ebene und der ausdrücklichen Aneignung der Menschenrechte durch die Frauen betonte. „[D]ie Vereinten Nationen und ihre zuständigen Gremien haben bis heute versagt, wenn es darum geht, auf Menschenrechtsverletzungen an Frauen entsprechend zu reagieren.“⁵⁶ Sie kritisierte, dass die Menschenrechte von Frauen „unter dem Vorwand kultureller Eigenheiten massiv eingeschränkt“ und die Übertretung dieser Rechte auch von der „internationalen Öffentlichkeit tabuisiert und verleugnet“ würden. Sie rief zu einer Umsetzung der Menschenrechte für Frauen auf und konkretisierte insbesondere das Thema „Gewalt gegen Frauen“ als bedeutsam für die internationale Agenda. In diesem Zusammenhang forderte sie auch die Einsetzung einer Spezialberichterstatterin für geschlechtsspezifische Diskrimi-

55 Johanna Dohnal, World Conference on Human Rights/Weltkonferenz über Menschenrechte, Wien, 18. Juni 1993, online unter www.johanna-dohnal.at/sites/default/files/uploads/Reden/WORLD_CONFERENCE_ON_HUMAN_RIGHTS1.pdf (Zugriff: 11. März 2012).

56 Dohnal, Frauenrechte, wie Anm. 1, 221.

nierung und Gewalt gegen Frauen bei der Menschenrechtskommission in Genf. In einer früheren Rede, die sie einige Monate zuvor im Rahmen der Konferenz mit dem Titel „Entwicklungszusammenarbeit aus frauenpolitischer Sicht“ (20.-21. November 1992, Linz) gehalten hatte, nahm sie zu weiteren Themen Stellung, die im Vorfeld der Wiener Menschenrechtskonferenz und für die internationale Frauenbewegung eine zentrale Rolle spielten: die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beitrag der Frauen zum Weltfrieden sowie die Integration von Frauen in das Konzept von „Development“, das heißt in alle Entwicklungs- bzw. Entscheidungsprozesse der Gesellschaft.⁵⁷ Auch in dieser Ansprache thematisierte sie den „Zusammenhang zwischen kulturellen Formen der Diskriminierung von Frauen und den Forderungen nach Gleichstellung und Gleichberechtigung“. In Bezug auf die Frage der Entwicklung lehnte sie eine unreflektierte Übertragung des Lebensmodells der „Ersten Welt“ auf die sogenannte „Dritte Welt“ ab und plädierte für ein Umdenken ausgehend von einer begrifflichen Ebene. Den von ihr bevorzugten Begriff der „Entwicklungszusammenarbeit“ (statt Entwicklungshilfe) definierte sie sehr umfassend: „Der komplexe Zusammenhang zwischen Ökologie und Entwicklung verlangt neue Prioritäten nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit sondern in der sogenannten ‚Weltpolitik‘ im allgemeinen.“ Die Paradigmen des Fortschritts und des Wachstums stellten ihrer Einschätzung nach keine erstrebenswerten Ziele der Entwicklungszusammenarbeit dar, sondern es bedürfe hingegen einer Neudefinition des Begriffs der Entwicklung

„hin zu einer wahrhaft demokratischen Welt, in der die Geschlechter gleichberechtigt sind. Entwicklung hin zum ‚sustainable development‘, welches die Umwelt als kostbar und schützenswert erfaßt. Entwicklung hin zum gleichbestimmten Umgang der Ethnien miteinander, in dem Rassismus und Xenophobie der Vergangenheit angehören. Und nicht zuletzt Entwicklung hin zu einer gerechteren Gesellschaft mit anderen Einkommensstrukturen.“⁵⁸

Frauenrechte und frauenpolitisches Engagement kamen in dieser neuen Prioritätensetzung eine zentrale Rolle zu.

57 Dohnal, Entwicklungszusammenarbeit, wie Anm. 17, 213.

58 Dohnal, Entwicklungszusammenarbeit, wie Anm. 17, 216f.

Frauenrechte sind Menschenrechte sind Frauenrechte

Die Formulierung „Frauenrechte sind Menschenrechte“ hatte in Johanna Dohnals politischem Denken und Wirken mehrere Bedeutungsdimensionen: Erstens ging es ihr um die Sichtbarmachung und Berücksichtigung von frauenspezifischen Lebensumständen (in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen) in menschenrechtlichen Mechanismen und Instrumenten. Die frauenpolitische Erweiterung der internationalen Menschenrechtsabkommen war für Dohnal ein wichtiges frauenpolitisches Handlungsfeld. Zweitens stellte die Anerkennung und Bekämpfung jener Menschenrechtsverletzungen, die Frauen aufgrund ihrer Lebensumstände in besonderer Weise betreffen, ein zentrales politisches Ziel ihres Handelns dar. In diesem Sinne verwies sie mehrmals auf die Ausmaße und Auswirkungen der Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen und wies auf die Notwendigkeit der Einrichtung spezifischer menschenrechtlicher Instrumente zur Bekämpfung ebendieser hin.

Die Bezeichnung Menschenrechte als Frauenrechte verweist zunächst auf die Notwendigkeit einer kritischen feministischen Analyse der androzentrischen Normen der Menschenrechte. Johanna Dohnal stellte den inhärenten maskulinen Charakter der Menschenrechte sehr deutlich in Frage und forderte eine eigenständige Aneignung durch die Frauen. Damit äußerte sie auch eine umfassendere Kritik an der Normierungskraft der Menschenrechte und arbeitete auf eine Politisierung der Menschenrechte hin. Des Weiteren verstand sie die Frage der Menschen- und Frauenrechte nicht in einem engen liberalen, auf das Individuum fokussierten Sinne, sondern thematisierte die Umsetzung der Menschenrechte im Zusammenhang mit einer umfassenderen Analyse von diskriminierenden Strukturen des gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Kontextes sowohl auf einer regionalen als auch auf einer internationalen Ebene. Ein auf politische und zivile Rechte verengter Blick wäre daher in Dohnals Sinne eine problematische und nicht zielführende Einengung menschenrechtlicher Fragen; es ging ihr vielmehr um die Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Rechte und somit der sozialen und politischen Rahmenbedingungen, die sie für die Realisierung von Menschen- und Frauenrechten als notwendig erachtete. Das menschen- und frauenrechtliche Engagement von Johanna Dohnal macht deutlich, dass es ihr um eine umfassende Analyse und Infragestellung des internationalen patriarchalen Herrschaftssystems ging – *für* die Realisierung der Menschenrechte von Frauen und Männern.



Johanna Dohnal bei der politischen Basisarbeit, undatiert.

VISIONEN UND PERSPEKTIVEN ZUR FRAUENPOLITIK

JOHANNA DOHNAL

Frau und Politik

Rede zur Bezirksfrauenkonferenz. Schwechat, 4. Mai 1993

Liebe Genossinnen! Ich danke euch sehr herzlich für die Einladung, bei Eurer Bezirkskonferenz zu referieren.

Wir stehen ja vor einer Bundesfrauenkonferenz und vor einem Bundesparteitag, der uns Frauen innerhalb der SPÖ wieder einen entscheidenden Schritt weiterbringen wird. Doch bevor ich über die aktuellen Beschlüsse des Bundesparteipräsidiums/BundesparteiVorstands berichte, möchte ich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen über mein Verständnis von fortschrittlicher Frauenpolitik machen.

Im Unterschied zu „etablierteren“ Politikbereichen entfaltet sich die Frauenpolitik in einem Spannungsfeld: einerseits werden wir immer noch einem Rechtfertigungszwang unterworfen („wofür brauchen wir überhaupt eine eigene Frauenministerin?“), besonders witzige Geister meinen, ein Männerministerium fordern zu müssen – von denen es ohnehin schon ein gutes Dutzend gibt – und andererseits bekommt ein Teil der Frauenbewegung, nämlich viele der Frauenprojekte, jetzt schon die negativen Auswirkungen eines bestimmten Verständnisses von Frauenpolitik zu spüren:

Alle Probleme von Frauen, die sich aus unterschiedlichen Rollen von Männern und Frauen und der ungleichen Verteilung von bezahlter Lohnarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit ergeben, gelten als „Frauenprobleme“, obwohl es natürlich gesellschaftliche Fragen sind, die nicht nur die Frauen angehen. Manchmal gehen sie sogar die Männer so sehr an, dass sie sich erst gar nicht damit auseinandersetzen wollen.

Das ganze Spektrum von Frauenberatungstätigkeit besteht eigentlich in einer individuellen und in Ansätzen auch strukturellen Kompensation

der umfassenden Benachteiligung von Frauen. Und da liegt auch schon der Haken: mit der Etablierung von Frauenreferaten in den Landesregierungen und natürlich auch mit der Schaffung einer Frauenministerin fühlen sich viele Verantwortliche direkt entlastet und nicht mehr zuständig für frauenorientierte Projekte – ohne aber, dass sie deswegen einen Teil ihrer Budgets abgetreten hätten.

Fast alle Politikbereiche betreffen Frauen in anderer Weise als Männer. Egal, ob es um den kommunalen Wohnbau oder um eine der Freiheiten im europäischen Wirtschaftsraum, der Freizügigkeit der Arbeitskräfte geht: weder sind die Bedürfnisse von Männern und Frauen gleich, noch sind die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen geschlechtsneutral. Daher sind andere Ressorts und die Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, jeweils ihren Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen zu leisten.

Die Aufgabe der Frauenpolitik ist es dabei, diesen Blick einzubringen und sich in die vielen Bereiche, die Frauen direkt und indirekt betreffen, einzumischen.

Viele Forderungen des Gleichbehandlungspakets waren sozialpolitische; und das hat nicht nur mit den Anlassfall, der Pensionsalterfrage, zu tun. Die systematische Minderbewertung der von Frauen geleisteten Arbeit, alle Formen der direkten und indirekten Diskriminierung, sind eigentlich enormer sozialpolitischer Sprengstoff, der nur deswegen nicht explodiert, weil Frauen erstens Bescheidenheit als eine Tugend gelernt haben und zweitens das Patriarchat sehr wirksame Strategien entwickelt hat, die die wirksame Interessensartikulation bis heute enorm erschweren.

Es hat zwar die Frauenbewegung viel Kraft gekostet, bis Frauen überhaupt erlaubt wurde, sich politisch zu betätigen, es hat ebenfalls sehr lange gedauert, bis sie das Wahlrecht erkämpften und der Kampf um ihre Vertretung in politischen Institutionen dauert ja noch an, doch in Anbetracht der langen Geschichte des Patriarchats sind wir ja geradezu mit Lichtgeschwindigkeit unterwegs!

Wir brauchen Frauenlobbies auf allen Ebenen: in der Verwaltung in möglichst vielen Bereichen, in der Politik, in den Medien, in den Interessensvertretungen, in der Wissenschaft – und das erweist sich dort als besonders schwierig, wo es um Macht geht. Aber gerade dort ist es auch besonders notwendig.

Denn ohne den Zugang zu entsprechenden Ressourcen wäre die von mir geforderte Einmischung in alle für Frauen relevanten Bereiche nicht möglich. Das Ziel muss eine stärkere Verankerung der Frauenanliegen in traditionellen Politikbereichen sein, ohne dass diese Institutionalisierung

den kräfteaubenden, aber politisch wenig einflussreichen Aufbau einer „Parallelstruktur“ bedeutet.

Ein Dauerbrenner bei allen frauenpolitischen Themen ist der Vorwurf, dass sich Frauenpolitik gegen Männer richtet. Wenn ich eine stärkere Beteiligung der Männer an Haushalts-, Erziehungs- und Pflegearbeit fordere, so kommt der Vorwurf: „Zwangsarbeit“. Dabei gibt es einen Gesellschaftsvertrag, der eine einfache Unzuständigkeitsklausel der Männer für Reproduktionsarbeit enthält und damit seit jeher den Frauen diese Zwangsarbeit aufbürdet.

Wenn von Frauenförderung in Unternehmen die Rede ist, wird sofort Benachteiligung der Männer befürchtet – als ob Frauenförderung hieße, Leistungskriterien außer Kraft zu setzen. Und dabei hat niemand ein Problem damit, dass Frauen systematisch benachteiligt werden.

Mein Verständnis von Frauenförderung ist aber sowieso eines, das sich nicht darauf beschränkt, den Einzug von Frauen in die Chefetagen zu fordern. Denn es gibt so viele Frauen, die hart am Existenzminimum oder darunter leben, dass für sie die Chefetagen viel zu weit weg sind.

Daher muss eine im ursprünglichen Sinn des Wortes wirklich soziale Politik, d.h. sozialdemokratische Politik erst einmal die Basis für die Sicherung der materiellen und persönlichen Unabhängigkeit der Frauen schaffen.

Natürlich gibt es die Chance, dass Frauen in einflussreichen Positionen die inhaltlichen Schwerpunkte der Politik verschieben oder das Gesicht der Wirtschaft verändern. Und natürlich hat der Stellenwert mancher frauenpolitischer Forderungen auch damit etwas zu tun, dass Männern eben die Erfahrung fehlt, wie schwer es ist, Beruf und Kinder unter einen Hut zu bringen, weil sie diese Verantwortung in ihrem Privatleben einfach an eine Frau delegiert haben.

Die Blindheit und Taubheit der Männer hinsichtlich frauenpolitischer Anliegen hat eine lange Tradition. Und bei genauerer Betrachtung wird es sogar verständlich, warum Männer ihre Positionen nicht aufgeben wollen:

Denn natürlich geht es um Macht und Einfluss. So schwierig es auch erscheint, gesellschaftliche Machtverhältnisse zugunsten der Frauen zu verändern, so einfach liegt die Rechnung auf dem Tisch: Mehr Macht für Frauen heißt gleichzeitig weniger Macht für Männer. Dieser Machtverlust zieht natürlich weitreichende Konsequenzen mit sich. Und die Männer kennen oder zumindest ahnen diese Konsequenzen. Das ist sicherlich ein Grund, warum sich die Männer in der SPÖ erst langsam an die Quote gewöhnen.

Das Aufgeben von jahrhundertlang beherrschten Domänen, besser gesagt, das Teilen mit der anderen Hälfte der Menschheit, den Frauen, kann eben nur schrittweise passieren.

(Bericht vom Quotenbeschluss des Parteipräsidiums; Unterstützung durch Vranitzky)

Eine Frauenpolitik, die sich ausschließlich an den Vorstellungen der wenigen Frauen in den Chefetagen orientiert, also an der Handvoll Frauen, die es geschafft haben, sich ein privates Kindermädchen leisten zu können und daraus die Forderung nach deren steuerlichen Absetzbarkeit ableiten, bringt der großen Mehrheit von Frauen herzlich wenig oder spielt verschiedene Fraueninteressen sogar gegeneinander aus.

Wir dürfen auch nicht Unterschiede innerhalb der Frauen unter dem Deckmantel der großen Schwesterlichkeit zudecken. Nicht jede Frau, die Politik macht, macht Frauenpolitik.

Und am deutlichsten ist dies wohl bei den Frauen der FPÖ, die sich im Vorjahr völlig von den überfraktionellen Beratungen der weiblichen Abgeordneten zum Gleichbehandlungspaket absentiert haben. Inzwischen sind sie draufgekommen, dass das ein politischer Fehler war und haben erstmals ein paar Forderungen deponiert: z.B. die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen, das Maximum soll die Geringfügigkeitsgrenze sein.

Deutlicher kann es ja gar nicht werden, dass die Vorstellungen, die so einer Art von „Frauenpolitik“ zugrunde liegen, zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Frauen führen: solche, die sich ein Kindermädchen leisten können, sollen dafür auch noch steuerlich entlastet werden, und die Haushaltshilfen und Kindermädchen sollen sozial- und arbeitsrechtlich völlig ungesichert für die Karriere der Ersteren dienen.

Aber auch den ÖVP-Frauen ist diese Art von Steuerpolitik ein Anliegen.

Ich meine, dass es das Ziel sozialdemokratischer [Politik] sein muss, allen Frauen ein Leben ohne Abhängigkeit von einem Ehemann oder sozialstaatlichen Almosen zu garantieren – denn nur dann können sie wirklich selbstbestimmt über ihr individuelles Lebensmodell entscheiden.

Ich habe erwähnt, dass nicht zufällig viele frauenpolitische Forderungen mit sozialpolitischen verknüpft sind bzw. dass eine wirklich soziale Politik die Grundlage für eine Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen erst schaffen muss.

Zur Gleichstellung gehört eine Arbeitswelt, die es hinsichtlich Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation Müttern und Vätern erleich-

tert und nicht erschwert, ihrer Verantwortung hinsichtlich Kinderbetreuung nachzukommen.

Dazu gehören ausreichende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung – Krabbelstuben, Kindergärten, Horte, Ganztagschulen, und zwar mit Öffnungszeiten, die der realen Arbeitswelt entsprechen und die nicht nach irgendwelchen Überlegungen gestaltet sind, jedenfalls nicht so, dass berufstätige Eltern nichts davon haben. Eine berufstätige Frau kann ja nicht mittags zwei Stunden ihr Kind holen und wieder bringen.

Dazu gehört – und ich sage das ganz deutlich und fast alleine in dieser unserer Partei – ein eigenständiger Pensionsanspruch unabhängig von der Erwerbstätigkeit.

Ich sehe das als die einzige Lösung, um die Existenzsicherung im Alter zu gewährleisten. Das wäre generell, aber ganz besonders für die Frauen wichtig, die mit ihren unterschiedlichen Lebensmodellen eben in die unterschiedlichsten, nicht die Existenz sichernden Arbeitsformen kommen. Und es ist keine Lösung zu sagen, rechnen wir die Arbeitskinderanzahl [sic] pensionsbegründend, damit eine Frau, die viele Kinder hat, auch einen Pensionsanspruch hat – das ist ja nicht die Lösung. Wir können und wollen ja nicht im Pensionssystem das Mutterkreuz einführen, wir können doch Frauen jetzt nicht veranlassen, viele Kinder zu bekommen, damit sie im Alter eine Existenzsicherung haben.

Ich meine, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir auch für Menschen, die oft aufgrund der Arbeitsmarktlage Schwierigkeiten haben, in dieses Versicherungssystem hineinzukommen, eine Mindestsicherung gewährleisten sollten.

Dort müssen wir ansetzen, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Und dann können wir unser System, das im Prinzip gut ist, auch noch zu mehr Leistungssteigerung, Kindererziehungszeitenanrechnungen, Pflegezeitenanrechnungen weiterentwickeln bis hin zu freiwilligen Versicherungen für die, die mehr verdienen und die ihren Lebensstandard auch im Alter nach der Pension halten wollen – aber die könnten ja auch mehr Beiträge zahlen.

Ich habe das ein bisschen mehr ausgeführt, weil ich glaube, dass das für die sozialdemokratischen Frauen ein wichtiger Punkt sein muss, schon jetzt für die Zukunft dieses Prinzip durchzusetzen, auch wenn es heute nicht mehrheitsfähig ist: es wird von den Gewerkschaften und von anderen Spitzenfunktionären unserer Partei kaum beachtet und wenn, dann abgelehnt, aber wir werden nicht locker lassen. Wir werden für dieses Modell in der Sozialdemokratie kämpfen.

Wir können uns auch nicht zurücklehnen, solange die Lohnunterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen so hoch sind, solange Führungspositionen weiterhin in vielen Bereichen für viele Frauen fast verschlossen sind und solange viele Frauen größte Probleme haben, überhaupt ins Berufsleben zu kommen, besonders nach einer Kinderpause, und die dann im Alter keine eigenständige Existenzsicherung haben.

Im Programm für den Parteitag kommen übrigens drei Begriffe vor, einer davon ist Chancengleichheit. Was mir sehr passt, aber ich neige doch eher zu der Annahme, dass meine Brüder im Parteipräsidium unter diesem Begriff ganz etwas anderes meinen als ich.

Aber das kann man dann im Laufe der Debatte klären, bei diesem Parteitag ist dazu ja Gelegenheit und wir werden das auch tun.

Ich meine nämlich, dass zum Beispiel von Chancengleichheit keine Rede sein kann, solange Frauen sexueller Unterdrückung und Gewalt ausgesetzt sind. Und das sind sie, auch in unserem Lande.

Nehmen wir uns die Freiheit, ohne alltägliche Gewalt leben zu wollen. Jede Maßnahme, die die Gewalt gegen Frauen eindämmt und jede Informationsarbeit, die nicht nur die Veränderung im Bewusstsein bringt, sondern vor allem auch die Handlungen der Menschen verändert, gibt den Frauen ein Stückchen mehr Freiheit.

Bei manchen Themen liegt es nicht so auf der Hand, dass sie Frauenthemen sind. Aber eine generelle Rechtsentwicklung und Entsolidarisierung trifft in erster Linie die Frauen: Steigen die Arbeitslosigkeitszahlen, werden die alten Märchen von Kinder und Küche aufgewärmt, die die Frauen heim an den Herd schicken wollen, damit wenigstens der Familiernährer eine Arbeit hat.

Ein überzeichnetes Schreckensbild? – Dies ist leider für viele Frauen in der ehemaligen DDR bereits zur Realität geworden: Kindergärten und -krippen werden zugesperrt, „Sozialpläne“, die den Abbau von Arbeitskräften bezwecken, enthalten genau dieses: die Frauen werden als erste nach Hause geschickt. Sie werden wieder einmal als Reservearmee behandelt.

Andere lassen sich sogar zur Sterilisation zwingen, um ihren Arbeitsplatz behalten zu können.

Wir können unsere Grenzen vor den Menschen dicht machen, da können wir auch das Bundesheer hinschicken, aber vor solchen Entwicklungen können wir die Grenzen nicht dicht machen, da gibt es auch kein Visum, das wir einführen könnten, damit solche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unsere Grenzen nicht überschreiten.

In Österreich liegt eine große Gefahr darin, dass uns die Männer mehr und mehr dadurch zu beschwichtigen versuchen, dass sie die Existenz von Benachteiligungen von Frauen einfach leugnen. Ja, sie drehen den Spieß sogar um und meinen, nun sei es sogar schon zu weit gegangen: Gleichberechtigung hin oder her, die Frauen können heutzutage eh schon alles werden, wenn sie nur wirklich wollten, und Frauenförderung oder Quotenregelung sei doch eine Benachteiligung der Männer.

Und es wird sehr bald das unpolitische, schön aussehende, unverbindliche, nicht positionsbeziehende Bild einer Frau stark propagiert werden; das wird nämlich die Frau Schmidt* sein, vom Liberalen Forum, von der wir nur eines wissen, dass sie kein Neuling ist. Mir soll sie nicht erzählen, dass sie erst jetzt das Herz für die fortschrittliche Frauenpolitik entdeckt haben wird, denn dann werden wir sie fragen müssen, was sie denn die ganzen Jahre bisher gemacht hat. Keinen Ton habe ich gehört, keine Unterstützung für irgendetwas, absolut nicht. Zwar kann vielleicht sogar die Frau Schmidt dazulernen, aber ich warte ab, was ich da hören werde.

Ich sage ihnen eines, ich werde nichts hören, weil sie sich nicht die Finger dreckig machen und mit Frauenpolitik bekleckern wird, da kriegt man nämlich keine gute Presse dafür.

So sehen das auch die Männer. Ich kenne in unserer Partei auch einige, die, wenn sie zwischen Schmidt und Dohnal wählen könnten, jedenfalls Dohnal nicht wählen würden.

Wir dürfen uns nicht zufrieden geben. Gerade wir Sozialdemokratinnen können uns erst dann zufrieden geben, wenn die Frauen durch ihre Lebenserfahrungen spüren und bestätigt sagen können, dass diese Gesellschaft Frauen wie Männern die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Es hilft uns nichts, wenn wir ihnen das statistisch beweisen, sie müssen es selber spüren, jede am eigenen Leib. Mir hat eine Frau gesagt, im Rahmen der Diskussionen um das Gleichbehandlungspaket und bei den Auseinandersetzungen mit der Frau Korosec* im Fernsehen, „die soll doch nicht so blöd daher reden“, das sind nicht meine Worte, „gleichberechtigt bin ich erst, wenn ich auf't Nacht z'aus kum, und mei Oida stellt mir das Essen am Tisch“. So einfach ist das und so stimmt das auch.

Wir stehen vor einer Bundesfrauenkonferenz, vor einem Parteitag und ich möchte auch dazu noch ein paar Worte sagen.

Wir Sozialdemokratinnen waren ja immer treue Funktionärinnen unserer Partei und sind es auch weiterhin. Wir haben eine Studie machen lassen, die wir heuer Anfang des Jahres bekommen haben. Mit dem Titel

„Beharrlichkeit, Anpassung und Widerstand“¹. Da haben wir sehr schön den Spiegel vorgehalten bekommen. Und zwar zurück bis zum Jahr 1945.

Wir wollten wissen, wie wir in den Veränderungen innerhalb und mit dieser Partei mitgewirkt haben, was die Frauen in der SPÖ beigetragen haben.

Die Konsequenz aus dieser Studie ist eigentlich sehr deutlich für uns und heißt: Anpassung bringt uns nicht weiter, bringt für die Frauen nichts und bringt letztendlich den Sozialdemokraten nichts. Zu viel Loyalität im Interesse der Partei kann sich nämlich sehr schnell gegen die Frauen richten.

Weil auch in der Sozialdemokratischen Partei die Männer die Fraueninteressen nicht sehen. Sie sehen sie nicht und da gibt es so wenige Ausnahmen, die kann man wirklich an einer Hand abzählen.

Im Grunde genommen ist es ein Interessensgegensatz, und man muss ihn auch so benennen. Er konnte sich gar nicht anders entwickeln, das heißt wir haben die Aufgabe, diese Sozialdemokratie dort hin zu bringen, wo sie in diesen Tagen ihre Problematik und ihre Verpflichtung hat. Und diese Chance gibt es aber auch nur in dieser Partei. Die kann es in keiner anderen geben, jedenfalls in Österreich, die Grünen vielleicht ausgenommen, die aber wieder nicht so eine lange Pragmatik und Tradition haben.

Diese Studie zeigt sehr deutlich, dass die Angst, der Partei zu schaden noch nie zum Ziel geführt hat. Das Ziel ist ganz klar. Das sind noch immer freie selbstbewusste, selbstbestimmte Menschen, die für Solidarität und Gerechtigkeit eintreten.

Wir können ruhig und ohne schlechte[s] Gewissen sehen, dass nicht die Partei für die Menschen der Mittelpunkt des Seins ist, sondern die Menschen, die in dieser Partei wirken und wie wir für sie eintreten.

Wir müssen an die Gegenwart und Zukunft der Frauen denken und wenn wir das tun, wenn wir an ihre Ängste und Lebensbedingungen denken, und an ihre Bedürfnisse, wenn wir das gemacht haben, dann waren wir immer sehr erfolgreich, dann haben uns die Frauen auch verstanden, das ist bei [sic] vielen Beispielen zu belegen.

Wenn wir das in diesen Sinne tun, dann nützen wir den Frauen aber wir nützen natürlich auch der Bewegung. Dann nützen wir der Sozialdemokratie. Gar nichts nützen wir ihr, wenn wir nicht ehrlich sind und

1 Bezieht sich hiermit auf folgende Publikation: Dr.-Karl-Renner-Institut (Hg.), Beharrlichkeit, Anpassung und Widerstand. Die Sozialdemokratische Frauenorganisation und ausgewählte Bereiche sozialdemokratischer Frauenpolitik. 1945–1990, Redaktion: Susanne Feigl, Wien 1993.

nicht den Frauen nützen wollen, denn das erkennen sie sehr rasch, dass das nicht ehrlich ist.

Ob die Partei insgesamt den Frauen nützen will, das wird sie erst beweisen müssen. Wir werden schon versuchen, sie dorthin zu drängen, aber sie wird es erst beweisen müssen, in Zukunft noch sehr viel mehr und sehr viel konkreter, denn auch den Frauen ist die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht mehr fremd.

Und daher komme ich zu dem Punkt Widerstand. Was wir nach außen fordern, das müssen wir auch innen vehement einfordern. Sonst sind wir nämlich nicht glaubwürdig.

Wir können nicht nach außen Antidiskriminierungsmaßnahmen und Gleichbehandlung fordern, uns gegen die Gewalt zur Wehr setzen, wenn wir das nicht auch der eigenen Partei abverlangen und hier durchsetzen.

Und da nützt keine Loyalität zu einem Parteifreund, diese Forderungen sind in der Partei genauso durchzusetzen, wie durch diese Partei in der Gesellschaft. Und vergessen wir nicht alle jene, die schon lange Jahre als Funktionärinnen oft mit sehr viel Frust tätig sind, diese Partei braucht sie.

Nicht zum Kaffeekochen, denn dafür gibt es genug Männer und Automaten, dazu braucht sie uns nicht. Sie braucht uns zum Weiterbestehen.

Aber noch einmal: Wir nutzen ja nur, wenn wir lästig sind, und keine Ruhe geben, denn ansonsten tragen wir [zu] unserer Grabesruhe bei, und Grabesruhe hat ja bekanntlich etwas mit dem Tod zu tun.

Liebe Genossinnen,

Ihr habt euch für die nächsten zwei Jahre einiges vorgenommen. Ich glaube, es ist evident, dass diese Schwerpunkte nur umsetzbar sein werden, wenn ihr beharrlich und lästig seid.

Frauenpolitik und politische Kultur in Österreich

Referat im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ von Helmut Kramer und Eva Kreisky.
Universität Wien, Hörsaal 33, 7. Dezember 1993

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Ich danke Prof. Kreisky und Prof. Kramer für die Einladung und für die Gelegenheit mit – wie ich annehme – politisch interessierten jungen Leuten über die politische Praxis in einem Politikbereich zu reden, der für manche immer noch fremd ist und jedenfalls für Kontroversen sorgt, bei denen die Interessensgegensätze und politischen Allianzen nicht immer so eindeutig wie in anderen Bereichen sind.

Viele von Ihnen haben das Studium der Politikwissenschaft vielleicht deswegen gewählt, weil Sie politisch interessiert sind und gerne „hinter die Kulissen“ schauen wollen; sich also dafür interessieren, wo, wie und unter welchen Bedingungen Politik gemacht wird. Ich möchte in meinem Referat daher versuchen, möglichst praxisnah zu bleiben und Sie auch ermutigen, im Anschluss Fragen zu stellen.

Schon das Thema und meine Funktion werfen einige Fragen auf: Was ist eigentlich Frauenpolitik und warum soll es eine Frauenministerin geben; was sind alles „Frauenangelegenheiten“, für die ich zuständig bin?

Dazu gibt es natürlich sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich bin mir sicher, dass wir auch bei einer kurzen Umfrage unter Ihnen zu mehreren möglichen Definitionen kommen würden.

Mein Verständnis skizziere ich oft mit einer vorerst paradox klingenden These: Ich meine nämlich, dass es eigentlich (fast) keine Frauenfragen gibt, sondern dass es sich dabei um gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Fragen handelt, die Frauen und Männer betreffen – die die Männer sogar häufig stärker angehen, als sie es zur Kenntnis nehmen wollen und die nur deswegen als „Frauenfragen“ gelten, weil sie aufgrund

der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf Frauen ganz andere – nämlich nachteilige – Auswirkungen haben als auf Männer.

Nehmen wir das Beispiel Kinderbetreuung: ein klassisches sogenanntes Frauenthema. Um es ganz trocken zu sagen: Kinderkriegen ist eine Angelegenheit von ein paar Wochen – je nach Komplikation einige Wochen auf oder ab – aber es¹ prägt die Lebenssituation einer Frau jahrzehntelang. Diese Frage beeinflusst die materielle Absicherung bis ins Alter und hat sogar Auswirkungen auf die Berufschancen von Frauen, die gar nicht vorhaben, Kinder zu kriegen.

Kinderbetreuung ist de facto immer noch Frauensache; und das vielzitierte Problem der Mehrfachbelastung und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit – oder von Beruf und Familie, wie das meistens heißt – wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Frauen bzw. im Rahmen der Frauenpolitik thematisiert.

So, als ob alle Männer im Beruf, mit Jobs, die zeitliche und örtliche Mobilität erfordern, kinderlose Singles wären und als ob die Probleme, die im Beruf entstehen, wenn man ein Kleinkind hat, gar nicht existieren würden.

Und tatsächlich existiert dieses Problem für die meisten Männer ja wirklich nicht: Sie haben es individuell mit einer Frau gelöst, die die zwei Jahre Karenz in Anspruch nimmt, die noch einige Zeit anhängt, weil es für unter 3-jährige praktisch keine Kinderbetreuungsmöglichkeit gibt, die dann Teilzeit arbeitet, die – weil sie ja so viel Zeit hat – auch den kranken Schwiegervater pflegt, die als erste die Pflegefreistellungstage in Anspruch nimmt, wenn die Kinder krank sind (sofern sie das Glück hat, in einem größeren Betrieb zu arbeiten, wo durch die Inanspruchnahme dieses Rechts die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes nicht gleich bedroht ist) und die mit diesen persönlichen „Lösungen“ gewährleistet, dass die berufliche Laufbahn des Mannes durch die Kinder keine Störung erfährt.

Meine Schlussfolgerung daraus: Frauen müssen von diesem Berg von Verpflichtungen entlastet werden und dies geht nur zum Teil durch institutionelle Angebote wie Kindergärten – der andere Teil besteht darin, die Männer stärker als bisher in die Reproduktionsaufgaben einzubinden.

Bezüglich eines solchen Partnerschaftsverständnisses herrscht eine große Heuchelei: denn natürlich geht es nicht nur um die Freuden der Elternschaft, von denen viele Frauen behaupten, dass sie die Männer als Bereicherung ihres Lebens doch gerne teilen wollen, sondern natürlich auch um die tägliche, langweilige, manchmal zermürbende Haushalts-

1 Handschriftliche Ergänzung.

und Betreuungsarbeit. Ich spreche von Arbeit, die endlos und unbezahlt ist – warum sollte ein Mann daher ein Interesse an einer Veränderung der für ihn doch ganz angenehmen Arbeitsteilung haben?

Ich habe daher keineswegs die Überraschung vieler Verantwortlicher geteilt, die ganz erstaunt waren, dass die Frauen das 2. Karenzjahr auch tatsächlich fast alle in Anspruch nehmen – man braucht sich doch nur die Alternativen wie² Väterkarenz, Kinderkrippen oder Teilzeit nüchtern und realistisch anschauen, dann muss man einfach feststellen, dass die meisten Frauen keine wirkliche Wahlfreiheit haben.

Und noch zum Stichwort Väterkarenz: Dies wäre doch die Paradedorderung der „neuen Männer“ gewesen; und dennoch waren es die Frauen in der Politik, die sie nach zähem Kampf und 15 Jahre³ gegen viele Hindernisse durchgesetzt haben und deren Inanspruchnahme sich bisher in statistisch vernachlässigbaren Größenordnungen bewegt.

Angeblich gibt es bereits 13% „neue“ Männer – und ich vermute, dass sie hier überproportional vertreten sind, aber das heißt doch nichts anderes, als dass es 87% andere gibt, die nicht bereit sind, sich in eine Form der Partnerschaft einzuarbeiten, die eine tatsächliche Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten bedeutet.

Anhand dieses Beispiels sehen Sie schon, dass die „Frauenfrage“ eigentlich eine Frage der Geschlechterrollen ist oder dass es um die Geschlechterdifferenz geht, um auch den inzwischen gängigen Jargon zu erwähnen.

Was ist aber nun Frauenpolitik und was kann und soll sie leisten?

Eine mögliche und recht häufige Definition lautet:

Frauenpolitik ist jene Politik, von der Frauen betroffen sind. Da wir erst einmal davon ausgehen können, dass alle Menschen von jedem Politikbereich betroffen sind, müsste man noch einschränkend hinzufügen: jene Politik, von der Frauen anders als Männer oder spezifisch betroffen sind.

Sehr rasch fallen sicher jeder und jedem einige Politikbereiche ein, deren besondere Relevanz für die Frauen auf der Hand liegt: Bildungs- und Sozialpolitik zum Beispiel. Ich möchte aber auch Ihren Blick schärfen für andere Bereiche, wo die geschlechtsspezifischen Auswirkungen gesetzter Maßnahmen nicht so geläufig sind und, nebenbei angemerkt, auch noch nicht ausreichend untersucht und dokumentiert sind.

2 Handschriftliche Ergänzung.

3 Handschriftliche Ergänzung.

Ich denke da z.B. an Bauvorschriften, Raumplanungsfragen und Stadtentwicklungskonzepte – langsam hat sich herumgesprochen, dass auch öffentliche Gebäude bisher ausgesprochen behindertenfeindlich gebaut und situiert sind – aber denkt von den Experten auch jemand an die Bedürfnisse von Frauen, die Einkaufswege vielleicht ohne Auto zurücklegen müssen oder mit Kinderwagen auch⁴ nicht überall hinkommen?

Oder wird bei der Planung von Wohnungsgrundrissen ausreichend berücksichtigt, dass Räume nicht nur zum vage definierten „Wohnen“ da sind, sondern auch Arbeits- und Wirtschaftsräume sind, wo die Verbindungswege etc. möglichst ökonomisch gestaltet werden sollten, wie das bei jeder Betriebsstätte selbstverständlich wäre? Die Pionierinnen-Arbeit, die dazu schon in den 20er und 30er-Jahren von Architektinnen (Schütte-Lihotzky* ...) geleistet wurde, hat keine ausreichende Anknüpfung und Verbreitung erfahren.

Ich kann auch mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich kein Verkehrspolitiker – egal, ob auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene – überlegt, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen die Schließung einer Nebenbahn oder der Fahrplan einer regionalen Busverbindung hat.

Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass in ländlichen Regionen das Auto für die Fahrt zum Arbeitsplatz nicht mehr wegzudenken ist und dass weiters nicht jede Familie über zwei Autos verfügt, dann bedeutet eine Verschlechterung der öffentlichen Verkehrsverbindungen in der Praxis eine Einschränkung der Mobilität von Frauen.

Ich resümiere:

Wenn Frauenpolitik jene Politik ist, von der Frauen betroffen sind, bedeutet dies einerseits einen sehr breiten Ansatz, der potentiell alle Politikbereiche umfasst, und aber deswegen nicht in einem allgemeinen Politikbegriff aufgeht, weil er andererseits sehr konkret die ungleiche Situation der Geschlechter beleuchtet und Wege der Veränderung sucht.

Wir sind also wieder bei der Geschlechterdifferenz und könnten daher Frauenpolitik auch als „Politik der Geschlechterdifferenz“ oder „Politik der Geschlechterverhältnisse“ umschreiben.

Ich bringe mein Verständnis von Frauenpolitik manchmal aber auch auf die Kurzformel: Politik für, von und mit Frauen, weil dies die Parteilichkeit am deutlichsten macht.

Sind Frauen, die Politik machen, damit automatisch Frauenpolitikerinnen? Denn ganz offensichtlich kann ein Politikfeld, das so umfassend verstanden wird, nicht oder nicht nur von Politikerinnen abgedeckt

4 Handschriftlich durchgestrichen.

werden, die Frauenpolitik als ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich oder für sich definiert haben.

Und tatsächlich beinhaltet dieses breite Verständnis von Frauenpolitik die Forderung, dass in gewisser Weise jede Form der Politik zur Frauenpolitik werden müsste.

Das bedeutet aber nicht, dass Frauen deshalb, weil sie Frauen sind, Frauenpolitik machen: Die Inhalte sind sicherlich nicht an das biologische Geschlecht geknüpft, eher schon an das soziale Geschlecht.

Ich stehe zu diesem inhaltlich umfassenden Verständnis von Frauenpolitik und sehe v.a. aus diesem Grund die Notwendigkeit, dass in allen Ministerien und auf Landes- und Gemeindeebene entsprechende administrative Einheiten institutionalisiert werden.

Also konkret: Wir arbeiten z.B. in der Frage Gewalt gegen Frauen sehr eng mit dem Justizministerium zusammen, und in dieser Zusammenarbeit zeigt sich immer wieder, dass bisher nicht ausreichend reflektiert wird, dass Recht und Rechtssystem keine geschlechtsneutralen Instrumente sind; und das findet auch in den Gesetzesentwürfen und Modellprojekten seinen Niederschlag.

Natürlich gestalten wir mit und machen Vorschläge – aber die Frauenministerin mit ihren 23 Planstellen kann ja nicht für die Legistik der gesamten Bundesverwaltung eine Parallelstruktur aufbauen, die dann das Rad noch einmal weiblich erfindet.

Das ist auch der Grund, warum ich ein großes eigenes Ministerium für nicht zielführend erachten würde: Weil die fachspezifische Kompetenz nicht zu ersetzen ist und ich außerdem vorhin skizziert habe, wie weitreichend die Notwendigkeit der Einmischung und Mitgestaltung aus frauenpolitischer Sicht ist.

Das kann nur von Frauen geleistet werden, die an jenen Orten arbeiten, wo Maßnahmen entstehen und formuliert werden. Dort muss auch gleichzeitig gewährleistet werden, dass die Geschlechterdifferenz mitgedacht und mitberücksichtigt wird.

Frauenabteilungen in den Ressorts, die in der Hierarchie möglichst zentral angesiedelt sein sollten, (also als Stabsabteilung) könnten dieser Aufgabe nachkommen.

In drei Bundesministerien gibt es solche Frauenabteilungen: im Sozialministerium, im Unterrichts- und im Wissenschaftsministerium und für dringend erforderlich halte ich sie insbesondere im Justiz-, Innen- und Gesundheitsministerium.

Ich wurde auch schon mit dem Missverständnis konfrontiert, dass die Forderung nach Frauenabteilungen in der Verwaltung als personal-

politische Frauenförderungsmaßnahme aufgefasst wurde: Weil es in manchen Bereichen nach wie vor so wenig Frauen gibt, sollen eigene Frauenabteilungen geschaffen werden. Das wäre natürlich aus mehreren Gründen ein völliger Unsinn.

Und ich möchte auch gleich meinen Beitrag zur Diskussion deponieren, ob in Bereichen der institutionalisierten Frauenpolitik nur Frauen arbeiten können oder sollen:

Ich mache daraus keine Glaubensfrage. Grundsätzlich sollen dort Menschen arbeiten, die ausreichend mit der Problematik der Geschlechterdifferenz vertraut sind, und das könnten natürlich auch Männer sein.

Aber ich versichere ihnen, Experten auf diesem Gebiet gibt es in Österreich nur ganz wenige. Ich bin mir sicher, dass ich alle kenne; und mit denen arbeiten wir ohnehin eng zusammen. Einen hatte ich vorübergehend als Mitarbeiter in meinem Büro – der musste aber auch einiges verkraften können, weil er als Mann, der die Inhalte der Frauenministerin vertritt, zusätzlich in die Rolle als „Verräter“ seines Geschlechts kam und ihm andererseits von Frauen, die bei einer Veranstaltung dachten, sie würden unter sich bleiben, sehr kritisch begegnet wurde.

Das beantwortet auch gleich die immer wieder gestellte Frage, ob bei mir nur Frauen arbeiten – die ich im übrigen völlig müßig finde, denn den Verkehrsminister fragt auch niemand, ob in seinem Büro nur Männer arbeiten. Mir fällt dazu immer nur ein, dass Mann-Sein allein noch lange keine Qualifikation darstellt.

Vielleicht ist an dieser Stelle auch eine kurze Erklärung über die Strukturen, die mir zur Verfügung stehen, angebracht.

Auch wenn es meistens salopp so bezeichnet wird: ein Frauenministerium gibt es eigentlich nicht. Zumindest nicht nach dem Bundesministeriengesetz, das die Kompetenzaufteilung regelt. Ich bin Kanzleramtministerin für Frauenangelegenheiten und das bedeutet, dass die drei Fachabteilungen, die mir zugeordnet sind, und die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen zum Personalstand des Bundeskanzleramtes zählen. Mein Budget ist ein Teil des Budgets des BKA; es beträgt heuer unverändert wie im Vorjahr ca. 38 Mio. [Schilling]

Es wird Sie vielleicht interessieren, dass in meinem Bereich die Chancen für Politologinnen offensichtlich recht gut sind: Allein in meinem Büro arbeiten 2 und in einer Abteilung eine weitere. [...]

Ich glaube, dass ich Ihnen damit genug Stoff für Fragen geliefert habe und hoffe, dass Sie auch Anregungen für vielleicht zukünftige Forschungsfragen bekommen haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mein Prinzip heißt Einmischung

Rede zum Knittelfelder Frauenforum. Knittelfeld, 25. März 1992

Liebe Genossinnen! Sehr geehrte Anwesende!

Das Knittelfelder Frauenforum hat mich eingeladen, über meine Arbeit als Frauenministerin zu berichten, ich habe diese Einladung sehr gerne angenommen und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Erlauben Sie mir – bevor ich auf die wichtigsten Schwerpunkte meiner Einmischungspolitik zu sprechen komme – einige Worte zu den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu sagen, die für diese Regierung gegeben sind und innerhalb derer heute in Österreich Frauenpolitik stattfindet.

- Wir sind konfrontiert mit einer völligen Neuorientierung Europas, mit dem rasanten Wandel der osteuropäischen Gesellschaften und den damit verbundenen Krisenerscheinungen und Verunsicherungen.
- Nicht unabhängig davon zu sehen ist die zunehmende Attraktivität neokonservativer bis rechtsradikaler Ideologien, die auch in unserem Land bemerkbar wird.
- Die Arbeitsmarktlage ist seit einiger Zeit von Beschäftigungsrekorden und gleichzeitigem Anstieg der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Wenn wir nicht sehr aufmerksam sind und Frauenpolitik über alle Parteigrenzen hinweg als gemeinsamen Kampf gegen immer deutlich[er] sichtbar werdende Versuche sehen, Frauen in ihre traditionelle benachteiligte Rolle zurückzudrängen, wenn wir nicht in gemeinsamer Anstrengung auf derartige Ansinnen mit offensiven Strategien und mit konkreten Konzepten für die Verbesserung weiblicher Lebensbedingungen antworten, werden es wieder einmal wir Frauen sein, die die ersten Opfer gesellschaftlicher Neuorientierungen sind.

Als Frauenministerin sehe ich daher die Verpflichtung zur Einmischung in alle Bereiche, die die Frauen betreffen und das heißt: Mitdenken, Mitreden und Mitverhandeln in allen Ressorts.

Ich muss mich einmischen, wenn es um eine Pensionsreform geht, die den spezifischen Lebenszusammenhang von Frauen berücksichtigen muss. Ich kann nicht dulden, dass eine Pensionsreform geplant wird, die sich wieder nur an Berufsverläufen von Männern orientiert und den Frauen nichts anderes als ein höheres Pensionsalter beschert.

Deshalb habe ich nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Regierungskollegen meiner Partei und mit Unterstützung der Frauen unseres Koalitionspartners durchgesetzt, dass das Parlament das geltende Pensionsrecht vorerst für ein weiteres Jahr beschlossen hat. Wir brauchen Zeit um zu verhandeln und um konkrete, realisierbare Maßnahmen vorzulegen, die zu erfüllen sind, bevor über ein Anheben des Frauenpensionsalters geredet werden kann.

Ich habe daher gemeinsam mit den Frauen des ÖGB ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet, über dessen Grundsätze ich auch Übereinstimmung mit den Parlamentarierinnen von SPÖ, ÖVP und Grünen erzielen konnte. (Die FPÖ scheint an diesen für die Frauen so eminent wichtigen Fragen nicht interessiert zu sein, sie hat sich an keiner einzigen Beratung der Frauen im Parlament beteiligt.)

Dieses vorliegende Maßnahmenpaket ist als Gesamtschau der aus Frauensicht notwendigen Mindestvoraussetzungen zu verstehen, die realisiert oder eingeleitet werden müssen, bevor schrittweise eine Angleichung des Pensionsanfallsalters wirksam werden kann.

Es ist unbestritten, dass für Frauen und Männer ungleiche Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt bestehen, solange z.B. die familiären Verpflichtungen in erster Linie von den Frauen getragen werden, was ohne entsprechende Begleitmaßnahmen im Zuge der Berufslaufbahn und schließlich in der Pension in materiellen Nachteilen seinen Ausdruck findet.

Als erster Schritt ist die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung erforderlich. Fortschritte und Umsetzung auf diesem Gebiet sollen durch eine laufende Kontrolle überprüft werden.

Frauenfragen sind Querschnittsmaterien, die in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts und sowohl des Bundes als auch der Länder bzw. Gemeinden fallen. Gegenstand der Diskussion ist nicht so sehr die Pensionsreform, sondern eine Reihe von Maßnahmen, die für die Herstellung einer tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen unabdingbar sind.

An erster Stelle stehen hier allgemeine Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichbehandlung und zur Beseitigung von Diskriminierungen im Arbeitsleben. So schafft das Gleichbehandlungsgesetz [eine] erste Möglichkeit, dass betroffene Frauen ihre Ansprüche rechtlich durchsetzen können und damit aber auch die Sensibilität für Ungleichstellungen von Frauen und Männern verstärken.

Neben verbesserten Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung müssen in einigen Bereichen diskriminierende Bedingungen im Arbeitsleben geändert werden, von denen vor allem Frauen betroffen sind. So sind manche Beschäftigungen von Frauen arbeits- und sozialrechtlich im vorhin- ein [sic] schlechter abgesichert. Eine rechtliche Gleichstellung ist hier erst Voraussetzung für die Durchsetzung von Ansprüchen, auch im Einzelfall. Ebenso sind im Schulbereich Weichenstellungen erforderlich, die Frauen gleiche Chancen ermöglichen wie Männern.

Wie wir aus Erfahrungen wissen, ist eine bloße rechtliche Gleichbehandlung zu wenig, um Ungleichheit zu verringern und zu beseitigen. Spezielle Maßnahmen zur Frauenförderung sind daher unabdingbar. Diese müssen sich auf die Betriebe – einschließlich dem öffentlichen Dienst –, die Arbeitsmarktpolitik und auf den Bildungsbereich erstrecken.

Zu den zentralen Frauenforderungen gehören auch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ermöglichen. Dazu gehören neben arbeitsrechtlichen Ansprüchen ein lückenloses Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten und ganztägige Schulformen. Deren Öffnungszeiten müssen sich an die realen Gegebenheiten im Arbeitsleben anpassen.

Ebenso brauchen wir ein flächendeckendes Netz von sozialen Diensten für die Betreuung von Pflegefällen.

Zu den Problemen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gehört auch die Einkommensfrage. Direkte Eingriffe in die Lohnstruktur sind aber nicht einfach. Bestimmte Untergrenzen müssen aber durchgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Sozialleistungen, die in unserem erwerbszentrierten System und bei dem niedrigen Einkommen vieler Frauen oft kein existenzsicherndes Niveau erreichen. Auch hier ist eine Mindestsicherung notwendig und es sind Regelungen erforderlich, die die typischen Nachteile von Frauen ausgleichen.

Die Frage des Pensionsalters hängt aber auch engstens mit den gesundheitlichen Arbeitsbedingungen zusammen. Gerade aufgrund der vielfachen Doppelbelastung sind ausgleichende Maßnahmen vor allem dort notwendig, wo Arbeit mit besonderen Belastungen verbunden ist.

Damit soll vermieden werden, dass Frauen frühzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen.

Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ist ein langfristiges Ziel. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur ein Schritt in diese Richtung. Einige davon können kurzfristig beschlossen und umgesetzt werden. Andere bedürfen gewisser Vorbereitung (z.B. der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen). Erst danach kann eine schrittweise Angleichung des gesetzlichen Pen[s]ionsalters erfolgen.

Ich muss mich ebenfalls einmischen, wenn es um eine gerechte finanzielle Förderung der Familien geht, weil nicht wieder die Frauen draufzahlen dürfen, indem sie als Steuerabsetzposten des Mannes fungieren und damit sein Einkommen erhöhen, damit ihres überflüssig wird.

Wie Sie wissen, hat uns die erlauchte Herrenrunde des Verfassungsgerichtshofes ja innerhalb weniger Monate ein weiteres Erkenntnis beschert, das nicht nur den Frauen, sondern allen einkommensschwachen Familien auf den Kopf fallen könnte.

Es geht hier um die Familienförderung und damit letztlich um eines der Grundanliegen der Sozialdemokratie, nämlich um soziale Gerechtigkeit. Nicht überall wird das so deutlich wie bei dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und der dadurch ausgelösten Diskussion.

Österreich liegt mit seinen Leistungen zur Förderung der Familien schon heute europaweit an der Spitze: 1990 wurden dafür insgesamt mehr als 133 Milliarden Schilling ausgegeben, davon allein fast 50 Milliarden durch direkte Leistungen (Familienbeihilfen, Leistungen an Schüler und Studenten, Karenzgeld, Wochengeld, Geburtenbeihilfe etc.), der Rest sind die den Familien aus der „Mitversicherung“ in der Sozialversicherung zukommenden Begünstigungen und – mit 8,6 Milliarden – die Begünstigungen im Steuerrecht.

Gerade im Steuerrecht will aber der Verfassungsgerichtshof eine stärkere Familienförderung verankert sehen. Steuerliche Maßnahmen sind aber überwiegend mit unterschiedlichen Auswirkungen verbunden, je nachdem, ob jemand viel verdient oder wenig.

Könnte man etwa die Kosten eines Kindes als „außerordentliche Belastung“ von der Steuer absetzen, so hätte der Bezieher eines Kleinst Einkommens davon gar nichts, der Bezieher eines Spitzeneinkommens hingegen würde sich im Extremfall hundert[t]ausende Schilling ersparen.

Für uns Sozialdemokraten kommt – das haben wir von allem Anfang an klar gemacht – eine solche Lösung nicht in Frage. Für uns ist jedes Kind gleich viel wert und dementsprechend sollte auch die Förderung für jedes Kind gleich hoch sein. Unser Vorschlag geht dementsprechend

dahin, im Steuerrecht einen sogenannten „Absetzbetrag von der Steuer-schuld“ zu verankern, der für alle gleich hoch wäre. Um diesen Betrag von etwa 500 Schilling würde sich dann die Steuerleistung verringern; Bezieher ganz kleiner Einkommen, die selbst von dieser Regelung nichts hätten, sollen jenen Teil der Steuerersparnis, den sie nicht ausschöpfen können, sogar bar ausbezahlt erhalten. Eine solche Regelung gibt es jetzt schon beim Kinderzuschlag zum Alleinverdiener-Freibetrag.

Die Verhandlungen darüber mit der ÖVP sind noch nicht abgeschlossen, aber die SPÖ wird von ihrem entschiedenen Eintreten für soziale Gerechtigkeit nicht abweichen. Und sie wird sich auch durch nichts daran hindern lassen, die Notwendigkeit ergänzender familienpolitischer Maßnahmen – wie etwa den Ausbau von Kinder-Betreuungseinrichtungen – einzufordern.

Ich muss mich einmischen, wenn es darum geht, den Beitritt zur EG* zu überlegen und gegebenenfalls vorzubereiten. Ich kann nicht dulden, dass die Frauen bei der Planung eines vereinten Europas außer Acht gelassen werden und im Nachhinein Verpfushtes sanieren müssen. Einmischung muss auch zum frauenpolitischen Prinzip im neuen Europa werden – ob dies nun ein Europa der 14, 15 oder 25 bedeutet, denn Frauenpolitik im Rahmen der EG muss mehr sein, als Erfüllungspolitik der Wirtschaft. Sie muss auch mehr als die bloße Abmilderung negativer Auswirkungen der Wirtschaftspolitik sein. Um uns Mitbestimmungsmöglichkeiten in Brüssel zu sichern, müssen die Vorarbeiten für den EG-Beitritt von der Frauenseite her genauso intensiv sein, wie von der Seite der Wirtschaft.

Es macht für Frauen einen Unterschied, ob sie beim Spiel der Mächtigen mitspielen dürfen oder nicht. Wenn frau gar nicht mitspielen darf, hat sie schon in der ersten Runde verloren. Ich gehe davon aus, dass es bereits einen Unterschied macht, machtlos zu sein, oder über wenig Macht zu verfügen. Es macht für Frauen einen Unterschied, von den Orten der Entscheidungen ausgeschlossen zu sein oder dabei zu sein.

Es ist nun einmal so, dass dieses politische System kein frauenfreundliches ist. Es wurde von Männern für Männer geschaffen und wird bis heute weitgehend mit Männermacht betrieben. Auch wenn es Befürchtungen und Theorien gibt, dass sich auch Frauen in Machtpositionen verändern – es gibt auch die Chance, dass Frauen das Gesicht der Macht verändern. Es sind einfach noch viel zu wenig[e] Frauen in Machtpositionen um haltbare Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie sie diese nutzen.

Die sozialistischen Frauen haben in Österreich mit der Quotenregelung die Marschroute für die Partizipation der Frauen bestimmt und in vielen anderen Bereichen – weit über die Partei hinaus.

Am Bundesparteitag der SPÖ 1985 wurde zum ersten Mal beschlossen, dass die Quotenregelung im Bundesparteistatut verankert werden muss, um einen Mindestanteil für die Frauen an Mandaten und Funktionen zu sichern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Quote zu einem wichtigen Instrumentarium geworden ist, um die Interessen der Frauen innerhalb unserer Partei zu vertreten. Für eine dynamische und fortschrittliche Entwicklung ist es nun unbedingt nötig, die im Jahr 1985 bundesweit festgelegte Mindestquote von 25% deutlich zu erhöhen. Die sozialistischen Frauen haben deshalb am Bundesparteitag 1991 einen Antrag auf eine 40%-Quote eingebracht. Am nächsten Parteitag wird dieser Antrag gemeinsam mit der Änderung des Organisationsstatutes der SPÖ zur Abstimmung kommen.

Und ich sage es noch einmal: es wird uns Frauen weniger Probleme bereiten, mindestens 40% Frauen aufzustellen als den Männern, die mindestens 40% ihrer Geschlechtsgenossen mit Konsequenz klar machen werden müssen, dass es für sie keine Platzreservierungen mehr gibt.

Ich möchte zu meiner Funktion als Frauenministerin und zu meinem Verständnis von Frauenpolitik abschließend einige Thesen formulieren, die den Rahmen für mein politisches Handeln bilden.

1. Das Prinzip heißt „Einmischung“. Es gibt keine Frauenthemen in der Politik, wenn wir sie nicht dazu machen. Gleichzeitig gibt es in der Politik keine Themen, die keine Frauenthemen sind – wir müssen nur manchmal zweimal hinschauen.
2. Probleme, die sich aus den unterschiedlichen Rollen von Männern und Frauen und der ungleichen Verteilung von bezahlter Lohnarbeit und unbezahlter Hausarbeit ergeben, gelten als „Frauenfragen“. Es sind aber gesellschaftliche Fragen, die alle – und nicht nur die Frauen – angehen.
3. Frauenfragen im obigen Sinn halten sich nicht an Ressortgrenzen und auch nicht an die Kompetenzgrenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Mit der Installierung einer Frauenministerin sind die anderen Ressorts nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, in ihrem Bereich tätig zu werden.
4. Die formale Gleichbehandlung von zwei ungleichen Gruppen verstärkt sogar die Ungleichheit. Wenn es den Reichen wie den Armen gleichermaßen streng verboten ist, unter der Brücke zu schlafen, so

ist das eine Gleichheit vor dem Gesetz, die den Reichen dient. Ich brauche hier nicht näher zu erläutern, wie ungleich die Ausgangsbedingungen für Frauen von denen der Männer in unserer Gesellschaft sind. Ich warne daher stets vor einer Beschränkung auf die formale Gleichbehandlung der Geschlechter. Die vierte These lautet daher: Formale Gleichbehandlung bedeutet unter bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen oft de facto Männerförderung und Frauendiskriminierung.

5. Eine Frauenministerin ist nicht genug, denn es gibt ein Dutzend Männerministerien. Wir brauchen eine frauenfreundliche Sozialpolitik, Bildungspolitik, Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrspolitik usw.
6. Ohne entsprechende Lobbies ist das nicht zu realisieren. Wir brauchen daher mehr Frauen in politischen Positionen. Das ist dort besonders schwierig, wo es um Macht geht – aber dort besonders notwendig.
7. Für eine erfolgreiche Frauenpolitik ist es notwendig, dass auch die Männer einbezogen werden. Und zwar in der Form, dass sie ihren Anteil an der bisher sehr ungleich verteilten Last sogenannter privater Familienarbeit übernehmen. Es ist dieser Aspekt, den ich immer massiv in die familienpolitische Diskussion einbringe: Politik zugunsten der Kinder – ja, aber bitte nicht zu Lasten der Frauen.
8. Meine wichtigsten politischen Verbündeten sind die Frauen. Ohne die sozialistische Frauenbewegung und die Initiativen vieler parteiunabhängiger Frauen hätte es die bisherigen Errungenschaften nicht gegeben. Eine Frauenministerin kann und soll den politischen Druck der Frauen(bewegung) nicht ersetzen.

Nur gemeinsam werden wir unsere Ziele erreichen. Danke.



Portraitfoto, undatiert.

Vom goldenen Zeitalter der Frauenpolitik ...

EVA KREISKY

Wie andere soziale Bewegungen lässt auch die Frauenbewegung Wellen von Mobilisierung, Demobilisierung, aber auch Gegenmobilisierung erkennen. Die Zweite Frauenbewegung war – trotz aller Ablösungsbemühungen – in Traditionen der Ersten Frauenbewegung verwurzelt. Allmählich schärfte sich die Wahrnehmung veränderter Problemlagen. Neuartige Politikstrategien und den Umständen angemessenere theoretische Zugangsweisen kristallisierten sich heraus. Die Zweite Frauenbewegung schöpfte ihr Potential aus dem Zusammenspiel frauenhistorischer Lernprozesse, neu entwickelter frauenpolitischer Praktiken und flankierender wissenschaftlicher Arbeit. Diese vielschichtigen Abläufe machten die frauenpolitische Ära der 1970er und 1980er Jahre so spannend. Der vorliegende Beitrag versucht eine Brücke zu schlagen zur dritten Welle des Feminismus. Hierbei ist zu beachten, dass jede Bewegung mit einer Gegenbewegung repliziert wird. So folgten begeisterten feministischen Versuchen auch wieder Phasen ermatteter Bewegung. Überdies formierten sich antifeministische Bestrebungen.

Ein Aufsatzband der amerikanischen Sozialphilosophin Nancy Fraser wurde unter dem Titel *Widerspenstige Praktiken* veröffentlicht.¹ Mit dem Sprachbild der Widerspenstigkeit spielte sie auf subversive Eigenarten von Theorie und Praxis im Kontext der zweiten Welle der Frauenbewegung an. Diese Metapher der Widerspenstigkeit vermag auch Johanna Dohnals Wirken im politischen Kräftefeld Österreichs anschaulich zu machen: Soziale Phantasie, politische Couragiertheit, ein den Frauenanliegen überaus förderliches Maß an Provokation und Eigensinn sowie unbeirrte Suche nach kritischen Eingriffsmöglichkeiten in die beständig patriarchale Geschlechterordnung kennzeichneten ihren frauenpolitischen Antrieb. Aufmerksam verfolgte sie laufende feministische Theoriedebat-

1 Nancy Fraser, *Widerspenstige Praktiken*. Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt am Main 1994 (Original 1989), insbes. Kap. 7 und 8.

ten, blieb sich aber der Vordringlichkeit der praktisch-politischen Aufgabe des Feminismus bewusst.

Johanna Dohnals frauenpolitische Strategie orientierte sich am „Prinzip der Einmischung“. Keineswegs nur in ausdrücklich frauenpolitische Felder mengte sie sich ein, vielmehr das gesamte Spektrum des Politischen bedeutete ihr Aufforderung zu feministischer Intervention; so auch in das, was als Sphäre des Privaten vom männlichen Politikbetrieb abgespalten wurde. Sie brach das – von Männern als Alibi geschätzte – Tabu familiärer Intimität. Der brisante Slogan der Zweiten Frauenbewegung „Das Private ist politisch“ motivierte auch sie zu frauenpolitischen Appellen im öffentlichen Raum. Johanna Dohnal war streitbare Protagonistin feministischer Politik mit dem Ziel gerecht gestalteter Geschlechterverhältnisse und verbesserter Lebensbedingungen für Frauen. Sie verstand und praktizierte Feminismus als Ausweitung des Demokratieprojekts des 20. Jahrhunderts, um Bedürfnissen und Interessen von Frauen zum Durchbruch zu verhelfen. Johanna Dohnal verstand sich als eine unter vielen Frauen, die etwas bewegen und männlich geformte Regierungsweisen aufbrechen wollten. Zugleich waren es aber auch diese vielen, die ihre Hoffnungen auf frauenpolitische Veränderungen an sie delegierten. Unterschiedliche Fraueninteressen und Frauengenerationen galt es, zu einer gemeinsamen politischen Strategie zusammenzuführen. Und Johanna Dohnal sollte dies für eine gewisse Zeitspanne auch schaffen. Es hat den Anschein, als ob die Zeit der (späten) 1970er bis zu den (frühen) 1990er Jahren als herausragende Erfolgsstory von Frauen- und Geschlechterpolitik in Österreich gelten könnte. Die Stimmigkeit dieser Sicht gilt es freilich zu durchleuchten.

Eine neue widerständige Frauenbewegung war Ende der 1960er Jahre aus der (neuen) Linken hervorgegangen: Zunächst waren es vor allem studentenbewegte Milieus und Initiativen, die Frauen politisierten und in eine damals völlig neu anmutende Bewegung gegen männliche Herrschaftspraktiken einbanden. Damit war auch ein nicht unumstrittener Impuls zu einer Repolitisierung der Frauenorganisation der Sozialdemokratie gesetzt worden. Sie wurde aus ihrem Dämmerzustand erweckt und erinnerte sich erst einmal unerledigter frauenpolitischer Agenden der Ersten Republik. Dies waren dann auch jene Reformvorhaben, die zunächst in Angriff genommen wurden (zum Beispiel Entkriminalisierung der Abtreibung, Reform des patriarchalen Ehe- und Familienrechts). Im Laufe der Zeit erweiterten und verschoben sich das Spektrum der Deutungskämpfe wie auch der frauenpolitische Aktionsradius. Nicht nur die Männer (und auch so manche Frau) der eigenen Partei standen der Rea-

lisierung solcher Politikprojekte gelegentlich im Wege. Viele der neuen Ideen und Handlungsformen schienen fremd. So vertiefte sich auch die Kluft zwischen „institutioneller“ und „autonomer“ Frauenpolitik.

Die Gewerkschaftsfrauen brauchten etwas länger, ehe sie gegen ihre diskriminierte Position in der Gewerkschaftshierarchie anzukämpfen und frauenpolitische Interessen zu vertreten vermochten (erst 1983 gab es die erste Frau im Präsidium des ÖGB). Diese Ungleichzeitigkeit belastete vorübergehend auch das Verhältnis zwischen sozialdemokratischen und gewerkschaftlich organisierten Frauen. Dazu kam noch die „Einmischung“ der SPÖ-Frauenorganisation in ein genuin gewerkschaftliches Handlungsfeld: Der Fokus auf Arbeitszeitverkürzung erschien vielen SPÖ-Frauen, allen voran Johanna Dohnal, als ein Instrument der Normalisierung von Teilzeitarbeit auch für Männer und damit als reale Chance, Haushalts- und Kinderarbeit zu teilen, was den Gewerkschaftsmännern – und in weiblicher Unterwerfung zunächst auch vielen Gewerkschaftsfrauen – gehörig missfiel. (Bekanntlich sollte 1997 die Kampagne „Halbe-Halbe“ Johanna Dohnals Nachfolgerin, Helga Konrad, das frauenministerielle Amt kosten.)

Diese verhängnisvollen Grenzziehungen sollten zu späterer Zeit – nicht zuletzt durch Johanna Dohnals aufreibendes Engagement und ihre besondere Befähigung zum Brückenschlag – einigermaßen entschärft werden und in partielles „Zusammenhandeln“ (wie Hannah Arendt einst Politik definiert hat) der so verschiedenen Frauen münden. Obwohl aus der SPÖ und deren Frauenorganisation kommend, hat sich Johanna Dohnal ihre Offenheit gegenüber anderen kritischen Strömungen und Gruppen bewahrt. Die Devise ihres Parteiobmannes, mit fortschrittlichen liberalen Kräften „ein Stück des Weges gemeinsam zu gehen“, nahm auch sie auf. Johanna Dohnal war überzeugte Netzwerkerin und vermochte auch in der autonomen Frauenszene und in anderen politischen Lagern Partnerinnen für ihre Reformvorhaben zu finden und dazu verlässliche Kooperationen einzugehen. Dies bedeutete für sie aber nie, allein auf weibliches Geschlecht zu setzen: „Frausein ist kein Programm“, lautete einer ihrer Kernsätze frauenpolitischer Behutsamkeit. Entscheidend war die Selbstverpflichtung, ein prinzipielles Eingeschworenein – wie intensiv auch immer – auf das große feministische Veränderungsprojekt, das für sie immer auch ein umfassendes Sozialprojekt darstellte. Der Ort von Frauenpolitik mochte sein wo immer. Im Zentrum aber stand stets die Frage, mit wem und vor allem für wen Frauenpolitik gestaltet werden sollte.

In den 1970er Jahren bildeten Patriarchats- und Kapitalismuskritik die Eckpunkte theoretischer Überlegungen zum frauengerechten Umbau von Staat und Politik. Auf der frauenpolitischen Agenda standen zunächst Revisionen Frauen diskriminierender Gesetzesbestimmungen und nachzuholende Sozialstaatsreformen. Die Entwicklung Nachkriegsösterreichs kann im Großen und Ganzen als fordistisch charakterisiert werden: Darunter ist ökonomische Expansion zu verstehen, die Massenkonsum und dadurch wieder weiteres Wachstum stimuliert. Nur auf dieser Basis konnte auch Sozialstaatlichkeit fundiert und ausgeweitet werden. Das bildete die Grundlage sozialpartnerschaftlicher Konsenspolitik. Dazu kam dann noch der (erst später so etikettierte) „Austrokeynesianismus“, der auf staatlicher Intervention beruhte. Daraus ergaben sich höchst relevante Handlungsspielräume für das anstehende gesellschaftliche Modernisierungsprojekt, das auch die Familien- und Geschlechterordnung betreffen sollte. Denn außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen bedurfte noch der Zustimmung des Ehegatten, was zum Leidwesen selbst der Unternehmervertreter die Rekrutierung von Frauen für den Arbeitsmarkt erheblich hemmte.

Am fordistischen Politikkonzept hätte (und hat) sich also – theoretisch – mit frauenpolitischen Forderungen anknüpfen lassen, wenn nicht – praktisch – das patriarchale Ehe- und Familienrechtsmodell des 19. Jahrhunderts sowie die einseitig erwerbsfixierte Politik des Sozialstaates dem entgegengestanden hätten. Diese patriarchalen Überhänge galt es jedenfalls zu beseitigen. Flankierend bestand darum für Frauen großer Reformbedarf in den Bereichen (Familien-)Rechts- und Bildungspolitik. Zudem aber behinderte der sexistische und rassistische Konstruktionsfehler die Fortentwicklung demokratischer Sozialstaatlichkeit. Männliche Inländer waren es nämlich, die der Sozialstaat österreichischer Prägung fortlaufend begünstigte. Als dann endlich Frauen und ausländische Arbeitskräfte nachrücken sollten, setzte allmählich ein Rückgang sozialstaatlicher Politik ein.

Nicht nur feministische Kritik, veränderndes individuelles wie kollektives Handeln waren in dieser Zeit zunehmend gefordert. Dazu ergab sich eine vergleichsweise reformgünstige Politikkonstellation: eine tendenziell reformbereite Sozialdemokratie, repräsentiert durch eine mehr oder weniger entscheidungsmächtige Alleinregierung (1971–1983), und eine – der unerledigten Frauenforderungen der Zwischenkriegszeit gewahr bleibend – sich neuerlich politisierende SPÖ-Frauenorganisation sowie beharrlicher Druck von außen durch eine stärker werdende, sich „autonom“ definierende Frauenszene. Eine nunmehr „weltoffenere“ Po-

litik ermöglichte bislang ungewohnte Blicke über den Tellerrand hinaus und sprengte die Beengtheit des österreichischen Provinzialismus. Das stimulierte weitere Ideen gesellschaftlicher Modernisierung und führte Österreich an westeuropäische Politikstandards heran. Diese Neuorientierung von Politik brachte zusätzlichen frischen Wind in die Frauenpolitik.

Zu Recht wird diese frauenpolitische Periode als Ära Dohnal markiert und als solche in Erinnerung bewahrt. Vor allem die Periode ihrer Mitgliedschaft in der Bundesregierung (Staatssekretärin und Bundesministerin im Bundeskanzleramt: 1979 – 1990 – 1995) hat bedeutsame Spuren geschlechterpolitischer Veränderung in Österreich hinterlassen. Aber schon zuvor und auch danach war Johanna Dohnal innerhalb und außerhalb von SPÖ-Gremien politisch aktiv. Der institutionelle Erfolg der Frauen in der SPÖ wäre ohne (autonomen) Druck von außen kaum möglich gewesen. Mit der Entkoppelung von Familien- und Frauenpolitik war ein nachhaltiger Schritt in der Geschichte von Frauenpolitik als eigenständiges Politikfeld getan. Johanna Dohnal hat – gemeinsam mit anderen – wichtige Strukturen dafür geschaffen und frauenbezogene Denk- und Handlungsweisen regierungsfähig gemacht. Frauenpolitik war fortan auch als Regierungspolitik zu denken. Die durch Johanna Dohnal gestaltete Frauen- und Geschlechterpolitik machte keinesfalls an Österreichs Grenzen halt. Sie fand international Anerkennung und Johanna Dohnal nutzte auch die Möglichkeiten internationaler Kooperation und Vernetzung. Die Frauenkonferenzen der UNO boten hierfür eine wichtige Arena.

Die Ära Dohnal (1979–1995) muss freilich als Ausnahmeperiode frauenpolitischer Veränderung in Österreich gelten. Mit den Politikkonzepten von Keynesianismus und Fordismus im Rücken waren zielbewusste frauen- und geschlechterpolitische Reformen so lange vorstell- und umsetzbar, bis schließlich wieder Stillstand oder gar Rückgang erzwungen wurden. Die Krisenfestigkeit des fordistischen Modells wurde im Verlauf der 1970er Jahre auf die Probe gestellt. Die zunehmende Finanzkrise des Sozialstaates ließ neue soziale Kämpfe hervortreten. Eine strukturelle Krise zeichnete sich ab, die Geschlechterfragen in neuen Versionen auf die politische Agenda brachte. Korporatistische AkteurInnen plädierten vorerst für eine Fortführung des (sexistisch und rassistisch verzerrten) fordistischen Modells, das den männlichen Familienernährer favorisiert hatte. Der damalige Präsident des Gewerkschaftsbundes, Anton Benya (1963–1987), ließ den Frauen über die Medien bestellen: „Zurück an den Herd“ (und ausländischen ArbeiterInnen empfahl er die Rückkehr „nach Hau-

se“). Er vertraute auf seine Erfahrungen im Rahmen männerbündischer Kumpanei der Sozialpartner. Aber so einfach war dies nicht mehr durchzuhalten. Die feministischen Protestformationen waren mittlerweile entschlossener und stärker geworden. Die frauenpolitischen Erfolge schienen nicht einfach rücknehmbar, zumal sie auch solidarische Rückendeckung durch eine international größer werdende feministische Community erfuhren.

Die österreichische Frauenpolitik war in den 1980er Jahren im europäischen Vergleich in vielen Fragen durchaus innovativ und richtungweisend (Frauenhäuser, Gewaltschutzpolitik usw.). Institutionalisierte und autonome Frauenbewegung verstanden sich als von unten organisierte Politik. Wie anderswo in Europa in quantitativer Hinsicht eine „kleine“ Bewegung, vermochten diese beiden Stränge der Frauenbewegung zusammen dennoch „alte Strukturen aufzubrechen und Veränderungen zu erreichen“.² Die politische Kraft generierte sich gerade aus der Vieltimmigkeit der Bewegung. Die Pluralität der Frauenbewegung wurde als Einheit gedacht und politisch in eine Stärke gewandelt: „Gemeinsam sind wir stark.“ Galt Vielfalt als Stärke des Feminismus, so sollte sie über längere Sicht zu seiner teilweisen Schwächung beitragen.

Mit dem EU-Beitritt Österreichs veränderten sich die Rahmenbedingungen für Frauenpolitik. Während für manche europäische Staaten erst die EU einen frauen- und geschlechterpolitischen Reformschub anfangen sollte, war Österreichs VorreiterInnenposition allmählich dahin. Auch Österreich fand sich nun im frauenpolitischen Mainstream der EU ein und der Reformschwung der 1980er und frühen 1990er Jahre schien ein wenig gebremst. Ab Mitte der 1990er Jahre stabilisierte sich (mit frauenpolitischem Stillstand in der schwarz-blau-orangen Regierungsepisode 2000 bis 2007³) ein bescheideneres Niveau an institutioneller Frauenpolitik, richtete sich diese im harmonisierenden Sog des Gender Mainstreaming ein und verharnte an der Peripherie einer im Grunde abflauenden Frauenbewegung. Während nur wenige feministische Projekte überdauert haben, konnte sich Frauen- und Geschlechterforschung zumindest in Nischen an den Universitäten etablieren.

Indem sich die Sozialdemokratie als Partei der „neuen Mitte“ einzurichten begann (vgl. Blair, Schröder, Vranitzky/Klima), verlor sie ihre bis dahin unangefochtene frauenpolitische Meinungsführerschaft. Anti-

2 Für Großbritannien vgl. Angela McRobbie, *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*, Wiesbaden 2010, 18.

3 ÖVP, FPÖ/BZÖ.

feministische Einstellungen gewannen zunehmend an Boden, feindselige Haltungen gegenüber Feministinnen verstärkten sich, sozialdemokratische Frauenpolitikerinnen, die eine Brücke zu feministischen Projekten und Bewegungen geschlagen hatten, wurden abgefertigt und aus dem politischen Kräftefeld gedrängt (1995 Johanna Dohnal, 1997 Helga Konrad). Der verbindende Strang zwischen Sozialdemokratie und feministischer Bewegung (innerhalb und außerhalb der Partei) war nun durchbrochen. Zugleich machte sich unter schwarz-blau-orangen Vorzeichen eine (neo-)konservative Version von „Feminismus“ breit und feministische Geschlechter- und Frauenpolitik wurde rechts-populistisch „abgewickelt“. Konservative Familienpolitik verdrängte bisherige emanzipatorische Frauenpolitik. Das Frauenministerium wurde als überkommen entsorgt und in diesem Politikvakuum quartierte sich 2000 eine antifeministische Männerabteilung ein. Zahlreiche Reformerfolge der feministischen Bewegung wurden in der Folge ausgehöhlt und revidiert.

Wenn man die soziale Verlaufskurve des Feminismus betrachtet, so begann die Frauenbewegung als soziale Bewegung, als Bewegung von unten; dann befand sie sich in einer Phase der Projektbewegung, um schließlich in eine verkürzte Version einer Pseudo-Bewegung, von individuellen Frauen „von oben“, zu münden. Ebenso lassen sich unterschiedliche Zielformulierungen der Frauen- und Geschlechterpolitik festmachen. Einer Phase der Politik gleichberechtigter Repräsentation von Frauen folgte der Ruf nach Verteilungsgerechtigkeit, der jedoch bereits in seinen Anfängen verhallte. Mit dem Übergang zur dritten Welle der Frauenbewegung verschob sich der politische Fokus auf Fragen von Identität und Anerkennung.⁴

Dazu kam noch, dass die Anfänge der Frauenpolitik und Frauenbewegung eigentlich im nationalstaatlichen Rahmen angedacht und praktiziert wurden; allmählich fand ihre Inter- und Transnationalisierung statt. Auch diese Tendenz trug zur Vergrößerung der Distanz zwischen „lokalen“ Frauen und international erweiterten politischen Handlungsmöglichkeiten bei. Daran zeigt sich, dass Bewegungen nicht von Dauer sind. Stets gibt es Bruchstellen oder Flauten, stets ermüden Bewegungen in Folge von Enttäuschungen über nicht Erreichtes und Fehlschläge. So blieb auch in Österreich wie in anderen europäischen Ländern

4 Vgl. Fraser, Praktiken, wie Anm. 1, 32; Nancy Fraser, Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt am Main 2001 (Original 1997), 24.

das ursprüngliche Projekt einer Geschlechterdemokratie bruchstückhaft.⁵ Die Europäisierung der Frauen- und Geschlechterpolitik hat die Distanz zwischen „ortsgebundenen“ Frauen und EU-kompetenten AkteurInnen vergrößert. Nur noch für privilegierte, gut ausgebildete, fremdsprachen- und EDV-kompetente Frauen („Angehörige der globalen Klasse“⁶) ist die frauenpolitische Arena nunmehr zugänglich. Die Masse der Frauen wurde jedoch von den Kanälen der Frauen- und Geschlechterpolitik weitgehend abgeschnitten. Unter Johanna Dohnal hatten Frauenforen und -enqueten Frauen regelmäßig das Tor zum Bundeskanzleramt geöffnet. Eine derartige Galionsfigur der Frauenpolitik gibt es nun in Österreich nicht mehr. Und Brüssel (samt seiner eurokratischen Strukturen) ist für die meisten Frauen (und nicht nur für diese) einfach zu weit weg. Politik von unten und Politik von oben weisen nunmehr auch territoriale Aspekte auf, die sich extrem entdemokratisierend auswirken.

... zum neoliberalen Geschlechterregime

Europaweit ist ein markanter Trend zu neoliberaler Umgestaltung von Politik und Gesellschaft festzustellen. In diesem sozialruinösen Sog hat auch die Gleichstellung der Geschlechter an politischer Bedeutung eingebüßt. Alles in allem sind gegenüber den 1970er und 1980er Jahren Richtungswechsel oder sogar Rückentwicklungen zu verzeichnen.⁷ Gewiss ist Österreich (noch) nicht zur Gänze auf den Pfad neoliberaler Frauen- und Geschlechterpolitik eingeschwenkt. Feminismus als politische Bewegung scheint im öffentlichen Diskursfeld wieder marginalisiert. Hingegen greift zunehmend eine Rhetorik individueller „Wahlfreiheit“ um sich. Das Versprechen auf Gleichheit verschiebt sich immer mehr auf marktkonforme Teilhabe an den (Schein-)Welten des Konsums.

Frauenpolitik im Sinne gezielten „Zusammenhandelns“ solidarischer Frauen ist nur selten wahrzunehmen. Frauenbewegung in der Art vergangener Jahre soll nach dem politischen und medialen Mainstream keinesfalls erneuert werden. Die Frauenfrage, und was darunter überhaupt noch zu verstehen bleibt, wird in einem relativ engen Netz von Exper-

5 Ute Gerhard, *Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt*. Frankfurt am Main 1999, 9 f.

6 Mary Kaldor, *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt am Main 2000, 12.

7 Friederike Maier, *Die wirtschaftspolitischen Leitlinien der Europäischen Union – eine feministische Kritik*, in: Christine Bauhardt/Gülay Çağlar (Hg.), *Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie*, Wiesbaden 2010, 233–257, insbesondere 246 ff.

tInnen verhandelt und verwaltet, genau genommen fernab alltäglicher Erfahrungs- und Erlebnissphären der Mehrzahl der Frauen. „Der globalisierte Neoliberalismus erfindet seinen eigenen Feminismus und seine eigenen Feministinnen.“⁸ Frauen interessieren vor allem als für den Arbeitsmarkt mobilisierbare Ressourcen (als spezielles „Humankapital“) und (über Entlastung erwerbstätiger Mütter) als Garantinnen des Nachwuchses. Im Sinne solcher AdressatInnen interveniert Politik im Neoliberalismus vorzugsweise. Für diese soziale Gruppe von Frauen (und Eltern) wird ökonomische Nützlichkeit angenommen und darum wird sie durch spezielle Maßnahmen gestützt, auch wenn diese in den Sozialstaatsbudgets hoch zu Buche schlagen.

Gegen strukturelle soziale Ungerechtigkeiten wird seitens der Politik immer seltener interveniert. Bedingungslose Marktorientierung untergräbt das verbreitete System sozialer Sicherung für möglichst viele. Der Sozialstaat wird in unsachlicher Weise als Verursacher der aktuellen Finanzkrise verdächtigt. Sein Potential für gerechte (soziale und geschlechtliche) Verteilung wird diskreditiert. Das neoliberale Geschlechterregime verhärtet sich nicht nur in seinen herkömmlichen Differenzen zwischen Männern und Frauen, sondern auch aufgrund verschärfter Trennlinien, wie sie nun auch zwischen sozial und qualifikationsmäßig begünstigten sowie prekarisierten und sozial marginalisierten Frauen gezogen werden. Für letztere, aber auch für MigrantInnen oder gering Qualifizierte halten neoliberale Programmatiken kaum noch faire, sozial ausgleichende Lebens- und Arbeitsperspektiven bereit. In der sozioökonomischen Krisenkonstellation der Gegenwart wirkt sich eine ermattende Frauenbewegung zusätzlich ungünstig aus. Angesichts dieser Krise verschärfen sich soziale Konflikte und geschlechtliche Differenzen, ohne dass auch kollektiv „gegehenandelt“ würde.

Starken neoliberalen Rückenwind erhält seit geraumer Zeit eine neue Frauengeneration auf „Karriereschiene“, die nun selbstbewusst meint, ohne Feminismus auskommen und sich auch individuell verwirklichen zu können. Individualisierung mutiert zum Inbegriff gesellschaftlicher Modernisierung, und weibliche Selbstermächtigung gilt hierbei als Leitbild neoliberaler frauen- und geschlechterpolitischer Regierungsweisen. Sie kann jedoch nur von ganz wenigen auch tatsächlich praktiziert werden. Abermals werden Rückzieher ins Private idyllisiert: Das Private soll

8 Christa Wichterich, Paradoxie der Integration, in: taz, 24. September 2007, zit. n.: Sabine Hark/Paula-Irene Villa, Ambivalenzen der Sichtbarkeit – Einleitung zur deutschen Ausgabe, in: McRobbie, Top Girls, wie Anm. 2, 7–16, 9.

nicht länger als eine legitime Arena politischen Kampfes gelten. So bleiben ökonomische und soziale Diskriminierungen weithin ausgeblendet. Konsumismus und sein komplexes mediales Stützwerk fungieren als Einverständnis zum Durchmarsch des neoliberalen Kapitalismus. Und wer ökonomisch nicht mithalten kann, soll wenigstens vor dem Fernseher davon träumen können. Die Allianz von ökonomischer und kultureller Diskriminierung ist perfekt und trifft einen großen Teil der Frauen in unerwarteter Härte.

Aber Frauen haben sich nicht grundsätzlich entpolitisiert. Die Frauenbewegung als eigenständige Protestbewegung ist zwar nicht mehr deutlich wahrnehmbar. Aber es gibt unzählige Orte sozialen, ökonomischen, ökologischen, friedenspolitischen, antirassistischen oder antisexistischen Protests, an denen Frauen aktiv teilhaben. In solchen zivilgesellschaftlichen Milieus wird auch die Frauen- und Geschlechterfrage weiterhin gestellt, geschärft und als Geflecht sozialer, ethnischer und geschlechtlicher Vielfalt gegen Neoliberalisierung von Neuem in Stellung gebracht.

Massenmedien suggerieren dennoch ein Ende des Feminismus. Transformationen des Feminismus als solche werden nicht wahrgenommen. Er wird überhaupt als obsolet abgetan, zumal er sich in Theorie und Praxis durchgängiger Neoliberalisierung der Gesellschaft entgegenstellt. Beim Label „Postfeminismus“ handelt es sich keineswegs, wie Angela McRobbie argumentiert, um absichtslose Benennung irgendeiner „nachfolgenden“ frauen- und geschlechterpolitischen Epoche.⁹ Mit dem Präfix wird auch nicht nur eine zeitgemäße Gegenreaktion auf feministisches Denken und Handeln angezeigt. Die postfeministische Strategie ist komplexer ausgerichtet: So werden „Elemente des Feminismus [...] aufgegriffen und spürbar in das politische Leben und in eine Reihe gesellschaftlicher Institutionen integriert“. McRobbie veranschaulicht diese strategische Perspektive: „Unter Verwendung von Vokabeln wie ‚Ermächtigung‘, *empowerment*, und ‚Wahlfreiheit‘, *choice*, wurden diese Elemente in einen wesentlich individualistischeren Diskurs umgeformt und im neuen Gewand vor allem in den Medien und in der Populärkultur, aber auch von staatlichen Einrichtungen als eine Art Feminismus-Ersatz verwendet.“¹⁰ Die rhetorische Formel vom „Postfeminismus“ verweist also auf im Grunde antifeministische Absichten. So gilt es nun, mögliches Entstehen neuer Frauenbewegungen zu durchkreuzen, indem Anliegen von Frauen in einen „individualistischeren Diskurs“ umgeformt werden.

9 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 17.

10 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 17.

„Der Feminismus wird instrumentalisiert; westliche Regierungen eignen sich feministische Inhalte an und propagieren diese, nicht zuletzt als Signal für den Rest der Welt, dass feministische Ideen zentraler Bestandteil dessen sind, was heute Freiheit bedeutet.“¹¹ Solch inverse Praktiken kommen sukzessiver Demontage des feministischen Projekts gleich.

Insbesondere für jüngere Frauen sollte Feminismus „unattraktiv“ werden. „Jungen Frauen wird anstelle dessen, was ihnen eine modernisierte feministische Politik bieten könnte, eine Art rhetorische Gleichheit offeriert, die in Bildungs- und Beschäftigungschancen ihren konkreten Ausdruck findet.“¹² Bevorzugte Adressatinnen dieses frauenpolitischen Kurswechsels, des Versprechens von Unabhängigkeit und Freiheit, sind also Mädchen und junge Frauen. Vor allem bei ihnen wird um „Zustimmung und Bereitschaft zur Teilnahme“ geworben. Sie erweisen sich als „überzeugte Anhängerinnen eines Pseudo-Feminismus“. Postfeministinnen der Gegenwart werden als jung, selbstbewusst, individualistisch, rücksichtslos, unsolidarisch und materialistisch eingestellt imaginiert. Massiv gestützt wird dieses „postfeministische“ Identitätssyndrom durch die Populärkultur, die durch Propagierung konsumistischer Lifestyles, TV-Soaps und andere Entertainment-Formate feministische Erfolge der 1970er und 1980er Jahre unterhöheln. Angestrebt wird die Hervorbringung neuer weiblicher Subjekte, die der Frauenbewegung alten Stils nicht mehr bedürfen. Dazu wird auch eine Neufassung des Geschlechtervertrags angepeilt. Manche der identitätspolitischen Zielsetzungen werden für Absichten neoliberaler Agenden „umfunktioniert“.¹³ So meint McRobbie etwa, dass sich selbst das Thema der Gleichberechtigung und die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität für eine „abgemilderte, medientaugliche Version des Feminismus“ nutzen lassen.¹⁴

Die politische Kultur des Neoliberalismus kann sich ungehindert durchsetzen. „Was tatsächlich passierte, war, dass feministische Inhalte durch einen aggressiven Individualismus, einen hedonistischen weiblichen Phallizismus auf dem Gebiet der Sexualität und durch eine obsessive Beschäftigung mit der Konsumkultur ersetzt wurden – Faktoren, die [...] eine entscheidende Rolle bei der Abwicklung (*undoing*) des Feminismus spielen.“¹⁵

11 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 17.

12 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 18.

13 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 54.

14 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 57.

15 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 2, 22.

Zu all den soziokulturellen Transformationen kommt noch, dass der wohlfahrtsstaatliche Konsens der Nachkriegszeit im Zerfall begriffen ist. Forderungen nach rechtlicher Regulierung gerechter Geschlechterverhältnisse werden abgelöst durch einen Modus neoliberaler Deregulierung, was neuerliche Entrechtung und Prekarisierung von Frauen hervorruft.¹⁶ Dies wird auch im Feld der Frauen- und Geschlechterpolitik fühlbar. Sexuelle und familiäre Lebensformen profitieren zwar von einer gewissen Liberalisierung der Wahl von Lebenspartnerschaften infolge durchlässigerer staatlicher Politik.¹⁷ Schwule und Lesben erhalten partiell Familien- und Verwandtschaftsrechte. Gleichzeitig aber findet eine Neoliberalisierung des Politikfeldes statt. Zwecks Abfederung und Kaschierung ökonomischer Härten richten sich viele wieder in vermeintlicher „Behaglichkeit“ konservativer Familienpolitik ein. Auch Frauen- und Geschlechterforschung agiert im Sog der politischen Kultur des Neoliberalismus und beteiligt sich an der Kreation eines neuen Typs von „populärem Feminismus“.¹⁸

So kann der Feminismus vergangener Jahre „abgewickelt“ und der gesellschaftliche Geschlechtervertrag neoliberal revidiert werden. War in den Jahren zuvor eine „von unten organisierte“ Frauenpolitik auf der Agenda, so sind nun „in moderner und aufgeklärter, das heißt hier in einer ‚gender-sensiblen‘ Form von Gouvernamentalität“ auftretende Praktiken von Geschlechterpolitik angesagt.¹⁹ Der neue Geschlechtervertrag erweist sich als Übergang zu einem vielleicht populären, jedoch zahnlosen Feminismus. Vor allem junge Frauen als individualisierte Subjekte gewinnen zunehmend an Aufmerksamkeit – in den Medien und schließlich auch in der Politik. Eine Neuordnung der Geschlechterhierarchien wird folgen. Ideale einer merito- und plutokratischen Gesellschaft rücken in das Zentrum gesellschaftlichen Denkens und bereiten veränderte Rahmenbedingungen für nun auch neoliberalismuskonformes Geschlechterdenken und damit für die Abdankung erfolgreicher feministischer Politik vor.

16 Precarias a la deriva, „Was ist dein Streik?“ – Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität, Wien/Berlin 2011.

17 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 7, 33.

18 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 7, 21.

19 McRobbie, *Top Girls*, wie Anm. 7, 18f.

Irmtraut Karlsson

Psychologin, Schriftstellerin. Leiterin der Sozialpädagogischen Grundlagenforschung des Magistrats der Stadt Wien, Unterricht an der Akademie für Sozialarbeit. Mitglied des Bundesrates, Abgeordnete zum Nationalrat sowie Generalsekretärin der Sozialistischen Fraueninternationale. Mitbegründerin des ersten Wiener Frauenhauses. Durchsetzung des Gesetzes zum Verbot von Antipersonenminen in Österreich. Seitdem als Krimi- und Sachbuchautorin in Fortsetzung der politischen Arbeit mit anderen Mitteln tätig.

Nani Kauer

Seit 2009 Leiterin der ÖGB-Kommunikation, Chefredakteurin der „Solidarität“, Pressesprecherin des ÖGB-Präsidenten; zuvor Pressesprecherin der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung; Studium der Publizistik (ohne Abschluss), 2007 Masterabschluss „integrierte Kommunikation“. Publikationen: „Das Eis muss brennen!“, ÖGB-Verlag 2005; „Anton Benya. Der Vertrauensmann“ (Herausgeberin), ÖGB-Verlag 2012.

Eva Kreisky

em. Univ.-Professorin für Politische Theorie an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte, Staats- und Institutionentheorien, Politik der Geschlechterverhältnisse.

Ingrid Mairhuber

Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Leiterin des Teams „Arbeit, Geschlecht, Politik“ bei FORBA, von 1992 bis 1994 Referentin für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal, von 2000 bis 2011 österreichische Vertreterin in der ExpertInnengruppe „Employment and Gender Equality Issues“ der DG Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten der Europäischen Kommission. Forschungsschwerpunkte: geschlechtsspezifische Analysen von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gleichbehandlungspolitik, Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt und soziale Absicherung, Regu-

lierung und Absicherung von Übergängen im weiblichen und männlichen Lebenserwerbsverlauf.

Monika Mayrhofer

Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte sowie Lehrbeauftragte am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien und an der Ramkhamhaeng University, Bangkok. Arbeitsschwerpunkte: Antidiskriminierung (mit Schwerpunkt auf Rassismus, Gender, LGBT), Diversität und Migration.

Maria Mesner

Leiterin des Kreisky-Archivs und des Johanna Dohnal Archivs, lehrt an den Universitäten Linz und Wien Zeitgeschichte, Politische Bildung sowie Gender Studies und ist Mitherausgeberin der „Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften“. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Bereich der Geschichte der Geschlechterverhältnisse, des Körpers und der Sexualität sowie der politischen Kulturen in Österreich und den USA im 20. Jahrhundert. Ihre letzte Monografie ist unter dem Titel „Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert“ im Böhlau-Verlag erschienen.

Heidi Niederkofler

Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kreisky-Archivs und des Johanna Dohnal Archivs, Lektorin an der Universität Wien, Gruppentrainerin und Coach, engagiert in feministischen und queeren politischen Kontexten. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Geschlechtergeschichte, politische Kulturgeschichte und Frauenbewegungsgeschichte. Sie ist Mitherausgeberin des 2011 im Löcker-Verlag erschienenen Sammelbandes „Frauentag! Erfindung und Karriere einer Tradition“.

Birgit Sauer

Politikwissenschaftlerin, Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Sprecherin des Graduiertenkollegs „Gender and Agency in the Era of Globalization“ an der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich von feministischen Staats- und Demokratietheorien, Governance und Geschlecht, vergleichender Geschlechterpolitikforschung, Geschlecht und Gewalt.

Irmgard Schmidleithner

Von 1991 bis 1999 ÖGB-Frauenvorsitzende und ÖGB-Vizepräsidentin; zuvor Büroangestellte, Betriebsrätin, Frauensekretärin im ÖGB-Oberösterreich, Leiterin der ÖGB-Bildungsabteilung; Funktionen in AK, PVarb, WGGK; Mitglied der Gleichbehandlungskommission im Sozialministerium; gemeinsam mit Johanna Dohnal maßgeblich an der Erarbeitung des Gleichbehandlungspakets, das im Jänner 1993 in Kraft trat, beteiligt; bis Februar 2000 Vorsitzende des Vereins *Mauthausen aktiv*.

Claudia Schneider

Kulturwissenschaftlerin, Vorstandsmitglied des Vereins EfEU, Gründungsmitglied der *ASD – Austrian Society for Diversity*; Lektorin an der Universität Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien; Beratung, Aus- und Fortbildung sowie Forschung zu Gender und Diversity, vorwiegend in Bildungsorganisationen.

Renate Tanzberger

Lehramtsstudium Mathematik sowie Geschichte und Sozialkunde. Seit mehr als 20 Jahren im Bereich Gender und Bildung tätig. Obfrau des *Vereins zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle* (www.efeu.or.at).

Adler, Victor (Viktor) (1852–1918) Der auch journalistisch tätige Arzt gilt als Begründer der österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, am Einigungsparteitag von Hainfeld 1888/89 wurde er zum ersten Vorsitzenden der neuen Partei gewählt. Die SDAP forderte seit 1892 die Einführung des Wahlrechts* für beide Geschlechter: Als jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts die Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts möglich schien, plädierte Adler aus strategischen Überlegungen für eine Hintanstellung des Frauenwahlrechts.

Aktion Leben Im Zuge der Reformpläne des Strafrechts, insbesondere der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch, wurde 1971 von katholischer Seite die *Aktion Leben* gegründet, um direkter in der politische Auseinandersetzung eingreifen zu können. Die *Aktion Leben* lehnte die 1974 im Nationalrat beschlossene Fristenlösung ab und initiierte 1975 das Volksbegehren zum Schutz des menschlichen Lebens, das von 17,93 Prozent der Wahlberechtigten unterzeichnet wurde. Der bis heute aktive Verein formuliert den Schutz des menschlichen Lebens als Ziel und ist vor allem in der Beratung tätig.

Altmann, Anna, geb. Urbantschky (1851–1937) Sie galt als erste sozialdemokratische Agitatorin und wurde in ihrer Funktion als einzige Frau zum Einigungsparteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Hainfeld delegiert – wenngleich sie von der Wiener Zentrale nicht akzeptiert wurde. Bei der Gründung des *Arbeiterinnen-Bildungsvereins* 1890 in Wien war die Aktivistin aus Böhmen als Rednerin geladen.

Amerika-Haus Die in zahlreichen Ländern errichteten Amerika-Häuser waren Niederlassungen der für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Kulturdiplomatie zuständigen United States Information Agency. Im Zuge des Kalten Krieges galt es, auch im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich die Akzeptanz sogenannter westlicher, pro-US-amerikanischer Werte zu sichern. Das Amerika-Haus in Wien beim Wiener Rathaus besteht bis heute.

Arbeiterinnen-Bildungsverein Der Verein gründete sich bereits 1871 und hatte seine Zentrale im 6. Wiener Gemeindebezirk, er war aber nur kurze Zeit aktiv und löste sich bereits 1877 aufgrund der in-

ternen Fraktionskämpfe der ArbeiterInnenbewegung auf. Ein weiterer *Arbeiterinnen-Bildungsverein* wurde 1890 aufgrund des Aufrufs von Viktoria Kofler* mit Unterstützung von Victor Adler gegründet, Anna Altmann* war als Gastrednerin geladen. Dieser Verein bildete die Basis der sozialdemokratischen Frauenbewegung sowie einen ersten Organisationszusammenhang. Das Bildungsangebot umfasste Grundschulunterricht, Buchhaltung, Gesundheitspflege, Literatur und Sprache. Zahlreiche Vorträge wurden veranstaltet, u. a. sprachen auch die Frauenrechtlerinnen Auguste Fickert* und Ida Bauermann. Nach 1895 verlor der Verein an Bedeutung, eine Organisation der Frauen in Gewerkschaften und eigenen Frauensektionen wurde angestrebt.

Arbeiterinnen-Zeitung: Sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen

Am Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1891 stellten die weiblichen Delegierten den Antrag auf ein eigenes Publikationsorgan. Am 1. Jänner 1892 erschien die erste Nummer, herausgegeben und redigiert von Männern. Ende des Jahres übernahm Adelheid Dwořak* die Redaktion, Viktoria Kofler* wurde 1893 Herausgeberin. Die Zeitung wurde ab 1924 unter dem Titel *Die Frau* weitergeführt bis 1934, wurde 1945 wiederbegründet und erschien (ab 1984 unter dem Namen *Neue Frau*) bis 1987.

Arbeitskreis Emanzipation der Frau

Der aus Frauen und Männern bestehende *Arbeitskreis* entstand 1970 in der Jungen Generation der SPÖ und beschäftigte sich zunächst mit der gesellschaftlichen Position von Frauen, der Rolle der Familie und Alternativen dazu, um sich schließlich vor allem der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch zu widmen. Dies führte zur Gründung des sozialistischen *Aktionskomitees für die Abschaffung des § 144*. Aktivistinnen von *Arbeitskreis* und *Aktionskomitee* luden 1972 zu einer Tagung am Mondsee, an der Frauen aus Österreich und der Schweiz teilnahmen und die zur Bildung der für die Wiener autonome Frauenbewegung wichtigen parteiunabhängigen Frauengruppe *Aktion Unabhängiger Frauen* führte.

Ausländer-Volksbegehren

Im Jahr 1993 wurde von der Freiheitlichen Partei Österreichs das Volksbegehren „Österreich zuerst“, oft auch als „Ausländer-Volksbegehren“ bezeichnet, initiiert. 7,35 Prozent der Wahlberechtigten stimmten dafür, das Ergebnis wurde als Niederlage für den Vorsitzenden der FPÖ Jörg Haider gewertet. Nach dem Volksbegehren trat Heide Schmidt aus der FPÖ aus und gründete

das Liberale Forum, als Reaktion auf die rassistische Hetze der FPÖ bildete sich die Organisation SOS Mitmensch.

Bonn, Hofgarten Am 10. Oktober 1981 fand dort die Abschlusskundgebung einer Friedensdemonstration mit ca. 500.000 TeilnehmerInnen gegen den NATO-Doppelbeschluss statt. Im Vorfeld hatte es heftige Konflikte und Vorwürfe gegeben, dass sich Teile der SPD zu einer „Volksfront“ mit der Deutschen Kommunistischen Partei zusammenschlossen.

Christlichsoziale Partei Die Partei wurde 1893 vom Rechtsanwalt Karl Lueger gegründet und ging aus verschiedenen christlichen Vereinen hervor. Sie stützte sich vor allem auf das kleine und mittlere Bürgertum, unterschied sich durch ihr Bekenntnis zu Österreich-Ungarn von den Deutschnationalen und agitierte mittels antisemitischen und antiliberalen Parolen. Nach dem Ende der parlamentarischen Demokratie wurde die CSP in die Vaterländische Front eingegliedert, nach 1945 übernahm die vor allem von christlichsozialen PolitikerInnen neugeschaffene Österreichische Volkspartei die Tradition der CSP.

Dallinger, Alfred (1926–1989) Der sozialdemokratische Gewerkschafter und Politiker war von 1980 bis zu seinem Tod Bundesminister für Soziales. Der Wirtschaftskrise der 1980er Jahre versuchte Dallinger durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu begegnen, er war auch ein Verfechter der generellen Arbeitszeitverkürzung auf eine 35-Stunden-Woche.

De Gouge, Olympe (1748–1793) In bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, verkehrte sie in Paris in Kreisen, die sich mit den Gedanken der Aufklärung auseinandersetzten. 1774 verfasste sie eine Denkschrift gegen die Sklaverei, Texte über das Scheidungsrecht und Kritik am Ehekonzept folgten. In Reaktion auf die nach der Französischen Revolution 1789 veröffentlichte *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*, die Frauen als politische Subjekte nicht anerkannte, veröffentlichte sie 1791 die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin*. Sie wurde 1793 durch die Guillotine hingerichtet.

Deklaration der Menschenrechte Am 26. August 1789 verabschiedete die im Zuge der Französischen Revolution etablierte Nationalversammlung die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*. Die Parole „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ wird gern in Zusammenhang mit der Französischen Revolution gesetzt, als „Revolutionsparole“ wurde sie jedoch erst zu Beginn der Dritten Republik (1871–1944) etabliert.

Dietrich, Wolfgang (1956–) Der Politikwissenschaftler, dessen Forschungsbereiche Frieden, Geschichte der Friedensforschung, Entwicklungspolitik, Weltsystemtheorie sind, ist gegenwärtig wissenschaftlicher Direktor des MA Programms für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konfliktransformation sowie Chairholder des UNESCO Chair for Peace Studies, beides an der Universität Innsbruck.

Dohm, Hedwig (1831–1919) Die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin, die in intellektuellen Kreisen Berlins verkehrte, musste sich, aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Schulbildung für Mädchen in ihrer Familie, ihr Wissen autodidaktisch aneignen. Ab den 1870er Jahren veröffentlichte sie Texte, in denen sie die rechtliche, soziale und ökonomische Gleichberechtigung von Frauen und Männern forderte. Dabei führte sie geschlechtsspezifische Verhaltensweisen auf Erziehung und soziale Prägung zurück, und nicht auf biologische Ursachen.

Popp, Adelheid (geb. Dwořak) (1869–1939) In sehr einfachen und prekären Verhältnissen geboren, musste sie sehr früh zum Familienerhalt beitragen. Sie schloss sich in den 1880er Jahren der SDAP an, wurde Mitglied des Wiener *Arbeiterinnen-Bildungsvereins*, war die erste Redakteurin der von ihr mitbegründeten *Arbeiterinnen-Zeitung*, gemeinsam mit anderen Sozialistinnen gründete sie 1902 den *Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen*, der zur Basis der späteren sozialdemokratischen Frauenorganisation wurde. Als Abgeordnete zum Nationalrat in der Ersten Republik setzte sie sich u. a. für die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht ein.

Ebert, Theodor (1937–) Der deutsche Politikwissenschaftler, Soziologe und Friedensforscher, auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland tätig, verfolgt in seiner streng pazifischen Haltung nicht nur eine Abkehr vom Militarismus (Entmilitarisierung der BRD, Austritt aus der NATO), sondern beschäftigt sich auch mit pazifistischen Prozessen und Aktionen.

Ederer, Brigitte (1956–) Die Sozialdemokratin arbeitete für die Arbeiterkammer, fungierte von 1992 bis 1995 als EG-Staatssekretärin im Bundeskanzleramt und warb für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Nach dem Ausscheiden aus der Regierungsfunktion wurde sie Bundesgeschäftsführerin der SPÖ und Finanzstadträtin in Wien, bevor sie in den Vorstand der Siemens AG wechselte.

EG – Europäische Gemeinschaft, EU – Europäische Union Die supranationale Organisation Europäische Gemeinschaft ging 1993 mit dem Vertrag von Maastricht aus der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hervor. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 wurde die Existenz der EG beendet, ihre Rechtsnachfolgerin wurde die EU. Bereits zuvor hatte sich allerdings sprachlich die Bezeichnung Europäische Union durchgesetzt.

Eppler, Erhard (1926–) Der sozialdemokratische Politiker war von 1968 bis 1974 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in der BRD. In den 1980er Jahren unterstützte er die Friedensbewegung und war in der Evangelischen Kirche aktiv.

Familienrecht, Familienrechtsreform Basis des österreichischen Familienrechts war das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahr 1811, das eine Vormachtstellung des Mannes in der Familie vorsah. Es gab zahlreiche Reformversuche: um 1900 Petitionen von bürgerlich-liberalen Frauen, 1925 einen Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten Adelheid Popp und Gabriele Proft, eine 1949 eingesetzte Kommission des sozialistischen Justizministers Otto Tscha-dek, die allesamt am politischen Widerstand scheiterten. Erst das gesellschaftlich-politische Klima in den 1970er Jahren ermöglichte, dass das Familienrecht 1975 auf eine geschlechteregale Basis gestellt wurde.

Fickert, Auguste (1855–1910) Die 1889 erfolgte Aufhebung des Landtags- und Gemeindewahlrechts für steuerzahlende Frauen in Niederösterreich (Wiens gehörte damals zu Niederösterreich) führte für die Lehrerin und zahlreiche Kolleginnen zur politischen Organisierung: Aus der Stimmrechtsbewegung heraus gründete Fickert gemeinsam mit anderen den *Allgemeinen österreichischen Frauenverein* (1893), der für eine rechtliche Gleichstellung und eine Zulassung von Frauen zu allen Bildungsinstitutionen und Berufen eintrat. 1895 richtete Fickert eine erste Rechtsschutzstelle für Frauen ein, sie widmete sich der Organisierung der in großer Zahl beschäftigten Frauen im Staatsdienst und errichtete ein 1911 eröffnetes Einküchenhaus für berufstätige Frauen.

Firnberg, Hertha (1909–1994) In bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, wandte sich Firnberg früh der sozialistischen Bewegung zu, während des austrofaschistischen „Ständestaats“ und des Nationalsozialismus konnte die studierte Wirtschafts- und Sozialhistorikerin ihre Karriere als Forscherin nicht weiter verfolgen. 1948 wurde sie Abteilungsleiterin für Statistik und Leiterin der Studienbibliothek in

der Arbeiterkammer. Sie hatte zahlreiche politische Funktionen inne, herausragende Bedeutung erhielt sie als erste Wissenschaftsministerin (1970–1983), in ihre Amtszeit fiel die Universitätsreform 1975, die eine paritätische Mitbestimmung von Studierenden, Mittelbau und ProfessorInnen vorsah.

Fischer, Heinz (1938–) Der habilitierte Jurist wuchs in einem sozialdemokratisch geprägten Umfeld auf. Seit 2004 gewählter Bundespräsident Österreichs, war er zuvor in zahlreichen politischen Funktionen tätig: seit 1971 Abgeordneter zum Nationalrat, Klubobmann der SPÖ im Parlament (1975–1983, 1987–1990), Wissenschaftsminister von 1983 bis 1987, Präsident des Nationalrats von 1990 bis 2002.

Fraueninternationale, Sozialistische Frauen-Internationale Sie ist die internationale Organisation der Frauenorganisationen der zur *Sozialistischen Internationale* gehörenden sozialistischen, sozialdemokratischen und ArbeiterInnenparteien. Die *Sozialistische Frauen-Internationale* wurde 1907 in Stuttgart gegründet. Im Rahmen der Konferenz in Stuttgart wurde eine Resolution zum Frauenwahlrecht verabschiedet.

Frauenwahlrecht siehe Wahlrecht

Hanzlik, Schella (Hella) (1912–2005) Sie war von früher Jugend an in der sozialistischen Bewegung aktiv, nach der Machtübernahme des nationalsozialistischen Regimes flüchtete sie in die Schweiz und weiter nach England. 1948 wurde sie zur Wiener Frauensekretärin der SPÖ gewählt und übte diese Funktion insgesamt 23 Jahre lang aus. Sie war weiters Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete in Wien, Abgeordnete zum Bundesrat und zum Nationalrat.

Hašek, Jaroslav (1883–1923) Der tschechische Schriftsteller wurde vor allem durch seinen antimilitaristisch-satirischen Schelmenroman *Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkriegs* bekannt. Es gibt zahlreiche literarische und mediale Bearbeitungen des Stoffes.

Indikationsregelung Bezeichnet die Sammlung an Voraussetzungen, unter denen eine Abtreibung nicht unter Strafe zu stellen ist. In den 1920er Jahren trat der sozialdemokratische Politiker Julius Tandler etwa für eine medizinische, eugenische und soziale Indikation ein. 1927 wurde ein Initiativantrag von der sozialdemokratischen Opposition im Nationalrat eingebracht, der eine medizinische Indikation vorsah. Der Regierungsentwurf für ein neues Strafgesetz, und damit auch des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch, des Justizministers Christian Broda aus dem Jahr 1970 sah eine medizinische Indikation mit sozialmedizinischer, ethischer und eugenischer Komponente vor.

Kofler, Viktoria (?–1894) Über die oft als Pionierin der Arbeiterinnenbewegung bezeichnete Frau ist wenig bekannt. Aufgrund ihres Aufrufs in der sozialistischen Wochenschrift *Gleichheit* 1899 wurde mit Unterstützung von Victor Adler der *Arbeiterinnen-Bildungsverein* errichtet. Am 2. Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs 1891 war sie neben Alice Salomon die zweite teilnahmeberechtigende Frau. Von 1893 bis zu ihrem Tod war sie die Herausgeberin der *Arbeiterinnen-Zeitung*.

Korosec, Ingrid (1940–) Die ÖVP-Politikerin bekleidete zahlreiche Ämter: Gemeinderätin und Abgeordnete zum Wiener Landtag, Abgeordnete zum Nationalrat, Volksanwältin der Republik Österreich. In den Jahren, in denen das Gleichbehandlungspaket verhandelt wurde, war sie Generalsekretärin der ÖVP (1991–1995).

KSZE – Konferenz für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Im Zuge der weltweiten Entspannungspolitik wuchs das Interesse nach einer Auflösung der Blockbildung in Europa. Die Grundlagen dafür wurden in den 1970er Jahren geschaffen, die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich in der Absichtserklärung zur Unverletzlichkeit der Grenzen, zur friedlichen Regelung von Streitfällen, zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. 1995 wurde die Institution in *Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) umbenannt. Im Vorfeld der Pariser KSZE-Gipfeltreffens fand 1990 eine KSZE-Konferenz der Frauen in Berlin statt: Ziel der Veranstaltung war, frauenpolitische Perspektiven, Forderungen und Empfehlungen für das gemeinsame „Haus Europa“ zu entwickeln.

Pankhurst, Emmeline (geb. Goulden) (1858–1928) Sie wuchs in einem sehr liberalen Umfeld auf und war von früher Kindheit an mit sozialen und politischen Fragen konfrontiert. 1903 gründete sie mit ihrer Tochter Christabel und vier weiteren Frauen die *Women's Social and Political Union* in Manchester, die sich vor allem auf die Forderung nach dem Frauenwahlrecht konzentrierte. Pankhurst entwickelte eine Theorie des gewaltlosen Widerstands, die vielfach aufgenommen wurde. Die Suffragetten-Bewegung* erhielt regen Zulauf und riesige Demonstrationen wurden abgehalten, immer öfter wurden die Aktivistinnen inhaftiert, worauf diese mit Hungerstreik reagierten. Die Methoden radikalisierten sich zusehends und umfassten schließlich auch Brand- und Bombenanschläge.

Plattform „Geborene für Ungeborene“ Die 1984 in Salzburg gegründete *Plattform* war vor allem von jungen Menschen getragen: Ausgegangen war die Gründung von der Jugendgruppe der *Aktion Leben Babypower*, ihre MitarbeiterInnen kamen vor allem aus der *Katholischen Jungschar*, den Pfadfindern, der *Jungen ÖVP*, dem *Kolping-Verein*, der *Jungen europäischen Studenteninitiative*, dem *Mittelschülerkartellverband* und dem *Cartellverband*, die Gruppe *Linke gegen Abtreibung* engagierte sich auch. Im Frühjahr 1984 veranstaltete die *Plattform* eine Aktionswoche, im Herbst desselben Jahres wurde eine Petition mit 200.000 Unterschriften an das Parlament übergeben.

Proft, Gabriele (1879–1971) Sie stammte aus einfachen Verhältnissen, war als Hausgehilfin und Heimarbeiterin tätig, bevor sie hauptberuflich in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei arbeitete. Ab 1909 war sie Zentralsekretärin der sozialdemokratischen Frauenorganisation, ab 1911 gehörte sie dem Parteivorstand an. Sie zählte zum linken Flügel der Partei und lehnte die Kooperation der Sozialdemokratie mit den kriegführenden Regierungen ab. 1919 wurde sie in den Nationalrat gewählt, 1925 brachte sie gemeinsam mit Adelheid Popp einen Initiativantrag zur Reform des Familienrechts ein. Nach 1934 schloss sie sich den Revolutionären Sozialisten an, nach 1945 nahm sie ihre politische Tätigkeit im Nationalrat und in der Partei wieder auf.

Ranke-Heinemann, Uta (1927–) Sie habilitierte sich als erste Frau der Welt in katholischer Theologie und wurde 1970 zur Professorin ernannt, neben ihrer Lehrtätigkeit engagierte sie sich auch im Bereich der Entwicklungspolitik und der Friedensbewegung. 1987 wurde ihr aufgrund ihrer kritischen Haltung zu vielen kirchlichen Fragen die Lehrbefugnis für katholische Theologie entzogen.

Renner-Institut, auch RI Das Dr.-Karl-Renner-Institut ist die politische Akademie der SPÖ. Es wurde 1972 gegründet und befindet sich seit 1978 im Schloss Altmannsdorf in Wien. Es ist nach dem sozialdemokratischen Politiker, Staatskanzler und Bundespräsidenten Karl Renner benannt.

Salomon, Alice (1872–1948) Sie kam aus einem großbürgerlichen Elternhaus, führte das Leben einer bürgerlichen Tochter, bis sie bei den *Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit* in Berlin ein Betätigungsfeld fand. Die liberale Sozialreformerin wurde zu einer zentralen Figur der deutschen Frauenbewegung, war Gründerin von Bildungsinstitutionen für Sozialarbeit und plädierte für eine wissenschaftliche Untermauerung der sozialen Arbeit.

Scheu, Ursula (1943–) Die Psychologin und Autorin war seit den 1970er Jahren in der Frauenbewegung aktiv und war Mitbegründerin und Mitarbeiterin des ersten deutschen Frauenhauses. Ihr bekanntestes Buch ist ihre publizierte Dissertation mit dem Titel *Wir werden nicht als Mädchen geboren, wir werden dazu gemacht* aus dem Jahr 1977, in Anlehnung an ein Zitat von Simone de Beauvoir.

Schmidt, Heide (1948–) Die Juristin war seit 1973 Mitglied der FPÖ, wo sie bis zur Generalsekretärin und Bundesobmannstellvertreterin (von Jörg Haider) aufstieg. Nach dem Volksbegehren „Österreich zuerst“, oder auch „Ausländer Volksbegehren“ genannt, trat sie mit anderen liberal gesinnten Mitgliedern aus der FPÖ aus und gründete die Partei Liberales Forum, an deren Spitze sie mehrere Jahre stand.

Schütte-Lihotzky, Margarethe (1897–2000) Sie stammte aus bürgerlich-liberalen Kreisen und war die erste Frau, die in Österreich ein Architekturstudium abschloss. Bereits während des Studiums spezialisierte sie sich auf den sozialen Wohnbau, wurde ins Hochbauamt Frankfurt am Main berufen und konzentrierte sich dort auf die Gestaltung von Küchen, die unter dem Namen „Frankfurter Küche“ bekannt wurden. Sie arbeitete in der Sowjetunion und in der Türkei, war aufgrund von Widerstandstätigkeiten vom nationalsozialistischen Regime in Wien verhaftet worden und überlebte durch Intervention. Nach dem Krieg wurden der Kommunistin keine öffentlichen Aufträge mehr erteilt.

Schwarz, Marie (1852–1920) Die Bürgerschullehrerin engagierte sich ab 1875 im 1870 gegründeten *Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen Österreichs* und fungierte als Vizepräsidentin und Präsidentin bis zu ihrem Tod. Der Verein war eines der Zentren der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, Schwarz engagierte sich zusammen mit Auguste Fickert 1889 gegen die Aufhebung des Wahlrechts für steuerzahlende Frauen. Sie war weiters Mitbegründerin des *Bundes österreichischer Frauenvereine* (1902) und Mitglied des *Frauenstimmrechtskomitees*.

Schutz des ungeborenen Lebens Im Jahr 1990 lancierte die ÖVP den Vorschlag – im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zulassung der sogenannten „Pille danach“ RU 486 und in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Nationalratswahlen im Oktober 1990 –, den Schutz des ungeborenen Lebens in der Bundesverfassung zu verankern, mit der Klarstellung, dass dieses bereits zum Zeitpunkt der Empfängnis beginne.

Seidel, Amalie (1876–1952) Sie stammte aus bescheidenen Verhältnissen und war schon früh als Dienstmädchen tätig. In Kontakt mit der

Sozialdemokratie kam sie durch den *Arbeiterbildungsverein* Gumpendorf, wo sie als begabte Rednerin auffiel. Sie organisierte 1893 den Streik der Textilarbeiterinnen in Gumpendorf, den sogenannten ersten Frauenstreik in Österreich und engagierte sich in der Frauenbewegung. 1902 wurde sie Vorsitzende des sozialdemokratischen Frauenreichskomitees, von 1919 bis 1934 war sie Abgeordnete zum Nationalrat.

Shiva, Vandana (1952–) Die promovierte Physikerin aus Indien wurde mehrfach für ihr Engagement in den Bereichen Umweltschutz, biologische Vielfalt, Frauenrechte und Nachhaltigkeit ausgezeichnet. 1993 wurde ihr der alternative Nobelpreis verliehen. Sie verfasste zahlreiche Bücher, 1989 erschien *Das Geschlecht des Lebens*.

SLÖ Sozialdemokratische Lehrer und Lehrerinnen Österreichs

Suffragetten So wurden vor allem Frauenrechtlerinnen in Großbritannien und den USA bezeichnet, die das allgemeine Frauenwahlrecht forderten. Ihre Aktionen reichten von passivem Widerstand, Störung öffentlicher Veranstaltungen über Beschädigung von Objekten und Bombenanschlägen bis hin zu Hungerstreiks. Sie erregten damit öffentliche Aufmerksamkeit und schafften es, zahlreiche AnhängerInnen zu mobilisieren.

Suttner, Bertha von (geb. Gräfin Kinsky) (1943–1914) Sie stammte aus einer Adelsfamilie, arbeitete aber aufgrund der Spielleidenschaft ihrer Mutter als Gouvernante bei der Familie von Suttner. Das Verhältnis zwischen ihr und dem jüngsten Sohn der Familie wurde nicht erlaubt, nach der heimlichen Hochzeit zogen sie nach Georgien und lebten vor allem von Schreibtätigkeiten. Zurück in Wien, wurde sie mit dem 1889 veröffentlichten pazifistischen Roman *Die Waffen nieder* zu einer der prominentesten Vertreterinnen der Friedensbewegung. In der Folge war sie in zahlreichen Institutionen tätig, sprach auf Kongressen, 1905 erhielt sie als erste Frau den von ihr mitangeregten Friedensnobelpreis.

Theißen, Horst Gegen den Arzt Horst Theißen fand von 1988 bis 1989 ein Prozess vor dem Landesgericht Memmingen statt, wegen des Verdachts des illegalen Schwangerschaftsabbruchs. Das Verfahren fiel in die Zeit einer polarisierten politischen und gesellschaftlichen Debatte um die Rechtmäßigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen. In der ersten Instanz wurde der Arzt zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren und einem dreijährigen Berufsverbot verurteilt, nach erfolgreicher Revision zu einer kürzeren Freiheitsstrafe und das Berufsverbot wurde nicht ausgesprochen.

Thürmer-Rohr, Christina (1936–) Die Professorin im Fachbereich Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt feministische Forschung ist vor allem für ihre Arbeiten zu Geschlecht und Gewaltverhältnissen bekannt geworden: Mit ihrer vielzitierten These der Mittäterinnenschaft von Frauen an Gewaltdynamiken gelang es ihr, Frauen nicht mehr als universelle Opfer des Patriarchats zu konstruieren.

Wahlrecht 1906 wurde in der k. u. k. Monarchie das Kurienwahlrecht abgeschafft und das direkte, allgemeine, gleiche und geheime Männerwahlrecht eingeführt. Durch die Beck'sche Wahlrechtsreform verloren die wenigen Frauen, die zuvor ein Wahlrecht hatten (steuerpflichtige Frauen, meist Großgrundbesitzerinnen), ihr Recht. Das Frauenwahlrecht wurde schließlich am 12. November 1918 beschlossen.

Weltfrauenkonferenz Die Vereinten Nationen beschlossen, anlässlich des Internationalen Jahrs der Frau 1975, alle fünf Jahre eine Weltfrauenkonferenz zu veranstalten. Die erste Konferenz fand 1975 in Mexiko statt, Kopenhagen und Nairobi folgten 1980 und 1985, 1995 fand die bisher letzte Konferenz in Beijing statt.

Winkler, Herta (1917–2003) Die in der Steiermark verankerte Sozialistin war jahrzehntelang in der Gewerkschaft, u. a. als Frauenlandessekretärin, tätig, fungierte als Kammerrätin in der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Steiermark sowie als Gemeinderätin in Graz. Winkler war Vorsitzenden-Stellvertreterin im SPÖ-Frauenzentalkomitee und von 1962 bis 1973 gewählte Abgeordnete zum Nationalrat.

Wolf, Christa (geb. Ihlenfeld) (1929–2011) Die Schriftstellerin, bekannt geworden durch zahlreiche Bücher, wurde sowohl in der DDR wie auch in anderen Ländern als eine der bedeutendsten deutschen SchriftstellerInnen gefeiert. In ihren Büchern thematisierte sie Geschlechter- und Machtverhältnisse, brachte immer wieder eine friedenspolitische und regimekritische Haltung zum Ausdruck.

Wondrack, Gertrude (1920–1971) Die gelernte Schneiderin engagierte sich in der Gewerkschaft der TextilarbeiterInnen. Ab 1966 war sie gewählte Abgeordnete zum Nationalrat, 1970 wurde sie zur Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Verwaltung ernannt. Ein Jahr später starb sie bei einem Autounfall.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Bild Seite 8: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 16: Zentrales Parteiarchiv der KPÖ/Bildarchiv
Bild Seite 28: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 50: Kreisky-Archiv
Bild Seite 58: Johanna Dohnal Archiv, Copyright: Swistelnicki Walter
Bild Seite 74: Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung
Bild Seite 88: STICHWORT. Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung
Bild Seite 106: Kreisky-Archiv
Bild Seite 112: Johanna Dohnal Archiv, Copyright: Fritz Kern (ÖNB)
Bild Seite 134: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 140: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 156: Kreisky-Archiv
Bild Seite 170: Copyright: Hanja Dirnbacher
Bild Seite 186: Zentrales Parteiarchiv der KPÖ/Bildarchiv
Bild Seite 196: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 212: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 224: Johanna Dohnal Archiv, Copyright: Heeresbildstelle
Bild Seite 244: Johanna Dohnal Archiv
Bild Seite 267: Johanna Dohnal Archiv, Copyright: Walter Henisch